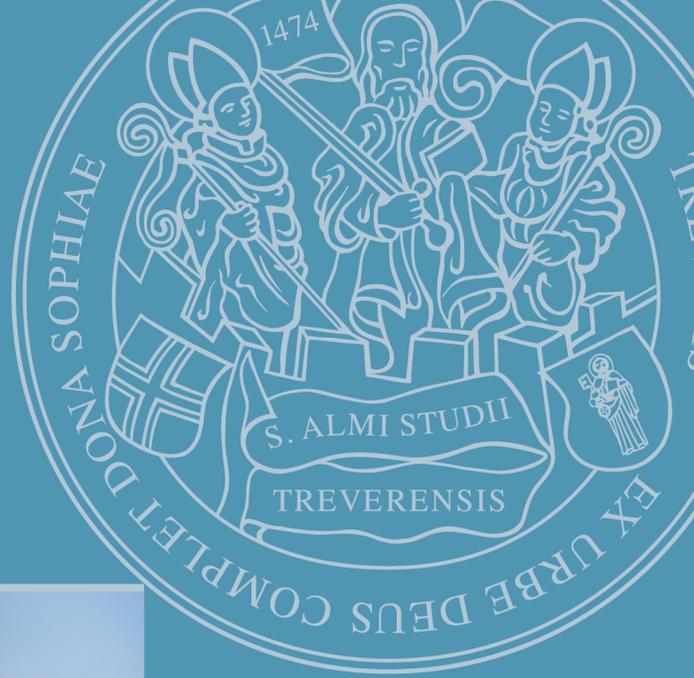


Michael Lenjoint



Regional Governance und die Perspektiven der Tourismuswirt- schaft in Nominierungsprozessen von UNESCO-Welterben: Das Weltnaturerbe deutsches Wattenmeer

5 Trierer Arbeitsberichte zur
Stadt- und Wirtschaftsgeographie

2011

Michael Lenjoint

**Regional Governance und die Perspektiven
der Tourismuswirtschaft in Nominierungs-
prozessen von UNESCO-Welterben:
Das Weltnaturerbe deutsches Wattenmeer**

5

2011

Trierer Arbeitsberichte zur Stadt- und Wirtschaftsgeographie

Trierer Arbeitsberichte zur Stadt- und Wirtschaftsgeographie 5
Herausgeber: Prof. Dr. Ulrike Sailer
Kultur- und Regionalgeographie
Fachbereich VI
Universität Trier
www.regionalgeographie.uni-trier.de
ISSN: 1866-1599

Umschlaggestaltung: Martin Lutz
Umschlagbilder: Michael Lenjoint
Satz und Layout: Michael Lenjoint
Druck: Klicks GmbH, Ilmenau

Alle Rechte vorbehalten
© 2011 Prof. Dr. Ulrike Sailer

Lenjoint, Michael

Vom

Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften

der Universität Trier

zur Verleihung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

genehmigte Dissertation

**Regional Governance und die Perspektiven der
Tourismuswirtschaft in Nominierungsprozessen von UNESCO-
Welterben: Das Weltnaturerbe deutsches Wattenmeer**

Betreuende und Berichterstattende: Univ.-Prof. Dr. Ulrike Sailer

Berichterstattender: Univ.-Prof. Dr. Andreas Kagermeier

Datum der wissenschaftlichen Aussprache: 15.12.2011

Trier 2011

Vorwort

Im Vorfeld der Arbeit möchte ich besonders Frau Prof. Dr. Ulrike Sailer für ihre jahrelange Betreuung und Unterstützung der Dissertation danken.

Mein Dank gilt außerdem Herrn Prof. Dr. Andreas Kagermeier für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Weiterhin möchte ich meinen Eltern und meiner Familie für die Unterstützung und Ermunterung über die Jahre hinweg herzlich danken.

Ebenfalls danke ich meinen Kollegen Philipp Goßler, Matthias Furkert und Jan Schubert für die sehr gute Arbeitsatmosphäre und die sehr wichtigen und sinnvollen Gespräche. Auch Kolleginnen aus anderen Fächern möchte ich für ihre Unterstützung danken.

Bei meinen Freunden bedanke ich mich für ihre wirklich jahrelange Geduld und die aufbauenden Gespräche.

Zu guter Letzt möchte ich meinen Korrekturlesern für ihre Mühe und investierte Zeit danken.

Trier, Oktober 2011

Michael Lenjoint

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
Zusammenfassung	VIII
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	1
1.2 Methodische Vorgehensweise	4
2 UNESCO-Welterbe und Welterbetourismus.....	5
2.1 UNESCO-Welterben.....	5
2.1.1 Entstehung, Merkmale und räumliche Verteilung	5
2.1.2 Der Nominierungsprozess	8
2.1.3 Der Managementplan und die periodische Berichterstattung.....	11
2.1.4 Bürgerbeteiligung während des Nominierungsprozesses.....	12
2.1.5 Zentrale Beweggründe für Nominierungen.....	14
2.2 Angebotsseite: Änderung des Tourismus durch den Welterbestatus.....	15
2.2.1 Authentizität und Weltnaturerbetourismus.....	15
2.2.2 Bildung und Erziehung.....	18
2.3 Nachfrageseite: Auswirkungen des Welterbestatus auf den Tourismus.....	20
2.4 Problemfeld Tourismus versus Erhalt der Welterben	26
2.5 Management und Governance in UNESCO-Welterben	31
3 Von hierarchischer zu kooperativer Koordination	34
3.1 Governance als Steuerungskonzept	34
3.2 Regional Governance	39
3.3 Netzwerke.....	42
3.4 Akteure im Governanceprozess	46
3.5 Vertrauen und Macht in einem Governance-Prozess	48
3.6 Partizipation und Koordination	50
3.7 Der akteurszentrierte Institutionalismus	53
3.8 Zwischenfazit und Analyseraster.....	57
4 Forschungsdesign	64
4.1 Der Nominierungsprozess am deutschen Wattenmeer	64
4.2 Forschungsfragen.....	69
4.3 Methodische Vorgehensweise	71
5 Regional Governance während des Nominierungsprozesses	76
5.1 Das schleswig-holsteinische Wattenmeer: extern-formale Rahmenbedingungen.....	76
5.2 Das niedersächsische Wattenmeer: extern-formale Rahmenbedingungen	78

5.3 Ablauf der Nominierungsprozesse	80
5.3.1 Der Nominierungsprozess in Schleswig-Holstein	80
5.3.1.1 Merkmale des Nominierungsprozesses im Kreis Nordfriesland.....	85
5.3.1.2 Merkmale des Nominierungsprozesses im Kreis Dithmarschen	87
5.3.2 Der Nominierungsprozess in Niedersachsen.....	89
5.3.2.1 Zeitlicher Ablauf des Nominierungsprozesses	89
5.3.2.2 Merkmale des Nominierungsprozesses in Niedersachsen.....	93
5.4 Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess	93
5.4.1 Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Schleswig-Holstein.....	94
5.4.2 Zusammenfassung Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Schleswig-Holstein	97
5.4.3 Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Niedersachsen	98
5.4.4 Zusammenfassung Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Niedersachsen.....	100
5.4.5 Vergleich der Einbindung touristischer Akteure in Schleswig-Holstein und Niedersachsen.....	101
6 Perspektiven der touristischen Akteure.....	103
6.1 Erwartungen der touristischen Akteure an eine Nominierung	103
6.1.1 Erwartungen der touristischen Akteure an eine Nominierung in Schleswig-H.....	103
6.1.2 Zwischenfazit Erwartungen der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein	108
6.1.3 Erwartungen der touristischen Akteure an eine Nominierung in Niedersachsen ..	109
6.1.4 Zwischenfazit Erwartungen der touristischen Akteursgruppen in Niedersachsen	111
6.2 Befürchtungen der touristischen Akteure bzgl. einer Nominierung	112
6.2.1 Befürchtungen der touristischen Akteure bzgl. einer Nominierung in Schleswig- Holstein	112
6.2.2 Zwischenfazit Befürchtungen der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein ..	114
6.2.3 Befürchtungen touristischer Akteure bzgl. einer Nominierung in Niedersachsen	115
6.3 Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung	116
6.3.1 Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung in Schleswig-H.....	116
6.3.2 Zwischenfazit Pläne der touristischen Akteursgruppen in Schleswig-Holstein	119
6.3.3 Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung in Niedersachsen ...	120
6.3.4 Zwischenfazit Pläne der touristischen Akteursgruppen in Niedersachsen.....	122
6.4 Zusammenfassung und Vergleich der Perspektiven touristischer Akteure in Schleswig- Holstein und Niedersachsen.....	122
7 Betrachtung der ausgewählten Untersuchungsorte	125
7.1 Betrachtung der Untersuchungsorte direkt an der Küste	125
7.1.1 Das Seebad Büsum.....	125
7.1.2 Das Nordseeheilbad Benseniel	130
7.1.3 Zusammenfassung und Vergleich der beiden Untersuchungsorte.....	132

7.2 Betrachtung der Untersuchungsorte abseits der Küste	133
7.2.1 Die Stadt Meldorf.....	133
7.2.2 Die Stadt Dornum	136
7.2.3 Zusammenfassung und Vergleich der beiden Untersuchungsorte.....	137
7.3 Vergleich der Betrachtung der Untersuchungsorte.....	138
8 Bewertung der Analyseergebnisse und Handlungsempfehlungen	141
8.1 Bewertung des Regional Governance-Prozesses in Schleswig-Holstein.....	141
8.2 Bewertung des Regional Governance-Prozesses in Niedersachsen	144
8.3 Analyse der Stärken und Schwächen der Regional Governance-Prozesse	148
8.4 Bewertung der Perspektiven touristischer Akteure bzgl. einer Nominierung.....	151
8.5 Handlungsempfehlungen an die Akteure der Regional Governance-Prozesse	153
8.5.1 Empfehlungen an die Promotoren einer Nominierung	153
8.5.1.1 Empfehlungen im Bereich Organisation	154
8.5.1.2 Empfehlungen im Bereich Public Relations	163
8.5.2 Empfehlungen an die touristischen Akteure.....	166
8.5.2.1 Empfehlungen im Bereich Einbindung	166
8.5.2.2 Empfehlungen im Bereich Marketing	169
8.6 Transferpotentiale für zukünftige Nominierungen zu Welterben, Biosphärenreservaten, Nationalparks und anderen Großvorhaben	178
9 Fazit und Ausblick.....	181
 Literaturverzeichnis	 186
Anhang.....	226

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Markeneffekt des UNESCO-Welterbe-Labels	22
Abbildung 2: Der Wandel von der hierarchischen zur kooperativen Steuerung	35
Abbildung 3: Zuordnung der Akteure zu Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft	38
Abbildung 4: Promotorentypen und ihre Arbeitsteilung	47
Abbildung 5: Das analytische Modell des akteurszentrierten Institutionalismus	55
Abbildung 6: Das nominierte Gebiet des deutschen Teils des Weltnaturerbes Wattenmeer ...	68
Abbildung 7: Die Zonen des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres.....	77
Abbildung 8: Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	79
Abbildung 9: Logo des UNESCO-Welterbes	117
Abbildung 10: Markeneffekt UNESCO-Welterbetitel am deutschen Wattenmeer	139
Abbildung 11: Der Welterbe-Baum des Weltnaturerbes Schweizer Alpen	160
Abbildung 12: Differenzierung der Besucherlenkungssysteme.....	173

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Touristenankünfte in Welterbestätten	23
Tabelle 2: Typen regionaler Organisation	41
Tabelle 3: Merkmale formeller und informeller Netzwerke	44
Tabelle 4: Merkmale von strong ties und weak ties	45
Tabelle 5: Verschiedene Formen von Vertrauen	48
Tabelle 6: Stufen der Partizipation	51
Tabelle 7: Analyseraster für Regional Governance-Prozesse	58
Tabelle 8: Übersicht über den zeitlichen Ablauf des Nominierungsprozesses	65
Tabelle 9: Fläche und Gesamtanteil der Schutzzonen	79
Tabelle 10: Anteil an der Fläche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer	80
Tabelle 11: Übersicht über den Ablauf des Nominierungsprozesses in Schleswig-Holstein	81
Tabelle 12: Fragen und Antworten der Arbeitsgruppen	88
Tabelle 13: Übersicht über den Ablauf des Nominierungsprozesses in Niedersachsen	91
Tabelle 14: Analyseraster für Regional Governance-Prozess in Schleswig-Holstein	142
Tabelle 15: Analyseraster für Regional Governance-Prozess in Niedersachsen	145
Tabelle 16: Analyse der Stärken und Schwächen der Regional Governance-Prozesse	149

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgruppe
Bd.	Band
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
et al.	et alii (und andere)
e.V.	eingetragener Verein
H.	Heft
Hrsg.	Herausgeber
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property
IUCN	International Union for Conservation of Nature
Jg.	Jahrgang
Mio.	Millionen
mündl.	mündlich
NABU	Naturschutzbund
NGO	Non Governmental Organization
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Seite
s.	siehe
S.	Seite
Tab.	Tabelle
UMP	Unique Marketing Proposition
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USP	Unique Selling Proposition
vgl.	vergleiche
WWF	World Wide Fund For Nature
z.B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Nominierungsprozessen von UNESCO-Welterbestätten und berücksichtigt sowohl das Konzept der Regional Governance als auch die Perspektiven der Tourismuswirtschaft in Bezug auf eine bevorstehende Nominierung zu einem Welterbe.

Die Prozesse, die zur Nominierung eines Welterbes führen, sollen laut UNESCO weltweit alle nach gleichem System ablaufen und zwar seit Mitte der 1990er Jahre auch mit Partizipation der Zivilgesellschaft, also unter Einbeziehung von Bürgern.

Fast alle Nominierungsprozesse zu Welterbestätten sind bisher top down abgelaufen, das bedeutet, dass staatliche Stellen diese gesteuert und fast im Alleingang durchgeführt haben. Da die UNESCO eine Einbindung von Akteuren aus verschiedenen Bereichen sowie eine Bürgerbeteiligung während des Prozesses verlangt, ist ein Umdenken von Seiten des Staates erforderlich. Ein Nominierungsprozess sollte also idealerweise bottom up, das heißt durch private Akteure und/oder die Zivilgesellschaft initiiert und gesteuert werden.

Dieser Wandel von Seiten der UNESCO geht auch einher mit den Veränderungen des Steuerungsverständnisses des Staates, der Prozesse nicht mehr hierarchisch, sondern durch Kooperationen und horizontale Koordination steuern und durchführen muss. Alle Akteure, die neben den staatlichen Stellen beteiligt sind, sind gleichberechtigt und Entscheidungen werden zusammen getroffen. Dieser kooperative Staat soll sowohl bei Nominierungen zu UNESCO-Welterbestätten, Biosphärenreservaten und weiteren Großschutzgebieten als auch bei der Planung von Großvorhaben wie Stuttgart 21 mit privaten, halböffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten.

Für diese Arbeit ebenfalls von hoher Relevanz ist die Einbeziehung touristischer Akteure in einen Nominierungsprozess, da diese von allen Akteuren in dem zu nominierenden Gebiet am meisten von den Auswirkungen des Welterbetitels betroffen sind. Durch die Involvierung der Tourismuswirtschaft können deren Erwartungen und auch Befürchtungen bzgl. einer bevorstehenden Nominierung in den Prozess mit eingebracht werden.

Eine Einbindung touristischer Akteure ist auch deswegen wichtig, da sich immer mehr Destinationen wegen des Konkurrenzdrucks neu positionieren müssen und ein Welterbetitel bietet die Möglichkeit eines Alleinstellungsmerkmals, mit dem sich das Gebiet von anderen Destinationen abgrenzen und abheben kann. Da die Vorgaben der Einbeziehung von privaten und halböffentlichen Akteuren sowie von Bürgern bei Nominierungen zu Welterben bisher noch kaum angewendet worden sind, bot sich die einmalige Chance, den Nominierungsprozess des Wattenmeeres zu untersuchen. Hierbei spielt das Konzept der

Regional Governance eine tragende Rolle, da dieses ein Netzwerk unter Involvierung gleichberechtigter und verschiedener Akteure zur Steuerung von Prozessen vorsieht.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Analyse und Bewertung des Nominierungsprozesses des deutschen Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe, der von 2001 bis 2009 abgelaufen ist. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Einbindung von touristischen Akteuren und der Bevölkerung und des Weiteren auf den Perspektiven der Tourismuswirtschaft, das bedeutet konkret den Erwartungen, Befürchtungen und eventuellen Plänen mit dem damals noch bevorstehenden Welterbetitel.

Aus den oben genannten Ausführungen ergeben sich folgende Hauptfragestellungen:

1. *Forschungsfeld: Wurden die Akteure der Tourismuswirtschaft in den Prozess eingebunden?*
2. *Forschungsfeld: Was erwartet die Tourismuswirtschaft von einer Nominierung?*
3. *Forschungsfeld: Welche Handlungsempfehlungen können für die Akteure gegeben werden?*

Die methodische Vorgehensweise bei den beiden ersten Forschungsfeldern ist die Analyse von geführten leitfadengestützten Expertengesprächen sowie von Protokollen, die von Seiten des Staates erstellt worden sind. Das dritte Forschungsfeld zeichnet sich durch Bewertungen der abgelaufenen Prozesse am deutschen Wattenmeer sowie eine Analyse der Stärken und Schwächen aus, auf deren Basis dann Handlungsempfehlungen geben werden.

Die wichtigste Erkenntnis der vorliegenden Arbeit ist, dass in den beiden betrachteten Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Prozesse unterschiedlich und getrennt voneinander abgelaufen sind. Die Partizipation von verschiedenen Akteuren ist am besten in Schleswig-Holstein gelungen, da sich dort zwei Netzwerke über einen längeren Zeitraum mit dem Nominierungsprozess beschäftigt haben. Trotzdem ist in beiden Bundesländern die Partizipation nur in Ansätzen oder gar nicht gelungen und die Informationspolitik von Seiten des durchführenden Staates stellte sich als unzureichend oder nicht existent heraus. Die Einbindung der Tourismuswirtschaft war in beiden Bundesländern nicht ausreichend, da maximal zwei touristische Akteure pro Bundesland an dem Prozess beteiligt worden sind.

Die Perspektiven, also die Erwartungen, Befürchtungen und Pläne bzgl. des Welterbetitels waren bei den touristischen Akteuren in Schleswig-Holstein ausgeprägter als von denjenigen in Niedersachsen. Die stärkere Ausprägung in Schleswig-Holstein kann auf die Beschäftigung mit dem Nominierungsprozess über einen längeren Zeitraum hinweg zurückzuführen sein, der besonders im Kreis Nordfriesland sehr kontrovers abgelaufen ist, sowie auf eine bessere Beteiligung von Gemeinden.

Auf Basis der Untersuchung und der Bewertungen werden Handlungsempfehlungen für zukünftige Nominierungen sowohl für die Organisatoren der Nominierungsprozesse als auch für die touristischen Akteure gegeben. Ebenfalls ist von dieser Arbeit ausgehend ausreichend Transferpotential für bevorstehende Nominierungsprozesse zu Welterben, Biosphärenreservaten, Nationalparks und weiteren Großschutzgebieten als auch zu Großvorhaben wie Landebahnen von Flugplätzen oder Autobahnbrücken vorhanden.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Alle potentiellen UNESCO-Welterbestätten müssen vom jeweiligen Staat bei der UNESCO angemeldet werden. In den meisten Fällen geschah diese Anmeldung top down ohne Einbeziehung von privaten und halböffentlichen Akteuren. Die privaten Akteure vor Ort, z.B. Akteure der Tourismuswirtschaft, wurden in einen Nominierungsprozess zu einem Welterbe nur sehr selten eingebunden und beteiligt, so dass diese ihre Perspektiven mit Erwartungen und Befürchtungen nicht darlegen konnten.

Der Erfolg einer Nominierung steht und fällt aber mit der Partizipation der einheimischen Bevölkerung sowie der privaten und auch öffentlichen Akteure vor Ort, denn diese Beteiligung ist verbunden mit einem Steuerungswandel in allen gesellschaftlichen Teilsystemen weg von einer hierarchischen top down-Steuerung – alleine durch öffentliche Akteure – hin zu einer horizontalen Koordination. Diese äußert sich durch einen kooperativen Staat, der mit gleichberechtigten Akteuren, die nicht aus dem staatlichen Kontext stammen, gemeinsam Projekte, und zwar im besten Falle bottom up, bearbeitet und steuert. Der Staat kann nicht mehr alleine ohne Einbeziehung von privaten Akteuren und auch nicht ohne Beteiligung der Bevölkerung wichtige Projekte, wie z.B. Entscheidungen über die Einrichtung von Großschutzgebieten oder den Bau von Großprojekten, beschließen, da der Staat in immer mehr gesellschaftlichen Systemen an seine Grenzen stößt und somit Arenen schaffen muss zum gemeinsamen Verhandeln mit gleichberechtigten privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren (vgl. Heinelt 2008, S. 30/39; vgl. Töller 2008, S. 324).

Das Problem der Nicht-Einbindung und Nicht-Partizipation von vielen Akteuren wurde Anfang der 1990er Jahre von der UNESCO erkannt und diese forderte ab 1996 eine Nominierung von Welterben bottom up (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2005, S. 29). Diese Forderung der UNESCO wurde und wird noch nicht überall angewandt, so dass sich die einmalige Chance bot, den unter Einbeziehung vieler Akteure angestrebten Nominierungsprozess des deutschen Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe auf die Einbindung und Beteiligung von verschiedenartigen Akteuren zu untersuchen.

Der jeweilige Staat soll bei den Durchführungen solcher Nominierungen – nicht nur zu Welterben, sondern auch zu Biosphärenreservaten, Nationalparks, Naturschutzgebieten oder anderen Großvorhaben – auch die Meinungen der Bürger zu Rate ziehen, da der Einbezug derselben für eine erfolgreiche Nominierung immer wichtiger wird, wie man im Jahre 2011 an den Diskussionen um Stuttgart 21 sehen kann. Der Staat soll mit den Bürgern und privaten Akteuren vor Ort kooperieren und gemeinsam diesen Prozess gestalten, das bedeutet weg von

der top down-Steuerung des Staates hin zu einem bottom up gesteuerten Prozess (vgl. Timothy 2007, S. 201).

Die Durchführung von Nominierungsprozessen unter Einbeziehung von Akteuren, die nicht nur aus dem öffentlichen Sektor stammen, kann am besten mit dem Konzept der Regional Governance gelingen, da dieses ein gemeinsames und gleichberechtigtes Handeln sowie die Steuerung von Prozessen durch ein Zusammenspiel von öffentlichen, privaten und halböffentlichen Akteuren unter Beteiligung der Zivilgesellschaft anstrebt.

Ebenfalls muss die hier zu untersuchende Rolle der Tourismuswirtschaft in einem Nominierungsprozess betrachtet werden, da auch die touristische Planung nicht mehr top down durchgeführt werden sollte, sondern auch bottom up unter Einbezug von vielen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Die Beteiligung von Akteuren der Tourismuswirtschaft ist deswegen so wichtig, da diese in den Regionen, die sich um ein Welterbe bewerben, häufig den Hauptarbeitgeber darstellen und die touristischen Akteure in der Mehrzahl der Fälle am meisten von allen Akteuren von den Auswirkungen einer Nominierung profitieren können. Ebenfalls stellen die ökonomischen Einnahmen durch den Tourismus einen der Hauptbeweggründe für eine Nominierung dar (vgl. Hall/Page 2006, S. 319f.).

Da auf dem touristischen Markt ein hoher Konkurrenzdruck herrscht, müssen sich viele Destinationen neu positionieren und ein Alleinstellungsmerkmal schaffen, eine sogenannte Unique Selling Proposition, kurz USP. Durch die Nominierung zu einem Welterbe kann sich eine Destination von anderen abheben und eine solche USP generieren. Dazu bedarf es aber der Einbindung der Tourismuswirtschaft in den teilweise sehr langwierigen Nominierungsprozess zu einem Welterbe, damit diese sich den Auswirkungen einer Nominierung schon frühzeitig bewusst werden, eventuelle Befürchtungen ausgeräumt werden und die touristischen Akteure auch schon dementsprechende Pläne mit dem Welterbestatus aufstellen können (vgl. Hammer et al. 2007, S. 240f.).

Die Beteiligung von Akteuren aus unterschiedlichen Lagern sowie der Zivilgesellschaft spielt bei einer Nominierung von kleineren Welterbestätten wie z.B. Bamberg oder Regensburg nicht so eine große Rolle als bei großflächigeren Gebieten, wie das Wattenmeer eins darstellt. In Deutschland existiert kein in der Größe vergleichbares Gebiet, das schon Welterbe ist oder sich noch in dem Nominierungsprozess befindet. Das angemeldete Gebiet des Wattenmeeres umfasst eine Fläche von 9.736 km², im Vergleich dazu ist das 2002 nominierte Welterbe Oberes Mittelrheintal mit 620 km² das zweitgrößte Welterbegebiet in Deutschland (vgl. Common Wadden Sea Secretariat 2008, S. 17; vgl. UNESCO World Heritage Committee 2002, S. 4). Die Wichtigkeit der Einbeziehung vieler Akteure aus verschiedenen Sektoren ist bei großflächigen Gebieten noch relevanter als bei kleineren, da bei größeren Vorhaben viel

mehr Personen von einer bevorstehenden Nominierung und deren eventuellen Auswirkungen betroffen sind als bei kleineren.

Ziel dieser Arbeit ist eine Analyse und Bewertung des Nominierungsprozesses des deutschen Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe, darin besonders der Ablauf des Prozesses sowie die Art und Weise der Einbindung und Partizipation von Akteuren und Bevölkerung mit Hauptaugenmerk auf der Tourismuswirtschaft. Ebenfalls spielen die Perspektiven, sprich die Erwartungen, Befürchtungen und die Pläne der Tourismuswirtschaft in Hinblick auf die bevorstehende Nominierung eine große Rolle, da die Destinationen von einem UNESCO-Welterbestatus sehr stark profitieren und sich so von anderen Destinationen abgrenzen können.

Aus den oben genannten Problemen ergeben sich folgende übergeordnete Forschungsfragen, die in Kapitel 4.2 noch ausführlicher dargestellt werden:

1. *Forschungsfeld: Wurden die Akteure der Tourismuswirtschaft in den Prozess eingebunden?*
2. *Forschungsfeld: Was erwartet die Tourismuswirtschaft von einer Nominierung?*
3. *Forschungsfeld: Welche Handlungsempfehlungen können für die Akteure gegeben werden?*

Diese drei Forschungsfelder bilden das Gerüst der vorliegenden Arbeit und werden auf Grund des aktuellen Problemdrucks genauer analysiert. Ebenfalls existieren in diesem Problemfeld noch große Forschungslücken, da weder in der deutschen und angelsächsischen noch in der französischen und spanischen Literatur eine Ausarbeitung zu diesem Themenfeld besteht.

Zu der Betrachtung des Ablaufs und der Einbindung von Akteuren in den Nominierungsprozessen sowie der Analyse der Perspektiven der Tourismuswirtschaft bzgl. der Nominierung des Wattenmeeres zum Welterbe, erfolgt im Anschluss daran eine Aufstellung von Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteursgruppen unter besonderer Beachtung des Staates und der Tourismuswirtschaft, damit Nominierungen, die in Zukunft ablaufen, von den Ergebnissen und Empfehlungen profitieren können. Möglichkeiten des Transfers der gewonnenen Erkenntnisse auf Nominierungen von weiteren Welterbestätten, seien diese Weltkultur- oder Weltnaturerbe, sowie von Großschutzgebieten und anderen Großvorhaben werden ebenfalls aufgeführt.

1.2 Methodische Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit beginnt mit einem Überblick über UNESCO-Welterbestätten sowie den Nominierungsprozessen zu Welterben. Diese Darstellung schließt die Vorgehensweise bei Nominierungen sowie die relevanten Kriterien für eine Nominierung mit ein. Ebenfalls werden zentrale Beweggründe aufgeführt, warum Regierungen Stätten und Gebiete überhaupt als Welterbe anerkennen lassen wollen. Die Bedeutung des Welterbetourismus sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite sowie die dazugehörige Theorie werden anschließend vorgestellt. In einem weiteren Unterkapitel wird auf das Problemfeld von Tourismus und Schutz/Erhaltung von Welterbestätten eingegangen und dann erfolgt abschließend eine Darstellung des Managements und der Governance von Welterbestätten.

In Kapitel 3 werden die Begriffe der Governance sowie der Regional Governance ausführlich mit Merkmalen dargestellt, da diese für die Analyse der Nominierungsprozesse am deutschen Wattenmeer von großer Relevanz sind. Des Weiteren erfolgt in diesem Kapitel die Darstellung der zur Regional Governance gehörenden Theorie und zum Abschluss wird ein Analyseraster aus den gewonnenen Erkenntnissen vorgestellt, das in Kapitel 8 auf die abgelaufenen Nominierungsprozesse angewandt werden wird.

Im darauf folgenden Kapitel 4 erfolgt die Erläuterung des Forschungsdesigns. Es wird zuerst der zeitliche Ablauf der Nominierungsprozesse am deutschen Wattenmeer dargestellt, dann erfolgt eine genaue Betrachtung der für die Arbeit relevanten Fragestellungen sowie der angewandten Methoden.

Die Kapitel 5, 6 und 7 stellen Auswertungen der vor Ort gewonnenen Ergebnisse dar, die zuerst für die beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen analysiert werden. Hier erfolgt eine Teilung der Analyse in Einbindung der Akteure sowie in die Perspektiven der Tourismuswirtschaft bzgl. einer Nominierung zum Welterbe. Danach werden vier Untersuchungsorte am Wattenmeer und in dessen Umland betrachtet, damit eventuelle Unterschiede zwischen den Orten aufgedeckt werden können.

In Kapitel 8 wird das in Kapitel 3.8 aufgestellte Analyseraster auf die abgelaufenen Nominierungsprozesse in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen angewandt und bewertet. Des Weiteren erfolgen eine Stärken-Schwächen-Analyse der Nominierungsprozesse und ein Vergleich der Perspektiven der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Aufbauend auf der Stärken-Schwächen-Analyse sowie dem Vergleich der Perspektiven werden Handlungsempfehlungen für zukünftige Nominierungsprozesse für die Seite des Staates bzw. anderer für den Ablauf des Prozesses relevanter Akteure sowie für die Tourismuswirtschaft aufgestellt. Transfermöglichkeiten auf andere Nominierungen zu Welterbestätten oder Großschutzgebieten wie Biosphärenreservate oder Nationalparks und auch zu anderen Großvorhaben wie Autobahnbau oder Bahnhofsneubau werden abschließend erläutert.

Die Arbeit endet in Kapitel 9 mit einer Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse zu den oben aufgestellten Forschungsfragen sowie einem Ausblick in die Zukunft.

2 UNESCO-Welterbe und Welterbetourismus

2.1 UNESCO-Welterben

2.1.1 Entstehung, Merkmale und räumliche Verteilung

Der erste Gedanke an eine Welterbekonvention, die später zu der Aufstellung einer Welterbeliste führen sollte, entstand bei der Rettung des ägyptischen Tempels von Abu Simbel im Jahre 1959. Damals erreichte die UNESCO ein Hilferuf der beiden Staaten Ägypten und Sudan, dem dann mehr als fünfzig Staaten folgten. Durch diese Gemeinschaftsleistung wurde die Wichtigkeit der Solidarität unter den verschiedenen Staaten deutlich. Daraufhin erarbeitete die UNESCO eine Konvention zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes, die am 16.11.1972 aufgestellt wurde und am 17.12.1975 in Kraft trat. Die Bundesrepublik Deutschland trat am 23.08.1976 der Konvention bei, die bis Februar 2011 von 187 Staaten ratifiziert wurde (vgl. Pfeifle 2010, S. 4; vgl. Schlünkes 2009, S. 16; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011e; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011j).

Die Leitidee dieser Konvention ist die „Erwägung, dass Teile des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen“ (Schlünkes 2009, S. 17). Das oberste Ziel ist die Bewahrung des Kultur- und Naturerbes der Menschheit. Die Konvention ist ein Instrument der kulturellen Völkerverständigung, denn die Welterbeliste soll bei den Unterzeichnerstaaten ein Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt erzeugen und diese unterstützt den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen (vgl. Schlünkes 2009, S. 23; vgl. Ströter-Bender 2010, S. 167; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011f). Durch die Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Staaten, ihre eigenen einzigartigen kulturellen und natürlichen Stätten zu schützen und zu bewahren. Die Welterbekonvention der UNESCO stellt für Hall/Piggin (2002, S. 401) „one of the pinnacles of world conservation“ dar.

Die Welterbekonvention verfügt aber noch über weitere Ziele und Aufgaben, die da wären:

- Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedsstaaten der Konvention durch das Netzwerk der Welterben
- Förderung der Partnerschaften zwischen Welterben
- Förderung des öffentlichen Bewusstseins zum Schutz des Kultur- und Naturerbes
- Erfüllung eines Bildungsauftrages durch die Welterbestätten
- Förderung der regionalen und nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit dem Welterbe (darunter fällt auch die touristische Entwicklung) (vgl. Ringbeck 2008, S. 54; vgl. Ruppen 2009, S. 176; vgl. Schlünkes 2009, S. 24f.).

Diese Ziele sollen durch die Ausweisung von kulturellen und natürlichen Welterbestätten auf der ganzen Welt erreicht werden. Die erste Ausweisung von Welterbestätten erfolgte auf der zweiten Tagung des UNESCO-Welterbekomitees in Washington D.C. im Jahre 1978. Es

wurden die ersten zwölf Weltkultur- und Weltnaturerben ausgewiesen, darunter befanden sich der Aachener Dom, der Yellowstone National Park in den USA, die ecuadorianischen Galápagos-Inseln sowie das historische Krakau in Polen (vgl. Schlünkes 2009, S. 16). Welterbestätten sind „Orte, in denen Besucher aus aller Welt anderen Kulturen begegnen, sie kennen und verstehen lernen“ (Schlünkes 2009, S. 23). Des Weiteren vermittelt die Welterbeliste die Ziele der UNESCO sowie der Welterbekonvention und „reflects the wealth and diversity of the Earth’s cultural and natural heritage“ (UNESCO World Heritage Centre 2008a, S. 5). Die Stätten auf der Welterbeliste sind laut Welterbekonvention nicht mehr nur Eigentum des jeweiligen Staates, sondern sind ideeller Besitz der gesamten Menschheit (vgl. Schlünkes 2009, S. 17).

Damit eine Welterbestätte ausgewiesen werden kann, müssen folgende wichtige Bedingungen erfüllt werden (vgl. Ströter-Bender 2010, S. 169):

- (1) Einzigartigkeit
- (2) Historische oder natürliche Echtheit (Authentizität)
- (3) Integrität

Diese Kriterien spielen sowohl bei der Nominierung eines Welterbes eine wichtige Rolle als auch bei der Theorie des Welterbetourismus, die in Kapitel 2.2.1 detailliert dargestellt werden wird. Einzigartigkeit müssen alle Nominierungen vorweisen können, denn das Vorhandensein eines *outstanding universal value* ist Voraussetzung zur Eintragung in die Welterbeliste. Authentizität ist für Welterbestätten ebenfalls relevant, denn diese sollten ihre Echtheit bezeugen können. Nur in Ausnahmefällen werden auch wiederaufgebaute Gebäude oder Ensembles in die Liste aufgenommen. Integrität müssen alle Nominierungen erfüllen, seien sie kultureller oder natürlicher Art. Diese ist „a measure of the wholeness and intactness of the natural and/or cultural heritage and its attributes“ (UNESCO World Heritage Centre 2008b, S. 23; vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2009).

Die Ausweisung in der Welterbeliste wird in folgende Kategorien aufgeteilt:

- (1) Weltkulturerben
- (2) Weltnaturerben
- (3) Gemischte Weltkultur- und Weltnaturerben

Die überwiegende Mehrzahl der Stätten in der Welterbeliste ist kultureller Provenienz. Gemischte Welterbestätten gab es im März 2011 nur 27, da viele potentielle Stätten auch unter die weiter unten erwähnten Kulturlandschaften fallen.

Alle Welterbenominierungen müssen die drei oben genannten Bedingungen außergewöhnlicher universeller Wert, Authentizität und Integrität aufweisen. Ansonsten ist eine Ernennung zu einem Welterbe nicht möglich. „Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen

Schutz- und Verwaltungsplan [Managementplan, s. Kapitel 2.1.3] verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.“ (Ringbeck 2009a, S. 68f.)

Seit 1992 vergibt die UNESCO bei bestimmten Weltkulturerbestätten das Zusatzprädikat *Kulturlandschaft*. Die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Zusatzes sind folgende: „Kulturlandschaften sind Kulturgüter und stellen die in Artikel 1 des *Übereinkommens* bezeichneten, gemeinsamen Werke von Natur und Mensch dar. Sie sind beispielhaft für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung im Verlauf der Zeit unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die ihre natürliche Umwelt aufweist sowie der von außen und innen einwirkenden aufeinander folgenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte.“ (Ringbeck 2008, S. 19)

Bis zum Mai 2011 wurden 911 Welterbestätten ausgezeichnet, darunter 704 Kulturerbestätten, 180 Naturerbestätten sowie 27 gemischte Kultur- und Naturerbestätten. Die gemischten Welterbestätten erfüllen sowohl die Kriterien für Weltkultur- als auch für Weltnaturerben (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011c). Transnationale, d. h. grenzüberschreitende Welterben – das Wattenmeer stellt ebenfalls eins dar – gibt es mit Stand von 2010 weltweit sogar nur 20 (vgl. Albrecht 2010, S. 726). Diese erfordern nicht nur ein nationales, sondern auch ein transnationales Management des Welterbes.

Die Ungleichverteilung von Kultur- und Naturerbestätten ist offensichtlich. Ebenfalls liegt der räumliche Schwerpunkt ganz klar auf Europa, wohingegen andere Regionen wie Afrika oder Asien unterrepräsentiert sind. Deswegen hat das UNESCO World Heritage Centre im Jahr 1994 eine globale Strategie aufgestellt, um eine ausgeglichene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste zu erreichen, sowohl in Bezug auf die Klassifizierung als auch auf die räumliche Verteilung (vgl. Schlünkes 2009, S. 19; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011b). Diese globale Strategie ist dazu gedacht „to redress the geographical, temporal and spiritual imbalances of the list“ (UNESCO World Heritage Centre 1999, S. 1). Empfehlungen der Global Strategy sind folgende (vgl. Boniface 2001, S. 77; vgl. Hazen/Anthamatten 2007, S. 258):

- (1) Die unterrepräsentierten Staaten sollten Nominierungen vornehmen.
- (2) Die überrepräsentierten Staaten sollten keine Nominierungen in den überrepräsentierten Kategorien vornehmen und eher Nominierungen in den unterrepräsentierten Kategorien anstreben.

Überrepräsentierte Kategorien sind laut UNESCO World Heritage Centre (1994):

- Historische Städte
- Religiöse Monumente der Christenheit
- Historische Zeitepochen
- Monumentale Architektur

Daraus schlussfolgert das UNESCO World Heritage Centre (1994), dass folgende Kategorien unterrepräsentiert sind:

- Zeugnisse der Prähistorie
- Zeugnisse des 20. Jahrhunderts/lebender Kulturen
- Zeugnisse traditioneller Kulturen

Im Jahre 2002 wurden in der *Budapest Declaration on World Heritage* alle Mitgliedsstaaten der Welterbekonvention wiederum aufgefordert, sich um eine repräsentative und geographisch ausgeglichene Welterbeliste zu bemühen (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2008a, S. 10). 2004 wurde eine vorläufige Bilanz der Global Strategy gezogen. Demnach haben von 1994 bis 2004 39 neue Staaten die Konvention unterzeichnet; des Weiteren wurde ein Anstieg der Mitgliedsstaaten mit einer Tentative List verzeichnet (von 33 auf 132), die Voraussetzung für eine Nominierung einer Stätte darstellt. In 2004 (sowie ergänzend in 2006) wurde dann eine Limitierung der Anzahl der Nominierungen pro Staat und pro Session (einmal im Jahr) festgelegt und zwar darf jeder Staat nur noch zwei Nominierungen pro Jahr einreichen und eine davon kann eine kulturelle Stätte sein. Dadurch soll die Ungleichverteilung zwischen Weltkultur- und Weltnaturerben abgeschwächt werden (vgl. Schmitt 2009, S. 112; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011b).

Die Ungleichverteilung der Welterbestätten ist aber nach Ansicht des Autors der vorliegenden Arbeit noch immer evident. Die Anzahl der Welterben in Europa betrug im Jahre 2009 440, das bedeutet, dass fast jede zweite Welterbestätte (49 % aller Welterben) in Europa liegt. Unterrepräsentiert ist zweifellos Afrika mit nur 78 Welterben, also mit einem Anteil von nur 9 % an den gesamten Welterbestätten (vgl. Hedden-Dunkhorst/Engels 2008, S. 188; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2009, S. 6f.). Auch die Mitgliedsländer ohne Welterbestätten liegen zumeist in Afrika, u.a. Angola, Tschad, Republik Kongo, Djibouti, Eritrea, Liberia, Ruanda, Sierra Leone und Burundi (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2009, S. 5f.).

2.1.2 Der Nominierungsprozess

Der Nominierungsprozess erfordert eine genaue Einhaltung der von der UNESCO vorgegebenen Schritte. Diese sind folgende (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011j):

- 1) Setzung der zu nominierenden Stätte auf die Tentative List des UNESCO World Heritage Centre
- 2) Der Nominierungsantrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss beim UNESCO World Heritage Centre eingereicht werden
- 3) Begutachtung der zu nominierenden Stätte durch die „Advisory Bodies“, die von der UNESCO dazu beauftragt worden sind (ICOMOS, IUCN, ICCROM)

- 4) Einmal im Jahr entscheidet das UNESCO World Heritage Committee über die zu nominierenden Stätten
- 5) Eintragung der nominierten Stätten in die Welterbeliste der UNESCO

Der Staat bzw. die Regierung des Staates muss eine Nominierung für den jeweiligen Staat vornehmen. Bei Ländern ohne guten Willen des Staates kann das dazu führen, dass keine Nominierungen vorgenommen werden; alles hängt von der Motivation eines Staates ab, ob eine Nominierung durchgeführt wird oder nicht (vgl. Ashworth/Aa 2006, S. 149; vgl. Hazen/Anthamatten 2007, S. 258; vgl. Ryan/Silvanto 2009, S. 295; vgl. Schmitt 2009, S. 107; vgl. Strasser 2007, S. 103f.). In Deutschland liegt das Nominierungsrecht bei den Regierungen der einzelnen Bundesländer. Die Einreichung des Antrages bei der UNESCO muss aber über die Regierung des Staates geschehen. In Deutschland ist hierfür das Auswärtige Amt in Berlin zuständig (vgl. Brincks-Murmann 2009, S. 74f.; vgl. Pfeifle 2010, S. 135). Der eingereichte Antrag muss zwingend notwendig einen Managementplan vorweisen, der im nächsten Kapitel noch genauer dargestellt werden wird. Des Weiteren schreibt die UNESCO eine weitreichende Partizipation während des Nominierungsprozesses vor. Ohne Beteiligung zahlreicher Stakeholder sollte kein Antrag abgegeben werden (s. Kapitel 2.1.4).

Nach dem eingereichten vollständigen Antrag einer zu nominierenden Stätte erfolgt eine Begutachtung durch einen Experten der zuständigen Advisory Bodies. Dies sind die ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) und die ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property) für Kulturerben und die IUCN (International Union for Conservation of Nature) für Naturerben (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011a).

Diese genaue Vorgehensweise einer Nominierung explizit für Weltnaturerben wurde von Kruse/Kruckenberg 2005 dargestellt. Allerdings erfolgte in diesem Beitrag keine Betrachtung eines Nominierungsprozesses an einem konkreten Beispiel, sondern nur eine formale Auflistung der Prozessschritte. Eine detaillierte Untersuchung eines Nominierungsprozesses anhand eines Beispiels erfolgte bisher nicht.

Die Eintragung in die Welterbeliste ist unbefristet, kann aber durch eine Entscheidung des Welterbekomitees wieder aberkannt werden. Vor dieser Aberkennung muss das betreffende Welterbe aber auf die Welterbeliste in Gefahr/in Danger gesetzt werden, damit die Verantwortlichen der betroffenen Stätten eine Möglichkeit zur Verbesserung des Zustandes haben (vgl. Strasser 2007, S. 105).

Der Titel Welterbe bleibt solange bestehen bis eine Gefährdung für dasselbige auftritt. Sobald das UNESCO World Heritage Centre eine solche feststellt, kann das World Heritage Committee auf seiner jährlichen Sitzung eine Welterbestätte auf die Liste des gefährdeten Welterbes setzen. Eine Aberkennung des Titels ist erst danach möglich und das ist zugleich die härteste Maßnahme, die das Welterbekomitee durchführen kann. Diese wurde bis jetzt

aber erst zweimal durchgeführt (zum ersten Mal 2007 das Arabian Oryx Sanctuary im Oman und zum zweiten Mal 2009 das Dresdner Elbtal), weil die meisten Verantwortlichen einer betroffenen Stätte auf die Forderungen der UNESCO zur Verbesserung der Situation eingehen.

Das Setzen auf die Rote Liste des Welterbes kann entweder auf Bitten des jeweiligen Staates geschehen, damit Unterstützung auch von außen möglich ist, oder durch das UNESCO World Heritage Committee selbst, wenn dieses eine Gefährdung der betreffenden Stätte ausgemacht hat. In den meisten Fällen ist das Erstere der Fall, so bat z.B. die USA im Jahre 1995 für die Welterbestätte des Yellowstone-Nationalparks um Setzung auf die gefährdete Liste. Im Falle der Eintragung des Kölner Doms auf die Rote Liste erfolgte keine Bitte der Bundesrepublik Deutschland, sondern die UNESCO sah durch den Bau eines Hochhauses eine Gefährdung der Welterbestätte.

Zurzeit befinden sich 34 Welterbestätten auf der Roten Liste. Die Streichung von der Welterbeliste ist nur durch das UNESCO World Heritage Committee und auch ohne Zustimmung des betreffenden Staates möglich. Die Prüfung jeder Stätte aus der Liste der Welterbestätten in Gefahr wird jedes Jahr auf der Tagung des UNESCO-Welterbekomitees durchgeführt. Auch der Tourismus kann dazu beitragen, dass eine Welterbestätte auf die rote Liste gesetzt wird, so wie die Altstadt von Jerusalem, die von sehr vielen Touristen besucht wird und dadurch auch schon starke Abnutzungserscheinungen im Gebäudebestand sowie eine großflächige Verschmutzung durch Müll aufzuweisen hat (vgl. Pfeifle 2010, S. 164/170; vgl. Schlünkes 2009, S. 23; vgl. Schmitt 2009, S. 118; vgl. Timothy/Davis 2008, S. 336ff.; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011h).

Bei der Tentative List handelt es sich um eine Inventarisierung der potentiellen Welterbestätten eines jeweiligen Vertragsstaates. Das Welterbezentrum der UNESCO ermutigt alle Mitgliedsstaaten zur Aufstellung einer solchen Liste. Die in der Tentative List aufgeführten Stätten sollen genauso wie auch die Nominierungsprozesse zu einem zukünftigen Welterbe mit der Beteiligung zahlreicher Stakeholder (inkl. Site Manager, lokale und regionale Regierungen, lokale Verbände, NGOs und andere Interessierte) erfolgen. Die Einschreibung erfordert die Zustimmung der jeweiligen Regierung und potentielle Welterbestätten sollten mindestens ein Jahr vor der Einreichung des Nominierungsantrages auf die Tentative List eingetragen sein. Ohne vorherige Eintragung in die Tentative List erfolgt keine Nominierung. Die Tentative List sollte mindestens alle zehn Jahre überprüft werden. Die Anzahl der Länder, die eine Tentative List aufgestellt haben, hat sich von 1994 bis 2010 von 32 auf 162 erhöht. Mit Stand von Dezember 2009 sind 1.466 Objekte auf der Tentative List verzeichnet (vgl. Brincks-Murmann 2009, S. 75; vgl. Ryan/Silvanto 2009, S. 291; vgl. Schlünkes 2009, S. 18; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011d; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011b).

2.1.3 Der Managementplan und die periodische Berichterstattung

Von der UNESCO wird seit Februar 1997 bei jedem Nominierungsantrag ein detaillierter Site Management Plan gefordert. Darin soll festgelegt werden, wie mit dem Schutz, dem Erhalt und eventuellen Problemen umgegangen werden wird (vgl. Rodwell 2002, S. 45; vgl. UNESCO World Heritage Centre 1997, S. 17; vgl. Wilson/Boyle 2006, S. 504). Der Managementplan für jede Welterbestätte wurde zwar schon vor 1997 verlangt, aber dieser war nicht unabdingbare Voraussetzung für eine Nominierung. Eine generelle Vorgabe, wie der Managementplan aussehen soll, gibt es von Seiten der UNESCO nicht. In den Operational Guidelines, die regelmäßig aktualisiert werden, finden sich jedoch Bausteine zur Gestaltung des Plans. Der Managementplan sollte so gut wie alle Bausteine enthalten, die da lauten (vgl. Ringbeck 2008, S. 10f.):

- Welterbeeigenschaften mit Bedeutung, außergewöhnlichem Wert und Echtheit
- Schutzgut, Schutzziel und Schutzinstrumente
- Darstellung des Schutzgebietes mit Angabe der Grenzen und ggfls. Pufferzonen
- Erläuterung des Verwaltungssystems mit Darstellung der Planungs- und Handlungsgrundlagen, den evtl. Gefahren, dem Monitoring und der Qualitätssicherung sowie der Bildung, Erziehung und Information der Besucher und Einheimischen
- Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung
- Erläuterung der Ressourcen: Personal und Finanzierung

Des Weiteren sollte der Managementplan die wichtigste wissenschaftliche Literatur umfassen sowie eine begründete Ausarbeitung des außergewöhnlichen universellen Wertes sowie der Echtheit und Unversehrtheit der Stätte. Der Managementplan muss entweder in Englisch oder in Französisch eingereicht werden (vgl. Ringbeck 2008, S. 56).

Wichtig für die vorliegende Arbeit sind die Welterbeeigenschaften mit dem außergewöhnlichen Wert und der Authentizität, das Monitoring sowie die Bildung, Erziehung und Information der Touristen und der Einheimischen als auch die Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung, besonders im Sinne des Tourismus. Der außergewöhnliche universelle Wert sowie die Authentizität einer Welterbestätte sind wichtig für die Erläuterungen zu aktuellen Nachfragetrends im Tourismus, die genauso wie Bildung, Erziehung, Information und auch nachhaltiger Tourismus im weiteren Verlauf der Arbeit genauer dargestellt werden (s. Kapitel 2.2). Für eine nachhaltige Nutzung der Welterbestätten ist auch eine Beteiligung verschiedener Akteure sowie der Bevölkerung unumgänglich.

Der Managementplan wird zwar von der UNESCO gefordert, ist aber nicht zwingend rechtsverbindlich, da die Gesetzesgrundlage vom jeweiligen Staat gebildet wird (vgl. Moritz 2010, S. 731; vgl. Wilson/Boyle 2006, S. 503). Hierbei wird aber auch deutlich, dass jede Nation für die auf ihrem Territorium liegenden Welterbestätten selbst verantwortlich ist und es keinen übergeordneten internationalen Managementplan gibt (vgl. Daugstad 2009, S. 153).

Seit Februar 1996 sollten die Unterzeichnerstaaten einen Bericht über den Zustand ihrer Welterbestätten vorlegen, was aber nicht verbindlich getan werden muss (vgl. UNESCO World Heritage Centre 1996, S. 26). „The States Parties are invited to submit to the World Heritage Committee through the World Heritage Centre, every five years, a scientific report on the state of conservation of the World Heritage sites on their territories.” (UNESCO World Heritage Centre 1996, S. 26) Seit Februar 2005 beträgt dieser Zeitraum nicht mehr fünf, sondern sechs Jahre (vgl. Daugstad 2009, S. 153; vgl. Hall 2006, S. 21ff.; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2005, S. 53f.; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011c).

Die Unterzeichnerstaaten der Konvention von 1972 sollten den Bericht folgendermaßen vorlegen (vgl. Deutsche UNESCO Kommission e.V. 2011; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2008a, S. 14):

- (1) Die Berichte bestehen aus zwei Teilen: der Erste ist allgemein bzgl. des jeweiligen Staates auszuführen (z.B. Rahmenbedingungen, internationale Kooperationen), der Zweite befasst sich ausführlich mit jeder Welterbestätte des betreffenden Staates; hier sollen konkrete Angaben zu Management, Finanzierung, Forschung, PR, Authentizität, Integrität usw. gemacht werden.
- (2) Durch diese regelmäßigen Berichte sollen Stärken und Schwächen des jeweiligen Vertragsstaates analysiert werden. Ebenfalls soll versucht werden, den Schutz und das Management jeder Welterbestätte zu optimieren.
- (3) Ebenso sollen die Staaten durch die Berichte zu internationaler Kooperation ermutigt werden.

Bislang wurde dieser Report von Deutschland einmal ausgeführt und 2006 dem Welterbekomitee vorgelegt (vgl. Ringbeck 2009b, S. 85). Das später ausführlicher dargestellte Welterbe des Wattenmeeres gehörte zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu den deutschen Welterbestätten.

2.1.4 Bürgerbeteiligung während des Nominierungsprozesses

Seit Februar 1994 wird in Paragraph 14 der Operational Guidelines des Welterbezentrums der UNESCO eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung während des Nominierungsprozesses gefordert, aber diese war zu diesem Zeitpunkt nicht relevant für die Entscheidung des Komitees, eine Stätte zu nominieren. „Participation of local people in the nomination process is essential to make them feel a shared responsibility with the State Party in the maintenance of the site, but should not prejudice future decision-making by the Committee.“ (UNESCO World Heritage Centre 1994, S. 8)

In den überarbeiteten Operational Guidelines vom Februar 1996 ist die Einschränkung „nicht relevant für die Entscheidung“ aus dem Paragraph 14 gestrichen worden, so dass diese

Fassung lautet: „Participation of local people in the nomination process is essential to make them feel a shared responsibility with the State Party in the maintenance of the site.“ (UNESCO World Heritage Centre 1996, S. 5; vgl. Wilson/Boyle 2006, S. 504)

In den ganz neu überarbeiteten Operational Guidelines vom Februar 2005 wird eine Beteiligung schon konkreter dargestellt und gefordert: „Participation of local people in the nomination process is essential to make them feel a shared responsibility with the State Party in the maintenance of the site. States Parties are encouraged to prepare nominations with the participation of a variety of stakeholders, including site managers, local and regional governments, local communities, NGOs and other interested parties.“ (UNESCO World Heritage Centre 2005, S. 29)

Das Welterbezentrum verlangt also ausdrücklich eine breite Beteiligung vieler Stakeholder, darunter sollten der zuständige Welterbemanager der Stätte, Regierungen aus dem lokalen und regionalen Kontext, NGOs, das bedeutet Organisationen wie z.B. der WWF, und selbstverständlich auch Akteure aus der Bevölkerung sein. Dazu muss darauf hingewiesen werden, dass nur wenige Welterbestätten über einen eigenen Welterbemanager verfügen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission weist im Jahre 2008 verstärkt darauf hin, dass die betroffenen Bürger bei allen Entscheidungen bzgl. Welterben mit einzubeziehen sind, damit diese sich mit dem Welterbe identifizieren können (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 2008).

Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Nominierungsprozess soll zum Ziel haben, dass gemeinsam Verantwortung zum Schutz des Welterbes übernommen wird. Ohne eine Beteiligung relevanter Akteure kann man die Bürger kaum für ein Projekt gewinnen. Auch Akteure, die dem Projekt möglicherweise negativ gegenüberstehen, sollten mit ins Boot geholt werden, damit auch diese Meinungen mit einfließen und die skeptischen Akteure eventuell überzeugt werden können. Wenn die betroffenen Bürger ihre Meinungen und Erwartungen bzgl. des Projekts offenlegen dürfen und das Gefühl haben, dass sie selbst auch ernst genommen werden, dann kann Verständnis für das Geplante erreicht werden. Diese Beteiligung sollte aber während des ganzen Prozesses aufrecht erhalten werden. Der Beteiligungsprozess sollte außerdem offen und transparent ablaufen (vgl. Byrd 2007, S. 8; vgl. Carmin/Darnall/Mil-Homens 2003, S. 529; vgl. Chhabra 2010, S. 60; vgl. Landorf 2009, S. 56; vgl. McKercher/du Cros 2002, S. 180/197; vgl. Pradhananga/Landorf 2008, S. 291; vgl. Rodwell 2002, S. 42).

Ohne eine Beteiligung können die Promotoren/Organisatoren des Prozesses nicht von dem Knowhow der Bevölkerung und anderer Akteure vor Ort profitieren. Wenn die lokale Unterstützung der Bevölkerung fehlt, dann kann es zu einem Problem für die Planer kommen, zum sogenannten Phänomen des not-in-my-backyard (NIMBY) oder build-in-their-backyard (BITBY). Das bedeutet, dass ohne Einbezug der Bevölkerung eine Unterstützung für das Projekt kaum oder gar nicht zu realisieren ist (vgl. Aa/Groote/Huigen 2004, S. 11ff.; vgl. Burby 2003, S. 34; vgl. Oppermann 2000, S. 37). Damit eine Beteiligung von Akteuren

erfolgreich sein kann, müssen nach Byrd (2007, S. 8) fünf Voraussetzungen vorhanden sein: „fairness, efficiency, knowledge, wisdom and stability.“ Ohne diese fünf Merkmale kann keine gelungene Partizipation stattfinden.

Am sinnvollsten wäre eine Initiative zur Nominierung von Welterbestätten bottom up gesteuert. Das heißt, dass nicht der Staat den Anstoß zu einer Nominierung gibt, sondern die Bevölkerung oder Teile derselben (vgl. Beierle/Konisky 2000, S. 592; vgl. Hartig et al. 1998, S. 47).

In der aktuellen Literatur findet sich keine Analyse eines Nominierungsprozesses zu einem UNESCO-Welterbe. Nur bei Kühne 2010 und Reutz-Hornsteiner 2002 finden sich Beschreibungen der Nominierungsprozesse zu den UNESCO-Biosphärenreservaten Bliesgau und Großes Walsertal mit Partizipation verschiedener Stakeholder. Diese Abhandlungen sind allerdings nur knapp gehalten und analysieren nicht ausführlich den Prozess mit der Beteiligung von (touristischen) Akteuren und der Bevölkerung.

2.1.5 Zentrale Beweggründe für Nominierungen

Regierungen haben verschiedene Beweggründe, eine oder mehrere Nominierungen in ihrem Land vorzunehmen. Diese lassen sich folgendermaßen unterteilen (vgl. English Heritage 2009; vgl. Leask 2006, S. 12; vgl. Tisdell 2010, S. 3; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2008a, S. 10f.; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011e; vgl. Wearing et al. 2009, S. 105; vgl. Yang/Lin/Han 2010, S. 829):

1. Internationale Anerkennung und Prestige
2. Ökonomische Effekte durch Tourismus
3. Möglichkeit des Zugangs zu internationalen Expertisen und wissenschaftlichem Austausch
4. Möglichkeit des Zugangs zu materiellen Hilfen für den Schutz der Stätte

Besonders nicht so stark industrialisierte Länder sowie periphere Räume in Industriestaaten hoffen durch den Welterbetitel einen ökonomischen Zuwachs durch Tourismus. Nach Rodwell 2002 ist eine sehr starke Motivation für eine Nominierung die Generierung von ökonomischen Vorteilen durch den Tourismus (vgl. Rodwell 2002, S. 55). Ob der Titel wirklich zu einem Anstieg der Touristenzahlen und damit zu einem ökonomischen Vorteil verhilft, wird später noch geklärt werden.

Nach James Rebanks (in UNESCO World Heritage Centre 2010b, S. 80) lassen sich vier Arten von Welterbestätten und deren wahrgenommene Bedeutung des Titels Welterbe identifizieren:

1. Der Welterbetitel stellt einen Hilferuf für Stätten in Not dar
2. Der Welterbetitel stellt eine sehr hohe Auszeichnung dar, beispielsweise wie ein Oscar in der Filmindustrie
3. Der Welterbetitel stellt nur ein zusätzliches Logo neben anderen dar

4. Der Welterbetitel stellt die Basis für die sozioökonomische Entwicklung der Region in der Gegenwart und der Zukunft dar

Diese Klassifizierung lässt sich laut Rebanks auf alle Welterben übertragen und schließt damit auch die Motivation ein, warum sich eine Stätte um den Welterbetitel bemüht.

2.2 Angebotsseite: Änderung des Tourismus durch den Welterbestatus

Welterbestätten zeichnen sich durch folgende Merkmale aus: weltweite Einmaligkeit, Authentizität sowie Integrität. Durch diese Eigenschaften wird den Welterben zu einer USP, einem Alleinstellungsmerkmal, verholfen, die von diesen im Sinne des touristischen Marketings verwendet werden kann.

Des Weiteren herrscht eine zunehmende Nachfrage nach authentischer und ursprünglicher Natur. Dieses Bedürfnis können Großschutzgebiete wie Weltnaturerbestätten, Nationalparks oder Biosphärenreservate erfüllen, da diese in den Augen der Besucher häufig etwas Einzigartiges darstellen (vgl. Boyd 2004, S. 473; vgl. Buckley 2004a, S. 287; vgl. Chhabra 2010, S. 14; vgl. Saarinen 2004, S. 438). Besonders Weltnaturerben müssen ihre Ursprünglichkeit und ihre Integrität schon bei der Nominierung vorweisen. Ein weiterer Nachfragetrend ist der Wunsch nach Erziehung und Bildung im Urlaub. Dies können die Welterbestätten durch ihren von der UNESCO geforderten Bildungsauftrag ebenfalls erfüllen.

2.2.1 Authentizität und Weltnaturerbetourismus

Der Welterbestatus ist laut Buckley (2002, S. 2) eine „top brand“ im touristischen Marketing, nach Dagstad (2009, S. 157) ein „quality branding“ und nach Yang/Lin/Han (2010, S. 828) werden Welterben behandelt als „catholicons [Allheilmittel] in promoting the tourism industry“. Das bedeutet, dass es touristisch besonders wertvoll ist, diese Stätten zu besuchen, da der Titel Welterbe ein Zeichen von hoher Qualität darstellt, also als ein Qualitäts- und Gütesiegel betrachtet werden kann (vgl. Buckley 2002, S. 2). Für Shackley (2006, S. 85) stellen Welterbestätten die Ikonen der nationalen Identität dar und für Holden (2008, S. 182) erreichen die Stätten durch eine Nominierung den Status einer globalen Ikone, wodurch diese als sehr besuchenswert gekennzeichnet werden. Alleine schon der Besitz des Titels *Welterbe* ist für viele Regionen ein Ansporn, sich um eine Nominierung zu bewerben (vgl. Hazen 2008, S. 256). Durch den Welterbetitel werden die Stätten auch häufig zu Ikonen der Marketingdestinationen, was diesen touristische Vorteile und ein Alleinstellungsmerkmal einbringen kann (vgl. Boyd/Timothy 2006, S. 56). Die Welterbeliste wird auch als das Flaggschiffprogramm oder als die Erfolgsgeschichte der UNESCO bezeichnet (vgl. Aa 2005a, S. 138; vgl. Dippon/Siegmund 2010, S. 31; vgl. Schmitt 2009, S. 111; vgl. Strasser 2007, S. 103).

Die weltweit einzigartigen und authentischen Stätten sollen für die Nachwelt erhalten werden (vgl. Dippon/Siegmund 2010, S. 34). Besucher von Welterben sollten eine Erfahrung erlangen, die etwas Besonderes, etwas Einzigartiges ist, und zwar etwas, das besser ist, als das, was sie bisher besucht haben, nämlich Sehenswürdigkeiten, die Authentizität und/oder Integrität vorweisen können (vgl. Ryan/Silvanto 2010, S. 535; vgl. Timothy/Boyd 2003, S. 178/239; vgl. Wall-Reinius/Fredman 2007, S. 840). Welterbestätten gelten nach Viereggs/Schefers (2010, S. 19) als „authentische Orte“. Authentizität ist ein Schlüsselwort zur Charakterisierung von Welterbestätten und von enormer Bedeutung für diese (vgl. Rodwell 2002, S. 42/54). Authentizität im touristischen Sinne „connotes traditional culture and origin, a sense of the genuine, the real or the unique“ (Sharpley 2003, S. 7-2f.). Das Einzigartige, das bei einer Welterbestätte schon vorausgesetzt wird, erzeugt Authentizität, die immer mehr Touristen nachfragen und dann auch selbst erleben wollen. Diese Authentizität gilt sowohl für Weltkulturerben als auch für Weltnaturerben, da jede Kategorie – ja sogar jede Welterbestätte – für sich individuelle authentische Merkmale aufzuweisen hat. Das Siegel Welterbe versichert den Touristen die Authentizität, die Integrität und den Schutz einer Stätte und deswegen werden diese dann besucht (vgl. Ryan/Silvanto 2009, S. 291).

In der Theorie des Weltkulturerbetourismus von Bachleitner/Rehbogen (2008, S. 164) werden Touristen, die diese Stätten aufsuchen, als „spezifisch sozialisierte Akteure [bezeichnet], die in ihrem Interessenprofil ein ausgeprägtes Bedürfnis nach kulturorientierter Authentizitäts- und Identitätssuche haben, [die] eine Vertiefung der Kunst- und Kulturgeschichtlichen Kenntnisse suchen [...], [diese] wenden sich [...] wesentlich intensiver dem Welterbetourismus zu als Individuen, die all diese Merkmalskombinationen nicht besitzen und wo auch die entsprechenden Bildungskonstellationen nicht vorliegen.“

Zusammenfassend aus diesem Ansatz kann man folgendes ableiten: Weltkulturerbetouristen streben nach kultureller Authentizität und Identität und das Reiseverhalten wird durch das soziale Netzwerk wesentlich beeinflusst. Da aber beim Weltnaturerbetourismus die kulturelle Komponente keine Rolle spielt, müssen zuerst die Merkmale des Tourismus in Weltnaturerben identifiziert werden. Diese sind die weltweit einmaligen natürlichen Gegebenheiten, die einmalige Flora und Fauna sowie die ökologische Unversehrtheit der Weltnaturerbestätten. Für Boyd (2003, S. 195) ist Authentizität sogar das zentrale Merkmal des Welterbetourismus. Die Touristen, die in diese Gebiete kommen, suchen nach diesen Merkmalen. Diese Akteure verfügen also über ein ausgeprägtes Bedürfnis nach authentischer und ursprünglicher Natur sowie nach Naturerlebnis und die Weltnaturerbestätten können diesem Bedürfnis entsprechen (vgl. Hannemann/Job 2003, S. 7; vgl. Job et al. 2005, S. 16f.).

Aktuell geht der Trend hin zu Urlaubsreisen in intakte natürliche Räume. Diesen Trend können Großschutzgebiete wie z.B. Weltnaturerben befriedigen, da diese mit intakter Natur aufwarten können und das Verlangen nach herausragenden Landschaftsformen kann auch durch diese Stätten gestillt werden. Ebenfalls gehört das Urlaubsmotiv Natur- und

Landschaftserlebnis zu den wichtigsten Reisemotiven und dieses hat in den letzten Jahren stark zugenommen (vgl. Hawkins/Lamoureux 2001, S. 66).

Auch Elemente der Theorie des Ökotourismus, der besonders in Nationalparks und Biosphärenreservaten eine herausragende Rolle spielt, kann man für den Theorieansatz des Weltnaturerbetourismus verwenden. Der Ökotourismus ist eine Unterkategorie des naturbasierten Tourismus mit naturbezogenen Aktivitäten in attraktiven naturnahen Gebieten. Diese Merkmale kann man auch dem Weltnaturerbetourismus zuschreiben, da in diesen meistens auch Aktivitäten mit naturbezogenem Kontext durchgeführt werden, wie zum Beispiel Wattwandern im Wattenmeer. Ökotourismus unterscheidet sich vom Naturtourismus dadurch, dass die bereisten Gebiete ökologisch so gut wie unversehrt sein sollen und die Touristen in Kleingruppen das Großschutzgebiet besuchen (vgl. Ceballos-Lascuráin 1996, S. 21; vgl. Engels/Job-Hoben 2009, S. vgl. Hannemann/Job 2003, S. 7; vgl. Kurte 2002, S. 27; vgl. Luger 2008, S. 21; vgl. Page/Dowling 2002, S. 23; vgl. Weaver 2001, S. 74). Die IUCN beschreibt den Ökotourismus als „responsible travel to natural areas that conserves the environment and sustains the well-being of local people“ (Taylor et al. 2003, S. 977).

Die Unterstützung der lokalen Bevölkerung ist hierbei sehr wichtig sowie die Übereinstimmung mit ökologischen Zielen des Schutzgebietes. Die Theorie des Ökotourismus ist aber im Falle des Wattenmeeres nur teilweise relevant, da nur ein geringer Teil der Touristen unter diesen Tourismustyp fallen würde. Der naturbasierte Tourismus trifft in diesem Falle schon eher zu, da dieser alle touristischen Ausflüge in natürliche Räume mit dem Ziel, sich in der Natur zu erholen und sich an der Natur zu erfreuen, umfasst. Naturtourismus umfasst alle Tourismusarten, die direkt vom Gebrauch von Naturressourcen abhängen (vgl. Buckley 2009, S. 6; vgl. Ceballos-Lascuráin 1996, S. 19f.; vgl. Epler Wood 2007, S. 160f.; vgl. Karrasch 2002, S. 14; vgl. Orams 2001, S. 27; vgl. Pigram/Jenkins 2008, S. 292).

Naturtourismus und Ökotourismus unterscheiden sich auch dadurch, dass letzterer betrachtet wird als „more exclusively purposeful and focused on the enhancement or maintenance of natural systems“ (Farrel/Runyan 1991 in Ceballos-Lascuráin 1996, S. 20). Daher kann man auch unterscheiden zwischen traditionellen naturtouristischen Ausflugsanbietern und kleineren Anbietern, die sich auf ökotouristische Ausflüge, wie z.B. Vogelbeobachtung, spezialisiert haben (vgl. Ceballos-Lascuráin 1996, S. 21). Naturbasierter Tourismus ist aktuell eine der zentralen Komponenten der touristischen Aktivitäten und ist eine der am schnellsten wachsenden Segmente der Tourismuswirtschaft (vgl. Saarinen 2004, S. 439). Newsome/Moore/Dowling 2002 teilen den Naturtourismus in vier Unterkategorien ein:

- (1) Abenteuerismus
- (2) naturbasierter Tourismus
- (3) Wildlifetourismus
- (4) Ökotourismus

Der Abenteuer Tourismus in der Natur hat seinen Schwerpunkt auf sportliche Aktivitäten gelegt, wie z.B. Canyoning, River Rafting oder Tauchen; der naturbasierte Tourismus fußt auf der Betrachtung und Wertschätzung der natürlichen Räume, so wie die Beobachtung von Vögeln oder von Orchideen; der Wildlifetourismus hat sich auf die Beobachtung der Fauna spezialisiert, darunter zählen z.B. Safaris oder Walbeobachtungen, und der Ökotourismus legt sein Hauptaugenmerk auf den schonenden und schützenden Umgang mit der Natur und wird überwiegend in Kleingruppen durchgeführt. Dieser ist am ehesten mit dem naturbasierten Tourismus zu vergleichen (vgl. Che 2006, S. 213; vgl. Newsome/Moore/Dowling 2002, S. 11ff.).

2.2.2 Bildung und Erziehung

Schon in der Welterbekonvention von 1972 wurden erste Bildungsziele von Welterbestätten formuliert. Darin heißt es, dass in Welterbestätten Maßnahmen der Erziehung durchgeführt werden sollten (vgl. Dippon/Siegmund 2010, S. 33). Auf der 66. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, die für die deutschen Welterbestätten zuständig ist, wurde 2006 eine Resolution verabschiedet, die „Welterbestätten als Stätten der Bildung, an denen Kinder und Jugendliche den interkulturellen Zugang zur eigenen Geschichte, zur Geschichte anderer Völker und zur Geschichte der Erde erleben, kreativ gestalten und erlernen können“, bezeichnet (Vieregg/Schefers 2010, S. 17). Dieser Bildungsauftrag soll durch engere Kooperationen mit Schulen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, damit Kenntnisse über die deutschen Welterbestätten in Schulen verankert werden (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 2006; vgl. Vieregg/Schefers 2010, S. 24).

Welterbestätten sind aber nicht nur Orte der Bildung und Erziehung für Schüler und Jugendliche, sondern für alle Altersgruppen, Gesellschaftsschichten und Bildungsniveaus (vgl. Vieregg/Schefers 2010, S. 26). Die Welterbestätten erfahren in den letzten Jahren eine neue Bestimmung als Lernorte und Bildungszentren, da diese in ihrer Unterschiedlichkeit geradezu dazu prädestiniert sind (vgl. Dippon/Siegmund 2010, S. 31; vgl. Merkel 2007, S. 150f.). Nach Pedersen 2002 existiert eine verstärkte Nachfrage nach Education während des Urlaubs. Die Touristen wollen etwas über die Region, die Sehenswürdigkeiten vor Ort, also auch Welterbestätten, erfahren und lernen (vgl. Pedersen 2002, S. 25).

Relevant ist auch die Erziehung der Besucher im Hinblick darauf, warum diese Stätte zum Welterbe erfolgreich nominiert worden ist und was dies mit dem Outstanding Universal Value zu tun hat. Des Weiteren kann durch die Erklärung der Einzigartigkeit zum nachhaltigen Schutz und pfleglichen Umgang mit der Welterbestätte beigetragen werden (vgl. Buhalis/Owen/Pletinckx 2006, S. 128; vgl. Fyall/Rakic 2006, S. 170).

Seit 1994 ist bereits das UNESCO Young People's World Heritage Programme aktiv, das zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche zum nachhaltigen Umgang mit den Welterbestätten zu erziehen. Es werden Jugendforen sowie Sommercamps veranstaltet, die zusammen mit

UNESCO-Schulen durchgeführt werden. Bei diesen Veranstaltungen wird den jungen Teilnehmern gezeigt, wie die Welterben richtig geschützt werden können. Außerdem gibt es Seminare für Lehrer und Erzieher, damit auch bei den Schülern das Bewusstsein zur nachhaltigen Entwicklung gefördert werden kann (vgl. UNESCO World Heritage Centre 2011g). So werden z.B. im historischen Zentrum von Lima in Peru, das seit 1988 zum Welterbe gehört, Schulklassen aus ärmeren Vierteln der Stadt zur Teilnahme an der Planung zum Erhalt der historischen Gebäude eingeladen (vgl. Baldeón/Kanki 2008, S. 42ff.). Auch im grenzüberschreitenden Welterbe Valle del Côa/Vale do Côa in Spanien und Portugal mit seinen prähistorischen Felsmalereien, seit 1998 Weltkulturerbe, werden Schüler intensiv mit dem Schutz des Welterbes konfrontiert, damit diese in Zukunft bewusster und nachhaltiger mit dem Erbe der Menschheit umgehen (vgl. Batarda Fernandes et al. 2008, S. 56ff.).

Da das Wattenmeer bereits vor der Welterbenominierung zum Nationalpark und UNESCO-Biosphärenreservat deklariert worden ist, muss neben dem Bildungsziel der UNESCO auch noch der staatlich verordnete Bildungsauftrag erfüllt werden. In Kooperation mit den Nationalparkverwaltungen und anderen Unternehmen und Institutionen sollen die Wattenmeeranrainer ein Edutainment-Programm installieren, das erlebnis- und bildungsorientierte Angebote beinhalten sollte (vgl. Björk 2007, S. 32; vgl. Hannemann/Job 2003, S. 7; vgl. Job/Woltering/Harrer 2009, S. 45). Boyd (2003, S. 196) behauptet, dass die meisten Touristen, die Welterbestätten besuchen, etwas lernen möchten und auch deswegen sollen Edutainment-Programme eingerichtet werden. Boyd (2002, S. 227f.) schlägt folgende Programme zur Bildung, Erziehung und Unterhaltung vor:

- (1) Besucherzentren
- (2) Geführte Ausflüge
- (3) Informationstafeln an wichtigen Stellen
- (4) Informationsbroschüren

Diese Programme sollten alle Welterbestätten ihren Besuchern anbieten bzw. zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen nicht nur die Besucher gebildet werden, sondern auch die lokale Bevölkerung, damit diese die Welterbestätte besser verstehen und dadurch ihr Wissen mit den Touristen teilen können und durch das gelernte Wissen der Einheimischen und der Touristen können diese auch zum Schutz der Umwelt beitragen (vgl. Boyd 2002, S. 228; vgl. Holden 2008, S. 159; vgl. Job et al. 1993, S. 24ff.). Wearing/Neil 2009 präferieren neben der Installation von Besucherzentren auch die Einrichtung von Education Centers. Diese sollen entweder separat oder innerhalb des Besucherzentrums lokalisiert und mit einem Pädagogen und/oder Ranger besetzt sein, der die Besucher zum Nachdenken und Diskutieren anregen soll. Die Gebäude sollten sich außerdem gut in die Landschaft einfügen (vgl. Butler 1993, S. 221; vgl. Wearing/Neil 2009, S. 100).

2.3 Nachfrageseite: Auswirkungen des Welterbestatus auf den Tourismus

Welterbestätten sind im Tourismus ein „must see“ (Shackley 2000a, S. xiii) und garantieren nach Shackley 2000a praktisch eine steigende Anzahl an Touristen. Die Welterbeliste stellt das heutige Äquivalent zu den sieben Weltwundern der Antike dar. Da es keine Welterbestätte zweimal auf der Welt gibt, sind diese Dreh- und Angelpunkte für den nationalen Tourismus (vgl. Boniface 2001, S. 74; vgl. Boyd/Timothy 2006, S. 59; vgl. Butler 2000, S. 330; vgl. Shackley 2000a, S. xiii; vgl. Shackley 2000b, S. 1; vgl. Shackley 2000c, S. 197).

Nach Kohl (2010, S. 24) scheinen der Welterbestatus und ein Zuwachs an Touristen Hand in Hand einher zu gehen und laut australischen Umweltministerium werden sowohl die Touristenankünfte aus dem Ausland als auch aus dem Inland nach einer Nominierung steigen (vgl. Australian Government 2008). Des Weiteren besitzen Welterbestätten sowohl einen Status als Ikone als auch eine hohe Attraktivität bei Touristen (vgl. Tisdell 2010, S. 14/30). Touristen kommen nach Hall/Piggin 2002 nicht wegen des Logos *Welterbe*, sondern wegen der Bedeutung, dass diese Auszeichnung nur außergewöhnliche, einzigartige und einmalige Stätten kennzeichnet (vgl. Hall/Piggin 2002, S. 408).

Welterbestätten rufen nach Wall-Reinius/Fredman 2007 enorme Erwartungen hervor, da viele sich einen Anstieg der Besucherzahlen erhoffen (vgl. Wall-Reinius 2007, S. 841). Für Eschig 2008 ist der Welterbestatus zu einem Label und Gütesiegel im Tourismus geworden (vgl. Eschig 2008, S. 178). Durch intensive Marketingkampagnen mit dem Welterbetitel erfährt das betreffende Welterbe internationale Aufmerksamkeit, wodurch eine hohe Anzahl Touristen, besonders aus dem Ausland, angelockt werden kann (vgl. Poria/Reichel/Cohen 2011, S. 483/485; vgl. Yang/Lin/Han 2010, S. 829). Die Auswirkungen des Tourismus sind aber abhängig von den schon vor der Nominierung existierenden sozioökonomischen Bedingungen der Welterbestätte (s. Kapitel 2.1.5; vgl. Rebanks Consulting Ltd 2009, S. 1).

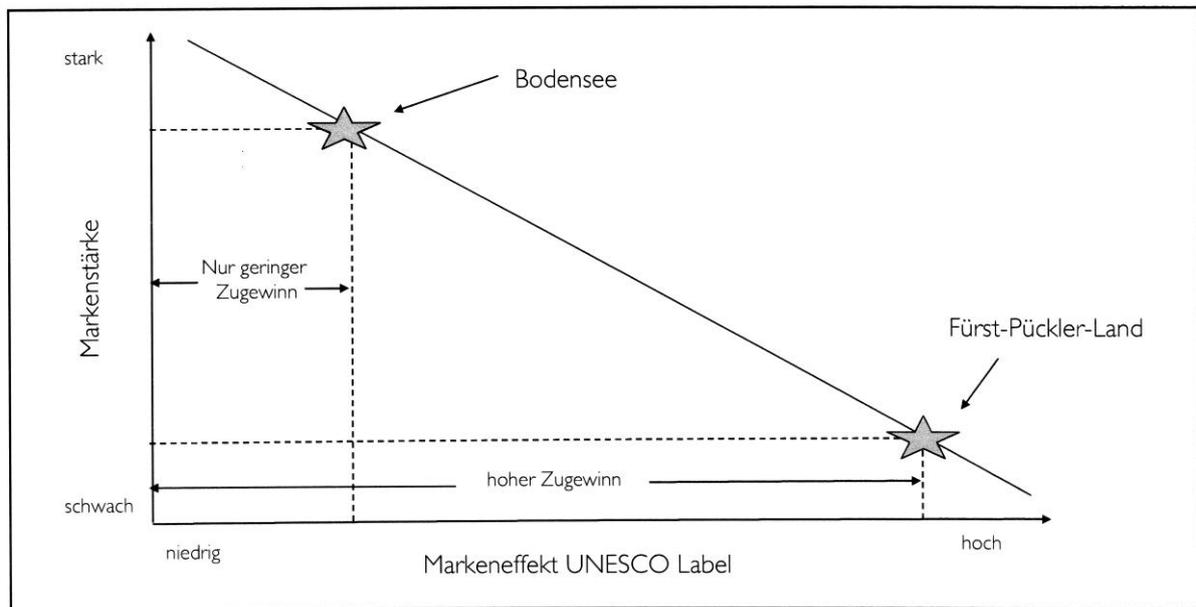
Während des Nominierungsprozesses sollten auch möglichst viele touristische Akteure mit einbezogen werden, da schon seit Bestehen der UNESCO-Welterbestätten eine Vielzahl von Touristen durch den Titel angezogen werden. Sie bilden die Höhepunkte von vielen Reisen und lassen die Besucher- und Übernachtungszahlen ansteigen. Besonders in den ersten Jahren nach der Nominierung verzeichnen viele Welterbestätten einen großen Anstieg der Gästezahlen (s. Tab. 1). Schwierig ist die Balance zwischen der Erhaltung und dem touristischen Besuch der Stätten (s. Kapitel 2.4). Die Regionen, Gemeinden und Städte erhoffen sich durch die Nominierung höhere Einnahmen durch Besucher und viele Staaten nominieren aus dem Wunsch heraus, durch die Nominierung Touristen anzuziehen, und dass dadurch ökonomische Vorteile gewonnen werden können (s. Kapitel 2.1.5; vgl. Eschig 2008, S. 174).

Durch die Nominierung wird der Bekanntheitsgrad einer Stätte oder einer Region stark erhöht und die Medien verbreiten diese Nominierung sehr schnell. Die Ökonomie vor Ort erhofft sich durch die Nominierung positive Impulse (vgl. Lob 2003).

Carter/Horneman (2001, S. 65) definieren Welterbetourismus als „tourism centred what we have inherited, which can mean anything from historic buildings, to art works, to beautiful scenery.“ Der Welterbetourismus findet in Stätten oder Gebieten statt, die eine herausragende Bedeutung haben, und diese kann kultureller oder natürlicher Art sein (vgl. Luger 2008, S. 21). Die UNESCO ist nach Jha 2005 der Meinung, dass die Nominierung von natürlichen Räumen zu Welterbestätten deren Bekanntheit steigert und die Bevölkerung zum Schutz motiviert wird (vgl. Jha 2005, S. 981). Hedden-Dunkhorst/Engels 2008 gehen auch davon aus, dass sich die Popularität der Stätten durch die Ausweisung eines Welterbes erhöht und dadurch ein ökonomischer Vorteil für die Region durch den Tourismus entstehen kann und dieser Vorteil kann dann zum Teil zum Erhalt und zum Schutz des Welterbes eingesetzt werden (vgl. Hedden-Dunkhorst/Engels 2008, S. 190). Konkrete Zahlen des Anstiegs legen Hall/Piggin 2001 vor, die für Welterbestätten in Ländern der OECD (vor allem in Deutschland, Spanien, Großbritannien, Kanada, USA, Australien, Neuseeland, Mexiko und Japan) von einer Zunahme der Touristenzahlen um 1-5 % nach einer Nominierung ausgehen, die durch das Label Welterbe verursacht werden (vgl. Hall/Piggin 2001, S. 103).

Der Tourismus spielt für die etwas unbekannteren Welterbestätten eine größere Rolle als für die ohnehin schon bekannten, da die Touristenzahlen bei den bekannten Stätten schon vor der Nominierung sehr hoch waren und nicht mehr so viel wachsen können. Für sehr bekannte Welterbestätten ist die Nominierung nur ein weiteres Label zur Bewahrung der Stätte, aber für unbekanntere Stätten ist diese der erste und/oder der bedeutendste Impuls für touristische Aktivitäten (vgl. Boniface 2001, S. 75; vgl. Drost 1996, S. 481; vgl. Hall/Piggin 2003, S. 212; vgl. Fyall/Rakic 2006, S. 165).

Abbildung 1: Markeneffekt des UNESCO-Welterbe-Labels



Quelle: Scherer/Johnsen/Strauf 2005, S. 17

Auf Abb. 1 ist der Markeneffekt des UNESCO-Welterbe-Labels anhand einer Welterbestätte mit hohem Bekanntheits- und Besuchergrad, dem Bodensee, und einer Welterbestätte mit geringem Bekanntheits- und Besuchergrad, dem Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau dargestellt. Die Steigerungsraten der Touristenzahlen werden bei dem weniger bekannten Welterbe auf jeden Fall ansteigen, bei dem sehr bekannten eher weniger.

Untersuchungen in deutschen Weltkulturerbestätten haben gezeigt, dass der Tourismus besonders in den ersten Jahren nach der Nominierung deutlich ansteigt. In Quedlinburg stieg die Anzahl der Touristen im ersten Jahr nach der Nominierung um das Sechsfache an und im Falle des Klosters Maulbronn von 95.000 auf 170.000, was sich aber bei ca. 110.000 Touristen pro Jahr eingependelt hat (s. Tab. 1; vgl. Eschig 2008, S. 178; vgl. Manz 1999, S. 18f.; vgl. Schüle 2005, S. 185). Im Weltnaturerbe Sian Ka'an, einem Nationalpark in Mexiko, der 1987 zum Welterbe ernannt worden ist, ist ein Zuwachs an Gästen von 25.000 in 1996 auf ca. 100.000 in 2010 dokumentiert sowie eine verstärkte Nachfrage nach Natur- und Ökotourismus (vgl. Ursúa Guerrero 2010, S. 31f.). Im Weltkulturerbe Tsodilo Hills in Botswana, das 2001 zum Welterbe erklärt worden ist, wurde ein erheblicher Anstieg der Touristenzahlen beachtet, der ebenfalls einen starken Einfluss auf die traditionelle Lebensweise der einheimischen Bevölkerung vor Ort hat (vgl. Keitsumetse/Nthoi 2009, S. 149). Das Welterbe Luang Prabang in Laos hat seit seiner Nominierung im Jahre 1995 eine Besucherzunahme von ca. 400 % zu verzeichnen und daraus resultierende Probleme sind nicht zu übersehen – wie in Kapitel 2.4 dargestellt werden wird (s. Tab. 1; vgl. Gujadhur/Rogers 2008, S. 365).

Tabelle 1: Touristenankünfte in Welterbestätten¹

Welterbestätte	Nominierung	Touristenzahlen vor Nominierung	Touristenzahlen nach Nominierung
CERRA (AUS)	1986	1985: 300.000	1994: 550.000
Uluru-Kata Tjuta National Park (AUS)	1987	1980: 50.000	1999: 380.000
Sian Ka'an (MEX)	1987	<i>1996: 25.000</i>	2010: 100.000
Shark Bay (AUS)	1991	1990: 350.000	2000: 350.000
Fraser Island (AUS)	1992	1984: 150.000	1999: 300.000
Jiuzhaigou (China)	1992	1992: 170.000	2004: 1.900.000
Wulingyuan (China)	1992	1992: 500.000	1994: 480.000
Kloster Maulbronn	1993	1992: 95.000	1994: 170.000
Bamberg	1993	1993: 255.000	2008: 400.000
Völklinger Hütte	1994	<i>2000: 300.000</i>	2008: 600.000
Quedlinburg	1994	1994: 20.500	1995: 134.000
Shirakawa-mura (Japan)	1995	1993: 580.000	2008: 1.900.000
Luang Prabang (Laos)	1995	<i>1997: 31.000</i>	2007: 152.000
Lijiang (China)	1997	1991: 150.000	2000: 2.800.000
Blaenavon Industrial Landscape (UK)	2000	2000: 100.000	2005: 200.000

Quelle: eigene Darstellung nach Borges et al. 2011, Buckley 2002, Buckley 2004b, du Cros 2006, Eschig 2008, Gujadhur/Rogers 2008, Jimura 2011, Manz 1999, Rebanks Consulting Ltd 2009, Ursúa Guerrero 2010, Zhang et al. 2009

In Weltnaturerben in Australien wurde ebenfalls ein Anstieg der Touristenzahlen verzeichnet, wie in Tabelle 1 zu sehen ist: so stieg die Zahl der Touristen pro Jahr im 1992 nominierten Weltnaturerbe Fraser Island von 1984 bis 1999 von 150.000 auf 300.000 an, wobei ein starker Anstieg der ausländischen Gäste (1999: 160.000) zu verzeichnen ist. Beim australischen Welterbe Uluru-Kata Tjuta National Park wurde folgende Zunahme pro Jahr beobachtet: Im Jahre 1980 betrug die Zahl der Gäste 50.000, danach erfolgte 1987 die Nominierung, 1990 wurden 200.000 Gäste registriert und nochmal neun Jahre später 380.000 (vgl. Buckley 2002, S. 8ff.; vgl. Buckley 2004b, S. 74).

Im Gegensatz dazu gibt es auch ein Weltnaturerbe in Australien, das keinen Anstieg der Touristenzahlen verzeichnet, und zwar das Weltnaturerbe Shark Bay in Western Australia, das 1991 nominiert worden ist und deren Anzahl der Touristen bis 2000 auf ca. 350.000 stagnierte. Des Weiteren gibt es das Weltnaturerbe CERRA (Central Eastern Rainforest

¹ Sortiert nach Nominierungsjahr; Zahlen in kursiv bedeuten, dass die Zählung zum ersten Mal nach der Nominierung stattgefunden hat.

Reserves of Australia) in Queensland, das zwar nach der Nominierung im Jahre 1986 bis 1994 einen Zuwachs von 300.000 auf 550.000 Touristen verzeichnete, danach aber bis 2000 einen Rückgang auf 510.000 hinnehmen musste (s. Tab. 1; vgl. Buckley 2002, S. 8ff.; vgl. Buckley 2004b, S. 74).

Das Weltkulturerbe Shirakawa-mura in Japan, das 1995 nominiert wurde, verzeichnete einen starken Anstieg von 580.000 in 1993 auf 1.900.000 in 2008, das bedeutet eine Zunahme um über 300 % (vgl. Jimura 2011, S. 290). In China hatte das Weltnaturerbe Wulingyuan vor der Nominierung 1992 ca. 500.000 Besucher und im Jahre 1994 nur noch ca. 480.000. Diese Zahl stieg aber durch den Aufschwung des Tourismus in China und der gestiegenen Reiseintensität der Chinesen auf über 2,2 Mio. in 2006 an (vgl. Zhang et al. 2009, S. 554). Das 1997 zum Welterbe ernannte Lijiang in China verzeichnete 1991 nur 150.000 Besucher und schon neun Jahre später über 2,8 Mio. Dies dürfte aber auch mit dem Bau des Flughafens in der Umgebung von Lijiang zusammenhängen, was den Zugang zum Welterbe sehr erleichtert (vgl. du Cros 2006, S. 212).

Einen sehr starken Anstieg verzeichnete ebenfalls ein chinesisches Welterbe, Jiuzhaigou, das 1992 nominiert worden ist und bis zum Jahre 2004 einen Anstieg der Touristenzahlen um über 1.100 % (1992: 170.000; 1998: 340.000; 2002: 1,3 Mio.; 2004: 1,9 Mio.) hatte. Dies geht ebenfalls mit einer starken Belastung des Welterbes einher, da dieses nicht für eine solch große Zahl von Besuchern ausgelegt ist (vgl. Borges et al. 2011, S. 9/24; vgl. Li 2006, S. 229).

Der Welterbetitel alleine aber reicht nicht aus, damit die Anzahl der Touristen zunimmt. Dieser Anstieg ist von verschiedenen Faktoren abhängig (vgl. Aa 2005b, S. 116; vgl. Boyd/Timothy 2006, S. 60; vgl. Hedden-Dunkhorst/Engels 2008, S. 191; vgl. Jha 2005, S. 990; vgl. Ryan/Silvanto 2010, S. 533f.; vgl. Tisdell 2010, S. 14f.):

- 1) Angemessenes Marketing
- 2) Erreichbarkeit des Welterbes
- 3) Politische Stabilität des Landes/der Region

Nach Meinung des Autors dieser Arbeit lässt sich ein angemessenes Marketing noch am ehesten durch die USP Welterbe erreichen. Eine USP, eine Unique Selling Proposition, ist ein Alleinstellungsmerkmal über das Welterben im touristischen Bereich verfügen (vgl. Burns/Holden 1995, S. 67). Diese Maßnahmen für einen bestenfalls nachhaltigen Tourismus erfordern eine Zusammenarbeit von vielen touristischen Akteuren vor Ort. Der Faktor Erreichbarkeit ist häufig nicht so einfach zu beheben wie z.B. die Einrichtung eines angemessenen Marketings. Wenn ein Weltnaturerbe sehr weit abseits liegt und schlecht erreicht werden kann, dann wird sich auch die Anzahl der Touristen in kleinem Rahmen bewegen, selbst nach einer erfolgreichen Nominierung. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist das Weltnaturerbe Shark Bay, das abseits der Touristenströme liegt und keine Zuwachsraten verzeichnen konnte. Das Gegenteil ist bei dem Weltkulturerbe Lijiang der Fall, hier wurde ein

neuer Flughafen gebaut und so konnte die Erreichbarkeit erheblich gesteigert werden, was sich auch in den Ankunftsdaten der Besucher niedergeschlagen hat.

In der vorliegenden Arbeit werden nicht nur touristische Akteure direkt in den Orten am Wattenmeer betrachtet, sondern auch welche aus dem Hinterland des Wattenmeeres. Die letztgenannten haben meistens größere Probleme mit der Auslastung ihrer Beherbergungsbetriebe als diese auf den Inseln oder direkt an der Küste.

Der dritte Faktor der politischen Stabilität ist auch sehr entscheidend für die Auswahl des Reiseziels. Sobald Reisewarnungen für Länder und/oder Regionen ausgesprochen werden oder das Land/die Region durch negative Schlagzeilen in den Medien auffällt, werden viele Touristen diese Gebiete nicht besuchen wollen oder viele Reiseveranstalter werden auf Grund der Gefahrenlage die Reisen dorthin streichen bzw. auf unbestimmte Zeit aussetzen, wie z.B. in der Demokratischen Republik Kongo, in Kolumbien, in Kenia 2008, zeitweise in Israel oder wie Anfang 2011 in Ägypten und Tunesien (vgl. Debonnet 2003; vgl. Hedden-Dunkhorst/Engels 2008, S. 189; vgl. Hoyos 2003; vgl. Ryan/Silvanto 2010, S. 536; vgl. Shackley 2006, S. 84). Auch die seit 2001 verstärkte aufkommende Gefahr des Terrorismus lässt einige Reiseländer für Touristen weniger beliebt erscheinen, so z.B. die USA, arabische Staaten oder die Insel Bali (vgl. Ryan/Silvanto 2010, S. 536).

Zur Steigerung der Touristenzahlen schlagen Magnussen/Visser (2003, S. 85f.) folgende Maßnahmen vor:

- alle Stakeholder in der Nachbarschaft des Welterbes müssen für die gemeinsame Entwicklung des Welterbes zu Rate gezogen werden,
- ein klarer Managementplan muss entwickelt werden,
- das Welterbe muss vor negativen Einflüssen geschützt werden,
- der Besuchermarkt sollte aufgeteilt und gezielt beworben werden,
- eine gute Erreichbarkeit des Welterbes sollte gewährleistet sein
- und die USP des Welterbes soll intensiv beworben werden.

Einige dieser Punkte sind schon in den Operational Guidelines des Welterbezentrums festgelegt, wie die Schaffung eines Managementplans sowie die Partizipation möglichst vieler relevanter Stakeholder. Dass das Welterbe vor negativen Einwirkungen zu schützen ist, ist ein Hauptanliegen der UNESCO und befindet sich im Zwiespalt mit dem Tourismus bzw. mit einer steigenden Anzahl von Touristen. Die Erreichbarkeit zur Förderung des Tourismus ist wichtig, kann aber auch sehr starke negative Auswirkungen haben, wie oben im Fall des Welterbes Lijiang zu sehen war. Das Marketing mit der USP Welterbe ist in vielen Welterbestätten noch stark ausbaufähig, allerdings ist hier auch immer das Problemfeld Erhalt/Schutz und Nutzung durch Tourismus zu beachten sowie die Relevanz der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus (s. Kapitel 2.4).

Touristen, die in Welterbegebiete reisen, werden nach Luger (2008, S. 21) klassifiziert als „Erwachsene, die über ein weit über dem Durchschnitt liegendes Einkommen verfügen und aufgrund ihres gehobenen Unterhaltungs- und Kulturanspruches auch im Tourismus höhere

Ansprüche stellen.“ Ebenfalls geben nach Silberberg 1995 Welterbetouristen sehr viel für Reisen und Konsum aus (vgl. Silberberg 1995, S. 363). Deswegen sind diese Touristen eine sehr wichtige und interessante Zielgruppe. Naturtouristen sind meistens zwischen 35 und 60 Jahre alt, Paare oder Singles ohne Kinder, hoch gebildet und geben mehr Geld aus als andere Touristengruppen (vgl. Strasdas 2006, S. 59). Diese Charakteristika kann man nach Meinung des Autors der vorliegenden Arbeit auch auf Weltnaturerbetouristen übertragen.

2.4 Problemfeld Tourismus versus Erhalt der Welterben

Tourismus in Welterbestätten kann ein zweiseitiges Schwert sein – entweder er bringt nachhaltige Gewinne sowohl ökonomisch, sozial als auch ökologisch oder er reißt tiefe Wunden in sozialer und ökologischer Hinsicht (vgl. Kohl 2010, S. 25).

Der Tourismus in Weltnaturerben wird laut Cochrane/Tapper 2006 nicht nur positive Effekte haben, sondern auch negative, wie z.B. Verunreinigungen, Störung der Fauna und Zerstörung der Flora. Deswegen fordern auch sie einen Ausgleich zwischen Tourismus und Erhaltung. Sie behaupten des Weiteren, dass „where more local people experience economic benefits from these sites, they are also more likely to become aware of the importance of conservation“ (Cochrane/Tapper 2006, S. 98). Das bedeutet, dass die lokale Bevölkerung auch in die Tourismuswirtschaft mit einbezogen werden muss, so dass diese auch bereit sind, sich für den Schutz und den Erhalt der Welterbestätte einzusetzen.

Cochrane/Tapper 2006 stellen Ziele auf, die erreichen sollen, dass der Tourismus in Naturschutzgebieten, wie das Wattenmeer eines ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Tourismus und Erhaltung herstellen, damit auch die lokale Bevölkerung ökonomisch und sozial sich entwickeln kann und es nur minimale Auswirkungen auf die ökologische und soziale Umwelt durch den Tourismus gibt (vgl. Cochrane/Tapper 2006, S. 99f):

- Ausreichend Einkommen für die lokale Bevölkerung durch den Tourismus sichern.
- Alle beteiligten Akteure, besonders die Privatwirtschaft, sollen in den Schutz des Gebietes eingebunden werden.
- Die lokale Bevölkerung soll aktiv an der Entwicklung und der Durchführung der touristischen Aktivitäten beteiligt sein.
- Ein Teil der Einkünfte durch den Tourismus sollte in den Erhalt des Naturgebietes gelangen.
- Die touristischen Aktivitäten sollten in bestimmten Zonen erlaubt sein, in anderen wiederum nicht.
- Die lokale Wirtschaft sollte sich nicht nur auf das Standbein Tourismus stützen, sondern auch andere Wirtschaftszweige ausbauen.

Diese Ziele sind besonders gut zu erreichen bei Weltnaturerben, die zum Zeitpunkt der Nominierung touristisch noch nicht sehr erschlossen sind. Die Beteiligung aller Akteure bei der Planung und Entwicklung der touristischen Ziele für eine Weltnaturerbe-Region ist aber

auch bei touristisch schon stark erschlossenen Weltnaturerben ein sinnvolles, wenn nicht sogar ein unbedingt notwendiges Ziel. Cochrane/Tapper (2006, S. 102) betonen auch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Welterbestätten und touristischen Anbietern. Viele Manager von Welterbestätten, sofern diese überhaupt einen Manager haben, arbeiten nicht mit der Tourismuswirtschaft zusammen; sei es wegen Vorurteilen oder aus Schutzgedanken, wenn die Manager dem Denkmalschutz oder dem Naturschutz nahe stehen. Dabei kann eine Verbindung des Managements der Welterben und der Tourismuswirtschaft sehr gewinnbringend und auch dem Schutzgedanken dienlich sein, solange der Tourismus in Welterben in geordneten und durchplanten Bahnen abläuft.

Tourismus in der Natur kann sowohl eine Chance zur Entwicklung sein als auch eine Bedrohung, denn die Touristen können durch die Erfahrungen in der Natur ihr Bewusstsein, dass die Natur geschützt werden muss, erweitern, oder aber sie können die Natur durch ihre Anwesenheit – besonders bei einer großen Anzahl von Touristen – beeinträchtigen. Dieses Risiko muss sowohl durch einen hohen Schutzstatus – wie z.B. Nationalpark- oder Welterbestatus – als auch durch umfassende Information und Bildung der Touristen minimiert werden (vgl. Borges et al. 2011, S. 10; vgl. Dagstad 2009, S. 158; vgl. Woerkum/Aarts/Leeuwis 2000, S. 239; vgl. Yang/Lin/Han 2010, S. 829). Großschutzgebiete wie Weltnaturerben und Nationalparks haben nicht nur die Funktionen der Erholung sowie des Erziehens der Besucher und Anwohner, sondern auch die Aufgabe des Schützens und Erhaltens des bestehenden Ökosystems mit seiner Flora und Fauna (vgl. Boyd 2004, S. 480). Touristische Aktivitäten sind von der UNESCO sogar gewünscht, aber nur in einem gewissen Rahmen und wenn ein Teil der Gewinne in den Erhalt des Welterbes fließen. Doch häufig fließen die ökonomischen Vorteile in die Tourismuswirtschaft und nicht in den Erhalt. Dabei sollten sich Tourismus und Erhaltung in etwa die Waage halten, wie es die UNESCO seit 1996 fordert. Die Welterbestätten ziehen große Massen an Touristen an und diese große Anzahl an Besuchern sollte die Welterbestätte auch nicht gefährden (vgl. Bandarin 2005, S. v; vgl. Fyall/Rakic 2006, S. 162, 164; vgl. Lob 2003).

Damit eine ausgewogene und nachhaltige Balance zwischen Schutz und Nutzen der Welterben erreicht werden kann, bedarf es einiger Maßnahmen. Eine davon ist die, dass die UNESCO auf einen nachhaltigen und sozialverträglichen Tourismus in den Welterbestätten besteht. Nachhaltiger Tourismus wird definiert als eine Form des Tourismus „which improves the quality of life of host communities, provides a high quality experience for the guest, and maintains the quality of environment on which they both depend“ (Nepal 2000, S. 662). Als nachhaltiger Tourismus wird jede Form des Tourismus bezeichnet, die den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung unterliegt (vgl. Page/Dowling 2002, S. 17). Die grundlegenden Ziele der nachhaltigen Entwicklung sind „to meet the basic needs of society and extend the opportunity for a higher quality of life“ (Byrd 2007, S. 9).

Nachhaltige Entwicklung basiert auf den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen, die auch für den Tourismus relevant sind, nämlich das wirtschaftliche

Wachstum, der ökologische Schutz, der soziale Zusammenhalt sowie der Erhalt der kulturellen Werte und Traditionen für zukünftige Generationen (vgl. Garcia-Mélon/Gómez-Navarro/Acuña-Dutra 2010, S. 673; vgl. Gorch/Adamski/Klekotko 2009, S. 190; vgl. Lotter 2010, S. 23f.; vgl. Timur/Getz 2009, S. 221; vgl. Wallis/Graymore/Richards 2011, S. 596; vgl. Weaver 2004, S. 513). Nachhaltiger Tourismus setzt aber bei Welterbestätten voraus, dass die Integrität und Unversehrtheit der Stätten nicht beeinträchtigt werden (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009, S. 9). Der nachhaltige Tourismus setzt genauso wie der Tourismus in Welterbestätten auf die Erziehung und Bildung sowohl der Anwohner als auch der Touristen (vgl. Boyd 2000, S. 182).

Seit 2001 ist das World Heritage Sustainable Tourism Programme der UNESCO aktiv, das die touristische Nutzung von Welterbestätten regeln soll. Das Programm versucht eine ausgeglichene Bilanz von nachhaltigem Tourismus und Erhaltung bzw. Schutz der Welterbestätte herzustellen und es stellt Entwicklungsleitlinien auf, die sowohl effektives Management, Schutz der Umwelt, Bewahrung der sozialen Identität der Bewohner sowie auch Erzeugung von ökonomischen Vorteilen für die lokale Bevölkerung betreffen (vgl. Eschig 2008, S. 179; vgl. UNESCO World Heritage Centre 2008a, S. 21).

In der 2008 aufgestellten Wartburg-Erklärung der Deutschen UNESCO-Kommission wird auch nochmal verstärkt auf einen nachhaltigen Tourismus in den deutschen Welterbestätten hingewiesen. Dieser soll gefördert werden und auch zur Entwicklung der jeweiligen Region beitragen, damit sich die Welterbestätten „als hervorragende Imagerträger des Reislands Deutschland weltweit positionieren“ können (Deutsche UNESCO-Kommission 2008). Die Tourismus-Industrie wurde 2007 in der Lübeck-Deklaration der Deutschen UNESCO-Kommission aufgefordert, einen nachhaltigen Umgang mit den Welterbestätten zu gewährleisten, damit diese für zukünftige Generationen nachhaltig geschützt werden können (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 2007, S. 3).

Die Ziele eines nachhaltigen Tourismus sind u.a. (vgl. Briassoulis 2000, S. 260):

- Reduzierung des touristischen Verbrauchs von Energie- und Naturressourcen
- Wachstumsbegrenzungen für den Tourismus einführen
- Tragfähigkeitsprüfung von allen touristischen Sehenswürdigkeiten
- Verhinderung von zerstörerischer Landnutzung
- Tourismus in kleinen Gruppen
- Vermeidung von Massentourismus
- Begrenzung der Anzahl der Touristen pro Sehenswürdigkeit/Region
- Einbeziehung und Partizipation der lokalen Bevölkerung

In der vorliegenden Arbeit können auf Grund der aktuellen touristischen Bedeutung des deutschen Wattenmeeres nicht alle Ziele des nachhaltigen Tourismus angestrebt werden. Wichtig hierfür wäre die Reduzierung des touristischen Verbrauchs von Energie- und Naturressourcen, damit die Umwelt nicht nachhaltig geschädigt wird, des Weiteren sollten

Tragfähigkeitsprüfungen von touristisch stark genutzten Abschnitten und wichtigsten Sehenswürdigkeiten des untersuchten Gebietes durchgeführt werden, damit das Ökosystem nicht zu sehr belastet wird; außerdem sollte die Zerstörung der Umwelt verhindert werden und sehr wichtig ist die Einbeziehung und Partizipation der lokalen Bevölkerung an allen wichtigen Entscheidungsprozessen hinsichtlich der touristischen Planung, denn diese haben neben den anderen beteiligten Akteuren ebenfalls ihre eigenen Interessen, Ideen und Vorstellungen bzgl. des Planungsvorhabens (vgl. Australian Government for the Environment and Heritage 2004, S. 5).

Positiv ist die Herangehensweise mit der nachhaltigen Entwicklung im Welterbe CERRA in Australien zu sehen. Hier existiert ein Netzwerk aus verschiedenen Stakeholdern, die gemeinsam für die Planung und das Management der Nachhaltigkeit verantwortlich sind. In diesem Netzwerk sind neben den staatlichen Akteuren u.a. auch Tourismusdienstleister, Vertreter der Industrie und der Universitäten aktiv (vgl. Mackellar/Derrett 2006, S. 278).

Ein negatives Beispiel der Auszeichnung mit dem Welterbetitel zeigt sich in Luang Prabang, der viertgrößten Stadt in Laos. Hier wurden zwar die kolonialen Gebäude geschützt und renoviert, aber die Touristenzahl stieg sehr stark an, was zu einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten als auch der Immobilien- und Mietpreise führte. Viele Einheimische ziehen aus dem Welterbe aus und Ausländer ziehen ein. Hier ist nur ein Beispiel für die Janusköpfigkeit der Auswirkungen des Welterbetitels zu sehen (vgl. Reeves 2008, S. 313; vgl. Starin 2008, S. 644ff.). Das gleiche Problem hat auch die Stadt Lijiang in China, die 1997 zum Welterbe ernannt worden ist. Hier stieg die Anzahl der Besucher von 150.000 in 1991 auf knapp 3 Mio. in nur zehn Jahren. Viele Einwohner Lijiangs beklagen sich, dass es viel zu viele Touristen wären und der Schutz des Welterbes nicht mehr gewährleistet ist (vgl. Martin 2000, S. 10; vgl. Yamamura 2004, S. 185). Um dem Ganzen Einhalt zu gebieten, hat das Welterbekomitee nur die Möglichkeit der Setzung auf die Rote Liste des Welterbes und die eventuelle Streichung von der Liste.

Die erfolgreiche Durchführung von nachhaltigem Tourismus hängt von der Einbindung zahlreicher relevanter – sowohl öffentlicher als auch privater – Stakeholder ab, die bei der (nachhaltigen) touristischen Planung und dem dazugehörigen Management aktiv beteiligt werden sollen (vgl. Blancas et al. 2010, S. 2158; vgl. Byrd 2007, S. 6; vgl. Hall 2007, S. 253; vgl. Landorf 2009, S. 53f.; vgl. Miller/Twining-Ward 2005, S. 46; vgl. Ryan/Silvanto 2010, S. 536; vgl. Woerkum/Aarts/Leeuwis 2000, S. 245). Ein Stakeholder wird definiert als „any group or individual who can affect or is affected by tourism development in an area“ (Byrd 2007, S. 6).

Früher erfolgte nur eine Beteiligung von ausgewählten Experten, also eine top down-Steuerung, aber in den letzten Jahren wird immer offensichtlicher, dass dies nicht ausreicht und ein Wandel hin zur bottom up-Steuerung mit einer breiteren Beteiligung – besonders der ansässigen lokalen Bevölkerung – dringend erforderlich ist. Eine Partizipation vieler Akteure kann dazu beitragen, dass Konflikte vermieden oder zumindest Lösungen für Konflikte

gefunden werden können (vgl. Beierle/Konisky 2000, S. 587ff.; vgl. Byrd 2007, S. 6f.; vgl. Carter 2010, S. 201; vgl. Daugstad 2009, S. 151/162; vgl. Millar 2006, S. 40; vgl. Ruhanen et al. 2010, S. 5; vgl. Timothy 2007, S. 199; vgl. Timur/Getz 2009, S. 222/224). Dieses so genannte *grassroots involvement* ist besser dazu geeignet die Ziele eines nachhaltigen Tourismus umzusetzen als eine top down-Steuerung (vgl. Timothy 2007, S. 199).

Die Einbeziehung der Stakeholder bzw. der Akteure sollte damit beginnen, dass relevante Personen bzw. Gruppen gefunden werden, die verschiedene Backgrounds besitzen und diese dann über die geplanten Themen zu informieren. Danach sollten die Stakeholder Stellung zu den Themen beziehen und konkrete Vorschläge und Meinungen abgeben sowie ihre Wünsche und Befürchtungen äußern, die dann gemeinsam diskutiert werden sollen (vgl. Australian Government for the Environment and the Heritage 2004, S. 5/14; vgl. Byrd 2007, S. 8; vgl. Carmin/Darnall/Mil-Homens 2003, S. 529f.; vgl. Eidsvik 1993, S. 297; vgl. Wall/Black 2005, S. 156).

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich verschiedene und auch konträre Meinungen herauskristallisieren werden. Nach der Diskussion sollten die Vorschläge in den Ablaufplan des Projektes eingearbeitet werden, damit die involvierten Stakeholder auch das Gefühl haben, eine aktive Rolle bei der Planung einzunehmen (vgl. Borrini-Feyerabend et al. 2000, S. 4). Die Beteiligung der Bevölkerung und anderer relevanter Akteure vor Ort ist ein Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung sowie der Integrität der Welterbestätte. Die Einbindung des Tourismus in die lokale Gemeinschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung (vgl. Landorf 2009, S. 55; vgl. Lask/Herold 2005, S. 120; vgl. Nicholas/Thapa/Ko 2009, S. 391/406).

Diese Partizipation sollte im Idealfall schon am Anfang der Planungen realisiert werden, denn ohne Einbeziehung der lokalen Bevölkerung kann die touristische Planung auf Widerstände stoßen. In Kanada ist die öffentliche Partizipation bei der Planung und Ausweisung von Nationalparks schon im Nationalpark-Gesetz festgeschrieben (vgl. Eidsvik 1993, S. 297).

Erfolgt keine Einbindung der lokalen Bevölkerung in den Nominierungsprozess zu Welterben oder anderen Großschutzgebieten, so entspricht das nicht der aktuellen Auffassung von nachhaltiger Entwicklung, die eine Partizipation von relevanten Akteuren vorsieht (vgl. Borges et al. 2011, S. 14; vgl. Steinicke 2011, S. 58). Des Weiteren kann eine Welterbenominierung der Antrieb für Kooperationen zwischen verschiedenen Stakeholdern sein (vgl. Millar 2006, S. 44).

Die Beteiligung der Bevölkerung an der Planung und dem Management von Welterbestätten kann gut gelingen, wie Beispiele aus einigen Welterben aus Australien zeigen. Hier genießt die Partizipation der Gemeinschaft hohe Priorität und diese wird nicht nur bei touristischen Angelegenheit ausgeführt. Auch im Welterbe Canaima National Park in Venezuela und im Welterbe Shiretoko in Japan werden die Einwohner mit einbezogen und diese Form der Kooperation trägt zu einer positiven Entwicklung der Einstellungen der Bewohner bzgl. des

Schutzes der Stätte genauso wie zu einer positiven Entwicklung der regionalen Ökonomie bei (vgl. Borges et al. 2011, S. 10/12).

Relevant zur Durchführung des World Heritage Sustainable Tourism Programme sind Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen sowohl der Besucher als auch der ansässigen Bevölkerung. Besonders an Schulen sollte dieses Programm durchgenommen werden, damit auch schon Kinder gegenüber dem Nachhaltigkeitsgedanken sensibilisiert werden (vgl. Convery/Flanagan 2000, S. 353; vgl. Eschig 2008, S. 179).

2.5 Management und Governance in UNESCO-Welterben

Die Basis einer gegliückten Beziehung zwischen den Welterben und den Vertretern der Tourismuswirtschaft stellt eine intakte Kommunikations- und Interaktionsplattform zwischen den beteiligten Akteuren dar. Durch diese Plattform können Konflikte und Probleme gemeinsam diskutiert und gelöst werden. Auf jeden Fall sollte eine zweiseitige Kommunikation zwischen Verantwortlichen des Welterbes und der Tourismuswirtschaft existieren (vgl. Aas/Ladkin/Fletcher 2005, S. 30; vgl. Backhaus 2006, S. 246; vgl. Borges et al. 2011, S. 12; vgl. du Cros et al. 2005, S. 174; vgl. Luger 2008, S. 24).

Luger 2008 stellt drei wichtige Ziele für eine intakte Beziehung zwischen den Welterben und der Tourismuswirtschaft auf:

- Eine Kommunikationsbasis zwischen den Akteuren muss installiert werden für einen dauerhaften Austausch untereinander.
- Eine Balance zwischen Erhaltung und Nutzung bzw. Vermarktung der Welterbestätten muss gefunden werden (s. Kapitel 2.4).
- Die Einnahmen aus dem Tourismus müssen in großem Maße dem Erhalt des Welterbes zugute kommen (vgl. Luger 2008, S. 24).

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen Managementpläne entwickelt und auch umgesetzt werden. Viele Welterbestätten haben aber keine Managementpläne, unter anderem weil diese erst seit 1996 bei einem Nominierungsantrag von der UNESCO gefordert sind (s. Kapitel 2.1.3). Die erfolgreiche Etablierung eines funktionierenden Welterbemanagements fußt bei Luger 2008 auch auf dem Governance-Konzept, das in Kapitel 3.1 genauer dargestellt werden wird. Wichtig für Luger bei diesem Konzept sind unter anderem die Koordination, die Kooperation, die Kommunikation sowie die Konfliktbewältigung, um die entstehenden Konflikte zwischen Welterbestätten und dem Tourismus bewältigen zu können (vgl. Luger 2008, S. 24ff.). Roberts/Bradley 1991 und Goodwin 2000 verweisen auf die Wichtigkeit des Einbezugs und der Kooperation verschiedener Akteure, da dadurch Konflikte am besten gelöst werden könnten (vgl. Goodwin 2000, S. 260; vgl. Roberts/Bradley 1991, S. 210).

Da es sich bei dem Wattenmeer um ein flächenhaftes Welterbe handelt, das sich in Deutschland auch über zwei Bundesländer (Schleswig-Holstein und Niedersachsen) erstreckt,

ist hier die Regional Governance von Relevanz, die später noch genauer betrachtet werden wird (s. Kapitel 3.2).

Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, so genannte Public-Private-Partnerships, müssen für das Welterbemanagement eingerichtet werden. Durch Einbeziehung möglichst vieler betroffener Akteure kann ein Pool aus Wissen und Fähigkeiten gebildet werden und zu einem besseren Verständnis der Ansichten anderer Akteure führen. Dadurch erfolgt ein Informationsaustausch zwischen den Akteuren in Form von Netzwerken und es kommt zur Bildung von Kooperationen. Diese Kooperationen sollten langfristig und zwischen vielen Akteuren eingerichtet werden. Allen Akteuren sollte es erlaubt sein, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen (vgl. Boyd 2002, S. 223f.; vgl. Boyd 2003, S. 197; vgl. Boyd/Singh 2003, S. 22f.; vgl. Bramwell/Sharman 2000, S. 26f.; vgl. Evers 2008, S. 56; vgl. Parra-López/Calero-García 2010, S. 29; vgl. Timothy 1998, S. 52; vgl. Timothy 2002, S. 155; vgl. Timothy/Davis 2008, S. 333ff.; vgl. Timothy/Tosun 2003, S. 186).

Das Management einer Destination² sollte außerdem eine Balance finden zwischen den Interessen aller beteiligten Akteure. Nur so kann eine Destination auf lange Sicht erfolgreich agieren (vgl. Polese/Minguzzi 2010, S. 115). Neben der Erstellung einer USP ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Destination auch eine UMP unersetzlich, eine sogenannte Unique Marketing Proposition, die eine dauerhafte und profitable Alleinstellung der Marke sichern soll (vgl. Haedrich 2001, S. 42).

Nach Brysch (2001, S. 37) werden nur die großen und globalen Destinationen mit einer starken USP im Wettbewerb längerfristig überleben. Die wenigen großen deutschen Destinationen, so wie das Wattenmeer, das Allgäu, der Bodensee, der Bayerische Wald und der Schwarzwald, müssen sich als attraktive Marken im Tourismusgeschäft positionieren und ihr touristisches Angebot bereinigen und sich auf ihre jeweiligen Stärken und auf ihr Kerngeschäft konzentrieren (vgl. Steinecke 2001, S. 15). Um dieses zu erreichen, müssen die Destinationen ein Profil erstellen, das die Kunden von der Destination überzeugt.

Diese Bestrebungen müssen aber durch zentrale Management- und Marketingmaßnahmen unterstützt und international bekannt gemacht werden sowie dringende Qualitätsverbesserungen müssen im Bereich der touristischen Angebote durchgeführt werden. Eine USP gepaart mit passenden buchbaren Angeboten eröffnet einer Destination entscheidende einzigartige Verkaufs- und Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Destinationen (vgl. Job/Woltering 2009, S. 105; vgl. Job/Woltering/Harrer 2009, S. 46).

Das größte Problem ist die heute noch größtenteils vorhandene Zerstückelung der Managementaufgaben in den touristischen Zielgebieten. Besonders in Deutschland – aufgrund des föderalistischen Systems – gibt es sehr kleinteilige Strukturen im Tourismus. Jede Gemeinde und/oder jeder Landkreis versucht alleine im Wettbewerb zu bestehen. Nur in

² Der Begriff der Destination umfasst nach Bieger (2005, S. 56) den „geographischen Raum, den der jeweilige Gast als Reiseziel auswählt; sie enthält sämtliche für einen Aufenthalt notwendigen Einrichtungen für Beherbergung, Verpflegung, Unterhaltung; sie ist damit das eigentliche Produkt und die Wettbewerbseinheit im Tourismus, die als strategische Geschäftseinheit geführt werden muss.“

seltenen Fällen findet ein überregionaler Zusammenschluss statt. Ein gezieltes und effizientes Destinationsmanagement ist aber nur möglich, wenn alle touristischen Akteure in der Zielgebietsregion zusammenarbeiten und zentral gemanagt und vermarktet werden.

Wie schon weiter oben erwähnt, gibt es seit Ende der 1990er Jahre einen Wechsel im touristischen Planungsverständnis weg von der top down-Planung hin zur bottom up-Planung. Dies bedeutet, dass die lokale Bevölkerung und die lokalen Akteure wichtige Bestandteile der Planungsvorhaben sind. Middleton und Hawkins 1997 erwähnen, dass ein wachsendes Bewusstsein existiert, dass die lokale Destination die einzige logische Basis ist, um den Tourismus sinnvoll zu entwickeln. Für diese touristische Entwicklung können Netzwerke sehr nützlich sein, in denen alle Betroffenen mit einbezogen werden (vgl. Becker/Job/Witzel 1996, S. 82; vgl. Bramwell 2006, S. 156; vgl. Caalders 2000, S. 185; vgl. Jamal/Jamrozy 2006, S. 166; vgl. Lotter 2010, S. 62; vgl. Middleton/Hawkins 1997, S. 82).

Netzwerke spielen in Governance-Prozessen von Nominierungen zu UNESCO-Welterben eine große Rolle. In den folgenden Kapiteln werden u.a. Governance, Regional Governance sowie Netzwerke näher dargestellt.

3 Von hierarchischer zu kooperativer Koordination

3.1 Governance als Steuerungskonzept

Im staatlichen Handeln erfolgte in den letzten 20 Jahren ein Paradigmenwechsel von einer hierarchischen Koordination hin zu einer kooperativen Koordination. Es wurde immer offensichtlicher, dass der Staat nicht alle Abläufe zentral steuern konnte (vgl. Hesse 1990, S. 100; vgl. Mayntz 1987, S. 89). Mayntz (2001) bezeichnet diesen Veränderungsprozess als „Formenwandel der Politik“ und Voigt (1995, S. 35) behauptet sogar, dass „die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des 20. Jahrhunderts gegen Null zu tendieren [scheint].“ Deswegen muss nach neuen Strategien gesucht werden, womit die Steuerung neu konzipiert werden kann. Ein neues Steuerungsmuster könnte die Kooperation sein, „in dem der Staat die Funktion eines kooperativ handelnden Akteurs übernimmt, der korporative Interaktions- und Willensbildungsarrangements so steuert, dass partikulare Handlungsstrategien zu gesamtgesellschaftlich vertretbaren verbindlichen Entscheidungen aggregiert werden“ (Voigt 1995, S. 35).

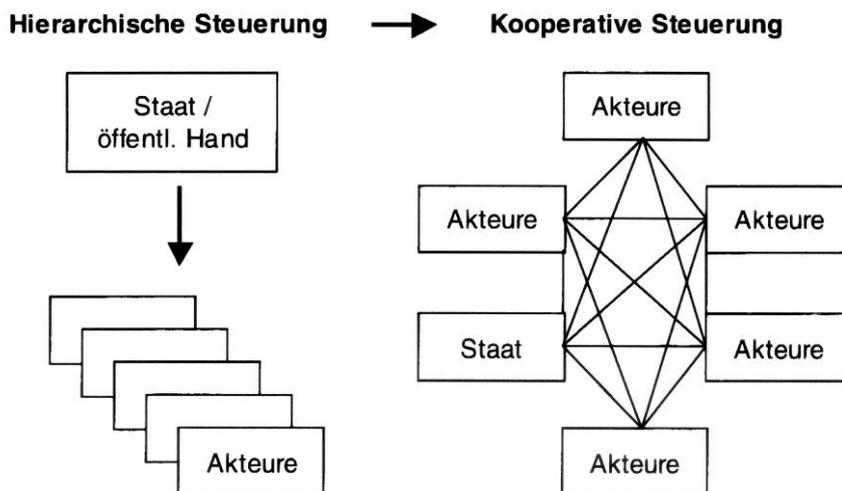
Nach Zilleßen 1998 treten neben die traditionellen staatlichen Funktionen Sicherheit, Ordnung, Daseinsvorsorge und Gestaltung nun die Funktionen Orientierung, Organisation und Vermittlung. Das Handeln des Staates, das früher allumfassend war, wird immer häufiger durch eine strategische Steuerung ersetzt, die ein Zusammenspiel der Teilsysteme gewährleistet (vgl. Zilleßen 1998, S. 53). Brandel 1995 betont, dass die Entstehung eigenverantwortlicher Akteursgruppen gefördert werden soll. Es erfolgt eine Partizipation auch von nicht-staatlichen Akteuren in den neuen Handlungsstrategien. Neue Kooperationen zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft entstehen (vgl. Brandel 1995, S. 253).

Nach Fürst (1996, S. 10f.) gibt „der strategische Staat die erforderlichen Kooperationsstrukturen und Orientierungswerte vor, überlässt die inhaltliche Ausgestaltung aber anderen und initiiert dazu dezentrale Steuerungssysteme.“ Der Staat hat von nun an die Aufgabe, Arenen für die Akteure zu schaffen, damit diese dort ihre Kooperationen und auch Probleme miteinander verhandeln können. Kooperative Formen entstehen dort, wo hoheitliches Staatshandeln an seine Grenzen stößt, denn dort entstehen auf allen Ebenen neben der etatistischen, hierarchisch strukturierten Steuerung, korporatistische Arrangements, die durch kooperative Handlungsformen geprägt sind. Die Steuerung von gesellschaftlichen Systemen rückt immer mehr ab von der hierarchisch-autoritativen Steuerung und wendet sich der Handlungskoordination durch Policy-Netzwerke und Verhandlungssysteme zu (vgl. Bora 1999, S. 22; vgl. Fürst 2004, S. 16; vgl. Heinelt 2008, S. 30; vgl. Töller 2008, S. 316/320f.). Kooperativer Staat bedeutet, dass der Staat mit gesellschaftlichen Gruppen und auch mit Einzelpersonen mehr oder weniger von gleich zu gleich verhandelt und auch zusammenarbeitet. Der Staat ist nicht mehr alleiniger zentraler Akteur der Steuerung von Aufgaben, sondern nach Schubert (2008a, S. 37) ist der Staat „Ko-Akteur in einem

informellen und formellen Verhandlungsnetz von staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren“ (vgl. Fürst 2003b, S. 50; vgl. Mayntz 2006, S. 13; vgl. Voigt 1995, S. 42).

Ebenfalls werden verstärkt zivilgesellschaftliche Akteure in den Politikprozess und dessen Steuerung mit einbezogen. Es findet demnach eine Verschiebung von hierarchischen Steuerungsformen hin zu den nicht-hierarchischen Steuerungsformen Wettbewerb und Verhandlung statt und dadurch entstehen government-society interactions und new governance (vgl. Abb. 2; vgl. Fürst/Knieling 2004, S. 282; vgl. Kooiman 1993, S. 5ff.; vgl. Priddat 2000, S. 198; vgl. Scherer 2006, S. 78).

Abbildung 2: Der Wandel von der hierarchischen zur kooperativen Steuerung



Quelle: Fürst/Knieling 2004, S. 281

In einem kooperativen Staat, in dem Planungsaufgaben durch koordinierende Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren durchgeführt werden, spielen insbesondere Governance-Formen eine wichtige Rolle zur Bewältigung der aktuellen Planungsaufgaben (vgl. Einig 2003, S. 479; vgl. Fürst 2001, S. 371; vgl. Middleton/Hawkins 1997, S. 82).

Gelli (2006, S. 48) stellt diesen Wandel zum kooperativen Staat sehr gut dar, indem sie die innovativen Faktoren des Wandels zur Governance aufführt: „truly innovative factors indicate a transformation of paradigm and the assertion of a prospect for governance [...] can be found in the new approaches for co-ordination, participation and the creating of new fields for effective exchange.“ Die wichtigen Bestandteile von Governance sind hier aufgelistet: Koordination und Partizipation. Diese werden in Kapitel 3.6 näher erläutert.

Der Terminus Governance geht auf das griechische Wort kubernân und auf das lateinische Wort gubernare zurück und bedeutet so viel wie einen Wagen oder ein Schiff lenken. Erst in

den 1980er Jahren wurde Governance Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Seit Ende der 1990er Jahre verzeichnet der Begriff der Governance einen rasanten Anstieg in wissenschaftlichen Publikationen. Zuerst spielte dieser Terminus eine Rolle im politischen und juristischen Kontext, um dann auch Beachtung zu finden in den ökonomischen und geographischen Bereichen (vgl. Börzel 2006, S. 74; vgl. Brand 2004, S. 111; vgl. Christmann 2010, S. 29; vgl. Hewitt de Alcántara 1998, S. 106; vgl. Jann 2006, S. 21f.; vgl. Jessop 1998, S. 30; vgl. Scherer 2006, S. 85; vgl. Schubert 2008b, S. 71; vgl. Schuppert 2008, S. 13f./17f.; vgl. Stark 2007, S. 43).

Governance muss zuerst abgegrenzt werden gegenüber Government und Governmentality.³

Der für die Arbeit relevante Terminus der Governance beschreibt einen Prozess der Koordination verschiedener Akteure, Gruppen und Institutionen aus verschiedenen Bereichen (z.B. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft), um kollektiv vereinbarte Ziele zu erreichen während sich Government nur auf die Organisationsstruktur beschränkt und den Organisationsprozess außen vor lässt (vgl. Benz 2004a, S. 17f.; vgl. Brand 2004, S. 111; vgl. Cheshire/Higgins/Lawrence 2007, S. 291; vgl. Dose 2008, S. 78; vgl. Fürst 2007, S. 18; vgl. Fürst 2004, S. 48; vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 8; vgl. Hoff 2003, S. 44; vgl. Le Galès 1998, S. 495; vgl. Matuschewski 2008, S. 31; vgl. Schubert 2008b, S. 72; vgl. Segebart 2007, S. 22f.; vgl. Zimmermann 2003, S. 49).

Governance ohne Government wird nach Peters/Pierre 1998 das dominante Verfahren werden beim Management für fortgeschrittene moderne Demokratien. Ebenso wird der private Sektor den öffentlichen dominieren, da der Staat an Legitimität verloren hat und weiterhin scheint es, dass der private Sektor, gleich ob aus Profit oder nicht, effektiver ist (vgl. Peters/Pierre 1998, S. 223/225).

Unter Hinzunahme der Definition von Governance durch die Commission of the European Communities in einem White Paper zu Governance (2001, S. 8): „Governance means rules, processes and behaviour that affect the way in which powers are exercised [...], particularly as regards openness, participation, accountability, effectiveness and coherence“ wird deutlich, dass zum einen durch Governance Macht ausgeübt wird und zum anderen, dass es auch bei diesem Hybrid zwischen freiem Markt und Hierarchie klare Regeln und Strukturen gibt, die

³ Mehrere Autoren beschreiben einen Wandel von Government zu Governance (vgl. Gualini 2006, S. 63; vgl. Heinelt 2008, S. 37; vgl. Howlett/Rayner/Tollefson 2009, S. 384; vgl. Jordan/Wurzel/Zito 2003, S., 4f.; vgl. Sturm/Bauer 2010, S. 19; vgl. Taylor 2007, S. 297ff.). Finer (1970, S. 3f.) behandelt Governance und Government in den 1970er Jahren noch als Synonyme, was sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte grundlegend geändert hat. Der Begriff Government bezieht sich auf die institutionellen Aspekte des politisch-administrativen Systems und den damit einhergehenden Vollzug von politischen Programmen, das bedeutet die Durchsetzung von öffentlichen Angelegenheiten mit überlegenen Machtmitteln, also die traditionelle Steuerung des Staates in hierarchischer und zentralistischer Form. Governmentality dagegen bezeichnet nur das Vorhandensein einer Majorität in politischen Gremien, damit politische Entscheidungen getroffen werden können und regiert werden kann. Da Governance in den letzten ca. zehn Jahren verstärkt auch in der Praxis auftritt, ist diese Häufung aber trotzdem kein Anzeichen für einen völligen Wegfall von Government, denn die hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Hand behalten ihre Gültigkeit, weil die formalen Entscheidungen liegen noch immer bei den Kommunen oder der Landesregierung. Allerdings gibt es Unterschiede, da bei Governance in der Phase der Entscheidungsvorbereitung die betroffenen Akteure anders als bei Government einbezogen werden, da sie frühzeitig direktere Einflussmöglichkeiten auf die Mitgestaltung des Prozesses erhalten (vgl. Dose 2008, S. 79; vgl. Matuschewski 2008, S. 32; vgl. Offe 2008, S. 63).

festlegen, wie offen und verbindlich die Steuerung ist, wer beteiligt und wie der Zusammenhalt geregelt wird.

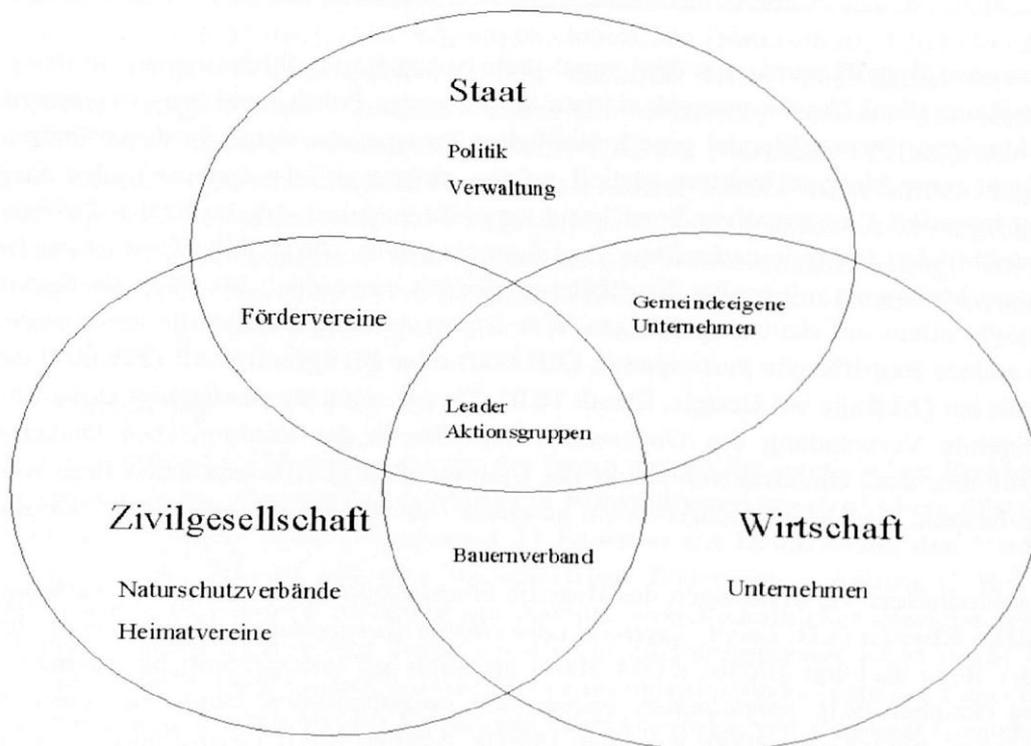
Die Steuerung findet auch auf Basis von Aushandlungsprozessen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren statt, die in eher lose organisierten Netzwerken aufgabenorientiert zusammenarbeiten, so wie auch Borrini-Feyerabend et al. (2000, S. 7) Governance verstehen: [Un] „ensemble des différentes façons dont les individus et les institutions, publiques et privées, gèrent leurs affaires communes.“ Weiterhin besitzen Governanceformen eine Struktur- und eine Prozesskomponente, das bedeutet zum einen geht es um Regelungsstrukturen, die sich auf Institutionen und Akteurskonstellationen beziehen und zum anderen um Prozessstrukturen, die Koordinations- und Interaktionsprozesse mit einschließt (vgl. Börzel 2008a, S. 63; vgl. Börzel 2007, S. 2; vgl. Kooiman 2006, S. 155; vgl. Matuschewski 2008, S. 31; vgl. Mayntz/Scharpf 1995, S. 46; vgl. Scharpf 1997, S. 97).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Governance eine Koordination von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Akteuren ist, durch die Macht ausgeübt werden kann. Des Weiteren stellt Governance eine direkte Beeinflussung von sozialen Prozessen dar und behandelt alle Steuerungsmechanismen, die mit öffentlichen politischen Prozessen verbunden sind. Außerdem können alle Typen von Akteuren an diesen Prozessen teilnehmen (vgl. Kickert/Klijn/Koppenjan 1997a, S. 1f.; vgl. Schuppert 2008, S. 23).

Im Mittelpunkt der Governance stehen Interaktionen und Formen interaktionistischer Steuerung und nach Segebart 2007 ist das Governance-Konzept so realitätsnah, da auch nicht-staatliche Akteure an der Steuerung von Prozessen beteiligt sind. Es wird davon ausgegangen, dass eine staatliche Institution im Governance-Prozess nur eine von vielen Akteuren ist (vgl. Segebart 2007, S. 21).

In Governance-Systemen stehen Prozesse im Vordergrund, die kollektives Handeln von unterschiedlichen Akteuren ermöglichen und dadurch unterschiedliche Handlungslogiken verbinden. Die Handlungslogiken kann man folgendermaßen differenzieren: das ist erstens die Hierarchie, die dem staatlichen Sektor zuzuordnen ist, zweitens der Markt, was der Wirtschaft entspricht, und drittens die Solidarität, was mit der Zivilgesellschaft gleichzusetzen ist. In Governance-Systemen sind in der Regel Akteure aus allen drei Sektoren vertreten und, wie in Abbildung 3 zu sehen ist, existieren auch Schnittbereiche zwischen diesen Sektoren. Akteure, die in diesen Schnittbereichen angesiedelt sind, werden als intermediäre Akteure bezeichnet und sie spielen eine wichtige Rolle, da sie meistens zu zwei oder sogar drei Sektoren Kontakt haben (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 8).

Abbildung 3: Zuordnung der Akteure zu Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft



Quelle: Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 8

Durch die länger andauernde Zusammenarbeit des Staates mit gesellschaftlichen Akteuren in einem Handlungsfeld, also zum Beispiel die Nominierung einer Region zu einem Welterbe, ist es möglich, dass netzwerkartige institutionelle Arrangements etabliert werden können. Daraus können Policynetzwerke entstehen, in denen korporative Akteure strategische Entscheidungen fällen, verhandeln und Kompromisse schließen. Policy-Netzwerke können beschrieben werden als komplexe Beziehungsgeflechte zwischen den am Politikprozess beteiligten Akteuren und deren Interesse sich auf ein gemeinsames Problemfeld bezieht und in denen der kooperative Staat lediglich primus-inter-pares ist. Ebenfalls können aus diesen Policynetzwerken heraus kleinere Gruppen, sogenannte ad-hoc-Netzwerke, gebildet werden, die sich mit einem speziellen Themenfeld beschäftigen (vgl. Mayntz 1993, S. 46; vgl. Mayntz 2004, S. 69; vgl. Schubert 1991, S. 89; vgl. Swyngedouw 2005, S. 1992; vgl. Voigt 1995, S. 57f.). Ein ganz wichtiger Aspekt dieses Steuerungswandels ist die Verlagerung des Planungsverständnisses von einer top down-Sichtweise hin zu einer bottom up-Perspektive (vgl. Frey 2003, S. 455; vgl. Healey 2000, S. 748; vgl. Klijn 1997, S. 18; vgl. Mayntz 2001; vgl. Mayntz 2006, S. 13ff.).

Auch in der touristischen Planung kam es in den 1990er Jahren zu einer neuen Herangehensweise, indem die lokale Bevölkerung sowie Interessensverbände und NGOs in die Planung mit einbezogen wurden (vgl. Mowforth/Munt 2003, S. 212). Dieser Planungswandel ist wichtig für die vorliegende Arbeit, da auch bei einem

Nominierungsprozess eines Welterbes oder eines Großschutzgebietes dieser Wandel zu einer bottom up-Sichtweise angestrebt wird. Da eine Nominierung zu einem Welterbe immer der Einbindung der politischen Akteure bedarf, erfolgt der Nominierungsprozess meistens down up, das bedeutet, dass die bottom up-Sichtweise die Grundlage bildet, aber die erste Initiative von oben erfolgt, also meistens durch verschiedene Institutionen und die weitere Planung und Durchführung des Prozesses mit vielen Akteuren verschiedener Sektoren erfolgen wird, damit eine breite Basis gewährleistet werden kann (vgl. Behrens et al. 2002, S. 40; vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 36; vgl. Lahner 2009, S. 41; vgl. Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2004, S. 35).

3.2 Regional Governance

Seit den 1990er Jahren wird auch auf der regionalen Ebene nach neuen Steuerungsformen gesucht, die für den Staat entlastend sein sollen (vgl. Lahner 2009, S. 1). Scherer 2006 und weitere Autoren stellen fest, dass auf der regionalen Ebene seit ca. 20 Jahren ein Wechsel von Government hin zu Governance zu verzeichnen ist (vgl. Scherer 2006, S. 84). Fürst 2001 behauptet, dass auf der regionalen Ebene ein Paradigmenwechsel der Steuerung stattgefunden hat und nennt diese neue Steuerung *Regional Governance* (vgl. Fürst 2001, S. 375). Diese Regional Governance geht mit einer zunehmend strategischen Vernetzung von Akteuren innerhalb einer Region einher (vgl. Lahner 2009, S. 1). Mayntz (2006, S. 17) demgegenüber beschreibt diesen Wandel eher als eine „Akzentverschiebung“ der Steuerung.

In den Blickpunkt des Interesses dieser Arbeit rückt die Selbststeuerung der zwei Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen über Netzwerke während des Nominierungsprozesses, in der angelsächsischen Literatur *regional governance* genannt. Governances regeln die Praktiken der Selektion von Akteuren, der Allokation von Ressourcen, der Evaluation des Netzwerkgeschehens, der Integration der Aktivitäten und Beziehungen in den Netzwerkzusammenhang, der Konfiguration der Positionen der Netzwerkakteure und der Konstitution der Netzwerkgrenzen und werden über diese Praktiken und die durch sie erzielten Resultate geregelt (vgl. Windeler 2001, S. 249ff.).

Die Verwendung des Governance-Begriffes ist sehr unterschiedlich und bezieht sich entweder auf verschiedene räumliche Ebenen, so z.B. local, regional oder global governance, oder auf die Form der Steuerung (z.B. participatory governance oder co-governance). Unter *Regional Governance* wird nach Schubert et al. (2001, S. 46) „ein regionales Steuerungs-Regime verstanden, das auf Netzwerken in Verbindung mit institutionellen Unterstützungsstrukturen basiert und die Region zur Selbststeuerung regionaler Belange befähigt“. Hier wird die regionale Entwicklung im Zusammenwirken von politischen und nichtpolitischen Akteuren koordiniert. Erweitern kann man diese Definition, indem Fürst/Lahner/Pollermann 2006 zu Rate gezogen werden, die äußern, dass es sich bei Regional Governance um netzwerkartige Kooperationen zwischen Akteuren des staatlichen, privat- und zivilgesellschaftlichen

Bereichs zur Bearbeitung von Gemeinschaftsaufgaben der regionalen Entwicklung handelt (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 7).

Der Begriff der Regional Governance wird in zweifacher Hinsicht verwendet. Zum einen als Analysebegriff zur möglichst genauen Erfassung der Realität und zum anderen kann er eine normative Bedeutung erfahren, indem er auf eine effektive und demokratische Steuerungsstruktur hinweist. Regional Governance hat als Analysebegriff folgende Schwerpunkte:

- Netzwerkcharakter der Steuerungsstruktur
- Bedeutung von Akteuren in der Regionalpolitik
- Kombination unterschiedlicher Steuerungsformen
- Bedeutung des Regionalmanagements

Netzwerke spielen in Regional Governance-Prozessen eine tragende Rolle, da dadurch ein Austausch zwischen Akteuren aus verschiedenen Bereichen möglich ist (s. Kapitel 3.3). Wichtig ist auch ein Mindestmaß an Institutionalisierung in Regional Governance-Systemen, da sonst die Konsens- und Umsetzungsfähigkeit von Regional Governance nicht mehr gewährleistet wäre, weil Regional Governance bei Akteuren und Interaktionen ansetzt und somit unterschiedliche Meinungen verbunden werden müssen. Institutionalisierung bedeutet das Vorhandensein eines Regel- und Normensystems, an das sich die Akteure halten müssen. Des Weiteren erfordert Regional Governance einen organisatorischen Kern als administrative Infrastruktur, eine festgelegte Führungsfunktion sowie Zugang zu finanziellen und personellen Ressourcen (vgl. Fuchs/Fürst/Rohr-Zänker 2002, S. 8; vgl. Fürst 2003a, S. 445; vgl. Pütz 2004, S. 35).

Die Merkmale von Regional Governance sind nach Fürst (2006, S. 43f.) und Fürst/Lahner/Pollermann (2006, S. 9) folgende:

- Die Teilnahme an netzförmigen Kooperationen geschieht freiwillig
- Koordination von Handeln unterschiedlicher Handlungslogiken bei Interdependenz der Akteure
- Die Basis dafür sind Netzwerke mit schwacher Institutionalisierung
- Handlungsbezug sind Gemeinschaftsaufgaben
- Die Interaktionen finden zwischen gleichrangigen und autonomen Partnern statt, was als horizontale Koordination bezeichnet wird
- Der Modus der Koordination sind Verhandlungen und Formen der sogenannten *paradigmatischen Steuerung*, das bedeutet, dass eine wechselseitige Beeinflussung von Einstellungen und Denkmustern vorliegt.

Die paradigmatische Steuerung ist besonders in den Governance-Prozessen sinnvoll, wenn für alle Akteure eine win-win-Situation angestrebt wird (vgl. Fürst 2003c, S. 134).

Benz/Fürst (2003a, S. 31ff.) typisieren Regional Governance nach Organisations- und Steuerungsstruktur. Den Rahmen für Regional Governance bildet die regionale

Organisationsstruktur, die sich im Laufe der Zeit in jeder Region in unterschiedlicher Weise entwickelt hat. Deswegen werden in Deutschland nach Benz/Fürst (2003a, S. 30) vier regionale Organisationsstrukturen differenziert (s. Tab. 2).

Die regionale Gebietskörperschaft hat ihre Grenzen meistens in der Verwaltungsabgrenzung, so z.B. Landkreise oder Kommunen und die Entscheidungsinstanz hat das Regionalparlament, also z.B. Kreistag oder Gemeinderat. Der Regionalverband besitzt auch kommunale Verwaltungsgrenzen und ist ein Verband, in dem meistens mehrere Kommunen zusammengeschlossen sind. Die Entscheidungen werden in der Verbandsversammlung getroffen.

Tabelle 2: Typen regionaler Organisation

Organisationstyp	Regionsabgrenzung	Rechtsform	Entscheidungsinstanz	Kompetenzen
<i>Regionale Gebietskörperschaft</i>	Kommunale Verwaltungsgrenzen	Gebietskörperschaft	Regionalparlament	Rechtsverbindliche Planung
<i>Regionalverband</i>	Kommunale Verwaltungsgrenzen	Verband	Verbandsversammlung	Regionalplanung
<i>Regionalkonferenz</i>	Funktionale Abgrenzung	Vereinbarung	Regionalkonferenz	Entwicklungskonzept
<i>Regionale Netzwerke:</i> <i>a) mit organisatorischem Kern</i> <i>b) ohne organisatorischen Kern</i>	a) Funktionale oder b) flexible Abgrenzung	Keine Rechtsform oder Public-Private-Partnership	Keine	Entwicklungskonzept, Leitprojekte, Ad-hoc-Kooperationen

Quelle: eigene Darstellung nach Benz/Fürst 2003a, S. 30

Der dritte Organisationstyp ist die Regionalkonferenz. Dieser ist eher funktional abgegrenzt, entsteht durch ein Gesetz oder eine Vereinbarung und ist meistens schwach institutionalisiert. Die endgültige Entscheidungsinstanz ist die Regionalkonferenz selbst. Die vierte – und für diese Arbeit wichtigste – Organisationsform ist das regionale Netzwerk. Hierbei muss unterschieden werden, ob ein organisatorischer Kern vorhanden ist oder nicht. Dieser Kern sollte in jedem Netzwerk existent sein und wird meistens von sehr kompetenten Akteuren, z.B. den Promotoren, gebildet (s. Kapitel 3.4). Es entstehen häufig Public-Private-Partnerships, da in diesen Netzwerken sowohl öffentliche, halböffentliche und private

Akteure zusammenarbeiten. Die Abgrenzung erfolgt entweder nach Funktion oder ist flexibel (vgl. Benz/Fürst 2003a, S. 27ff.; vgl. Benz/Fürst 2003b, S. 194/199; vgl. Fürst 1994, S. 184; vgl. Fürst 2003a, S. 445; vgl. Oppen/Sack 2008, S. 259/262).

Für Regional Governance-Prozesse konstituierend ist ein regional aufgestelltes Netzwerk, in dem alle relevanten Akteure eingebunden sind und das eine funktionale oder flexible Abgrenzung besitzt. Ob ein organisatorischer Kern vorhanden ist oder nicht, ist essentiell für die Steuerung des Netzwerks.

3.3 Netzwerke

Wie bereits im vorherigen Kapitel festgestellt wurde, sind Netzwerke elementar für einen Regional Governance-Prozess. Ein Netzwerk besteht aus Einheiten, den Akteuren, und den Beziehungen zwischen diesen Einheiten (vgl. Schweizer 2003, S. 164). Nach Jansen (2006, S. 58) sind Netzwerke generell definiert „als abgegrenzte Menge von Knoten oder Elementen und der Menge der zwischen ihnen verlaufenden Kanten.“ Die Knoten bedeuten hierbei die Akteure und die Kanten die Beziehungen zwischen ihnen. Die Vernetzung bezieht sich auf die Verbindungen der Knoten eines Netzwerkes, also die Verbundenheit zwischen den Akteuren. Diese kann niedrig, das bedeutet eine geringe Beziehungsdichte zwischen den Akteuren, oder hoch sein. Eine positive Verbindung zwischen Akteuren besagt eine gegenseitige Beeinflussung und Unterstützung. Relevant ist weiterhin eine flache Hierarchie sowie eine Zusammenarbeit, die auf Vertrauen basiert und über Verhandlungen geregelt wird (vgl. Adrian 2003, S.57; vgl. Beckert 2005, S. 288; vgl. Faßler 2001, S. 88f.; vgl. Jansen 2006, S. 58; vgl. Mayntz 1993, S. 45; vgl. Nuissl 2002, S. 3; vgl. Obermaier 1999, S. 8; vgl. Schmidt 2007, S. 51; vgl. Scott/Baggio/Cooper 2008, S. 2).

Nach Gramlinger (2002) und Bruijn/Heuvelhof (1997, S. 122f.) gelten für Netzwerke folgende Merkmale:

- Interdependente Beziehungen zwischen den Akteuren
- Lose Kopplung der Akteure mit geringer Formalisierung
- Relative Autonomie der Akteure
- Keine alleinige Entscheidungs- und Kontrollfunktion
- Vorhandensein eines Regelungssystems
- Thematische Ausrichtung

Für das Funktionieren eines Netzwerks besonders relevant sind die Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren, welche relativ autonom sein sollten, sowie die Einrichtung eines Regelsystems, das bei Bildung des Netzwerks festgelegt werden sollte. Des Weiteren sollte jedes Netzwerk auf ein Thema ausgerichtet sein, über das im Rahmen des Netzwerkes diskutiert wird. Weiterhin besitzen Netzwerke keine Grenzen, denn „Netzwerke sind etwas fluides, amöbenhaftes, bei dem man nie weiß, was gerade dazu gehört und was nicht, was

innen und was außen ist“ (Aderhold/Wetzel 2004, S. 25). Netzwerken fehlt also das für Systeme charakteristische Merkmal der Grenzziehung. Die Frage der Zugehörigkeit ist sehr schwer zu klären, da die Koordinations- und Kooperationsbeziehungen offener, unverbindlicher und fluider gestaltet sind. Netzwerke erzeugen virtuelle Strukturen, die erst über eine netzwerkadäquate Kommunikation in Realisierbares (z.B. Wissen, Macht, Vertrauen) umgewandelt werden können (vgl. Wetzel/Aderhold/Baitsch 2001, S. 23).

Wichtig ist außerdem, dass in einem Netzwerk für alle beteiligten Akteure eine win-win-Situation hergestellt werden kann, so dass alle von der Teilnahme an demselben profitieren können (vgl. Kickert/Klijn/Koppenjan 1997b, S. 175f.).

Die hier vorgestellten Typen von Netzwerken unterscheiden sich durch die jeweilige Akteurszusammensetzung (vgl. Adrian 2003, S. 38):

- 1) Private Netzwerke: in diesen entziehen sich die Akteure der direkten Einflussnahme der öffentlichen Hand und kommunale Akteure können nur von außen auf das Netzwerk einwirken.
- 2) Öffentlich-private Netzwerke: hier agieren kommunale mit privaten Akteuren und es werden Schnittstellen zwischen öffentlichen und privaten Interessen gesucht und im besten Falle Maßnahmen umgesetzt.
- 3) Öffentliche Netzwerke: in diesen Netzwerken werden Überschneidungen von Interessen verschiedener öffentlicher Akteure verhandelt. Besonders interkommunale Interessen können hier betrachtet und auch verhandelt werden.

Des Weiteren können Netzwerke nach der Art ihrer Beziehungen in zwei Typen der Kooperation unterteilt werden. Zum einen in informelle Netzwerke und zum anderen in formelle, zwischen denen es aber verschiedene Übergangsformen gibt. Tabelle 3 stellt die Merkmale der beiden Kategorien vor.

Die Unterschiede zwischen diesen beiden Netzwerktypen sind evident. Während formelle Netzwerke eher geschlossen, dauerhaft und auf wenige Akteure begrenzt sind, stellen informelle Netzwerke offene, teilweise dauerhafte, aber eher zeitlich begrenzte und mit meistens vielen Akteuren ausgestattete Netzwerke dar. Formelle Netzwerke sind exogen nur sehr schwer produzierbar, sondern entstehen im kleinen Kreis durch ein vorab festgelegtes Kooperationsziel. Informelle Netzwerke entstehen häufig im kommunalen oder interkommunalen Rahmen und umfassen viele Akteure mit teils unterschiedlichen Zielen. Aber trotzdem gibt es ein festgelegtes Kooperationsziel, das aber für die jeweiligen Akteure je nach ihrem Interesse eine andere Bedeutung hat und von unterschiedlichem Wert ist. In so einem informellen Netzwerk werden Lösungen für Probleme gesucht und im Laufe der gemeinsamen Arbeit wachsen Mut, Kreativität und der Wille, diese gemeinsamen Ideen auch zusammen umzusetzen (vgl. Adrian 2003, S. 39f.; vgl. Klijn 1997, S. 17/29; vgl. Priddat 2006, S. 373).

Tabelle 3: Merkmale formeller und informeller Netzwerke

Kategorien	Formelle Netzwerke	Informelle Netzwerke
<i>Organisationsform</i>	geschlossen, mehr oder weniger institutionalisiert	offen, lose
<i>Stabilität</i>	meistens dauerhaft oder wiederkehrend	dauerhaft oder zeitlich begrenzt
<i>Anzahl der Akteure</i>	begrenzt auf wenige Mitglieder	unbegrenzt
<i>Zweck</i>	Informations- und Wissenstransfer	Informations- und Wissenstransfer Ziel- und Konsensfindung
<i>Gründungsaufwand</i>	hoch	gering
<i>Kooperationseinsatz</i>	hoch	gering
<i>Erwarteter individueller Nutzen</i>	hoch	gering
<i>Austrittsschwelle</i>	hoch	gering
<i>Kongruenz Kooperationsziel mit individuellen Zielen</i>	hoch	gering bis mittel

Quelle: eigene Darstellung nach Adrian 2003, S. 39

Des Weiteren können Netzwerke nach ihrer Richtung und ihren Aufgaben unterteilt werden, so zum einen in aufgabenunspezifische und richtungsoffene Netzwerke und zum anderen in aufgabenspezifische und zweckgerichtete Netzwerke. Richtungsoffene Netzwerke sind prädestiniert für die Bildung kohärenter Gemeinschaften, die sich durch horizontale Hierarchie auszeichnen. Die zweckgerichteten Netzwerke sind eher geeignet, nicht auf Langlebigkeit ausgerichtete Projekte durchzuführen (vgl. Fürst/Schubert 2001, S. 33; vgl. Schubert 2008a, S. 47; vgl. Schubert 2008b, S. 76; vgl. Schubert 2004, S. 187).

Betrachtet man die Funktionen von Netzwerken, die für alle Typen von Netzwerken gelten, so sind hier Vertrauensbildung, Konsensbildung, ein Verhandlungsrahmen sowie Unsicherheitsabsorption aufzuführen. Weitere wichtige Aufgaben sind unter anderem folgende (vgl. Fürst/Schubert 1998, S. 353):

- eine Mobilisierungsfunktion, um Akteure aus ihrer sektoralen oder lokalegoistischen Sicht zu Gunsten gemeinsamer regionaler Belange zu öffnen,
- eine Forums- und Innovationsfunktion, damit gemeinsam interessierende Probleme identifiziert und mögliche neue Handlungskorridore bestimmt werden können und
- eine Ersatzfunktion für fehlende oder unzureichende institutionelle Entscheidungsstrukturen auf der regionalen Ebene.

Die tatsächliche Ausprägung der Merkmale und Funktionen ist abhängig von der Zusammensetzung der Akteure, dem Vertrauen zwischen diesen sowie den Machtverhältnissen (s. Kapitel 3.4 und 3.5).

In einem Netzwerk sind sowohl starke und schwache Beziehungen zwischen Akteuren relevant, so genannte strong und weak ties. Strong ties sind für die Bildung von sozioemotionalen Beziehungen verantwortlich, das heißt auch für Solidarität, Vertrauen und Sicherheit, und weak ties sind von Nutzen, wenn Informationen vermittelt werden sollen. Strong ties sind homophil, das heißt die beteiligten Akteure sind sich sehr ähnlich. Weak ties sind eher heterophil, was bedeutet, dass die Akteure sich unähnlich sind. Dederichs 1999 führt die wichtigsten Merkmale von strong und weak ties auf (s. Tabelle 4):

Tabelle 4: Merkmale von strong ties und weak ties

Strong ties	Weak ties
Homogenität der Gruppe	Heterogenität der Gruppe
Geringe Zugangschancen zu Informationen der Umwelt	Erweiterter Zugang zu Informationen
Intragruppenverbindung bei hoher Informationsdichte und –redundanz	Integration durch Intergruppenverbindungen
Traditionalisierung der Beziehungen	Funktionalisierung der Beziehungen

Quelle: eigene Darstellung nach Dederichs 1999, S. 53

In strong ties-Netzwerken findet ein häufiger Informationsaustausch statt, was allerdings zu Isomorphismus führen kann, da die Gefahr besteht, dass sich ein Akteur den anderen anpasst. Hier findet dann eine Ausbildung von strukturellen Löchern, so genannten *structural holes*, statt. In weak ties-Netzwerken werden diese Abschottungstendenzen eliminiert und die strukturellen Löcher beseitigt.

Nach Granovetter 1973 ist das Prinzip *strength of weak ties* optimal. Dabei bezieht sich die Stärke (strengths) auf das Austauschpotenzial an Informationen und weak ties auf den niedrigen Grad der Nähe zwischen den Akteuren. Strong ties sind enge soziale und starke Beziehungen und basieren auf Solidarität und Vertrauen, während weak ties die schwachen, und meistens nicht ausgeprägten Beziehungen darstellen. Diese schwachen Verbindungen zwischen Akteuren und/oder Akteursgruppen stellen Löcher in der sozialen Struktur des Netzwerkes dar. Diese Löcher, auch strukturelle Löcher oder *structural holes* genannt, schaffen einen Wettbewerbsvorteil für den Akteur, der dieses Loch schließen kann. Den weak ties kommt eine Brückenfunktion zwischen sozialen Gruppen zu, da weak ties hinsichtlich des Informationspotentials mehr leisten können als strong ties (vgl. Burt 1995, S. 18ff.; vgl. Burt 2002, S. 155; vgl. Genosko 1999, S. 32ff.; vgl. Granovetter 1973, S. 1364; vgl. Kaufmann 2007, S. 9; vgl. Schechler 2001, S. 238ff.; vgl. Schweizer 2003, S. 197ff.).

Zusammenfassend kann man sagen, dass starke Bindungen eher typisch sind für aufgabenunspezifische oder richtungsoffene Netzwerke, während schwache Bindungen eher aufgabenbezogene oder zweckgerichtete Netzwerke charakterisieren (vgl. Fürst/Schubert 2001, S. 33; vgl. Schubert 2004, S. 187f.). „Richtungsoffene Vernetzung bildet den Humus, auf dem zweckgerichtete Netzwerke gedeihen und Früchte tragen.“ (Schubert 2008a, S. 47) In der vorliegenden Arbeit spielen die zweckgerichteten Netzwerke eine tragende Rolle. Hier werden definierte Aufgaben und Zwecke verfolgt und die zu bewältigende Aufgabe ist zu komplex, um von nur einem Akteur allein bewältigt zu werden.

3.4 Akteure im Governanceprozess

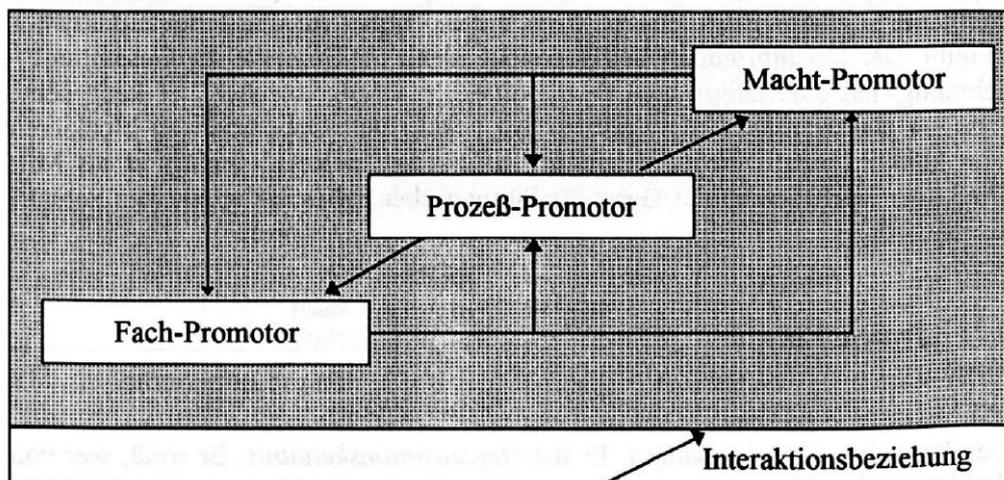
Akteure sind relevant für einen Governanceprozess, da diese das Kerngerüst für die Netzwerke bilden und zwischen denen Interaktionen und Verhandlungen in Bezug auf das zu behandelnde Thema ablaufen.

Wichtig in einem Governanceprozess sind die Gatekeeper, die Schlüsselpersonen, die den Prozess begleiten und moderieren und sowohl aus dem öffentlichen oder halböffentlichen als auch aus dem privaten Bereich sein können. Diese Gatekeeper werden Promotoren genannt und sind für die Aktivierung und Mobilisierung der Akteure zuständig. Promotoren sind Personen, die einen Prozess intensiv und aktiv fördern und diese sollen verschiedene Aufgaben erfüllen und werden deswegen in drei Typen unterteilt, die auch in Abb. 4 dargestellt sind (vgl. Behrens et al. 2002, S. 24; vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 36):

- 1) Machtpromotor
- 2) Fachpromotor
- 3) Prozesspromotor

Diese Promotoren können entweder aus der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand oder der Zivilgesellschaft kommen. Ein Prozesspromotor übernimmt die Moderation und Organisation des Governanceprozesses und kommt häufig auch aus der Verwaltung. In einen Governanceprozess sollten nach Meinung von Fürst/Lahner/Pollermann 2006 alle drei Promotorentypen eingebunden sein, wenn dieser erfolgreich mit unterschiedlichen Akteuren durchgeführt werden soll. Ebenfalls wichtig wäre eine Zusammensetzung der Promotoren aus verschiedenen Sektoren, also der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft. Diese Durchmischung könnte unterschiedliche Akteure mobilisieren und zur aktiven Teilnahme bewegen (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 37).

Abbildung 4: Promotorentypen und ihre Arbeitsteilung



Quelle: Hauschildt/Chakrabarti 1999, S. 76

Die Promotoren stellen zusammen den organisatorischen Kern dar, der meistens vom Prozesspromotor geleitet wird. Ohne einen organisatorischen Kern ist es sehr schwer bis unmöglich einen Governanceprozess durchzuführen. Nicht zu unterschätzen ist die Schwierigkeit der Auswahl des Macht- und des Prozesspromotors, da diese eventuell einen Führungsanspruch erheben könnten und das von einigen beteiligten Akteuren nicht geduldet werden könnte (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 32).

Das im Governanceprozess entstehende Netzwerk sollte nicht hierarchisch strukturiert sein und dieser Führungsanspruch könnte die Machtverhältnisse innerhalb des Netzwerks stören und belasten. Häufig werden deswegen Promotoren gewählt oder sie kommen aus einem institutionellen Kontext, denn die öffentlichen Akteure können durch die Ergebnisse eines Netzwerks keinen Profit erwarten. In einem Netzwerk spielen deswegen Vertrauen und Kooperation eine wichtige Rolle. Durch dieses Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft kann Sozialkapital⁴ entstehen, das für einen Governanceprozess durchaus wichtig sein kann. Die Promotoren sollten auch nicht getrennt voneinander arbeiten, sondern sie sollten gemeinsam agieren. Kein Promotor ist dem anderen untergeordnet, auch wenn diese sonst hierarchisch weit voneinander entfernt sein sollten, da der Governanceprozess nicht-hierarchisch ablaufen soll (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 36f.; vgl. Hauschildt/Chakrabarti 1999, S. 78; vgl. Lahner 2009, S. 99f.; vgl. Witte 1973, S. 15ff.).

Nach Meinung des Autors der vorliegenden Arbeit sind Fach- und Prozesspromotoren für einen erfolgreichen Governance-Prozess unerlässlich. Das Vorhandensein eines

⁴ Nach dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1983, S. 190f.) ist „das Sozialkapital die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“. Für den amerikanischen Soziologen Robert Putnam zählen zum Sozialkapital außerdem noch Vertrauen, Werte, Normen und Netzwerkstrukturen (vgl. Oelgart 2006, S. 10). Sozialkapital ist das Ergebnis der Beziehungen zwischen Akteuren (vgl. Fürst/Schubert 2001, S. 35).

Machtpromotors kann der Ausbildung einer horizontalen Hierarchie in einem Netzwerk hinderlich sein, da dieser mehr als den Status eines primus-inter-pares annehmen und so die Entwicklung und Steuerung des Prozesses zu sehr beeinflussen könnte. Die Dominanz des Machtpromotors kann der Ausbildung des in einem Netzwerk unerlässlichen Vertrauens zwischen den Akteuren hinderlich sein. Aus meiner Perspektive betrachte ich einen Machtpromotor in einem Governance-Prozess als einen hemmenden Faktor und messe der Existenz desselben eher geringere Bedeutung bei als die oben erwähnten Autoren.

3.5 Vertrauen und Macht in einem Governance-Prozess

Der Begriff Vertrauen kann je nach Kontext vielseitig definiert und interpretiert werden (vgl. Tab. 5). In dieser Arbeit ist dieser Terminus im Zusammenhang mit Governance und speziell mit Netzwerken relevant. Nach Aulinger 2005 stellt Vertrauen generell eine Handlung dar und ist das Ergebnis eines Entscheidungsaktes zwischen Akteuren (vgl. Aulinger 2005, S. 221). Unter Einbezug des Netzwerkes bezeichnet Messner (1995, S. 291) Vertrauen als „die Funktionsbedingung, die erst Problemlösungsorientierung auf der Grundlage reziproker Beziehungen zwischen kompromissfähigen Netzwerkakteuren erlaubt.“

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich Vertrauen in Netzwerken an folgenden Kriterien manifestieren lässt: Austausch von strategischen Informationen, Dauer der Beziehung, Vollständigkeit sowie Rechtzeitigkeit von Informationen (vgl. Hellmer et al. 1999, S. 60). Ohne Vertrauen werden die Akteure keine wichtigen Informationen an andere Akteure im Netzwerk weitergeben und so kann auch keine gelungene Zusammenarbeit oder Kooperationen untereinander erreicht werden.

Tabelle 5: Verschiedene Formen von Vertrauen

Autoren	Unterschiedliche Formen von Vertrauen
Lewis/Weigert 1985	<ul style="list-style-type: none"> - ideologisches Vertrauen - emotionales Vertrauen - kognitives Vertrauen - routiniertes Vertrauen
Zucker 1986	<ul style="list-style-type: none"> - characteristic-based-trust - process-based-trust - institutional-based-trust
Simmel 1989	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrauen als allgemeiner Glaube - Vertrauen als Wissensform - Vertrauen als Gefühl
Luhmann 2000	<ul style="list-style-type: none"> - persönliches Vertrauen zwischen einzelnen, sich bekannten Akteuren - Systemvertrauen, etwa in Geld oder

	politische Macht
Williamson 1993	<ul style="list-style-type: none"> - calculative trust - personal trust - institutional trust

Quelle: eigene Darstellung nach Aulinger 2005, S. 222

Für die vorliegende Arbeit ist die Form des Vertrauens nach Luhmann 2000 am bedeutendsten, die besagt, dass persönliches Vertrauen zwischen einzelnen, sich bekannten Akteuren sehr wichtig ist (vgl. Luhmann 2000, S. 48ff.). Luhmanns Überlegungen sehen vor, dass immer, wenn sich ein Akteur dazu entschließt, einem anderen Akteur Vertrauen zu schenken, dabei Annahmen über das zukünftige Handeln des anderen impliziert sind (vgl. Bachmann/Lane 2003, S. 80). Anbieter von Vertrauen erreichen wichtige Vorteile durch gerechtfertigtes Vertrauen, denn dadurch können Ressourcen, die in soziale Kontrolle investiert werden, ersetzt und Transaktionskosten gemindert werden (vgl. Offe 2001, S. 257). Klein 2004 geht davon aus, dass zwischen Netzwerken und sozialem Vertrauen interdependente Beziehungen bestehen, da bereits die Bildung von Netzwerken ein gewisses Maß an sozialem Vertrauen voraussetzt. Im Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen kommen die Akteure leichter zu Lösungen, wenn zwischen ihnen ein Mindestmaß an Vertrauen aufgebaut wurde, d.h. wenn sich Sozialkapital bilden konnte (vgl. Klein 2004, S. 121).

Wichtig ist auch das Vertrauen als Instrument zur Steuerung von Netzwerken, da es vielfältige positive Effekte von Vertrauen zwischen Kooperationspartnern gibt, die Schmidt (2007, S. 81f.) mit folgenden Hypothesen umreißt:

- Vertrauen wirkt komplexitätsreduzierend
- Vertrauen wirkt effizienzsteigernd
- Vertrauen ist kommunikations- und lernfördernd
- Vertrauen ist problemreduzierend
- Vertrauen wirkt kostenreduzierend.

Besonders in der Anfangsphase der Bildung von Netzwerken ist der Aufbau von Vertrauen schwierig und riskant, denn es geht um die Preisgabe kritischer Informationen. Wenn die Akteure sensible Daten weitergeben, gefährden sie sich selbst, aber erhöhen die Entwicklungsfähigkeit des Netzwerks. Wenn sie stattdessen wichtige Informationen zurückhalten, schützen sie ihre eigene Position, aber sie gefährden das Netzwerk. Vertrauen zwischen den Akteuren ist deswegen von Bedeutung, da die Weitergabe von wichtigen Informationen im Netzwerk eine Bedingung zur Funktion und Entwicklung des Netzwerks darstellt (vgl. Aderhold/Wetzel 2005, S. 19).

Des Weiteren ist zu beachten, dass Vertrauen elementar für ein funktionierendes Netzwerk ist, aber dass dieses Vertrauen ein sehr sensibles Gut ist, das schnell verspielt werden kann.

Meistens reicht eine negative Handlung eines Akteurs aus, dass das Vertrauen in diese Person erloschen ist.

In einem Governance-Prozess spielt auch die Macht von Akteuren eine wichtige Rolle. Man kann von der Macht eines jeden einzelnen Akteurs sprechen, denn Macht ist ein Maßstab für den systeminternen Wert der Ressourcen, die jeder Akteur ursprünglich besitzt. Nach Coleman (1991, S. 170) beruht die Macht eines Akteurs auf seiner Kontrolle wertvoller Ereignisse und der Wert der Ereignisse besteht in dem Interesse, das mächtige Akteure an diesem Ereignis haben.

Macht ist das Merkmal jedes Akteurs, auch wenn die Möglichkeiten zur Einflussnahme nicht gleich verteilt sind. Denn nach Giddens 1984 sind alle Akteure zum Handeln fähig und wer handeln kann, hat auch Macht. Wer keine Macht mehr hat, der kann auch nicht mehr handeln (vgl. Giddens 1984, S. 15; vgl. Windeler 2001, S. 170). Allerdings sind einige Akteure mächtiger als andere. Es kann auch vorkommen, dass manche Akteure über gar keine Macht verfügen wollen, weil Macht auch eine gewisse Verantwortung und Präsenz bedeutet (vgl. Cheshire/Higgins/Lawrence 2007, S. 292f.).

Macht kann man messen mit der Reputation, ein einflussreicher Akteur zu sein. Hier wird Macht mit durch andere wahrgenommene Macht ausgedrückt. Macht kann man weiterhin mit Prozessen sozialer Beeinflussung messen, indem derjenige Akteur mächtig ist, der auf viele andere Akteure sozialen Einfluss ausübt (vgl. Jansen 2006, S. 169f.). Welcher Akteur andere Akteure gewinnen, einbinden und für sie sprechen kann, erweist sich als machtvoll, jedoch gründet die relative Macht dieses Akteurs auf der Stärke der Assoziationen zwischen den beteiligten Akteuren. Deswegen liegen die Quellen der Macht in einem Netzwerk in den Bindungen der Akteure selbst (vgl. Keim 2000, S. 278).

3.6 Partizipation und Koordination

Wie bereits im Kapitel 3.1 erwähnt, sind Partizipation und Koordination zentrale Elemente von Governance. Der Begriff und die Bedeutung von Partizipation wurden schon im Kontext von Tourismus weiter oben erwähnt, doch wird Partizipation im Bereich der Governance anders aufgefasst, denn hier werden die Akteure zu Partnern der Steuerung. Laut Fürst/Lahner/Pollermann 2006 geschieht dadurch eine Differenzierung in eine normative und in eine funktionale Dimension. Die erste Dimension besagt, dass die beteiligten Akteure selbst über ihre Belange entscheiden sollen, das bedeutet eine so genannte Selbststeuerung, und die zweite Dimension geht davon aus, dass die Akteure sich an die Ergebnisse der durchgeführten Prozesse halten. Die normative Dimension beschreibt die Entscheidungskompetenzen, das heißt die Qualität und Intensität der Partizipation der Akteure. Um diese Dimension beurteilen zu können, sind folgende Merkmale essentiell:

1. Die Zugänglichkeit

2. Der Partizipationsgrad

3. Die Partizipationsrolle

Die Zugänglichkeit der Governance-Prozesse und der damit verbundenen Netzwerke ist elementar für die Akteure. Entweder ist das Netzwerk geschlossen, das heißt der Zugang ist nur ausgewählten Mitgliedern erlaubt oder es ist offen, was bedeutet, dass das Netzwerk und damit der Governance-Prozess allen Akteuren zugänglich ist. Der Partizipationsgrad stellt die Entscheidungskompetenzen der Akteure dar und die Partizipationsrolle beschreibt die Aktivitäten, an denen die Akteure beteiligt waren (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 34f.; vgl. Jessop 1998, S. 41; vgl. Pollermann 2004, S. 54/57).

Des Weiteren können unterschiedliche Abstufungen der Partizipation der Akteure differenziert werden. Diese reichen von passiver Partizipation über funktionale Partizipation bis hin zur Selbstorganisation der Akteure (vgl. Knierim/Liebe 2003, S. 355). Tabelle 6 stellt die sieben Stufen der Partizipation der Akteure dar.

Tabelle 6: Stufen der Partizipation

Bezeichnung	Beschreibung
Passive Partizipation	Information der Akteure, keine Diskussion
Partizipation durch Informationsbereitstellung	Akteure beantworten Expertenfragen
Partizipation durch Konsultation	Akteure geben Antworten und Lösungsvorschläge auf Expertenfragen; endgültige Entscheidung treffen Experten
Partizipation durch materielle Anreize	Akteure stellen eigene Ressourcen zur Verfügung um Gegenleistungen zu erhalten
Funktionale Partizipation	Top down gesteuerter Zusammenschluss von Experten, um extern vorgegebene Ziele zu erreichen
Interaktive Partizipation	Bottom up oder down up gesteuerter Zusammenschluss von Akteuren, um gemeinsame Ziele zu erreichen; Akteure übernehmen Verantwortung und die Kontrolle von Entscheidungen
Selbstorganisation	Akteure entwickeln vollkommen unabhängig von externen Einflüssen Abläufe und Ziele, die diese erreichen möchten

Quelle: eigene Darstellung nach Knierim/Liebe 2003, S. 355; Gesundheit Berlin e.V. 2008b; Miller/Twining-Ward 2005, S. 95; Pretty et al. 1995, S. 61

Die für Governance-Prozesse wichtigsten Partizipationsstufen sind die funktionale und die interaktive Partizipation sowie die Selbstorganisation. Die Akteure können bei diesen Stufen aktiv an Entscheidungen partizipieren, indem ihre eigenen Meinungen und Einstellungen für die Entscheidungsfindung relevant sind. Partizipation wird nicht nur als Teilnahme an einem Prozess bezeichnet, sondern auch als Entscheidungsmacht, über die die beteiligten Akteure in einem Prozess verfügen. Eine Beteiligung relevanter Akteure in einem Prozess sollte so früh als möglich erfolgen und so viele Akteure wie möglich umfassen. Durch Beteiligung von privaten und halböffentlichen Akteuren sowie von Bürgern kann die Unterstützung für geplante Vorhaben und dadurch auch die Akzeptanz desselben erheblich erhöht werden (vgl. Nolte 2007, S. 69).

Wichtig für einen Governance-Prozess ist die Initiierung der Prozesse bottom up oder zumindest down up, so dass alle relevanten Akteure (auch Bürger) mit einbezogen werden können und dass für alle Beteiligten eine win-win-Situation hergestellt werden kann. Alle Akteure in einem Governance-Prozess sollten als gleichwertige Partner angesehen werden, damit Vertrauen untereinander gebildet werden kann und dies kann nur durch angemessene Partizipation geschehen (vgl. Behrens et al. 2002, S. 25; vgl. Fisher/Ury 1981, S. 48/73ff.; vgl. Gesundheit Berlin e.V. 2008a; vgl. Glass 1979, S. 181f.; vgl. Hammer et al. 2007, S. 241; vgl. Knierim 2001, S. 130; vgl. Reed 2008, S. 2420; vgl. Wiedemann/Femers 1993, S. 356).

Die Koordination ist neben der Partizipation ein weiterer elementarer Bestandteil der Regional Governance. Koordination bedeutet die auf festgelegte Ziele ausgerichtete Abstimmung von Plänen oder Maßnahmen von verschiedenen Akteuren mit dem Ziel „die externen Kosten der jeweiligen Aktivitäten zu minimieren, Konflikte zwischen [...] [den Akteuren] zu bereinigen und/oder die Vorteile des abgestimmten Verhaltens zu optimieren“ (Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003, S. 53).

Im Governance-Prozess müssen die Akteure des öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereiches zusammengeführt und deren Ziele und Pläne koordiniert werden. Es existieren unterschiedliche Formen der Koordination, so die horizontale und die vertikale Hierarchie. Die für Governance- und Netzwerk-Prozesse bedeutsame Koordination ist die horizontale Hierarchie, da ein Netzwerk ein Zusammenschluss von gleichrangigen Akteuren sein sollte (vgl. Fürst 2006, S. 44/46; vgl. Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003, S. 53f.; vgl. Scharpf 1993, S. 71f.; vgl. Schuppert 2008, S. 22f.).

Häufig tritt aber auch in Governance-Prozessen der Fall auf, dass die Koordination der verschiedenen Akteure im Schatten der Hierarchie erfolgt. Das bedeutet, dass der Governance-Prozess mit vielen verschiedenen Akteuren durchgeführt wird, aber der Staat noch eingreifen kann oder sogar aktiv beteiligt ist. Die Akteure können trotzdem das Geschehen und das Handeln in dem Netzwerk selbst mitbestimmen, da sie gleichberechtigte Akteure neben den Akteuren des Staates sind. Deswegen ist diese Form der Koordination und des Handelns der normalen staatlichen Hierarchie und der top down-Bestimmung durch den

Staat vorzuziehen. Durch diese nicht-hierarchische Form der Koordination ist es auch möglich, für alle beteiligten Akteure win-win-Situationen zu generieren. Dies ist bei der staatlichen top-down-Methode nicht oder nur sehr schwer möglich. Im Falle eines Scheiterns oder eher dem Drohen eines Scheiterns kann so der Staat durch seine Akteure lenkend eingreifen und auf diese Weise versuchen, die Akteure wieder an einen Tisch zu bringen und weiter zu verhandeln. Institutionen wie Ministerien oder Ämter werden gebraucht, die in einen Governance-Prozess gestaltend und lenkend eingreifen können (vgl. Benz 2003, S. 507; vgl. Bördlein/Heinz 2005, S. 37; vgl. Börzel 2008b, S. 123f.; vgl. Diller 2004, S. 271; vgl. Fürst/Knieling 2004, S. 286; vgl. Heinelt 2008, S. 42; vgl. Raich 2006, S. 200; vgl. Scharpf 2000, S. 334f.; vgl. Schlangen 2010, S. 62; vgl. Zimmermann 2003, S. 46).

Koordination und Kooperation werden häufig synonym verwendet. Jedoch liegt bei der Kooperation der Schwerpunkt auf der aktiven Zusammenarbeit und bei der Koordination wird der Bedeutungsgehalt eines aufeinander abgestimmten Verhaltens der Akteure betont (vgl. Balling 1997, S. 22).

Koordination in einem Netzwerk ist elementar, da die verschiedenen Ziele und Einstellungen der Akteure zusammengebracht werden müssen, so dass alle von der gemeinsamen Arbeit im Netzwerk profitieren können (vgl. Klijn 1997, S. 33). Sowohl Aulinger (2005, S. 220f.) als auch Hellmer et al. (1999, S. 60f.) verweisen auf die direkten Zusammenhänge zwischen Netzwerken, Koordination bzw. Kooperation und auch Vertrauen.

Die Koordination der Prozesse geschieht meistens durch die Promotoren, da diese in einem gleichrangigen Netzwerk den Status eines primus-inter-pares besitzen. Es kann ebenfalls sein, dass der Governance-Prozess und die dazugehörigen Netzwerke durch einen Externen moderiert werden, der keine eigenen Interessen und Ziele in diesem Prozess verfolgt (vgl. Fuchs/Fürst/Rohr-Zänker 2002, S. 59; vgl. Kickert/Koppenjan 1997, S. 44).

Auch im Tourismus spielen Koordination und Kooperation zunehmend wichtigere Rollen wie z. B. Jamal/Getz 1995 aufzeigen. Denn im Tourismus besteht häufig ein Koordinationsproblem zwischen den verschiedenen Dienstleistern in der Destinationsplanung. Eine Koordination zwischen Regierung, öffentlichem und privatem Sektor sowie zwischen privaten Dienstleistern ist in der touristischen Planung dringend erforderlich. Ebenfalls müssen dann Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren entstehen, damit eine bessere Verständigung und dann auch Vermarktung erfolgen kann (vgl. Jamal/Getz 1995, S. 192f.; vgl. Miller/Twining-Ward 2005, S. 84).

3.7 Der akteurszentrierte Institutionalismus

Bei dem akteurszentrierten Institutionalismus handelt es sich um eine Forschungsheuristik und nicht um ein theoretisches Erklärungsmodell. Dieser umfasst essentielle Merkmale von Governance und ist deswegen geeignet, die Governance-Prozesse zu analysieren. Der besagte

Ansatz zielt auf die Akteure sowie deren Interessen und Orientierungen. Durch den akteurszentrierten Institutionalismus ist auch eine Betrachtung der Interaktionen zwischen einzelnen Akteuren möglich. Der Ansatz basiert auf der Annahme, dass soziale Phänomene und politische Entscheidungen das Ergebnis von Interaktionen zwischen Akteuren sind. Diese Interaktionen sind in einen institutionellen Rahmen eingebettet, aber sie werden nicht vollständig dadurch bestimmt.⁵ In einem Governance-Prozess muss ein System entwickelt werden, das auf einer Koordination ohne Hierarchie und auf Kooperationen zwischen den Akteuren aufbaut (vgl. Blumenthal 2005, S. 1173ff.; vgl. Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003, S. 56; vgl. Scherer 2006, S. 91/118f.; vgl. Seimetz 2009, S. 7).

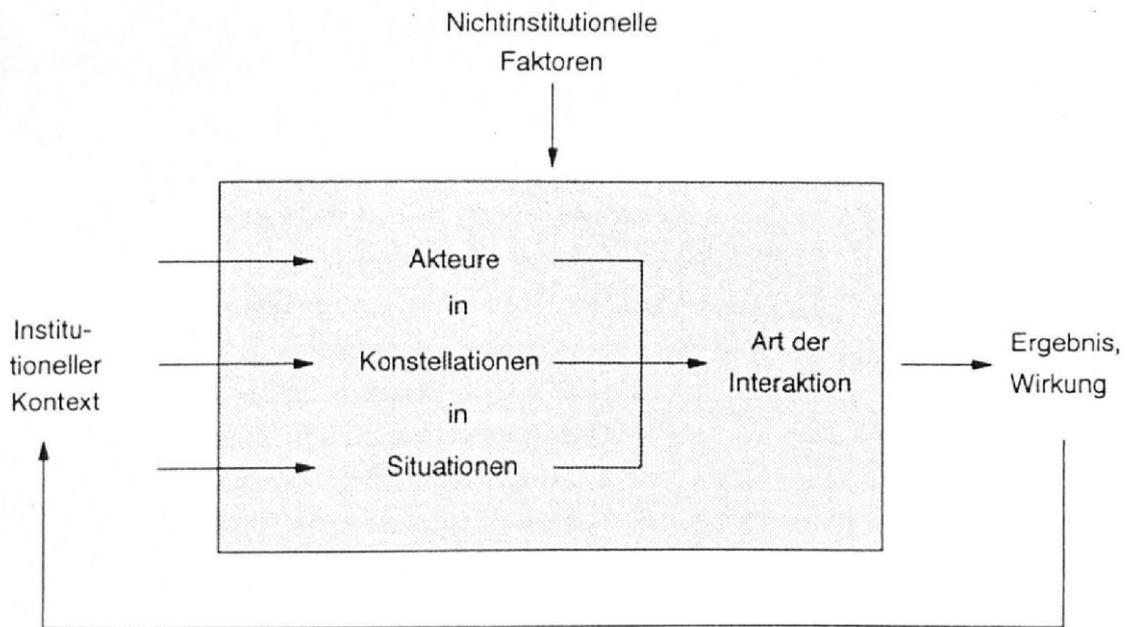
Der akteurszentrierte Institutionalismus verfügt über ein analytisches Modell, das in Abbildung 5 dargestellt ist. Wichtig ist hierbei, dass die Akteure in unterschiedlichen Konstellationen in einem institutionellen Kontext handeln, der wiederum die zur Verfügung stehenden Interaktionsformen beeinflusst.

Die involvierten Akteure sind gekennzeichnet durch ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Fähigkeiten und Erwartungen. Die Fähigkeiten machen die Handlungsressourcen eines Akteurs aus, die es ihm gestatten, auf den Prozess Einfluss zu nehmen. Der institutionelle Rahmen ermöglicht das Handeln der Akteure, allerdings kann dieser auch einschränkend wirken (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 28; vgl. Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003, S. 57f.; vgl. Raich 2006, S. 101; vgl. Scharpf 2000, S. 86f./229f.).

Die beteiligten öffentlichen Akteure können „die institutionellen Regeln für Verhandlungen und Wettbewerb verbindlich festlegen beziehungsweise ändern und damit auch die Zusammensetzung und Struktur der Akteurskonstellationen beeinflussen“ (Börzel 2007, S. 3f.). Dadurch ist die Möglichkeit des Eingreifens in den Prozess von Seiten des Staates gegeben, so dass ein Schatten der Hierarchie in einem Governance-Prozess so gut wie immer erzeugt wird (vgl. Börzel 2007, S. 4ff.). Die nicht-institutionellen Faktoren sind aber auch nicht zu vernachlässigen, da die Meinungen und Ziele der Akteure nicht vollständig durch den institutionellen Rahmen bestimmt werden (vgl. Raich 2006, S. 102).

⁵ Nach Mayntz/Scharpf (1995, S. 40) versteht man unter Institution „sowohl formale (rechtliche) Regeln als auch sozial normierte Verhaltensmuster [...], die sich vor allem auf die Verteilung und Ausübung von Macht, die Definition von Zuständigkeiten, die Verfügung über Ressourcen, sowie Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse beziehen.“ Diese institutionellen Regeln sollen gemeinsames Handeln möglich machen, indem das Verhalten von Individuen gelenkt und mit dem Verhalten anderer Akteure koordiniert wird. Der institutionelle Rahmen bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Interaktion (vgl. Benz 2004b, S. 19; vgl. Deppisch 2007, S. 16f.; vgl. Scharpf 2000, S. 78ff.).

Abbildung 5: Das analytische Modell des akteurszentrierten Institutionalismus



Quelle: Mayntz/Scharpf 1995, S. 45

Ebenfalls von Bedeutung sind die Handlungsorientierungen bzw. Interaktionsorientierungen und die Akteurskonstellationen. Bei ersterem spielen die Interessen der Akteure eine große Rolle. Aus den jeweiligen Interessenslagen resultieren Handlungsorientierungen, die unterschiedlicher Art sein können. Handlungsorientierungen beziehen sich nicht nur auf Eigeninteressen, sondern auch auf Aspekte von Beziehungen zu anderen Akteuren. Wenn die eigenen Interessen und die vorhandenen Normen keine klare Handlungsrichtung vorgeben, dann lösen die Akteure das Problem über ihre eigene Identität. Durch die Identität sendet ein Akteur Signale aus, die den anderen Akteuren Erwartungssicherheit und Vorhersehbarkeit bieten. Indem ein Akteur seine Identität den anderen klar vermittelt, wird die Effizienz von durchgeführten Aktionen erhöht (vgl. Fuchs 2006, S. 45f.; vgl. Raich 2006, S. 100ff.; vgl. Scharpf 2000, S. 87ff./148ff.; vgl. Schimank 2004, S. 293ff.).

Nach Scharpf (2000, S. 151ff.) werden fünf Interaktionsorientierungen/ Handlungsorientierungen unterschieden:

- 1) Individualismus: übliche Annahme der egoistischen Nutzenmaximierung, denn es werden nur die Vor- und Nachteile des jeweiligen Akteurs (hier: Ego) beachtet.
- 2) Solidarität: Voraussetzung ist die unumschränkte Kooperation. Daraus resultieren in gleicher Weise Vorteile für Ego als auch für Alter.
- 3) Wettbewerb: Auftreten des psychologischen Mechanismus, wenn Ego unbedingt gewinnen will oder einen anderen Akteur (hier: Alter) beneidet. Ein Gewinn für Ego bedeutet einen Verlust für Alter. Ebenso kann aber der Gewinn für Ego als Verlust gedeutet werden, wenn Alter einen größeren Erfolg verbuchen konnte.

- 4) Altruismus: Ein Vorteil für Alter wird als Gewinn für Ego gewertet. Diese Orientierung kann – muss aber nicht – Selbstlosigkeit im moralischen Sinne voraussetzen.
- 5) Feindschaft: Psychologischer Mechanismus von Hass oder Sadismus, denn ein Verlust für Alter wird als Gewinn für Ego gewertet und die Vorteile oder Verluste von Ego werden als irrelevant eingestuft.

Die wahrscheinlichsten Interaktionsorientierungen sind Individualismus, Solidarität und Wettbewerb. Die individualistische oder egozentrierte Interaktionsorientierung kümmert sich nur um die eigenen Vor- und Nachteile. Bei der kooperativen (solidarischen) Interaktionsorientierung ist der zu erwartende gemeinsame Nutzen und bei der kompetitiven (auf Wettbewerb bezogene) Interaktionsorientierung ist der eigene Vorteil im Vergleich zum Resultat des Partners das wichtigste Kriterium (vgl. Scharpf 1992a, S. 16; vgl. Scharpf 1992b, S. 54f.; vgl. Scharpf 2000, S. 152f.).

In einem Regional Governance-Prozess ist die Umgestaltung der egoistischen Interaktions- und Handlungsorientierungen hin zu einem gemeinwohlorientierten Interagieren und Handeln von großer Relevanz, weil nur solidarische und gemeinwohlorientierte Handlungen und Interaktionen in einem Netzwerk für alle Beteiligten von Vorteil sein und für alle eine win-win-Situation herstellen können und nicht nur für einzelne Akteure. Dieses Erkennen von Gemeinschaftsaufgaben geschieht über Kommunikations- und auch Lernprozesse, an denen alle Akteure teilnehmen (vgl. Christmann 2010, S. 30; vgl. Fürst 2003b, S. 57/62; vgl. Hammer 2003, S. 23; vgl. Willke 1998, S. 130f.).

Die in einem Regional Governance-Prozess wichtigen Akteurskonstellationen kann man anhand verschiedener Merkmale charakterisieren, sowohl durch die Anzahl der involvierten Akteure, der Homo- oder Heterogenität der Akteure als auch durch die unterschiedliche Ressourcenausstattung der Akteure. Die Entscheidungen in einem Prozess sind interdependent und deswegen ist es unwahrscheinlich, dass ein einzelner Akteur das Ergebnis von Entscheidungen bestimmen kann. Damit Entscheidungen getroffen werden können, ist die Akteurskonstellation von Bedeutung (vgl. Scharpf 2000, S. 123; vgl. Schimank 2004, S. 297).

Die Akteurskonstellationen werden durch die oben dargestellten Interaktionsorientierungen ergänzt und können folgendermaßen operationalisiert werden (vgl. Benz/Fürst 2003a, S. 40f.):

- 1) durch die Machtverhältnisse und die Zahl der Akteure
- 2) durch die Interaktionsorientierungen
- 3) durch den präferierten Handlungsmodus

Nicht zu vernachlässigen sind die situativen Kontexte, das bedeutet der extern-formale und politische Handlungsrahmen, in denen die Entscheidungen getroffen werden. Hier ist die reale und aktuelle Situation wichtig, die durch einige Kontextbedingungen stark beeinflusst werden

können. Zu beachten sind bei diesen Rahmenbedingungen insbesondere die sozioökonomischen Daten sowie die rechtlichen und politischen Gegebenheiten (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2006, S. 29ff.; vgl. Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003, S. 58; vgl. Scherer 2006, S. 91).

Eine Koordination ohne Hierarchie bzw. im Schatten der Hierarchie ermöglicht dieses Zusammenspiel von Akteuren, Akteurskonstellationen, institutionellem Rahmen sowie den situativen Kontexten (vgl. Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003, S. 59).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der akteurszentrierte Institutionalismus folgende Kernbereiche analysiert:

- Akteure
- Akteurskonstellationen mit Interaktionsorientierungen/Handlungsorientierungen
- Situative Kontexte mit den institutionellen Rahmenbedingungen

3.8 Zwischenfazit und Analyseraster

Bei Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Kapiteln 3.2 bis 3.7 kann festgestellt werden, dass zur Durchführung eines gelungenen Regional Governance-Prozesses folgende Faktoren von Bedeutung sind:

- 1) Existenz mindestens eines Netzwerkes
- 2) Partizipation von öffentlichen und privaten Akteuren
- 3) Horizontale Koordination ohne Hierarchie
- 4) Bottom up initiiert und gesteuert
- 5) Organisatorischer Kern des Netzwerkes
- 6) Prozess- und Fachpromotor vorhanden
- 7) Vorhandensein von Vertrauen zwischen beteiligten Akteuren
- 8) Schwache Institutionalisierung
- 9) Akteure in einem Netzwerk handeln solidarisch

Anhand der oben aufgeführten Aspekte erfolgt die Analyse der Regional Governance-Prozesse der Nominierung des deutschen Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe. Die grundlegenden Aspekte sind aber für alle anderen Regional Governance-Prozesse auch relevant, da diese einen gelungenen Regional Governance-Prozess ausmachen.

Die genannten Faktoren für gelungene Regional Governance sind aber nicht alle gleich wichtig für die Durchführung eines Regional Governance-Prozesses. Daher muss eine Gewichtung erfolgen, die in Tabelle 7 dargestellt ist.

Tabelle 7: Analyseraster für Regional Governance-Prozesse

	Faktoren	Gewichtung
1	Netzwerke	25 %
a)	<p><i>Die Zusammensetzung der Akteure</i></p> <p>0 = nur öffentliche Akteure</p> <p>1 = nur private Akteure</p> <p>2 = öffentliche und private Akteure</p>	30 %
b)	<p><i>Art der Beziehungen in Netzwerken</i></p> <p>0 = nur formelle Netzwerke vorhanden</p> <p>1 = nur informelle Netzwerke vorhanden</p> <p>2 = formelle und informelle Netzwerke existieren nebeneinander</p>	15 %
c)	<p><i>Richtung und Aufgaben der Netzwerke</i></p> <p>0 = kein Netzwerk existent</p> <p>1 = richtungsoffene und aufgabenunspezifische Netzwerke</p> <p>2 = zweckgerichtete und aufgabenspezifische Netzwerke</p>	25 %
d)	<p><i>Organisatorischer Kern</i></p> <p>0 = das Netzwerk hat keinen organisatorischen Kern und verfügt über keine Promotoren</p> <p>1 = das Netzwerk hat einen organisatorischen Kern mit nur einem Promotor</p> <p>2 = das Netzwerk verfügt über einen organisatorischen Kern mit einem Fach- und einem Prozesspromotor</p>	30 %
2	Partizipation	25 %
a)	<p><i>Zugänglichkeit des Netzwerks</i></p> <p>0 = geschlossener Zugang</p> <p>1 = Zugang ist nur teilweise offen, die Teilnahme erfolgt durch Einladung</p> <p>2 = der Zugang ist offen</p>	25 %
b)	<i>Partizipationsgrad</i>	20 %

	<p>0 = das Netzwerk verfügt über keine Entscheidungskompetenzen</p> <p>1 = das Netzwerk hat teilweise die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen</p> <p>2 = das Netzwerk verfügt über weitreichende Entscheidungskompetenzen</p>	
c)	<p><i>Partizipationsrolle</i></p> <p>0 = Akteure nehmen nur passiv im Netzwerk teil, bekommen Informationen und hören zu</p> <p>1 = Akteure können diskutieren und untereinander beraten</p> <p>2 = Akteure nehmen aktiv im Netzwerk teil und können über Entscheidungen abstimmen</p>	25 %
d)	<p><i>Stufen der Partizipation</i></p> <p>0 = Prozess wird top down initiiert und auch gesteuert, Akteure können dennoch aktiv im Netzwerk teilnehmen</p> <p>1 = bottom up oder down up initiiertes und gesteuerter Prozess, an dem Akteure aktiv in Netzwerken mitwirken</p> <p>2 = Akteure entwickeln bottom up und völlig losgelöst von externen Einflüssen ihre Pläne und Ziele</p>	30 %
3	<i>Koordination</i>	10 %
	<p><i>Abstimmung von Plänen und Maßnahmen</i></p> <p>0 = die Abstimmung erfolgt in vertikaler Hierarchie</p> <p>1 = die Abstimmung erfolgt in horizontaler Hierarchie, aber die endgültige Entscheidung treffen nur wenige Akteure</p> <p>2 = die Abstimmung und die endgültige Entscheidung erfolgen in horizontaler Hierarchie, alle sind gleichberechtigt und es existiert evtl. nur ein primus-inter-pares</p>	100 %
4	<i>Vertrauen</i>	10 %
a)	<p><i>Austausch, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit von Informationen im Netzwerk</i></p> <p>0 = die Informationen müssen nachgefragt werden, es findet kein Austausch statt</p>	60 %

	<p>1 = die Informationen werden rechtzeitig und vollständig auf Anfrage zugeschickt, es findet aber kein Austausch statt</p> <p>2 = die Informationen werden ohne Anfrage allen Akteuren rechtzeitig und vollständig zugeschickt, ein Austausch zwischen den Akteuren findet statt</p>	
b)	<p><i>Dauer der Beziehung</i></p> <p>0 = es findet keine Beziehung zwischen den Akteuren statt</p> <p>1 = die Beziehung ist nur von kurzer Dauer und kann auch nicht bis zur Erreichung der gesteckten Ziele aufrecht erhalten werden</p> <p>2 = die Beziehung ist langfristig und hält bis zur Erreichung der gesteckten Ziele</p>	40 %
5	<i>Macht</i>	5 %
	<p><i>Vorhandensein von Akteuren, die eine hohe Reputation haben, dass sie andere Akteure in den Prozess mit einbinden und andere sozial beeinflussen können</i></p> <p>0 = es existiert ein mächtiger Akteur in einem Netzwerk</p> <p>1 = es existieren mindestens zwei mächtige Akteure in einem Netzwerk</p> <p>2 = es existieren keine mächtigen Akteure in einem Netzwerk</p>	100 %
6	<i>Akteurszentrierter Institutionalismus</i>	25 %
a)	<p><i>Akteure und ihre Handlungsressourcen</i></p> <p>0 = Akteure können keinen Einfluss auf den Prozess nehmen</p> <p>1 = Akteure können nur eingeschränkt Einfluss auf den Prozess nehmen</p> <p>2 = Akteure können uneingeschränkt Einfluss auf den Prozess nehmen</p>	25 %
b)	<p><i>Akteure und ihre Handlungsorientierungen</i></p> <p>0 = Akteure handeln in einem Netzwerk kompetitiv, d.h. nur der eigene Vorteil im Vergleich zum Resultat anderer Akteure ist von Relevanz</p> <p>1 = Akteure handeln in einem Netzwerk individualistisch, d.h. der</p>	30 %

	Akteur kümmert sich nur um seine eigenen Vor- und Nachteile 2 = Akteure handeln in einem Netzwerk solidarisch, d.h. das wichtigste Kriterium ist der zu erwartende gemeinsame Nutzen	
c)	<i>Institutionelle Rahmenbedingungen/situativer Kontext</i> 0 = das Handeln der Akteure wird durch Regeln bestimmt und dadurch stark eingeschränkt 1 = das Handeln der Akteure wird durch Regeln nur bedingt eingeschränkt 2 = das Handeln der Akteure wird durch keine Regeln eingeschränkt	45 %

Quelle: eigene Darstellung 2011

Die genannten sechs Faktoren zur Analyse und Bewertung eines Regional Governance-Prozesses ergeben sich aus den vorangegangenen Kapiteln 3.2 bis 3.7. Die wichtigsten Faktoren zur Analyse lassen sich an der Gewichtung in Prozent erkennen. Dies sind Netzwerke, Partizipation sowie der akteurszentrierte Institutionalismus.

Der Faktor Netzwerk spielt eine elementare Rolle in einem Regional Governance-Prozess. Hier sind verschiedene Merkmale des Netzwerkes aufgeführt, die wiederum anhand ihrer Relevanz für einen Regional Governance-Prozess unterschiedlich gewichtet werden.

Die Zusammensetzung der Akteure in einem Netzwerk ist das wichtigste Charakteristikum und wird somit am höchsten bewertet. Weiterhin sind der organisatorische Kern mit den Promotoren und die Richtung/Aufgaben des Netzwerkes von Bedeutung. Ein organisatorischer Kern steuert das für einen Regional Governance-Prozess unabdingbare Netzwerk und zwar je nach Ausrichtung in fachlicher, prozessualer oder aber in dominanter Richtung. Wie in Kapitel 3.6 bereits erwähnt wurde, sollte der organisatorische Kern aus einem Fach- und einem Prozesspromotor bestehen und da der Machtpromotor in einem Governance-Prozess zumindest teilweise als hinderlich betrachtet wird, ist das Vorhandensein desselben nicht notwendig. Die Art der Beziehungen in Netzwerken wird etwas weniger stark gewichtet, da die Richtung und Aufgaben des Netzwerkes die Beziehungsarten in Netzwerken schon teilweise vorgeben. Ob ein Netzwerk richtungsoffen/aufgabenunspezifisch oder zweckgerichtet/aufgabenspezifisch ist, hängt auch mit dem Vorhandensein von strong und weak ties zusammen, die hierfür auch untersucht werden sollten (s. Kapitel 3.3).

Die Stufen der Partizipation sind das wichtigste Merkmal des Faktors Partizipation und werden daher auch am höchsten gewichtet (s. Tab. 6 in Kapitel 3.6). Der Regional Governance-Prozess sollte idealerweise bottom up initiiert und später auch gesteuert werden. Das würde bedeuten, dass die Regierung des Staates oder des Bundeslandes nicht top down agiert, sondern die Bürger oder NGOs den Prozess in die Wege leiten. Eine Alternative wäre noch down up, wobei der Staat den Prozess anstößt und die Bürger oder NGOs den Prozess

steuern. Die Zugänglichkeit des Netzwerks, d.h. ob eine Teilnahme allen Akteuren freigestellt ist oder nicht, sowie die Partizipationsrolle der beteiligten Akteure bekommen eine höhere Gewichtung als der Partizipationsgrad, denn dieser wird meistens von außen vorgegeben (s. Kapitel 3.6).

Ebenfalls von Relevanz in einem Governance-Prozess ist die Koordination innerhalb des Netzwerkes. Diese sollte ohne Hierarchie oder zumindest im Schatten der Hierarchie sein, das bedeutet, alle Akteure sind gleichberechtigt und es existieren wenn überhaupt nur Akteure, die primus-inter-pares sind. Diese Art der Koordination soll garantieren, dass kein Akteur den Prozess zu stark beeinflussen kann (s. Kapitel 3.6).

Der Faktor Vertrauen wird genau wie der Faktor Koordination nicht so hoch bewertet wie Netzwerk und Partizipation. Dies geschieht deswegen, weil Vertrauen in einem Netzwerk schon vorhanden sein muss, damit überhaupt ein Austausch von Informationen möglich ist. Hier wird auch das Merkmal Austausch, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit von Informationen höher gewichtet als die Dauer der Beziehung, da ersteres für den Aufbau von Vertrauen am wichtigsten ist (s. Kapitel 3.5).

Macht als weiterer Faktor in einem Regional Governance-Prozess wird am schwächsten bewertet, denn Macht kann auch ein einschränkender Faktor für das Handeln von Akteuren in Netzwerken sein. Das Vorhandensein von Akteuren, die eine hohe Reputation haben, andere Akteure zu beeinflussen und auch Akteure mit in den Prozess mit einzubeziehen, ist zumindest für die Wirksamkeit des Netzwerkes von Bedeutung, aber nur, wenn es nicht ein einzelner Akteur ist, der das ganze Netzwerk stark beeinflusst und eventuell sogar steuert wie ein Machtpromotor. Wenn mehrere mächtige Akteure vorliegen, erfolgt eventuell ein Ausgleich der verschiedenen Interessen der Akteure, was allerdings stark von der Handlungsorientierung der mächtigen Akteure abhängt. Das Nicht-Vorhandensein eines mächtigen Akteurs wird als beste Ausprägung angesehen, da dadurch die horizontale Hierarchie innerhalb des Netzwerks am besten gewährleistet werden kann.

Des Weiteren relevant für die Analyse und Bewertung eines Regional Governance-Prozesses ist der akteurszentrierte Institutionalismus. Am höchsten gewichtet werden die institutionellen Rahmenbedingungen/der situative Kontext. Eine schwache Institutionalisierung, sprich das Vorhandensein von nur wenigen Regeln, ist für das Gelingen eines Governance-Prozesses besser als eine starke Institutionalisierung. Die Akteure und ihre Handlungsorientierungen werden niedriger bewertet als das vorangegangene Merkmal, sind aber dennoch wichtig zum Gelingen eines Regional Governance-Prozesses, da dadurch eine win-win-Situation für alle beteiligten Akteure erreicht werden kann. Am geringsten gewichtet im Vergleich zu den beiden anderen Merkmalen werden die Handlungsressourcen der Akteure, da diese zumindest teilweise durch die institutionellen Rahmenbedingungen/den situativen Kontext bestimmt werden (s. Kapitel 3.7).

Die Gewichtung der jeweiligen Merkmale der unterschiedlichen Faktoren erfolgt einheitlich in der Angabe von Punkten und zwar kann jedes Merkmal je nach Ausprägung die Punktwerte 0, 1 oder 2 zugewiesen bekommen. Die Punktzahl 0 wird vergeben, wenn das Merkmal einem gelungenen Regional Governance-Prozess in keinsten Weise entspricht. Der Punktwert 1 wird dann einer Maßnahme zugeteilt, wenn die Ausprägung des Merkmals zumindest teilweise den Anforderungen eines gelungenen Regional Governance-Prozesses genügt. Die höchste Punktzahl 2 wird erreicht, wenn das Merkmal vollkommen den Ansprüchen eines Regional Governance-Prozesses gerecht wird.

Die Gewichtung der Faktoren erfolgt nach den angegebenen Prozentzahlen, was die Wichtigkeit derselben für einen gelungenen Regional Governance-Prozess widerspiegeln soll. Für jeden Faktor ergibt sich nach der Analyse der Ergebnisse der Regional Governance-Prozesse eine Punktzahl, die dann mit dem jeweiligen Prozentsatz multipliziert wird; das Ergebnis von allen Faktoren wird danach zusammengezählt und es ergibt sich die Gesamtbewertung des jeweiligen Regional Governance-Prozesses. Je höher diese Punktzahl bzw. Prozentzahl ist, desto gelungener der Regional Governance-Prozess.

4 Forschungsdesign

4.1 Der Nominierungsprozess am deutschen Wattenmeer

Bereits im Jahre 1991 wurde auf der 6. Trilateralen Wattenmeerkonferenz im dänischen Esbjerg, die seit 1976 alle drei bis fünf Jahre von den drei Anrainerstaaten des Wattenmeeres, Deutschland, den Niederlanden und Dänemark zusammen veranstaltet wird, beschlossen, das Wattenmeer gemeinsam als UNESCO-Weltnaturerbe anzumelden. Damals lautete der Beschluss folgendermaßen: „[...] anzuerkennen, dass das Wattenmeer von der Aufnahme in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, wie in dem Bericht über die mögliche Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbegebiet festgestellt, profitieren würde und zu diesem Zweck einen gemeinsamen Vorschlag für eine Nominierung des Wattenmeeres zur Aufnahme in die Liste der Kultur- und Naturerbegebiete der Welt auszuarbeiten“ (Rösler 2009, S. 1; vgl. Farke/Südbeck 2007, S. 69).

Auf der nachfolgenden 7. Wattenmeerkonferenz 1994 im niederländischen Leeuwarden wurde ein Zeitplan festgelegt, der besagte, dass die Wattenmeeranrainer gemeinsam bis zum Jahre 1997 eine Anmeldung als Weltnaturerbe anstreben. Aber 1997 musste auf der 8. Wattenmeerkonferenz in Stade eingestanden werden, dass der ganze Prozess zur Nominierung zum Weltnaturerbe eine bessere Organisation und eine breitere Beteiligung der Interessensgruppen und der Bevölkerung voraussetzt. Es wurde ein konkretes trilaterales Projekt, das heißt gemeinsam von Deutschland, den Niederlanden und Dänemark, aufgestellt, das folgendes besagte: „Vorbereitung einer Benennung des gesamten Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet in enger Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Behörden.“ (Rösler 2009, S. 2)

Danach wurde im Jahre 2000 eine Studie von Prof. Burbridge von der Universität Newcastle über die Eignung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe verfasst. Dieses Gutachten besagte eindeutig, dass das Wattenmeer wegen seiner universellen ökologischen Bedeutung definitiv als Welterbe geeignet sei (vgl. Burbridge 2000, S. 29).

Auf diesem Report aufbauend wurden 2001 erste Beschlüsse vom Hamburger Senat und vom Kreistag des Kreises Dithmarschen gefasst. Der Beschluss des Hamburger Senats wurde am 18.09.2001 als erster verfasst und es wurde folgendes formuliert: „Voraussetzung für eine Anmeldung bei der UNESCO ist eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und eine Zustimmung der Länder. Hamburg hat diese Voraussetzungen als erstes der drei beteiligten Bundesländer erfüllt: der Senat hat sich für eine Nominierung ausgesprochen und die betroffenen Neuwerker Inselbewohner haben dem Vorhaben im April diesen Jahres [2001] einhellig zugestimmt.“ (Rösler 2009, S. 3)

Tabelle 8: Übersicht über den zeitlichen Ablauf des Nominierungsprozesses

Zeitpunkt	Ereignis
1991: 6. trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg	Beschluss, das Wattenmeer in den drei Anrainerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark als Welterbe bei der UNESCO anzumelden
1994: 7. trilaterale Wattenmeerkonferenz in Leeuwarden	Festlegung eines Zeitplans des Nominierungsprozesses bis 1997
1997: 8. trilaterale Wattenmeerkonferenz in Stade	Der ganze Prozess verlangt eine bessere Organisation und eine breitere Beteiligung (auch der Bevölkerung)
2000	Machbarkeitsstudie von Prof. Burbridge, die besagt, dass das Wattenmeer als Weltnaturerbe geeignet sei
18.09.2001	Positiver Beschluss des Hamburger Senats zur Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe
12.10.2001	Zustimmung des Kreistages von Dithmarschen
Ende Oktober 2001: 9. trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg	Prozess der Nominierung soll bis 2003 abgeschlossen sein
21.11.2002	Zustimmung des niedersächsischen Landtages
2005: 10. trilaterale Wattenmeerkonferenz auf Schiermonnikoog	Feststellung, dass der Nominierungsprozess weit fortgeschritten ist und die Nominierung bis 2010 erfolgen sollte; Dänemark steigt aus der Nominierung aus
21.09.2007	Zustimmung des Kreistages von Nordfriesland
30.10.2007	Beschluss der Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landeskabinetts
21.11.2007	Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landtags
14.01.2008	Austritt Hamburgs aus der gemeinsamen Nominierung
30.01.2008	Abgabe des Nominierungsdossiers an die UNESCO in Paris
September 2008	Begutachtung des angemeldeten Gebietes durch einen Experten der IUCN

Februar 2009	Ergänzungen zum Nominierungsdossier werden von den Antragsstaaten bei der UNESCO nachgereicht
29.06.2009	Das Welterbezentrum der UNESCO beschließt auf seiner Sitzung in Sevilla die Aufnahme des Wattenmeeres in die Liste des Welterbes

Quelle: eigene Darstellung 2011 nach mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung und Rösler 2009

Dazu muss gesagt werden, dass im gesamten Hamburger Wattenmeer nur 36 Menschen leben und eine Beteiligung der Bevölkerung an dem Nominierungsprozess ungleich einfacher zu bewerkstelligen war als in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen. Zum Vergleich dazu leben am schleswig-holsteinischen Wattenmeer ca. 300.000 Menschen.

Im Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein beschloss der Kreistag am 12.10.2001 ebenfalls eine Zustimmung zur Nominierung (s. Kapitel 5.3.1.2).

Ende Oktober 2001 fand die 9. trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg statt, wo Bezug zur Machbarkeitsstudie von Prof. Burbridge genommen wurde, die genauso wie der beginnende Konsultationsprozess zur Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbe unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung von der Konferenz begrüßt wurde. Ebenfalls wurden die schon geäußerten Vorbehalte der Bevölkerung zur Anmeldung zur Kenntnis genommen und es wurde erklärt, dass der Prozess bis 2003 abgeschlossen sein soll (vgl. Rösler 2009, S. 3f.).

Der Beschluss des niedersächsischen Landtages zur Zustimmung erfolgte am 21.11.2002. Dieser sollte der Startschuss für die Bearbeitung eines Antrages gemeinsam mit der Bevölkerung in Niedersachsen sein (s. Kapitel 5.3.2).

Auf der nächsten und 10. trilateralen Wattenmeerkonferenz 2005 auf Schiermonnikoog wurde festgestellt, dass der Nominierungsprozess mit den Beschlüssen von Hamburg, Dithmarschen und Niedersachsen schon weit fortgeschritten ist und eine Nominierung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe bis zur nächsten Wattenmeerkonferenz im Jahre 2010 vorliegen wird. Allerdings musste Dänemark zugeben, dass sie nicht weiter an dem Prozess teilnehmen werden, da der Schutzstatus des dänischen Teils des Wattenmeeres zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend genug sei. Trotzdem wurde beschlossen, dass eine Anmeldung des Wattenmeeres zum Welterbe von Deutschland und den Niederlanden durch eine Welterbe-Arbeitsgruppe fortgeführt werden sollte. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern aus den Niederlanden, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den betroffenen Landkreisen zusammen (vgl. Rösler 2009, S. 4f.).

Am 21.09.2007 beschloss auch der Kreistag des Kreises Nordfriesland seine Zustimmung zum Welterbe (s. Kapitel 5.3.1.1).

Nach der positiven Abstimmung aus Nordfriesland entschied sowohl das Schleswig-Holsteinische Landeskabinett am 30.10.2007 als auch der Schleswig-Holsteinische Landtag am 21.11.2007 den Beschluss zur Zustimmung der Anmeldung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe (vgl. Rösler 2009, S. 5; vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009, S. 5).

Im Dezember 2007 erfolgte in Hamburg allerdings eine Kehrtwende bezüglich der Nominierung. Die Zustimmung des Senats von 2001 wurde aufgehoben, da die Hamburger Wirtschaftsbehörde Bedenken gegen diese Nominierung geäußert hatte wegen der geplanten Vertiefung der Elbe. Dadurch trat Hamburg und damit der hamburgische Teil des Wattenmeeres unter Nennung von elf Einwänden⁶ am 14.01.2008 aus dem Nominierungsprozess aus, obwohl bei einer Umfrage im Auftrag des WWF unter Einwohnern Hamburgs sich 83 % der Befragten für eine Nominierung ausgesprochen haben (vgl. Nationalparkkuratorium Dithmarschen 2008, S. 4; vgl. Stadt Hamburg 2008; vgl. Rösler 2009, S. 5; vgl. Welt Online 2008; vgl. WWF 2008).

Trotz dieser Lücke im Nominierungsantrag erfolgte die Abgabe des Nominierungsantrages durch das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland am 30.01.2008 an die UNESCO in Paris (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung; vgl. Nationalparkkuratorium Dithmarschen 2008).

Am 17.03.2008 teilte das Welterbekomitee der UNESCO mit, dass der gemeinsam von den Niederlanden und Deutschland gestellte Antrag formal korrekt sei (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung; vgl. Nationalparkkuratorium Dithmarschen 2008, S. 4).

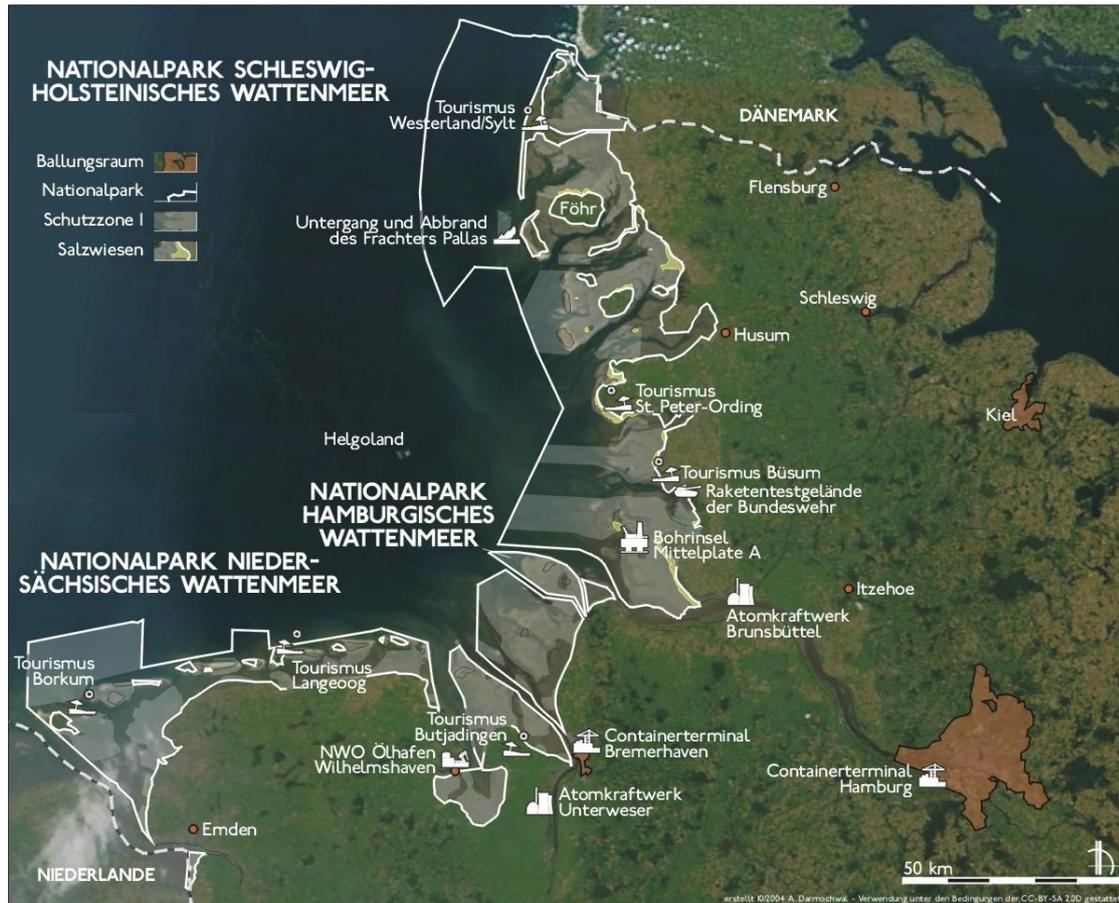
Im September 2008 wurde eine Begutachtung des Anmeldegebietes durch die IUCN unter dem Experten Prof. Dr. Pedro Rosabal durchgeführt. Dieser bereiste das angemeldete Gebiet und führte Gespräche mit Experten aus Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Industrie, NGOs und mit Einheimischen. Die IUCN empfahl anschließend dem Welterbekomitee der UNESCO eine Anmeldung des Wattenmeeres als UNESCO-Welterbe (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009, S. 6).

Im Februar 2009 wurden zu dem Nominierungsantrag noch ergänzende Unterlagen bei der UNESCO eingereicht. Diese beinhalteten die Herausnahme der Flächen für Explorationsbohrungen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer sowie der militärischen Flächen im niederländischen Wattenmeer aus dem angemeldeten Gebiet (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009, S. 6).

Auf der Abbildung 6 ist das gesamte nominierte Gebiet des deutschen Teils des Weltnaturerbes Wattenmeer dargestellt, allerdings wurde das Gebiet des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer wie bereits oben erwähnt nicht mit in den endgültigen Nominierungsantrag aufgenommen.

⁶ Die Einwände von Seiten des Hamburger Senats bezogen sich zumeist auf die geplante Elbvertiefung, die Konflikte um den Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden sowie auf die Konsequenzen einer Ernennung zum Weltnaturerbe für Fischerei, Sandgewinnung, Deichsicherheit und Küstenschutz (vgl. WWF 2008).

Abbildung 6: Das nominierte Gebiet des deutschen Teils des Weltnaturerbes Wattenmeer



Quelle: Gemeinde Ladelund 2011

Das angemeldete Gebiet umfasst insgesamt rund 9.700 km² mit den Nationalparks Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie dem PKB-Schutzgebiet (*Planologische Kernbeslissing = Planerische Kernentscheidung*, von den Niederlanden per Gesetz ausgewiesen) in den Niederlanden (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2009).

Die Sitzung des Welterbekomitees zur Entscheidung über die Aufnahme des Wattenmeeres als Weltnaturerbe fand im Juni 2009 in Sevilla statt. Hier beschloss das Komitee am 29.06.2009, das Wattenmeer als Weltnaturerbe zu nominieren und in die Welterbeliste mit aufzunehmen (vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein 2009, o.S.).

Das Komitee hatte auch noch einige Ergänzungspunkte, die von den beiden Antragsstaaten durchgeführt oder unterstützt werden sollen. Zum einen wird Dänemark ermutigt, doch bald ihren Teil des Wattenmeeres nach zu melden und bittet das Gemeinsame Wattenmeer Sekretariat bei dem Prozess in Dänemark zu assistieren. Zum anderen fordert die UNESCO die Antragsstaaten auf, eine gemeinsame Tourismusstrategie zu entwickeln, die in vollem

Umfang die Integrität und die ökologische Unversehrtheit des Wattenmeeres beachtet und dass ihre Ziele und Pläne im Tourismus darauf abgestimmt werden (vgl. UNESCO World Heritage Committee 2009, S. 186).

4.2 Forschungsfragen

Die Untersuchung der Regional Governance während eines Nominierungsprozesses zu einem UNESCO-Welterbe ist ein weitgehend unbekanntes Forschungsfeld. Regional Governance-Prozesse, beispielsweise in Großschutzgebieten, wurden schon untersucht (z.B. Fürst/Lahner/Pollermann 2006; Lahner 2009), aber es existiert bis jetzt keine Analyse der Regional Governance eines Nominierungsprozesses zu einem Welterbe. Ebenfalls wurde die Rolle der Tourismuswirtschaft in einem Nominierungsprozess sowie deren Perspektiven bzgl. einer bevorstehenden Welterbe-Nominierung noch nicht untersucht. Die historische Chance, diese Aspekte zu untersuchen, bot sich durch den laufenden Nominierungsprozess des grenzüberschreitenden Gebietes des Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe.

Als Untersuchungsgebiete wurden zunächst die drei Teile des deutschen Wattenmeeres, das schleswig-holsteinische, das niedersächsische und das hamburgische Wattenmeer ausgewählt. Diese Auswahl erfolgte auf Grund der Tatsache, dass die Regional Governance-Prozesse in den jeweiligen Teilgebieten analysiert und dann auch verglichen werden sollten. Da Hamburg sich im Januar 2008 vom Nominierungsprozess zurückgezogen hat, erfolgte eine Konzentration der Analyse auf das schleswig-holsteinische und das niedersächsische Wattenmeer, die flächenmäßig größten Teile des deutschen Wattenmeeres. In Schleswig-Holstein sind zwei Kreise von dem Nominierungsprozess betroffen, nämlich Dithmarschen und Nordfriesland, und in Niedersachsen insgesamt sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte.

Die räumliche Bezugsebene wurde also auf das schleswig-holsteinische und das niedersächsische Wattenmeer festgelegt und dazu wurden Forschungsfragen erarbeitet, die für beide Räume äquivalent angewandt werden. Diese Forschungsfragen werden in drei übergeordnete Forschungsfelder aufgeteilt, die wiederum durch untergeordnete Fragestellungen näher untersucht werden sollen.

1. Forschungsfeld: Wurden die Akteure der Tourismuswirtschaft in den Prozess eingebunden?
 - a) Wie sieht der Governanceprozess aus und wie ist die Nominierung abgelaufen?
 - b) Haben sich die Akteure der Tourismuswirtschaft selbst beteiligt oder wurden sie eingeladen?

- c) In welchem Maße wurden die Akteure der Tourismuswirtschaft in den Prozess eingebunden?
2. Forschungsfeld: Was erwartet die Tourismuswirtschaft von einer Nominierung?
 - a) Welche Erwartungen haben die Akteure der Tourismuswirtschaft an eine Nominierung?
 - b) Welche Befürchtungen haben die Akteure der Tourismuswirtschaft wegen einer Nominierung?
 - c) Welche Pläne haben die Akteure der Tourismuswirtschaft im Falle einer Nominierung?
 3. Forschungsfeld: Welche Handlungsempfehlungen können für die Akteure gegeben werden?
 - a) Welche Empfehlungen können der Tourismuswirtschaft gegeben werden?
 - b) Welche Empfehlungen können den zuständigen staatlichen Vertretern sowie anderen Akteuren gegeben werden?
 - c) Welches Transferpotential für zukünftige Nominierungen zu Welterben oder Ausweisungen von Großschutzgebieten ist vorhanden?

Das erste Forschungsfeld befasst sich mit der Analyse der Governanceprozesse mit Hauptaugenmerk auf der Einbindung und der Beteiligung der Tourismuswirtschaft an diesem Prozess. Hier wird dargestellt, wie der Nominierungsprozess abgelaufen ist, welche Akteure einbezogen worden sind, ob und wie die Tourismuswirtschaft in den Prozess eingebunden worden ist und wie die Informationspolitik während des Prozesses von Seiten der Promotoren gestaltet worden ist.

Das zweite Forschungsfeld behandelt die Erwartungen und Befürchtungen im Hinblick auf eine bevorstehende Nominierung und auch welche Pläne die befragten Akteure bzgl. einer eventuellen Nominierung zum Weltnaturerbe haben. Beachtet werden sollte hier die Rolle der Beteiligung der Akteure am Prozess, denn von Interesse ist ebenfalls, ob es Unterschiede in den Erwartungen/Befürchtungen und den Plänen von beteiligten und nichtbeteiligten Akteuren gibt. Die Untersuchung der Perspektiven der touristischen Akteure in den beiden Bundesländern wird durch eine Analyse der Perspektiven der Tourismuswirtschaft in vier Untersuchungsorten ergänzt, wobei zwei Orte direkt an der Küste liegen und die anderen beiden etwas im Landesinneren.

Das dritte Forschungsfeld wird sich dann mit den aus der in den Forschungsfeldern 1 und 2 gewonnenen Analyseergebnissen beschäftigen und diese anhand des Analyserasters aus Kapitel 3.8 bewerten. Anschließend erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse der Regional Governance-Prozesse und eine Bewertung der Perspektiven der touristischen Akteure. Des Weiteren werden Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteursgruppen aufgestellt, und

zwar zum einen für die Promotoren/Organisatoren der Nominierung und zum anderen für die Akteure der Tourismuswirtschaft. Zum Abschluss wird das Transferpotential für zukünftige Nominierungsprozesse von Welterben, weiteren Großschutzgebieten und anderen Großvorhaben genauer beleuchtet.

4.3 Methodische Vorgehensweise

Zur Beantwortung der in Kapitel 4.2 dargestellten Forschungsfelder werden besonders zwei Methoden angewandt. Das ist zum einen die umfassende Literaturlauswertung, die sowohl fächerübergreifend (besonders Geographie, Soziologie, Politik, Jura) als auch in verschiedenen Sprachen (deutsch, englisch, französisch, spanisch) durchgeführt wurde. Die Auswertung umfasst sowohl Monographien, Beiträge aus Sammelbänden, Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen als auch für das Thema relevante Beiträge aus dem Internet. Ebenfalls werden unveröffentlichte Dokumente bzgl. des Nominierungsprozesses sowie Protokolle von Sitzungen der Kreistage, Landtage und Kuratorien ausgewertet, die von verschiedenen Akteuren der Verwaltung bereitgestellt worden sind.

Zum anderen wird das leitfadengestützte Experteninterview durchgeführt, damit der explorative Charakter der Fragestellungen durch Expertenwissen genauer analysiert werden kann. Diese Interviews werden für verschiedene Akteursgruppen konzipiert (siehe Anhang) und dann mit Experten aus den Bereichen Verwaltung, Tourismus, Naturschutz und Politik durchgeführt. Diese qualitative Methode mit einem Leitfaden hat den Vorteil, dass der Interviewer nicht starr an einen Fragebogen gebunden ist, sondern flexibel auf die Antworten des Experten eingehen kann. Der Interviewer sollte sich deswegen schon vor den Interviews das zu dem Thema gehörige Wissen aneignen, damit der Experte ihn auch als Gesprächspartner akzeptiert. Dadurch wird der Interviewer zu einem Co-Experten und kann mit dem interviewten Experten im besten Falle auf Augenhöhe diskutieren. Die im Leitfaden verwendeten Fragen werden in thematische Blöcke eingeteilt, die sich wie die Fragen selbst aus den oben angegebenen Fragestellungen ableiten lassen. Die Durchführung der Experteninterviews erfolgte größtenteils persönlich, in einigen Fällen aber war eine Durchführung telefonisch oder via eMail unumgänglich (eine Liste der befragten Experten befindet sich in Anhang 1).

Die Akteure werden in folgende Gruppen eingeteilt:

- Promotoren/Verwaltung
- Naturschutzverbände (NGOs)
- Fremdenverkehrsverbände
- Hotellerie und Parahotellerie
- Ausflugsanbieter
- Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter

Diese Unterteilung der Akteursgruppen ist wichtig für die Analyse der Regional Governance-Prozesse sowie für die Einbindung und Perspektiven der Tourismuswirtschaft. Die Unterteilung der Akteure der Tourismuswirtschaft in vier verschiedene Gruppen, nämlich die Akteure der Fremdenverkehrsverbände, die der Hotellerie und Parahotellerie, die der Reiseveranstalter und Spezialreiseveranstalter sowie die Akteure der Ausflugsanbieter, ist notwendig, da diese unterschiedliche Sichtweisen auf den Nominierungsprozess und auch differierende Perspektiven bzgl. einer eventuellen Nominierung haben können. Fremdenverkehrsverbände z.B. werden von der Kommune oder einem anderen staatlichen Träger finanziert, dagegen arbeiten Hoteliers, Parahoteliere und Ausflugsanbieter auf eigene Kosten.

Die Fremdenverkehrsverbände können nach ihrer räumlichen Zuständigkeit des Weiteren unterteilt werden in lokal, regional und überregional tätige Fremdenverkehrsverbände. Ein lokal tätiger Fremdenverkehrsverband ist nur zuständig für den jeweiligen Ort, z.B. Büsum oder Dornum, ein regional tätiger Fremdenverkehrsverband ist meistens zuständig für eine Kommune oder einen Landkreis, z.B. Kreis Dithmarschen oder Landkreis Friesland, und ein überregional tätiger Fremdenverkehrsverband ist verantwortlich für mehrere Landkreise oder sogar mehrere Bundesländer.

Mit Reiseveranstaltern sind national oder international agierende Unternehmen gemeint, die ihren Sitz in Deutschland haben und die auch Unterkünfte am deutschen Wattenmeer anbieten. Spezialreiseveranstalter sind Unternehmen, die sich auf Nischen konzentrieren, z.B. auf ökologisch nachhaltige Reisen oder mit Fokus auf Ornithologie.

Ausflugsanbieter sind direkt im Wattenmeer tätig und haben sich auf Wattwanderungen oder Ausflugsfahrten z.B. zu Seehundbänken spezialisiert.

Die Befragung von Naturschutzverbänden ist für den Nominierungsprozess zu einem Weltkulturerbe ebenfalls von Relevanz, da zwischen den Interessen des Naturschutzes und denen der Tourismuswirtschaft teilweise erhebliche Differenzen bestehen (s. Kapitel 2.4).

Von großer Wichtigkeit ist die Befragung von Experten aus der Verwaltung, da dort auch vorrangig die Promotoren eines Nominierungsprozesses zu finden sind. Diese Akteure können verstärkt Auskunft geben über den Ablauf des Nominierungsprozesses sowie die Einbindung und Beteiligung von anderen Akteuren. Die Expertengruppe der Politiker wird befragt, weil diese häufig in verschiedenen Gremien aktiv sind, darunter häufig Fremdenverkehrsverbände, und die politische Konstellation auch zu den Rahmenbedingungen eines Regional Governance-Prozesses beiträgt.

Die Leitfäden selbst sind nach dem Forschungsinteresse des Autors bei den jeweiligen Akteursgruppen aufgebaut (s. Anhang 2 bis 11). Bei den Promotoren waren die Fragen gegliedert nach den drei Hauptgesichtspunkten Nominierungsprozess, Kontakte zu touristischen Akteuren und Kontakte zu anderen Akteuren. Bei den Experten aus der Verwaltung wurde zuerst nach der Einbindung in den Nominierungsprozess gefragt, danach

nach Kontakten zu touristischen Akteuren und zum Abschluss nach Kontakten zu anderen Akteuren. Die touristischen Akteure, die hier nach verschiedenen touristischen Akteursgruppen aufgeteilt wurden, wurden auch zuerst nach ihrer Einbindung in den Nominierungsprozess und dann nach den Kontakten zu anderen touristischen und zu Akteuren anderer Lager, wie z.B. Naturschutz oder Verwaltung, befragt; Fragen zu ihrer Einstellung zur Nominierung und zum eventuellen Marketing wurden in den ersten Fragenblock integriert. Die Naturschutzverbände und Umweltaktivisten wurden nach Ihrer Einbindung in den Nominierungsprozess und zu ihrer Einstellung zu der Nominierung befragt.

Allerdings stellen alle Leitfäden nur Orientierungshilfen für das Interview dar. Der Autor hat den Leitfaden in seiner Rolle als Interviewer den jeweiligen Interviewten angepasst, aber gleichwohl bei jedem Experten alle relevanten Fragen abgehandelt. Die Leitfäden sind in den beiden untersuchten Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen identisch verwendet worden.

Die Leitfäden sind das empirische Gerüst für die oben vorgestellten beiden ersten Forschungsfelder. Durch die Fragen in den Leitfäden werden die untergeordneten Fragestellungen der Ziele 1 und 2 erforscht, dargestellt und anschließend analysiert und diskutiert.

Durch die Erhebungsmethode der Leitfadengespräche werden Interviewprotokolle erzeugt, die die auszuwertenden Rohdaten darstellen. Diese Daten müssen ausgewertet werden und diese Auswertung kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen (Kodieren, freie Interpretation, sequenzanalytische Methode, qualitative Inhaltsanalyse). In der vorliegenden Arbeit wurde die Methode des Kodierens angewandt und das erfolgte durch die theoretische Überlegung der vorab festgelegten Forschungsfragen. Nach erfolgtem Kodieren entsteht dann für jede Forschungsfrage ein Text mit Codes, die die inhaltliche Struktur des Textes darstellen und basierend auf dieser Grundlage können vom Forscher Analysen vorgenommen werden (vgl. Gläser/Laudel 2006, S. 41ff.).

Die Experteninterviews werden auf Wunsch der befragten Akteure anonymisiert wiedergegeben. Die Experten werden in Gruppen eingeteilt, damit eine Rückverfolgung der Aussagen eines bestimmten Experten nicht möglich ist. Ebenso werden die Gruppen nach den beiden Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen getrennt (s. Anhang 1).

Das dritte Forschungsfeld wird durch den Autor selbst erarbeitet. Diese Handlungsempfehlungen werden aus einer Stärken-Schwächen-Analyse abgeleitet, die am Anfang der Erarbeitung des dritten Forschungsfeldes steht. Die Stärken-Schwächen-Analyse wird auch als Ressourcen-Analyse bezeichnet und soll im ursprünglichen Sinne des Marketings die strategischen Stärken und Schwächen eines touristischen Unternehmens

ermitteln. Diese kann man jedoch auch auf andere Bereiche, wie z.B. einen Regional Governance-Prozess übertragen, da dieser auch Stärken und Schwächen aufweisen wird. Aus diesen werden dann Empfehlungen an die Promotoren und an die touristischen Akteure für zukünftige Nominierungsprozesse abgeleitet (vgl. Freyer 2009, S. 323f.).

Der erste Schritt zur Abgrenzung der beteiligten Akteure in einem Governance-Prozess ist die Beantwortung der Frage, welche Akteure dazugehören und welche nicht. Hier gibt es verschiedene Ansätze, diese Akteure zu bestimmen (vgl. Döhler 1993, S. 10; vgl. Schubert et al. 2001, S. 56).

Positions- oder Funktionsansatz: die relevanten Akteure werden aufgrund der Position oder Funktion bestimmt, die sie innerhalb der Hierarchie von Organisationen oder Betrieben innehaben. Die Forscher treffen in diesem Ansatz selbst die Entscheidung, wer für den Prozess relevant ist.

Reputationsansatz: hier entscheiden Experten, welche Personen als einflussreich angesehen werden. Bei diesem realistischen Ansatz wird der Akteurszusammenhang auf Grenzen und Mitgliedschaften fokussiert, wie die Beteiligten sie selbst wahrnehmen.

Entscheidungsansatz: hier werden die relevanten Akteure aufgrund der Rolle und des Einflusses, den Akteure auf bestimmte Entscheidungen haben, bestimmt. Dieser realistische Ansatz beschränkt sich auf Akteure, die in einem bestimmten Themenkomplex engagiert sind. Andere Akteure, die in anderen Themenfeldern eine regional bedeutsame Rolle spielen, bleiben unberücksichtigt (vgl. Schubert et al. 2001, S. 52).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass viele Forscher auch den Ansatz der Schneeball-Methode (snowball sampling) anwenden, um an die relevanten Akteure zu gelangen. Das bedeutet, dass von einer Startperson ausgehend, die aufgrund ihrer formalen Stellung als sehr einflussreich gelten kann, weitere Personen betrachtet werden, auf die das Suchkriterium zutrifft. Das Ziel ist die Darstellung einer endlichen Zahl von Akteuren, die den Untersuchungsraum genau abgrenzen.

In der vorliegenden Arbeit wurde der Reputationsansatz ausgewählt, da die Anzahl der regionalen Akteure relativ überschaubar ist. Viele Akteure wurden durch Empfehlungen von anderen Akteuren gefunden und interviewt. Hierdurch konnte das regionale Netzwerk des Regional Governance-Prozesses sehr stark eingegrenzt werden.

Darüber hinaus wurden auch verstärkt Experten befragt, die nicht aktiv am Nominierungsprozess beteiligt waren, da auch deren Meinung besonders für Handlungsempfehlungen zu Rate gezogen werden kann.

Die Vorgehensweise der Auswertung in Kapiteln 5, 6 und 7 ist folgende: zuerst werden die Nominierungsprozesse und deren Merkmale sowie die Perspektiven der Tourismuswirtschaft in beiden Bundesländern untersucht und analysiert. Danach erfolgt eine tiefer gehende Betrachtung von jeweils zwei Untersuchungsorten sowohl in Schleswig-Holstein als auch in

Niedersachsen. Diese Orte wurden zum einen ausgewählt nach ihrer Lage direkt an der Küste oder im Landesinnern und zum anderen auch nach der touristischen Nachfrage und dem touristischen Angebot vor Ort. In Rückbezug auf die Abbildung 1 aus Kapitel 2.3 kann transferiert werden, dass auch Orte, die direkt an einem schon vor der Nominierung bekannten Welterbegebiet liegen, höhere Touristenzahlen verzeichnen als Orte die etwas entfernt von diesem Gebiet liegen. Das würde bedeuten, dass die Orte an der Küste direkt am potentiellen Welterbegebiet, was auch schon vor der Nominierung touristisch sehr gut erschlossen ist, nicht so stark vom Titel Welterbe profitieren werden als Orte, die etwas entfernt liegen und vor der Nominierung nicht so hohe Touristenzahlen aufweisen konnten.

Nach Feige/Feil/Harrer (2000, S. 116) spielt die Entfernung zur Küste und damit zu dem potentiellen Welterbegebiet auch eine wichtige Rolle bei der Wahl des Übernachtungsortes, denn „heute profitiert zwar jede Küsten-, Insel- oder Halliggemeinde vom Tourismus, doch ist die Einkommenswirkung sehr unterschiedlich.“ Für 40 % der Küstenanrainergemeinden stellt der Tourismus nur eine ergänzende Einnahmequelle dar, das bedeutet, dass weniger als 5 % des Einkommens auf den Tourismus zurückzuführen ist. Herausragend sind da die Seebäder auf den großen Inseln Sylt, Amrum und Föhr sowie Sankt Peter-Ording und Büsum. Hier stellt der Tourismus die Haupteinnahmequelle dar. Daher werden auch zwei Orte an der Küste und zwei im Landesinneren ausgewählt.

Die Untersuchungsorte in Schleswig-Holstein sind Büsum direkt an der Küste und Meldorf ca. 8 km im Landesinneren. In Niedersachsen sind dies Benseniel direkt an der Küste und das etwa 8 km landeinwärts liegende Dornum. Den Abschluss der Betrachtung der vier Untersuchungsorte bilden eine Zusammenfassung und ein Vergleich.

Die übergeordnete Betrachtung der Regional Governance-Prozesse in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen wird jeweils mit einer Bewertung in Kapitel 8 abgeschlossen, für die das Analyseraster aus Kapitel 3.8 die Grundlage bildet.

5 Regional Governance während des Nominierungsprozesses

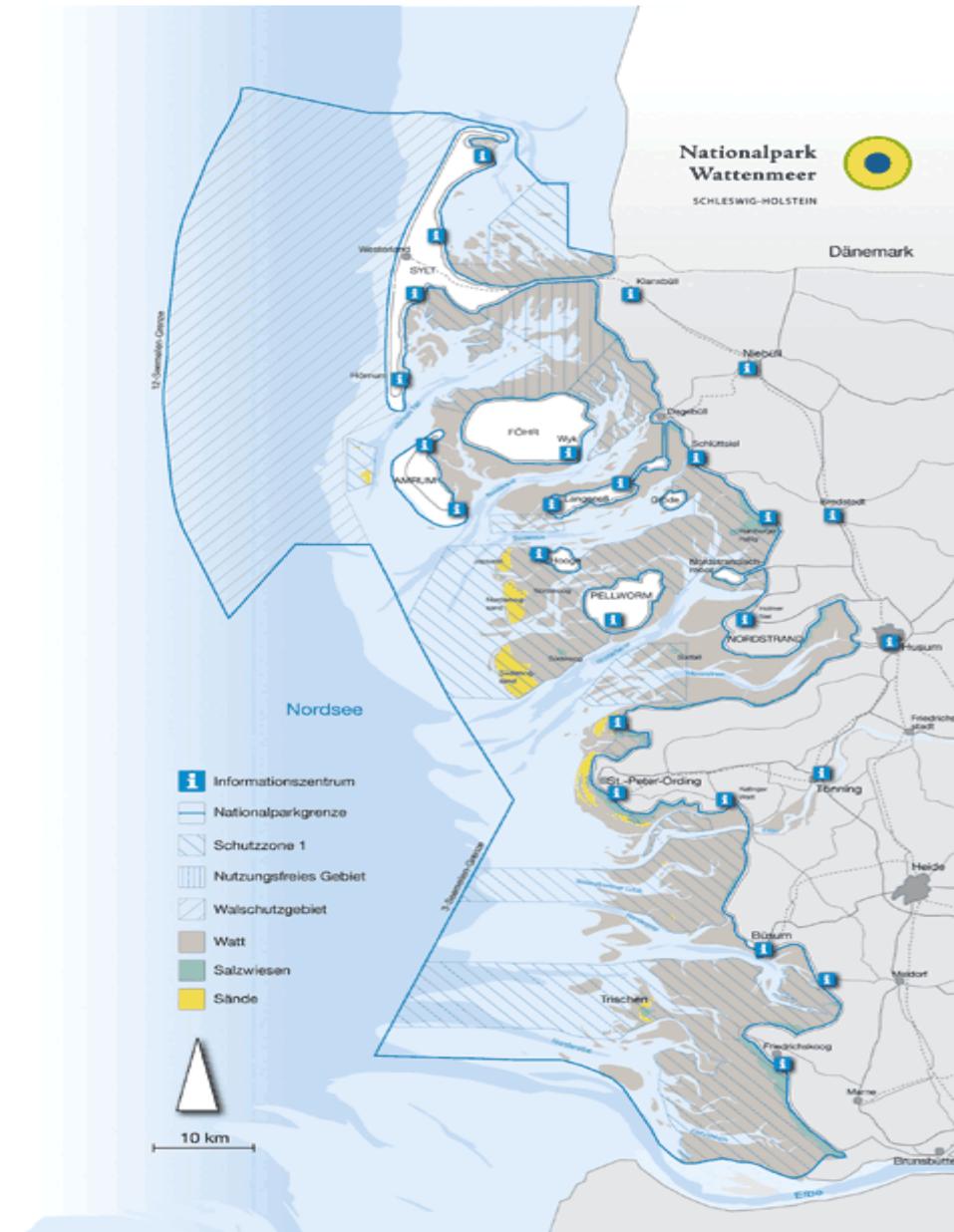
5.1 Das schleswig-holsteinische Wattenmeer: extern-formale Rahmenbedingungen

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer reicht von der deutsch-dänischen Grenze bis zur Elbmündung und umfasst eine Fläche von 4.410 km². 99,9 % der gesamten Fläche gehören dem Land Schleswig-Holstein. 68 % des Nationalparks liegen permanent unter Wasser und 30 % fallen periodisch trocken. Auf dem Land gehören fast nur die Salzwiesen und wenige Strandabschnitte dazu (s. Abb. 7). Ebenfalls ist der Nationalpark seit 1990 als UNESCO-Biosphärenreservat deklariert. Die bewohnten Gebiete, das bedeutet auch die Inseln und die Halligen, gehören nicht zum Nationalpark.

Wichtig zum Schutz des Wattenmeeres ist die zweiteilige Zonierung des Nationalparks. Ein Drittel gehört zur Zone I, die einen hohen Schutz gewährleistet und nicht betreten oder befahren werden darf. Allerdings sind hier auch Ausnahmen zugelassen, so zum Beispiel für die Fischer oder die Wattführer. In Zone I sind von diesen Ausnahmen nur 125 km² zwischen den Inseln Sylt und Amrum nicht betroffen, denn in diesen darf gar keine Nutzung stattfinden. Um die Zone I liegt die Zone II, die so genannte Pufferzone, in der Baden, Segeln und Krabbenfischerei erlaubt sind. Die Zone I umfasst 1.570 km² und die Zone II 2.840 km², davon sind 1.240 km² als Walschutzgebiet deklariert. Die gesetzlichen Grundlagen für den Nationalpark, das Biosphärenreservat als auch das Weltnaturerbe liefert das Nationalpark-Gesetz von 1985, das 1999 novelliert worden ist (vgl. Common Wadden Sea Secretariat 2008, S. 11; vgl. Land Schleswig-Holstein 2010).

Das ans Wattenmeer angrenzende Festland und die im Wattenmeer befindlichen Inseln gehören administrativ zu den beiden Landkreisen Nordfriesland und Dithmarschen. Der Kreis Nordfriesland befindet sich im Norden von der dänischen Grenze bis zur Mündung der Eider und südlich daran anschließend bis zur Elbmündung liegt der Kreis Dithmarschen. Die bewohnten nordfriesischen Inseln sowie die Halligen gehören zu Nordfriesland, dessen Verwaltungssitz in Husum ist. Die Kreisverwaltung in Husum sowie die Kreisverwaltung von Dithmarschen in Heide hatten koordinierende Funktionen im Nominierungsprozess, die später genauer dargestellt werden.

Abbildung 7: Die Zonen des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres



Quelle: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein 2009a

Im Kreis Nordfriesland lebten im Jahre 2008 auf 2 Mio. km² 167.000 Menschen, davon 80 % auf dem Festland, 19,85 % auf den Inseln und 0,15 % auf den Halligen. In 2009 verzeichnete Nordfriesland 7,1 Mio. Übernachtungen bei 1,2 Mio. Gästeankünften. Das bedeutet eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 6,1 Tagen⁷ und eine Fremdenverkehrsintensität⁷ von 4250. Im Kreis Dithmarschen lebten 136.000 Menschen in 2008 auf 1,4 Mio. km². Die Gästeankünfte lagen 2009 bei 250.000 sowie 1,3 Mio. Übernachtungen, was eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 5,4 Tagen und eine Fremdenverkehrsintensität von 955 bedeutet. Der signifikant höhere Wert der Fremdenverkehrsintensität sowie die längere

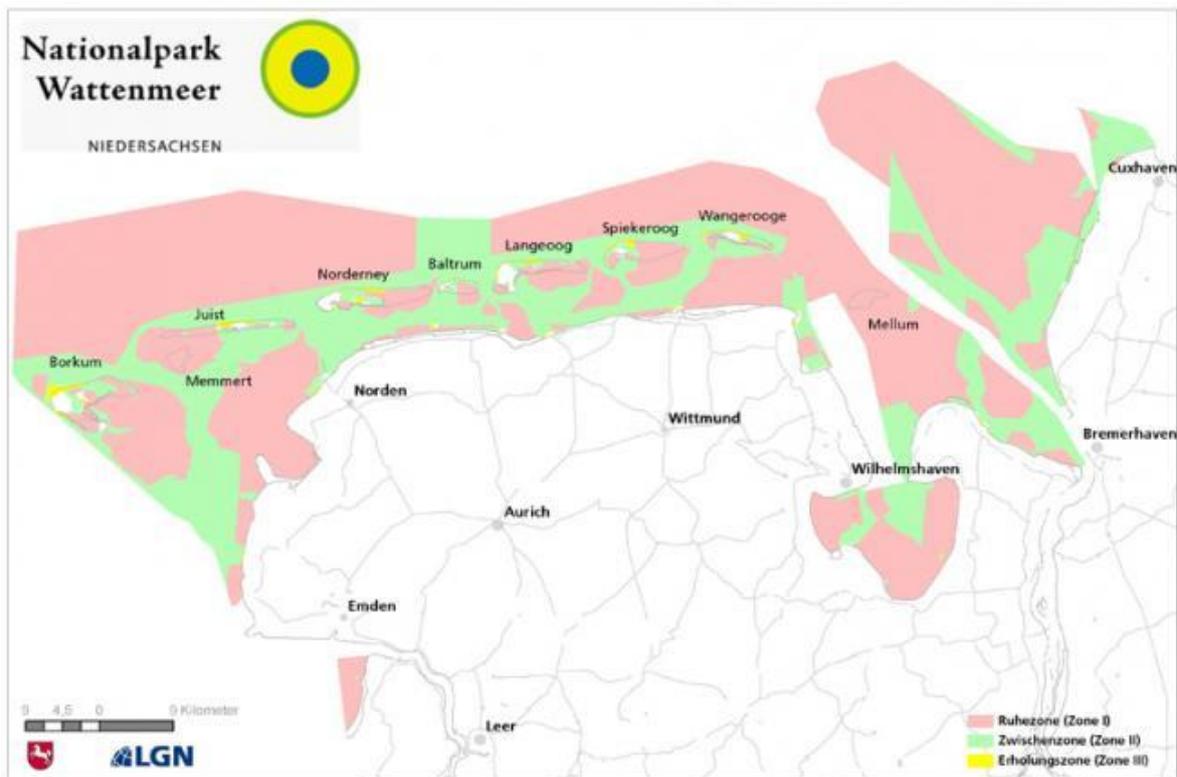
⁷ Fremdenverkehrsintensität = Zahl der Übernachtungen x 100 / Einwohnerzahl

Aufenthaltsdauer im Kreis Nordfriesland lässt sich auf die nordfriesischen Inseln (Sylt, Amrum, Föhr, Pellworm, Nordstrand) zurückführen, die gänzlich zu Nordfriesland gehören und fast ausschließlich vom Tourismus leben und sehr hohe Übernachtungszahlen bei geringen Einwohnerzahlen verzeichnen. Der Tourismus trägt mit 37 % zum Volkseinkommen der Einwohner der Wattenmeerküste bei. Die Bettenanzahl insgesamt für die schleswig-holsteinische Wattenmeerküste betrug im Jahre 2007 116.000 und die Bettenauslastung 33,2 %. Die Anzahl der ausländischen Gäste lag in 2007 nur bei 1,1 % (vgl. Common Wadden Sea Secretariat 2009, S. 11; vgl. Land Schleswig-Holstein 2010; vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2010).

5.2 Das niedersächsische Wattenmeer: extern-formale Rahmenbedingungen

Der niedersächsische Teil des Wattenmeeres erstreckt sich vom Dollart an der Grenze zu den Niederlanden im Westen bis zur Elbe bei Cuxhaven im Osten. Das niedersächsische Wattenmeer wurde zum ersten Mal durch die Einrichtung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer im Jahre 1986 geschützt. Die Fläche betrug damals 2.440 km², diese wurde dann 2001 auf 2.780 km² und 2010 auf 3.450 km² ausgeweitet (vgl. Nationalpark Wattenmeer 2010a). Der Nationalpark wurde im Jahr 1992 zusammen mit dem Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer zum UNESCO-Biosphärenreservat ernannt. Die Schutzbestimmungen für das Biosphärenreservat beruhen auf dem Nationalpark-Gesetz von 1986, das 2010 novelliert wurde. Die Nominierung zum Weltnaturerbe im Jahre 2009 geschah auf den Grenzen des Nationalparks und basiert auch auf den Bestimmungen des Nationalpark-Gesetzes. Auf Abb. 8 sind die Grenzen und Zonen des Nationalparks dargestellt. Der Nationalpark ist in drei Zonen eingeteilt. Rot markiert sind die Ruhezone; hier herrscht der strengste Schutz vor und das Betreten ist nur auf zugelassenen Wegen erlaubt. Grün stellt die Zwischenzone dar, in der man sich auch außerhalb von Wegen aufhalten kann. Die am wenigsten geschützte Zone ist die gelbe Zone, die zur Erholung dienen soll. Hier sind aber auch motorisierte Fahrzeuge verboten (vgl. Nationalpark Wattenmeer 2010b).

Abbildung 8: Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



Quelle: Nationalpark Wattenmeer 2010b

Die oben dargestellten drei Schutzzonen sind unterschiedlich stark ausgeprägt (s. Tab. 9). Die am weitesten verbreitete Zone ist die am meisten geschützte Zone, die Ruhezone, mit über 68 %. Danach folgt die Zwischenzone mit 31 % und die Erholungszone, also die am geringsten geschützte Zone, macht nur knapp 0,5 % der Fläche aus (vgl. Nationalpark Wattenmeer 2010b). Auch Teile der Inseln fallen unter die Ruhezone, da dort besonders viele Brutplätze von Zugvögeln sind.

Tabelle 9: Fläche und Gesamtanteil der Schutzzonen

Schutzzone	Fläche	Gesamtanteil
Ruhezone	2.370 km ²	68,59 %
Zwischenzone	1.072 km ²	31,02 %
Erholungszone	17 km ²	0,49 %

Quelle: Nationalpark Wattenmeer 2010b

Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sind auch Teile der Inseln und des Festlandes mit einbezogen, so dass sich folgende Aufteilung des Gebietes ergibt:

Tabelle 10: Anteil an der Fläche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer

Gebiet	Fläche insgesamt	Anteil an der Gesamtfläche
Watt	1.381 km ²	40,0 %
Wasser	1.886 km ²	54,5 %
Festland und Inseln	191 km ²	5,5 %

Quelle: eigene Darstellung nach Nationalpark Wattenmeer 2010a

Aus der Tabelle 10 ist ersichtlich, dass das Wasser den größten Anteil an der Fläche des Nationalparks ausmacht, gefolgt vom Watt. Nur knapp über 5 % des geschützten Gebietes entfällt auf das Festland und die Inseln. Das Festland, das an das niedersächsische Wattenmeer angrenzt, erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte: von Ost nach West sind dies der Landkreis Leer, die Stadt Emden, die Landkreise Aurich, Wittmund und Friesland, die Stadt Wilhelmshaven sowie die Landkreise Wesermarsch und Cuxhaven. Zu den ostfriesischen Inseln, die zum Nationalpark zählen, gehören Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge. Diese Inseln sind alle bewohnt. Dazu kommen noch kleinere unbewohnte Inseln wie Mellum oder Minsener Oog, die Schutzgebiete für Vögel sind. Die gesamte Einwohnerzahl der Landkreise und kreisfreien Städte mitsamt den Inseln betrug ca. 935.000 im Jahre 2009. Auf den sieben bewohnten Inseln lebten in 2009 ca. 17.000 Einwohner, also nur ca. 1,8 % der Gesamtbevölkerung.

Die Wattenmeerküste verzeichnete in 2009 über 10,8 Mio. Übernachtungen, wovon 5,7 Mio. auf das Festland entfallen und 5,1 Mio. auf die ostfriesischen Inseln. Die meisten Übernachtungen kann Norderney mit 1,38 Mio. verbuchen, gefolgt von Cuxhaven mit 1,26 Mio. sowie Borkum mit 1,24 Mio. Die Fremdenverkehrsintensität liegt somit auf Norderney bei knapp 24.000, auf Borkum bei 23.900 und in Cuxhaven bei 2.500. Zum Vergleich dazu beträgt die Intensität des Fremdenverkehrs in Büsum und Westerland ca. 17.000 und in Sankt-Peter-Ording knapp über 26.000. Somit liegen die Inseln Norderney und Borkum fast gleichauf mit dem touristischen Hauptort von Schleswig-Holsteins Nordseeküste. Die Bettenanzahl an der niedersächsischen Wattenmeerküste im Jahre 2007 betrug 76.000 Betten und die Bettenauslastung lag bei 31,3 % auf dem Festland und bei 35,2 % auf den Inseln. Die ausländischen Gäste haben nur einen Anteil von 2 % auf dem Festland und von 0,5 % auf den Inseln (vgl. Common Wadden Sea Secretariat 2009, S. 11; vgl. Tourismusmarketing Niedersachsen 2010, S. 12/17).

5.3 Ablauf der Nominierungsprozesse

5.3.1 Der Nominierungsprozess in Schleswig-Holstein

Der Startschuss zum Nominierungsprozess in Schleswig-Holstein fiel Anfang des Jahres 2001, womit an den Beschluss der 8. Wattenmeerkonferenz von Stade 1997 erinnert wurde,

die Nominierung gemeinsam mit kommunalen und regionalen Behörden, örtlichen Interessensverbänden sowie der einheimischen Bevölkerung durchzuführen.

Der Prozess zur Nominierung in Schleswig-Holstein wurde von zwei Promotoren gestartet, begleitet und gesteuert. Der eine Promotor war der Prozesspromotor, der über die nötigen Mittel verfügte, der andere war ein Fachpromotor, der das ganze Projekt wissenschaftlich betreute. Die Rolle des Prozesspromotors wurde von den beiden anteilig und je nach Anliegen wahrgenommen. Beide Promotoren stammten aus der Gruppe der Akteure Verwaltung.

Den Anfang der Beteiligung der Kreise und Gemeinden stellten zwei großangelegte Veranstaltungen in Heide und Husum im Juni 2001 dar, zu denen sehr viele Verantwortliche aus Politik, Wirtschaft, Industrie, Tourismus und anderen Bereichen von den Promotoren eingeladen wurden (s. Tab. 11). Ebenfalls wurde auf diese Veranstaltungen mit doppelseitigen Anzeigen in allen Zeitungen Schleswig-Holsteins hingewiesen, die die Zeitungen kostenlos und von sich aus veröffentlichten. Auf diesen Veranstaltungen wurden von verschiedenen Rednern, darunter die jeweiligen Landräte und der Direktor von UNESCO Deutschland, über die beabsichtigte Nominierung informiert sowie die Vor- und Nachteile einer Nominierung dargelegt. Die teilnehmenden Vertreter aus den verschiedenen Bereichen sollten in ihren Verbänden und Unternehmen über dieses Vorhaben abstimmen und die Entscheidung bis September 2001 den jeweiligen Landräten zukommen lassen. Jedoch waren diese Veranstaltungen sehr schlecht besucht und nur eine Tourismusorganisation war vertreten. Auch eine im Mai 2001 den Veranstaltungen vorgeschaltete Telefonhotline, die der Information der Bevölkerung dienen sollte, wurde nur von zwei Anrufern genutzt. Die Promotoren und weitere politische Akteure versuchten die Bevölkerung breit zu informieren, was aber von den meisten Einwohnern nicht bewusst wahrgenommen wurde (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung).

Tabelle 11: Übersicht über den Ablauf des Nominierungsprozesses in Schleswig-Holstein

<i>Zeitpunkt</i>	<i>Ereignis im Nominierungsprozess</i>
Juni 2001	Veranstaltungen in Heide (Kreis Dithmarschen) und Husum (Kreis Nordfriesland) zu der viele Verantwortliche eingeladen wurden ⇒ Teilnehmende Vertreter sollten bis September 2001 ihre Entscheidung pro oder contra Welterbe Wattenmeer den jeweiligen Landräten mitteilen
Mitte 2001	Gemeinden werden in den beiden Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland zu ihrer Meinung pro oder contra Welterbe befragt
Ab Mitte 2001	Die Nationalpark-Kuratorien in Dithmarschen und Nordfriesland beschäftigen sich mit dem Nominierungsprozess und dem Nominierungsantrag
12.10.2001	Kreistag Dithmarschen beschließt eine Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe unter Bedingungen (s. Kapitel 5.3.1.2, da die

	Mehrzahl der Gemeinden positiv abgestimmt hat (pro Welterbe)
2005-2007	Eine World Heritage Nomination Group wird von den Niederlanden und Deutschland gegründet und umfasst Vertreter aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Deutschland und den Niederlanden sowie den betroffenen Landkreisen
Mitte 2006	Gemeinden werden im Kreis Nordfriesland wiederum befragt und die positiven Stellungnahmen überwiegen; die beiden vorherigen Befragungen waren negativ ausgefallen
21.09.2007	Kreistag Nordfriesland stimmt auf Grundlage der positiven Stellungnahmen der Gemeinden für eine Anmeldung zum Welterbe; jedoch werden auch wie im Kreis Dithmarschen Bedingungen gestellt (s. Kapitel 5.3.1.1)
30.10.2007	Das schleswig-holsteinische Landeskabinett stimmt für eine Anmeldung
21.11.2007	Der schleswig-holsteinische Landtag stimmt pro Welterbe Wattenmeer ab

Quelle eigene Darstellung nach mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung und Rösler 2009

Nach den Informationsveranstaltungen befassten sich zwei schon bereits bestehende Kuratorien, je eins in den beiden Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland, mit der Nominierung. In diesen sogenannten Nationalpark-Kuratorien waren alle Interessensgruppen vertreten, die in Arbeitsgruppen gemeinsam den Nominierungsprozess inhaltlich und organisatorisch erarbeiten sollte. Die Kuratorien setzen sich wie folgt zusammen:

- Dem Landrat als Vorsitzenden
- Zwei von dem Kreistag zu benennenden Personen
- Fünf Personen aus den Gemeinden, die an den Nationalpark angrenzen
- Ein Vertreter der Wasser- und Bodenverbände
- Dem Landesbeauftragten für Naturschutz
- Dem Kreisbeauftragten für Naturschutz
- Zwei vom Ministerium bestellte Wissenschaftler
- Eine Person, die vom Landesnaturschutzverband e.V. zu benennen ist
- Je ein Vertreter des Fremdenverkehrs, des Sports, der Landwirtschaft und der Fischerei, die jeweils vom Nordseebäderverband Schleswig-Holstein (heute NTS), dem Kreissportverband und den Berufsverbänden zu benennen sind
- Je ein Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften

- Zwei Vertreter von betreuenden Naturschutzvereinen, die vom Ministerium bestellt werden (vgl. Landesbetrieb für Küsten, Naturschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein 2009b, o.S.).

Die Sitzungen der Nationalpark-Kuratorien finden zwei- bis viermal im Jahr statt und sind öffentlich. Die beiden Kuratorien beraten die Nationalparkverwaltung in Tönning. Die Nationalparkverwaltung hat über Grundsatzfragen und langfristige Planungen im Einvernehmen mit den Kuratorien zu entscheiden, so auch über die Nominierung des Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe (vgl. Landesbetrieb für Küsten, Naturschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein 2009b, o.S.; vgl. Nationalpark Wattenmeer 2010c).

Mitte 2001 wurde von der Regierung in Schleswig-Holstein festgelegt, dass die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland die Gemeinden befragen sollten. Im Kreis Dithmarschen wurde daraufhin schon eine Zustimmung am 12.10.2001 erreicht, da die Mehrzahl der Gemeinden für eine Nominierung war. Dieser Abstimmung ging eine Befragung aller Gemeinden voraus. Diese Zustimmung wurde allerdings an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Gebiet des UNESCO-Welterbes soll das Gebiet des bisherigen Nationalparks schleswig-holsteinisches Wattenmeer umfassen
2. Eine von der UNESCO geforderte Pufferzone soll auf keinen Fall eingerichtet werden
3. Für den Fall der Nominierung sollen keine weiteren Nutzungseinschränkungen hinzukommen
4. Die UNESCO soll jeden ihrer Änderungswünsche mit den Bewohnern und Verantwortlichen vor Ort abstimmen
5. Erdölförderung soll in genehmigter Form durchgeführt werden dürfen (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung; vgl. Rösler 2009, S.3).

Im Kreis Nordfriesland gestaltete sich die Befragung schwieriger. Hier wurden intensive Diskussionen geführt, die bis ins Jahr 2007 anhalten sollten und zuerst zu keiner Entscheidung führten. Erst Mitte 2007 wurde in der insgesamt dritten Befragung eine Mehrheit für eine Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe erreicht (s. Tab. 11; vgl. mündl. Mitteilung Akteure Gruppe Verwaltung).

Allerdings geschah diese Zustimmung nicht einstimmig und auch nur unter Bedingungen, die zusammen mit dem Kreis Dithmarschen im Mai 2007 erarbeitet und folgendermaßen zwischen den beiden Kreisen und dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein abgeschlossen worden sind:

1. „Die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbegebiet erfolgt in den Grenzen des Nationalparks.
2. Es wird keine Pufferzone angemeldet. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume stellt sicher, dass eventuellen Forderungen der UNESCO nach einer Pufferzone nicht entsprochen wird.

3. Für die Nutzung im Gebiet gelten die Regelungen des Nationalparkgesetzes. Die Benennung als Welterbestätte ist eine Auszeichnung, mit der keine Veränderung der geltenden Rechtslage verbunden ist. Daraus folgt, dass aus dem Status des Nationalparks als Welterbegebiet keine über bestehende Gesetze (insbesondere das Nationalparkgesetz und das Landesnaturschutzgesetz) hinausgehenden eigenständigen Nutzungseinschränkungen abgeleitet werden. Insbesondere Maßnahmen des Küstenschutzes, der Hafenenwicklung, die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung eines tidefreien Fährverkehrs, die traditionellen Nutzungen und *die Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus* dürfen bei Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht nicht durch die Auszeichnung als Welterbe eingeschränkt werden.
4. Änderungswünsche der UNESCO, die sich bei oder nach Beantragung ergeben, bedürfen des Einvernehmens der beiden Kreistage Nordfriesland und Dithmarschen sowie der betroffenen Anrainer-Gemeinden.
5. Es wird eine Koordinierungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Unterzeichner eingerichtet, die gemeinsam über alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Welterbe im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer beschließt. Diese bindet die örtlichen und fachlichen Belange mit ein. Sie schafft damit die Grundlage für das weitere Verfahren.
6. Die durch die Anerkennung zum Welterbe entstehenden Berichtspflichten gegenüber der UNESCO werden von den Landes- und Bundesbehörden (bzw. bei trilateralen Angelegenheiten gemeinsam mit Dänemark und den Niederlanden vom Common Wadden Sea Secretariat) in Abstimmung mit der Koordinierungsgruppe erfüllt. Durch die Berichtspflichten entstehen der kommunalen Seite über die Abstimmung hinaus keine Mehraufwendungen, z.B. für zusätzliches Monitoring oder die Erstellung von Berichten.
7. *Die Verwendung der Welterbeauszeichnung* erfolgt unter Beachtung der Richtlinien der UNESCO. *Die Vermarktung* erfolgt unter Federführung der Koordinierungsgruppe. Diese bestimmt eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Marketings der Welterbestätte unter Beteiligung der regionalen Wirtschaftsverbände, insbesondere *der regionalen Tourismus-Marketingorganisation*, und des NationalparkService.
8. Die Unterzeichner setzen sich gemeinsam dafür ein, das Welterbe gegen Gefährdungen von außen zu schützen (z.B. Verbesserung der Schiffsicherheit, Verringerung der Meeresverschmutzung durch Schadstoffe und Ölleitungen.“ (Amt Südtondern 2007)

Aus den Bedingungen sind besonders die Entwicklung des Tourismus und auch die Vermarktung des Tourismus am Wattenmeer hervorzuheben, da diese bei der Analyse der touristischen Situation am Wattenmeer noch eine größere Rolle spielen werden.

Besonders in Nordfriesland hatten die Bewohner vor allem aus folgenden Gründen eine negative Einstellung zur Nominierung (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung):

- Ein tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber dem Naturschutz.
- Der Nationalpark sei den Einwohnern vom Land/Staat übergestülpt worden.
- Die Heimat könnte dadurch möglicherweise verloren gehen.

Diese Probleme sind bis in die heutigen Tage nicht ganz ausgeräumt, da den Einwohnern immer noch die sehr intensiven Diskussionen um die Einrichtung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Jahre 1985 und die bedeutende Erweiterung in 1999 im Bewusstsein geblieben sind und sich viele vor einem möglichen Weltnaturerbe Wattenmeer fürchteten.

Eine Mehrheit für die Nominierung konnte bei der dritten Befragung der Gemeinden im Jahre 2006 nur erreicht werden, indem man alle Gemeinden des Kreises Nordfriesland abstimmen ließ (pro oder contra Welterbe), die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden addierte und so ein Plus für eine Nominierung erreichen konnte. Diese Methode wurde von vielen kritisiert, da nicht nur direkte Wattenmeeranrainer befragt wurden und den Anrainern auch keine zusätzliche Gewichtung in der Addition zugesprochen wurde. So waren zum Beispiel Husum und Westerland dafür, die hohe Einwohnerzahlen aufweisen und gegen die kleinere Gemeinden mit teilweise unter 2.000 Einwohnern nichts ausrichten konnten. Insgesamt waren 82.100 Einwohner für und 30.748 gegen eine Nominierung. Allerdings schlagen schon Husum und Westerland zusammen mit über 29.000 Einwohnern zu Buche. Dazu muss aber auch gesagt werden, dass die politische Führung des Kreises die positive Botschaft an die Bevölkerung nicht übermitteln konnte, das bedeutet, dass „die Botschaft gut war, aber der Botschafter nicht“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausflugsanbieter).

Vor dem Kreistagsbeschluss von Nordfriesland am 21.09.2007 hat der Kreis mit dem Land Schleswig-Holstein eine Vereinbarung getroffen, in der festgehalten wurde, dass die Nominierung zum Weltnaturerbe ein touristisches Alleinstellungsmerkmal darstelle und die meisten Bedenken der Gemeinden mit in die Nominierung eingearbeitet werden, so z.B. die Beparkung des Sandstrandes in Sankt-Peter-Ording. Im Kreistag von Nordfriesland wurde die Nominierung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen. Dem Beschluss des Kreistages ging eine positive Beschlussfassung des Kuratoriums in Nordfriesland voraus.

Da die Nominierungsprozesse in den beiden Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen verschieden abgelaufen sind, ist eine getrennte Betrachtung notwendig.

5.3.1.1 Merkmale des Nominierungsprozesses im Kreis Nordfriesland

Im Kreis Nordfriesland am Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer ist der Nominierungsprozess am intensivsten abgelaufen. Der Startschuss für den Prozess war die Trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg im Jahr 2001. Die erste Veranstaltung im Kreis Nordfriesland fand am 6.6.2001 in Husum statt. Danach folgten Diskussionen innerhalb der

Kommunen und auch im Nationalpark-Kuratorium Nordfriesland. Ein wichtiges Merkmal dieses Prozesses ist die gleichberechtigte Beteiligung aller Kommunen. Diese mussten alle im Jahr 2006 Stellung zu der Nominierung beziehen und diese befürworten oder ablehnen. Neben der Stellungnahme konnten auch noch Anmerkungen abgegeben werden, in denen Änderungs- und Ergänzungswünsche angegeben werden konnten.

Der Gemeindetag Kreisverband Nordfriesland stimmte am 04.07.2006 gegen eine Nominierung zum Weltnaturerbe. Auch Sankt-Peter-Ording lehnte dies ab, da es Unklarheiten wegen der Nutzung der Sandbänke und der Strandbeparkung gab. Das Amt Eiderstedt mit über 4.200 Einwohnern war auch dagegen, da Befürchtungen aufgetaucht sind, die noch aus der Vergangenheit herrührten und mit der Einrichtung des Nationalparks zusammenhängten. Ebenso hatte die Gemeinde Nordstrand Bedenken, dass es Einschränkungen im Bereich des Tourismus und der Hafentwicklung geben könnte. Auch die Kommunen Sylt-Ost und Wenningstedt-Braderup auf Sylt waren gegen eine Nominierung aufgrund der Befürchtung vor weiteren Einschränkungen. Dies sind nur einige Beispiele von Gemeinden, die direkt ans Wattenmeer angrenzen. Allerdings konnten durch die Verwaltungen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, so gut wie alle Bedenken ausgeräumt werden, weil vieles nur auf mangelndem Wissen basierte (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung).

Wegen der größeren Einwohnerzahl der Kommunen, die für eine Nominierung waren, wurde die Befragung der Gemeinden als Zustimmung gewertet. Die Kommunen, die dafür waren, äußerten zum Teil auch Hoffnungen bzgl. der Nominierung. So z.B. die Stadt Husum, mit über 20.000 Einwohnern die größte Kommune, die vorschlug, ein überregionales Marketingkonzept zu entwickeln, damit alle davon profitieren können.

Nach der Entscheidung im Kreis Nordfriesland, die Nominierung zu befürworten, wurde eine Arbeitsgemeinschaft Welterbe ins Leben gerufen, um die Nominierungsunterlagen zu entwerfen und den Nominierungsantrag zu erstellen. Dieser AG gehörten Mitglieder des Nationalpark-Kuratoriums an. Auf einer AG-Sitzung am 14.08.2007 wurde der Nominierungstext zum Weltnaturerbe beschlossen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Kreis Nordfriesland der insgesamt am besten ausgeprägte Regional Governance-Prozess stattgefunden hat. Die Beteiligung war nicht nur top down geprägt, sondern eher down up, und alle Gemeinden konnten ihre Bedenken und Anregungen äußern. Auch sind die Promotoren, besonders der Fachpromotor, bei Fragen zu den einzelnen Gemeinden gereist und haben durch Aufklärungsarbeit versucht, diese zu lösen. Die Promotoren waren immer ansprechbereit und sehr daran interessiert, alle Probleme aus dem Weg zu räumen. Die Kontakte zwischen den Kommunen und den Promotoren waren je nach dem Wunsch der Beteiligung von Seiten der Kommune entweder eng oder gar nicht vorhanden.

Das Netzwerk, das sich schon seit einigen Jahren mit der Nominierung in Nordfriesland beschäftigte, ist das Nationalpark-Kuratorium. Die Mitglieder innerhalb dieses Netzwerkes sind größtenteils über strong ties miteinander verknüpft, da diese sich häufiger sehen und

auch austauschen können. Genauso sieht es zwischen dem Netzwerk und den Promotoren, besonders dem Fachpromotor, aus. Durch diese strong ties kann aber Sozialkapital innerhalb des Netzwerks gebildet werden, so dass gegenseitiges Vertrauen diese Beziehungen prägen kann. In diesem Netzwerk ist aber nur ein überregionaler touristischer Akteur eingebunden, der aber nicht immer an den Sitzungen des Gremiums teilgenommen hat. Andere touristische Akteure waren nicht eingebunden.

Der Kreistag Nordfriesland beschloss am 21.09.2007 mehrheitlich mit zehn Gegenstimmen die Zustimmung für eine Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe. Das Nationalpark-Kuratorium tat dies am 27.09.2007 mit 11:5 Stimmen (vgl. mündl. Mitteilung Akteure Gruppe Verwaltung).

5.3.1.2 Merkmale des Nominierungsprozesses im Kreis Dithmarschen

Der Auftakt des Nominierungsprozesses im Kreis Dithmarschen begann mit einer Veranstaltung in Heide am 07.06.2001. An dieser waren der Kreis Dithmarschen, das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig-Holstein sowie das Nationalparkamt in Tönning beteiligt. Verschiedene Vorträge wurden gehalten, so von Vertretern der Deutschen UNESCO-Kommission, der Welterbestätten Grube Messel, Dessau-Wörlitz und Kloster Lorsch sowie der Lübecker Altstadt und des Gemeinsamen Wattenmeersekretariates in Wilhelmshaven. Nach den Vorträgen gab es auch Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema Weltnaturerbe Wattenmeer beschäftigten. Es gab fünf Arbeitsgruppen, die über folgende Fragen bzgl. der Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe diskutierten:

- 1) Welche Chancen, Vorteile und Möglichkeiten entstehen?
- 2) Was sind die Fragen, Themen und Probleme, die wir sehen?
- 3) Welche Lösungsideen und Lösungsansätze haben wir?

Diese Fragen wurden wiederum in fünf Arbeitsgruppen mit verschiedenen Schwerpunkten diskutiert, die sich mit den nachstehenden Themen befassen:

- AG 1 / 2: Wie grenzen sich Weltnaturerbe und Weltkulturerbe ab?
- AG 3: Vorwurf: Welterbe schafft Statik – Realität fordert Dynamik
- AG 4: Welche Kosten und Auflagen kommen auf uns zu?
- AG 5: Wie erreichen wir eine gute Beteiligung der Bevölkerung?

Ebenfalls wurden auch in Husum nach der Veranstaltung in sieben Arbeitsgruppen wichtige Themen diskutiert und bearbeitet. Zusammenfassend aus beiden Veranstaltungen lässt sich folgendes ableiten: die Frage 1 nach den Chancen, Vorteilen und Möglichkeiten lieferte folgende Ergebnisse: Steigerung des Bekanntheitsgrades (besonders für den Tourismus zu nutzen), Schutz des Gebietes, Anerkennung der bisher geleisteten Schutzbemühungen, finanzielle Vorteile, verstärkte Wissenschaft und Forschung, europäischer Gedanke wegen grenzüberschreitender Anmeldung sowie die gegenseitige Akzeptanz von Schützern und

Nutzern. Die zweite Frage nach Fragen, Themen und Problemen ergab folgende Aspekte sowie Antworten und Lösungsansätze:

Tabelle 12: Fragen und Antworten der Arbeitsgruppen

Fragen, Themen und Probleme	Antworten und Lösungsansätze
Abgrenzung des Welterbes	Abgrenzung des Nationalparks
Einrichtung einer Pufferzone	Eine Pufferzone wird nicht angemeldet
Anmeldung als kombiniertes Weltnatur- und Weltkulturerbe	Zuerst Anmeldung als Weltnaturerbe, später eventuell als Weltkulturerbe
Existenz von Auflagen	Keine zusätzlichen Auflagen
Entstehung von Kosten	Keine Kosten entstehen durch die Nominierung
Folgen für die Wirtschaft	Keine Auflagen oder Einschränkungen
Akzeptanz in der Bevölkerung	Schaffung von Vertrauen durch Informationen; Aufklärung der Gemeinden soll gewährleistet werden
Nutzungen und Nutzungskonflikte	Nutzungskonflikte sollen abgebaut werden
Mitspracherecht von Fremden	UNESCO hat kein unmittelbares Mitspracherecht; Einschaltung nur bei Bedrohungen
Auswirkungen auf den Tourismus	Entwicklung von neuen Konzepten
Schutz des Wattenmeeres	Erstellung eines internationalen Gefahrenabwehrplans
Kooperation mit Dänemark und den Niederlanden	Intensive Kooperation mit den Nachbarstaaten sowie zwischen den deutschen Bundesländern

Quelle: eigene Darstellung nach Stritzky 2001, S. 26ff.

Die Antworten auf die Fragen und Probleme gaben die Verantwortlichen des Ministeriums, des Nationalparkamtes sowie der UNESCO Deutschland. Die wichtigsten Themenkomplexe aus den Arbeitsgruppen wurden danach im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Das Netzwerk im Kreis Dithmarschen setzte sich hier aus dem Nationalpark-Kuratorium zusammen, in dem auch zwei Vertreter des Tourismus beteiligt waren, davon einer allerdings nur als Vertreter eines Mitglieds. Die beiden Promotoren waren für die Gemeinden und Interessensverbände immer ansprechbar und waren bei Unstimmigkeiten auch bereit, in die jeweiligen Gemeinden zu fahren. Allerdings wurde die bei der Auftaktveranstaltung angesprochene Beteiligung der Bevölkerung nicht umgesetzt.

Die Gemeindegemeinschaft und Kreistage bestimmten den Fortgang und den Ausgang des Prozesses. Der Kreistag Dithmarschen beschloss am 27.09.2007 und das Nationalpark-Kuratorium am

04.10.2007 die Zustimmung zu der Nominierung zum Weltnaturerbe und dieses jeweils einstimmig. Die Landesregierung Schleswig-Holstein beschloss am 30.10.2007 sowie der Landtag Schleswig-Holstein am 21.11.2007 einstimmig pro Nominierung des Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung; vgl. Rösler 2009, S. 5).

Ebenso wie bei dem Nominierungsprozess im Kreis Nordfriesland sind die Mitglieder des Netzwerks über strong ties verbunden, das für die Bildung von Sozialkapital und Vertrauen sehr wichtig ist. Aber weak ties sind eher selten, da das Netzwerk geschlossen ist und deswegen können eventuelle Einflüsse von Externen kaum ihren Niederschlag finden.

5.3.2 Der Nominierungsprozess in Niedersachsen

5.3.2.1 Zeitlicher Ablauf des Nominierungsprozesses

Schon im Jahre 1989 trat Niedersachsen alleine wegen des Themas Welterbe an die UNESCO heran. Doch damals sah die UNESCO keine Chance, da das Wattenmeer nur übergreifend und gemeinsam angemeldet werden musste. Der Prozess zur Nominierung des niedersächsischen Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe startete dann im Jahre 2001 nach der 9. trilateralen Wattenmeerkonferenz von Esbjerg in Dänemark. Bei dieser Konferenz wurde an den Beschluss der 8. Wattenmeerkonferenz in Stade 1997 erinnert, der besagt, dass die Anmeldung des gesamten Wattenmeergebietes oder Teile desselben als Welterbestätte anzustreben ist und zwar unter enger Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Behörden, lokalen Interessensverbänden sowie der Bevölkerung am Wattenmeer. Daraufhin wurde auch in Niedersachsen ein Konsultationsprozess zur Nominierung in die Wege geleitet. Zuerst wurde der Nationalpark-Beirat des niedersächsischen Wattenmeer-Nationalparks informiert. Dieser berät die Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven und setzt sich aus Vertretern folgender Einrichtungen zusammen:

- „zwei Mitglieder für die unteren Naturschutzbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Teile des Nationalparks liegen,
- drei Mitglieder für die Gemeinden,
- zwei Mitglieder für die nach § 3 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes vom Land Niedersachsen anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind,
- je ein Mitglied für die Industrie- und Handelskammern, in deren räumlichen Bereich Gebiete des Nationalparks liegen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Deichverbände, die Fremdenverkehrsverbände und den Landessportbund,
- zwei Mitglieder aus den wissenschaftlichen Fachbereichen Naturschutz und Landschaftspflege sowie Biologie an den niedersächsischen Hochschulen,

- ein Mitglied aus dem für Naturschutz zuständigen Bundesministerium und
- ein Mitglied für den Landesfischereiverband Weser-Ems.“ (Niedersächsisches Wattenmeer Nationalpark Gesetz 2010)

Wie aus dem Gesetz zum Nationalpark-Beirat herauszulesen ist, befinden sich in selbigem auch Akteure aus dem touristischen Bereich sowie aus dem Naturschutz und dem Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz. Der Institutionalisierungsgrad dieses Beirats ist relativ hoch durch die Teilnahme von Naturschutzbehörden, Gemeinden, des Landes Niedersachsen sowie eines Bundesministeriums. Am Wattenmeer wohnende Bürger sind hier nicht vertreten. Die Mitglieder dieses Beirats werden für fünf Jahre berufen und das Gremium übt beratende Tätigkeiten für die Nationalparkverwaltung in folgenden Bereichen aus:

- „bei der Erarbeitung von Konzepten für Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen,
- bei Forschungsvorhaben (soweit die Nationalparkverwaltung daran beteiligt ist),
- bei der Erstellung von Informationsmaterial über den Nationalpark oder Teile davon,
- bei der Bildung einer Landschaftswacht und
- zu Fragen nationaler und internationaler Zusammenarbeit (Forschung, Exkursionen und dergleichen).“ (Niedersächsisches Wattenmeer Nationalpark Gesetz 2010)

Hieraus kann abgeleitet werden, dass der Nationalpark-Beirat sich auch zu dem Thema Nominierung des Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe einschalten kann. Ebenso kann dieser Maßnahmen im Nationalpark vorschlagen, die von der Nationalparkverwaltung zur Kenntnis genommen werden müssen.

Nach der Unterrichtung des Nationalpark-Beirates wurden drei Veranstaltungen von den beiden Promotoren durchgeführt. Die erste Veranstaltung fand im Oktober 2002 in Wilhelmshaven mit ca. 200 interessierte Personen statt. Zu dieser Veranstaltung wurden ca. 100 Einladungen vom Nationalpark-Beirat und dem Umweltministerium Niedersachsen an alle Interessierten geschickt, darunter Minister, die UNESCO, Interessensverbände, touristische Vertreter, Naturschutz usw. Alle Verbände und Kommunen an der niedersächsischen Wattenmeerküste sowie Vertreter der Industrie, des Sports, des Tourismus, der Landwirtschaft, der Fischerei und der Wirtschaft wurden eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurde über die Nominierung zum Weltnaturerbe abgestimmt. Das Ergebnis war 50 zu 50 und aufgrund der positiven Einstellung der Landräte zu diesem Thema wurde die Nominierung befürwortet. Danach gab es noch jeweils eine Veranstaltung in der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven mit ca. 70 Teilnehmern und eine Diskussionsrunde auf Borkum mit ungefähr 80 Teilnehmern. Diese Diskussion fand

deswegen auf Borkum statt, da die Verantwortlichen auf Borkum gegen eine Nominierung waren (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung).

Tabelle 13: Übersicht über den Ablauf des Nominierungsprozesses in Niedersachsen

<i>Zeitpunkt</i>	<i>Ereignis im Nominierungsprozess</i>
1989	Alleinige Anfrage von Niedersachsen an die UNESCO bzgl. Nominierung des niedersächsischen Wattenmeeres als Weltnaturerbe → die UNESCO sah darin keine Chance und verwies auf eine gemeinsame und übergreifende Anmeldung
Ende 2001	Nach der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz in Esbjerg wurde der Nominierungsprozess gestartet → der Nationalpark-Beirat des niedersächsischen Wattenmeeres wurde als erster informiert, da dieser einem Antrag als Welterbe zustimmen muss
Oktober 2002	Erste Veranstaltung des Nominierungsprozesses in Niedersachsen fand in Wilhelmshaven statt; 200 Personen sind der Einladung gefolgt → Abstimmung ergab eine sehr knappe Mehrheit pro Anmeldung
14.11.2002	Der Nationalpark-Beirat stimmt knapp für eine Nominierung zum Weltnaturerbe
21.11.2002	Auf Grundlage des positiven Bescheids des Nationalpark-Beirats entscheidet der niedersächsische Landtag mehrheitlich pro Nominierung
2005	Der Nationalpark-Beirat empfiehlt der niedersächsischen Landesregierung mit der Anmeldung zu beginnen
2005-2007	Teilnahme Niedersachsens an der World Heritage Nomination Group
Frühjahr 2007	Der Antrag zur Nominierung wurde durch die World Heritage Nomination Group abgeschlossen und die Kommunen in Niedersachsen bekamen die Konsultationsversion zugeschickt und konnten Stellungnahmen dazu abgeben
19.12.2007	Die niedersächsische Landesregierung stimmt endgültig der Nominierung des niedersächsischen Teils des Wattenmeeres als UNESCO-Welterbe zu

Quelle: eigene Darstellung nach mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung und Rösler 2009

Der Nationalpark-Beirat war am 14. November 2002 ebenfalls für eine Nominierung zum Weltnaturerbe (sechs Zustimmungen und fünf Enthaltungen). Ein Infoblatt zur Nominierung wurde vom Umweltministerium Niedersachsen gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung an Kommunen geschickt und auch an touristisch wichtigen Punkten ausgelegt. Die

Veranstaltungen wurden durch zwei Promotoren geleitet, die auch den Prozess intensiv mit begleitet und mitgestaltet haben (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung). Der eine stellt den Prozesspromotor dar und der andere den Fachpromotor, da dieser über fundierte Kenntnisse des Ökosystems Wattenmeer verfügt. Beide Promotoren sind der Gruppe Akteure Verwaltung zuzuordnen.

Nach den Veranstaltungen gab es am 21. November 2002 eine Abstimmung im niedersächsischen Landtag, wobei sich die Mehrheit für eine Nominierung ausgesprochen hat. Die im Jahre 2003 neu gewählte CDU-FDP-Regierung war ebenfalls dafür. Nach 2003 wurden so gut wie keine Aktivitäten bezüglich dieser Thematik mehr durchgeführt. Nach Aussage eines wichtigen Akteurs aus der Gruppe Verwaltung in diesem Prozess war die ansässige Bevölkerung eher abgeneigt.

Eine Befragung aller Landkreise und Gemeinden sowie der Bürger fand nicht statt, da an das Wattenmeer sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte angrenzen und deswegen eine Befragung sehr schwierig geworden wäre. Die Anwohner befürchteten größtenteils Restriktionen, da viele immer noch negative Erinnerungen an die Ernennung zum Nationalpark 1986 hatten. Auch nach 2003 gab es von Zeit zu Zeit Informationen über den Stand des Prozesses in der Presse, im Rundfunk und auch im Fernsehprogramm des NDR (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung).

In 2005 hat der Nationalpark-Beirat die Nominierung beschlossen und die Landesregierung Niedersachsens zu einer Anmeldung aufgefordert. Es wurde auch festgesetzt, dass keine neuen Regelungen oder Restriktionen durch den Titel Welterbe hinzukommen werden. Daraufhin gab es einen Kabinettsbeschluss in Niedersachsen, der sich für eine Nominierung ausgesprochen hat (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung).

Auf der zehnten trilateralen Wattenmeerkonferenz auf der Insel Schiermonnikoog in den Niederlanden im Jahre 2005 wurden die Mitgliedsstaaten Deutschland und die Niederlande aufgefordert, einen Nominierungsantrag zu schreiben. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde eine trilaterale Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Niederlanden, sowie Niedersachsens und Schleswig-Holsteins gegründet, die sich mit dem Antrag befassen sollte. Diese Arbeitsgruppe traf sich ungefähr viermal im Jahr. Nach der Zustimmung des Kreises Nordfriesland im Frühjahr 2007 wurde der Antrag abgeschlossen und die Konsultationsversion an verschiedene Stakeholder, darunter Kommunen und Interessensverbände, geschickt. Diese hatten daraufhin die Möglichkeit, Stellung dazu zu nehmen. Die Kritikpunkte aus Niedersachsen wurden zu 90 % in den Antrag aufgenommen (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung).

Am 19. Dezember 2007 hat die niedersächsische Landesregierung endgültig der Anmeldung des Gebietes des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer als Teil des deutsch-niederländischen Weltnaturerbes Wattenmeer zugestimmt (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz 2008).

5.3.2.2 Merkmale des Nominierungsprozesses in Niedersachsen

Der Regional Governance-Prozess in Niedersachsen ist entgegen dem in Schleswig-Holstein sehr einseitig abgelaufen. Es gab nur drei Veranstaltungen, davon eine nur lokal und es wurde so gut wie niemand eingebunden. Nur der Nationalpark-Beirat wurde neben dem Landtag zu Rate gezogen. Es gab auch keine Beschlüsse von Gemeinde- oder Kreistagen wie das in Schleswig-Holstein der Fall war. Ein Netzwerk konnte sich demnach nur innerhalb des Nationalpark-Beirates und mit den beiden Promotoren entfalten. Dies aber auch nicht über eine längere Zeit, da der Landtag Niedersachsen schon am 21.11.2002 positiv über die Nominierung beschieden hatte. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Aus dem touristischen Bereich war im Nationalpark-Beirat ein Akteur involviert. Man kann hier aber nicht von einem richtigen Regional Governance-Prozess sprechen, da dieser Prozess eindeutig top down durchgeführt wurde und sehr viele Akteure außen vor gelassen wurden. Eine Beteiligung der Bevölkerung erfolgte außerdem auch nicht. Viele Bürger und auch touristische Akteure wussten nicht oder nur von den Medien von der geplanten Nominierung. Hier kann man auch nur von strong ties innerhalb des Nationalpark-Beirates und mit den Promotoren sprechen, da diese sich in regelmäßigen Abständen sehen. Dies ist wichtig zur Bildung von Vertrauen und Sozialkapital. Weak ties sind hier auch eher selten und daher kommen auch wenige Informationen von außerhalb des Netzwerks. Der Institutionalierungsgrad des Prozesses war relativ hoch, da viele staatliche Stellen an der Nominierung beteiligt waren. Der Nominierungsprozess in Niedersachsen war demnach von starker staatlicher top down-Führung und geringer Einbindung der Interessensverbände und der Bevölkerung geprägt. Der frühe und einstimmige Landtagsbeschluss des Landes Niedersachsen im November 2002 hat den ganzen Nominierungsprozess so gut wie lahm gelegt, da danach nur noch wenig diskutiert wurde, sondern es nur noch um die Erarbeitung der Nominierungsunterlagen ging.

5.4 Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess

Die UNESCO fordert seit 1996 verpflichtend eine Beteiligung verschiedener öffentlicher und privater Akteure sowie eine verstärkte Einbeziehung von Bürgern während eines Nominierungsprozesses (s. Kapitel 2.1.2 und 2.1.4). Denn ohne gelungene Partizipation möglichst vieler und verschiedener Akteure, das bedeutet auch Akteure der Tourismuswirtschaft, kann die Unterstützung der Nominierung vor Ort nur sehr schwer gelingen.

Eine Einbeziehung der touristischen Akteure in den Prozess ist deswegen relevant, weil die Steigerung der Touristenzahlen eines der zentralen Beweggründe für Nominierungen zu UNESCO-Welterben ist (s. Kapitel 2.1.5). Die Touristenzahlen können nur dann gesteigert

werden, wenn viele Akteure aus dem privaten und öffentlichen Sektor an dem Nominierungsprozess beteiligt werden (s. Kapitel 2.3; vgl. Magnussen/Visser 2003, S. 85f.).

Ohne Einbindung in den Prozess kann bei den touristischen Akteuren kein Vertrauen zu der Nominierung und den durchführenden Akteuren aufgebaut werden, so dass eine Unterstützung der Nominierung durch die touristischen Akteure viel schwieriger zu erlangen ist als mit einer Einbindung (s. Kapitel 3.5).

In den folgenden Kapiteln wird die Beteiligung der touristischen Akteure in den Nominierungsprozessen analysiert. Zuerst erfolgt die Betrachtung der Partizipation und Information der in Kapitel 4.3 beschriebenen touristischen Akteursgruppen in Schleswig-Holstein und danach die Analyse derselben in Niedersachsen.

5.4.1 Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Schleswig-Holstein

Von Anfang an wurde von den beiden an die Nordsee angrenzenden Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland versucht die touristischen Akteure in den Nominierungsprozess mit einzubeziehen, allerdings nur die touristischen Akteure, die überregional oder regional aktiv sind. Eine Einbeziehung der lokalen Tourismuswirtschaft, sprich der Hoteliers, der Ausflugsanbieter oder der Anbieter von Campingplätzen oder Ferienwohnungen war nie geplant. Auch von den zu den Auftaktveranstaltungen in Heide und Husum im Jahre 2001 eingeladenen touristischen Akteuren haben sich nur zwei, und einer davon in geringem Maße, beteiligt.

Der sich beteiligende touristische Akteur war am Anfang des Nominierungsprozesses bis ins Jahr 2005 sogar gegen eine Nominierung. Dies wandelte sich erst mit einer Personaländerung in der Vorstandsetage und ab dann wurde stark um eine Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe gekämpft. Dieser an der ganzen schleswig-holsteinischen Nordseeküste aktive Akteur hatte dann sogar einen Sitz in den beiden Nationalparkkuratorien in Dithmarschen und in Nordfriesland, die sich mit der Nominierung hauptsächlich befasst haben. Also hatte ein touristischer Akteur wesentlichen Einfluss auf den Nominierungsprozess in Schleswig-Holstein.

❖ Einbindung der Hotellerie und Parahotellerie

Die Untersuchung der Einbindung der Hotellerie und Parahotellerie gestaltete sich schwierig, weil nach Gesprächen mit den Promotoren fast schon sicher war, dass so gut wie niemand in dieser touristischen Gruppe am Prozess beteiligt war. Trotzdem wurden viele Experten aus dieser Gruppe befragt. Hauptfragen waren dabei, ob eine Beteiligung am Prozess gewünscht gewesen wäre und wie die Informationspolitik über den laufenden Prozess aussah.

Die Expertengespräche ergaben, dass kein Anbieter im Bereich Hotellerie und Parahotellerie an dem Prozess teilgenommen hat. Weder wurde jemand eingeladen daran teilzunehmen,

noch hat das jemand von sich aus getan. In den Nationalpark-Kuratorien erfolgte auch keine Teilnahme bzw. keine Einladung. Die meisten Hoteliers behaupteten, dass es als Einzelner keinen Sinn machen würde, sich an dem ganzen Nominierungsprozess zu beteiligen oder sich irgendwie einzubringen. So war eine Aussage eines Parahoteliers: „Es würde zu weit gehen, alle zu beteiligen.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Hotellerie/Parahotellerie)

Auch die Promotoren sahen von Anfang an keinen Sinn darin, die Hotellerie und die Parahotellerie in den Prozess mit einzubeziehen. Einladungen erfolgten nur an größere Verbände, nicht an Einzelne. Dies beruhte offenbar auf Gegenseitigkeit, weil auch kein Hotelier oder Parahotelier mit einbezogen werden wollte.

Allerdings fand auch keine Information über den aktuellen Stand sowie etwaige Ergebnisse statt. Einige wussten noch nicht einmal, dass das Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe nominiert werden sollte. Die meisten allerdings hatten davon in den Medien erfahren. Besonders die regionalen Tageszeitungen haben regelmäßig darüber berichtet und außerdem gab es dazu Beiträge im Fernsehkanal des Norddeutschen Rundfunks. Diese sehr spärliche Informationspolitik der Promotoren wurde von allen Anbietern kritisiert. Ausnahmslos alle interviewten Dienstleister im Beherbergungsgewerbe hätten sich regelmäßige Informationen über den Fortlauf des Prozesses gewünscht, auch wenn es nur in Form eines eMail-Newsletters gewesen wäre (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

Auch die Nationalpark-Partner-Hotels und -Ferienwohnungen wurden nicht in den Prozess mit eingebunden und wurden auch nur durch einen einmaligen Flyer mit näheren Informationen zur geplanten Nominierung informiert, obwohl sie engen Kontakt zu mindestens einem der Promotoren hatten. Der Nominierungsprozess wurde allerdings während einer Schulung, die jedes Jahr stattfindet, erwähnt. Näheres dazu wurde aber nicht gesagt. Nationalpark-Partner sind zertifizierte Betriebe der Tourismuswirtschaft, die bestimmte Auflagen von Seiten der Nationalparkverwaltung erfüllen müssen und eng mit der Nationalparkverwaltung zusammenarbeiten und sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Niedersachsen existieren. Die Mitarbeiter der Partnerbetriebe werden regelmäßig geschult und können daher den Touristen Auskünfte über den Nationalpark geben (vgl. Nationalpark Wattenmeer Schleswig-Holstein 2010).

❖ **Einbindung der Ausflugsanbieter**

Die Ausflugsanbieter, deren Arbeitsgebiet direkt im Watt liegt, waren mehr am Prozess beteiligt als die Beherbergungsbetriebe. Das Interesse am Nominierungsprozess ist bei dieser Gruppe ungleich höher als bei der vorherigen. Hauptberufliche Wattführer sind besonders motiviert sich für das Wattenmeer zu engagieren. Ein Ausflugsanbieter sitzt als Mitglied im Nationalpark-Kuratorium und hat sich somit auch intensiv mit der Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe befasst. Trotzdem war die Informationspolitik genauso wie im Falle der Beherbergungsbetriebe sehr schlecht. Außer dem Mitglied des Nationalpark-

Kuratoriums wurden keine Informationen zuteil, obwohl fast alle Wattführer zertifizierte Nationalparkführer sind. Ein Ausflugsanbieter bekam direkte Informationen vom Fachpromotor aufgrund der beruflichen Kontakte.

Der Ausflugsanbieter im Ausschuss des Nationalpark-Kuratoriums war der Auffassung, dass die Bevölkerung ausgiebig informiert und auch beteiligt werden muss. Nach seiner Aussage trifft folgendes auch für diese Nominierung zu: „Beteilige mich, dann bin ich dafür.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausfluganbieter). Dieser Leitsatz mag stimmen, aber ob er wirklich auch umgesetzt wurde, wird noch genauer zu analysieren sein.

Ein Ausflugsanbieter hat sich freiwillig in den Nominierungsprozess mit eingebracht, da dieser der größte Anbieter von Wattwanderungen an der ganzen deutschen Nordsee ist. Dieser Anbieter hat Stellungnahmen in Zeitungen, im Radio und im Norddeutschen Rundfunk zu dem Prozess verfasst und so Stellung zu der Nominierung bezogen.

Informationen über den Stand der Nominierung bekamen nur zwei der befragten Akteure, aber dieses wurde auch ausdrücklich von allen anderen befragten Ausflugsanbietern gewünscht. Alleine durch die Wattführer und Reedereien können auf Ausflügen viele Besucher des Wattenmeeres auf das bevorstehende Weltnaturerbe informiert und vorbereitet werden. Allerdings ist das durch eine schlechte Informationspolitik kaum möglich, da die Anbieter selbst nicht ausreichend unterrichtet sind. Besonders die Nationalpark-Partner und die Nationalparkwattführer hätten mit Informationen versorgt werden müssen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ **Einbindung der Fremdenverkehrsverbände**

Von den lokal tätigen Fremdenverkehrsverbänden hat sich keiner an dem Nominierungsprozess beteiligt, obwohl eine Einladung zu den Veranstaltungen in 2001 erfolgte. Das Interesse an der Nominierung war bei diesen örtlichen Verbänden allerdings auch sehr gering. Obwohl die Möglichkeit bestanden hätte, sich an dem Prozess zumindest in geringem Umfang zu beteiligen, wurde dieses nicht wahrgenommen. Die gängigste Aussage war „dafür ist unser Ort oder unsere Kommune zu klein, um daran teilzunehmen“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Fremdenverkehrsverbände). Da viele Akteure das gesagt haben oder gar kein Interesse an dem Weltnaturerbe Wattenmeer bestand, fand durchweg keine Beteiligung statt. Informationen erhielten die lokalen Fremdenverkehrsverbände auf Wunsch von einem überregionalen Fremdenverkehrsverband, aber meistens wurden die Informationen der Presse entnommen. Auch waren anstelle der lokalen Fremdenverkehrsverbände häufig die Gemeinden am Nominierungsprozess beteiligt.

Nur zwei Fremdenverkehrsverbände sind regional tätig, davon ist einer auch zu den überregionalen Fremdenverkehrsverbänden zu zählen. Einer war in geringem Maße an dem Prozess beteiligt, hatte allerdings keinen Sitz im Nationalpark-Kuratorium inne. Dieser Akteur nahm an Sitzungen und Anhörungen teil und war in das Verfahren des Kreises zur Nominierung eingebunden. Durch diese Sitzungen bekam der Akteur Informationen über den

Prozess, aber ansonsten keine Informationen vom Prozesspromotor, sondern nur durch engen Kontakt vom Fachpromotor. Dieser Akteur kritisierte auch, dass die Informationspolitik transparenter hätte sein müssen, da sich nur der wirklich Interessierte Informationen selbst bei den Promotoren besorgt hat. Der andere regional tätige Akteur hatte einen ständigen Sitz im Nationalpark-Kuratorium, da dieser Verband die ganze schleswig-holsteinische Nordseeküste betreut (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

Überregional tätige Fremdenverkehrsverbände, die am Wattenmeer tätig sind, gibt es zwei in Schleswig-Holstein. Einer davon hat sich an dem Prozess gar nicht beteiligt, weil alle Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs an der Wattmeerküste an den anderen überregional tätigen Akteur übertragen worden sind. Dieser Akteur hatte – wie oben angesprochen – jeweils einen Sitz in den beiden Nationalpark-Kuratorien in Dithmarschen und in Nordfriesland. Allerdings wurde nur an drei Sitzungen teilgenommen und es wurde eine positive Stellungnahme abgegeben. Informationen bekam dieser Akteur durch die Sitzungen der Nationalpark-Kuratorien (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

❖ **Einbindung der Reiseveranstalter und Spezialreiseveranstalter**

Die drei Reiseveranstalter, die befragt wurden, erhielten keine Einladung sich an dem Prozess zu beteiligen. Es erfolgte keine Einbindung in den Prozess und so konnten diese Akteure auch keinen Anteil an den Geschehnissen nehmen. Ein ausdrücklicher Wunsch, an dem Prozess teilnehmen zu können, wurde allerdings auch nicht ausgesprochen. Informationen bekam ein Reiseveranstalter über einen UNESCO-Workshop, bei dem allerdings nur am Rande der Veranstaltung über den Nominierungsprozess gesprochen wurde. Die Informationen wurden den Akteuren aber nicht von den zuständigen Promotoren mitgeteilt, sondern mussten sich über Umwege beschafft werden (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter).

Ein weiterer Reiseveranstalter hat sich an der regionalen Diskussion in Nordfriesland über die Nominierung beteiligt, war aber nicht in den Prozess mit eingebunden. Informationen über den Prozess bekam dieser durch die Nationalpark-Partner-Schulung in Schleswig-Holstein. Diese Schulung ist aber nur zugänglich für zertifizierte Nationalpark-Partner, von denen es im Jahre 2010 in Schleswig-Holstein 113 und in Niedersachsen 62 gab, die meisten davon sind Watt- und Gästeführer (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter; vgl. Europarc Deutschland 2010, S. 12/22).

5.4.2 Zusammenfassung Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Schleswig-Holstein

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den meisten untersuchten Fällen keine Beteiligung touristischer Akteure an dem Nominierungsprozess erfolgte. Viele wollten aber

auch nicht eingebunden werden, da sie dafür keine Notwendigkeit gesehen haben. Nur ein Ausflugsanbieter und ein Fremdenverkehrsverband wurden zur aktiven Teilnahme am Prozess eingeladen und wurden auch in die Kuratorien mit eingebunden. Ausflugsanbieter könnten nach Meinung des Autors eher an der Nominierung zu einem Weltnaturerbe interessiert sein, da diese direkt im Wattenmeer und nicht nur am Wattenmeer – wie z.B. Hotels – aktiv sind.

Trotzdem hätte eine breitere Beteiligung der touristischen Akteure erfolgen können, zumindest durch eine regelmäßige Information über den aktuellen Stand des Nominierungsprozesses. Selbst Nationalpark-Partner wurden nur auf einer Schulung über den Prozess und das Vorhaben informiert. Auffällig ist aber auch, dass viele touristische Akteure gerne Informationen gehabt hätten, aber die meisten eine aktive Beteiligung ausgeschlossen haben. Besonders Hotellerie, Parahotellerie und lokale Fremdenverkehrsverbände wollten keine Beteiligung, oft auch weil sie sich selbst für zu klein und zu unbedeutend hielten. Dazu passt die oben erwähnte Aussage eines Parahoteliers: „Es würde zu weit gehen, alle zu beteiligen.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Hotellerie/Parahotellerie) Alle kann man durchaus nicht beteiligen, aber wenigstens einige aus jeder touristischen Akteursgruppe wäre schon sehr sinnvoll gewesen, auch zwecks Unterstützung des Vorhabens auf einer breiten Basis. Auch die in Kapitel 6 dargestellten Perspektiven der touristischen Akteure bezüglich der Nominierung zum Weltnaturerbe hätten so auch – oder wenigstens zum Teil – berücksichtigt werden können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein Netzwerk von touristischen Akteuren während des Nominierungsprozesses nicht existent war. Nur zwei touristische Akteure waren in die beiden geschlossenen Netzwerke eingebunden, einer davon nur als Vertreter. Der damit geforderten Einbindung möglichst vieler Akteure und auch der Bürger von Seiten der UNESCO wurde hier nur in Ansätzen durchgeführt.

5.4.3 Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Niedersachsen

Wichtig für die Untersuchung des Regional Governance-Prozesses am niedersächsischen Wattenmeer ist der Nationalpark-Beirat. Die Frage stellt sich, in wieweit touristische Akteure an der Durchführung und Implementierung des Nominierungsprozesses mitgewirkt haben. Im Nationalpark-Beirat war ein touristischer Akteur der Gruppe der Fremdenverkehrsverbände vertreten, der nach Aussage eines befragten Experten von Anfang an sehr stark für eine Nominierung war. Dieser Vertreter wurde auch regelmäßig über den aktuellen Stand der Nominierung unterrichtet.

Andere touristische Akteure wurden an dem Prozess nicht beteiligt, da ein Promotor auch der Auffassung war, dass diese Entscheidung pro oder contra Welterbe für die lokale Ebene zu hoch wäre und es zu schwierig wäre, alle Gemeinden und Landkreise zu beteiligen. Trotz der Nicht-Beteiligung wurde das Interesse an einer Partizipation sowie die Informationspolitik

von Seiten der Promotoren während des Nominierungsprozesses bei den einzelnen touristischen Akteursgruppen untersucht.

❖ **Einbindung der Hotellerie und Parahotellerie**

Einige befragte touristische Akteure dieser Gruppe wussten noch nicht einmal etwas von der geplanten Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe. Eine Partizipation an Entscheidungsprozessen erfolgte gar nicht, was aber auch von den meisten Befragten nicht gewünscht wurde. Nur zwei Hoteliers hätten sich eine konkrete Einbeziehung in den Nominierungsprozess erhofft, damit sie ihre Pläne, Erwartungen und auch Befürchtungen bzgl. der eventuellen Nominierung mit einbringen gekonnt hätten (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

Informationen über den aktuellen Stand des Nominierungsprozesses wurden auch nicht direkt von den zuständigen staatlichen Stellen an die Hoteliers und Parahoteliers weitergeleitet, deswegen auch der geringe Kenntnisstand über die bevorstehende Nominierung. Informationen hätten sich alle bis auf einen Hotelier gewünscht. Zwei Hoteliers bekamen Mitteilungen über die Nominierung durch Kontakte zu Kurverwaltungen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

❖ **Einbindung der Ausflugsanbieter**

Auch von den Ausflugsanbietern wurde niemand am Nominierungsprozess beteiligt, obwohl diese direkt im Wattenmeer aktiv sind. Eine Partizipation hätte sich ungefähr die Hälfte der befragten Akteure gewünscht, da diese durch eventuelle Auflagen der UNESCO am meisten von allen touristischen Anbietern betroffen worden wären (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter). Die Befürchtungen dieser Akteursgruppe werden in Kapitel 6.2.3 näher erläutert.

Ein Akteur war der Meinung, dass die ganze Nominierung „von der Politik durchgeschoben“ wurde (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausflugsanbieter). Das würde bedeuten, so der Akteur, dass der ganze Prozess top down angestoßen und auch durchgeführt worden ist. Der gleiche Ausflugsanbieter war der Auffassung, dass es kein Beteiligungsverfahren in der Politik und im Naturschutz in Niedersachsen gegeben habe, also keine Partizipation von politischen Vertretern der Gemeinden und Orte direkt an der Küste (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausflugsanbieter).

Informationen über den Prozess wurden auch den Ausflugsanbietern nicht zuteil, so dass sich die meisten durch die Presse darüber informiert haben. Mitteilungen zum Nominierungsprozess wurden aber von allen befragten Akteuren dieser Gruppe gewünscht (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ Einbindung der Fremdenverkehrsverbände

Die befragten Akteure der Fremdenverkehrsverbände wurden nicht am Nominierungsprozess beteiligt, egal ob diese kommunal oder regional tätig sind. Aber alle wollten an dem Prozess partizipieren, ihre Perspektiven erläutern und ihre Pläne zum Marketing des Weltnaturerbes Wattenmeer mit einbringen. Ein Akteur äußerte sich dazu folgendermaßen: „Es hat kein Beteiligungsprozess stattgefunden.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Fremdenverkehrsverbände)

Allerdings bemerkte der gleiche Akteur, dass eine Einbeziehung vieler verschiedener Akteure in Niedersachsen nicht so einfach durchzuführen gewesen wäre, da hier eine kleinteiligere Struktur als z.B. in Schleswig-Holstein vorliegen würde (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

Informationen bekam keiner der Akteure automatisch zugeschickt. Diese wurden aber von allen ausdrücklich gewünscht, damit es möglich gewesen wäre, auch schon Pläne mit dem zukünftigen Weltnaturerbe aufzustellen und diese wären auch dazu da, eventuelle Befürchtungen von Seiten der Tourismuswirtschaft auszuräumen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

5.4.4 Zusammenfassung Einbindung der touristischen Akteure in den Prozess in Niedersachsen

Mehrere Vertreter der Tourismuswirtschaft bemängeln, dass sowohl der Nationalpark als auch das Weltnaturerbe den Einwohnern durch die Politik übergestülpt worden ist. Eine Abstimmung erfolgte nur in den höheren Ebenen der politischen Gremien, wie z.B. dem Landtag von Niedersachsen. Wichtig gewesen wäre die genaue Vorstellung des Weltnaturerbes Wattenmeer und die Auswirkungen dieses Titels. Dann hätte man viele Bewohner und Interessensverbände auf die Seite der Befürworter des Welterbes ziehen können.

Der anfangs bottom up oder wenigstens down up geplante Prozess ist laut Aussage eines Experten „in den Köpfen der Obrigkeit entstanden“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausflugsanbieter) und wurde auch ohne Beteiligung durchgesetzt. Aber auch trotz vieler Unstimmigkeiten bzgl. der Durchführung des Prozesses ist ein Experte der Meinung, dass die kleinteilige kommunale Struktur eine Beteiligung sehr viel schwerer gemacht hätte als z.B. am schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Ein weiterer Kritikpunkt für die meisten befragten touristischen Experten ist die Informationspolitik. Nur einer bekam eine eMail des Fachpromotors zum Stand der Nominierung. Alle anderen, darunter auch Nationalpark-Partner des niedersächsischen Wattenmeeres, erfuhren über den Fortgang des Prozesses nur über die Medien. Ein touristischer Akteur dachte sogar, dass nur das schleswig-holsteinische Wattenmeer zum Welterbe angemeldet werden würde. Das zeugt von einer unzureichenden Informationspolitik. Diese wiederum zu verbessern, war die Forderung fast aller befragten

touristischen Experten, nur einer hatte kein Interesse an weitergehenden Informationen (vgl. mündl. Mitteilungen alle Akteursgruppen).

Ein Netzwerk mit Beteiligung von touristischen Akteuren war in Niedersachsen während des Nominierungsprozesses nicht existent, das bedeutet, dass die Vorgaben der UNESCO bzgl. Beteiligung vielfältiger Akteure nicht eingehalten worden sind.

5.4.5 Vergleich der Einbindung touristischer Akteure in Schleswig-Holstein und Niedersachsen

In Schleswig-Holstein wurden zwei touristische Akteure in die beiden für die Nominierung entscheidenden Netzwerke mit einbezogen. Das bedeutet, dass sie an dem Nominierungsprozess mit Stimmrecht beteiligt waren. Ohne Zustimmung dieser beiden Netzwerke, sprich der Nationalpark-Kuratorien von Nordfriesland und von Dithmarschen, hätte der Landtag von Schleswig-Holstein einer Nominierung nicht zustimmen können, da diese Zustimmungen Voraussetzung für ein positives Votum des Landtages waren.

In Niedersachsen war das einzige Netzwerk, das Nationalpark-Kuratorium des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, zwar auch vom Nominierungsprozess betroffen, aber da dieser Prozess in Niedersachsen im Vergleich zum Kreis Nordfriesland nur bis 2002 gedauert hat, hatte dieses Netzwerk bei weitem nicht diese Bedeutung wie das Netzwerk im Kreis Nordfriesland. In diesem Netzwerk in Niedersachsen war ein touristischer Akteur beteiligt, der das gleiche Stimmrecht wie die anderen Mitglieder des Netzwerkes hatte. Allerdings war auch für den niedersächsischen Landtag eine Zustimmung des Nationalpark-Beirates vor einer Entscheidung unerlässlich.

Bei Betrachtung der Involvierung touristischer Akteure in der Entscheidungsfindung während des Nominierungsprozesses fällt auf, dass in keinem der Netzwerke in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen mehr als zwei touristische Akteure eingebunden waren. Alle touristischen Vertreter in den Netzwerken wurden hinein gewählt und hatten die gleichen Stimmrechte wie die anderen Mitglieder.

Die Beteiligung von maximal zwei touristischen Akteuren in den Entscheidungs-Netzwerken wird der Bedeutung des Tourismus am Wattenmeer nicht gerecht. Besonders die regionalökonomischen Effekte des Tourismus in den Orten direkt am Wattenmeer oder auf den Inseln tragen wesentlich zur Ökonomie der Region bei, wie die Studie von Feige/Feil/Harrer 2000 zeigt (s. Kapitel 4.3). Demzufolge ist der Tourismus die Haupteinnahmequelle für die Küstenorte wie z.B. Büsum und Sankt-Peter-Ording. Aufgrund dieser Tatsache müssen die touristischen Vertreter in größerer Anzahl in das Netzwerk mit eingebunden werden, da die meisten Bewohner der Region vom Tourismus leben. Die im nächsten Kapitel dargestellten Perspektiven der touristischen Akteure könnten durch eine

verstärkte Partizipation derselben in die Entscheidungsfindung mit einfließen und dann auch berücksichtigt werden.

6 Perspektiven der touristischen Akteure

Aus Kapitel 2.3 ist ersichtlich, dass der Titel Welterbe einen Zuwachs an Touristen und dementsprechend einen ökonomischen Vorteil für das Welterbegebiet bedeuten kann. Durch diesen eventuellen Anstieg der Touristenzahlen gehen aber auch Konflikte mit dem Erhalt des Welterbes einher, wie in Kapitel 2.4 dargestellt worden ist. Daher wurden die touristischen Akteure vor Ort – auch wenn diese nicht alle an den Nominierungsprozessen beteiligt worden sind – nach ihren Erwartungen und ihren Bedenken als auch nach ihren Plänen im Falle einer Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe befragt. Die Einteilung der touristischen Anbieter erfolgt wie im vorangegangenen Kapitel nach Akteursgruppen.

Durch eine erfolgreiche Nominierung des Wattenmeeres bietet sich für die touristischen Anbieter vor Ort die Chance, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Destinationen zu entwickeln, indem der Titel Welterbe touristisch vermarktet wird. Damit das Alleinstellungsmerkmal Welterbe nicht nur kurzfristig touristischen Erfolg bringt, müssen die Akteure vor Ort neue Ideen und Pläne entwickeln, damit eine touristische Vermarktung auf lange Sicht erfolgreich bleibt.

Ein Destinationsmanagement mit der USP Welterbe erfordert laut Kapitel 2.2 einen nachhaltigen Umgang mit der Authentizität des Welterbes, damit diese USP nicht verlorengehen kann. Die Nachfrage nach Authentizität, das heißt nach unverfälschtem Natur- und Landschaftserlebnis, die besonders UNESCO-Welterbestätten bieten können, sowie nach verstärkter Bildung am Urlaubsort müssen beim Destinationsmanagement einer Welterbestätte berücksichtigt werden. Ebenso herrscht aktuell eine verstärkte Nachfrage nach naturbezogenen Aktivitäten, so. z.B. nach Wattwanderungen im Wattenmeer, die die touristischen Akteure vor Ort in ihren Plänen berücksichtigen sollten.

6.1 Erwartungen der touristischen Akteure an eine Nominierung

Da der Tourismus ein zentraler Beweggrund für die Nominierung eines Welterbes ist, ist es essentiell zu erfahren, welche Erwartungen die touristischen Akteure an ein Welterbe haben (s. Kapitel 2.1.5). Daher erfolgt zunächst eine Analyse der Erwartungen der verschiedenen Akteursgruppen an das Weltnaturerbe Wattenmeer in Schleswig-Holstein und danach in Niedersachsen.

6.1.1 Erwartungen der touristischen Akteure an eine Nominierung in Schleswig-H.

Zuerst werden die Erwartungen an den Titel Weltnaturerbe der Hoteliers und Parahoteliers an der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste aufgeführt, danach erfolgt eine Darstellung der Erwartungen der Ausflugsanbieter, sprich Wattführer und Schiffstouren, der Fremdenverkehrsverbände und zum Schluss der Reise- und Spezialreiseveranstalter. Die

zuletzt Genannten operieren sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Niedersachsen und werden deswegen nur einmal unter Schleswig-Holstein aufgeführt.

❖ **Erwartungen der Hotellerie und Parahotellerie**

Die meisten touristischen Akteure der Hotellerie und Parahotellerie begrüßen die Ernennung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe. Allerdings wussten manche Hoteliers und Parahoteliere nichts von der geplanten Nominierung zum Weltnaturerbe. Einige haben es vom Autor selbst erfahren und waren etwas erstaunt. Andere hatten es vor längerer Zeit durch die Medien herausgefunden, aber es war in ihren Köpfen nicht immer sehr präsent. Trotzdem hat auch diese touristische Akteursgruppe einige Erwartungen an das Weltnaturerbe Wattenmeer, die im Folgenden aufgezeigt werden:

- Marketing und Werbung mit dem Weltnaturerbe
- Starkes Marketinginstrument
- Wertschätzung der Natur wird gesteigert
- Schutzgedanke spielt eine große Rolle
- Umweltschutzgedanken sind wichtig
- Chance, einen sanften Tourismus zu entwickeln
- Positives Abheben von anderen Destinationen
- Weltnaturerbe ist eine Chance für das Wattenmeer
- Attraktivität wird gesteigert
- Wirtschaftliche Vorteile
- Andere Klientel
- Mehr Gäste
- Mehr ausländische Touristen
- Mehr Best Ager
- Mehr Fahrradtouristen

So gut wie alle Hoteliers und Parahoteliere möchten mit dem Titel Weltnaturerbe werben. Die Werbung kann entweder auf Infobroschüren oder im Internet erfolgen, die meisten Hoteliers möchten beides tun. Aber ebenfalls haben diese Akteure sehr unterschiedliche Erwartungen an das Weltnaturerbe. Einige haben keine Erwartungen an den Titel und andere erwarten sogar mehr Gäste und/oder eine andere Gästeklientel. Naturinteressierte und gebildete Touristen werden von den meisten Hoteliers als diese neue Klientel bezeichnet.

Andere erwarten eine Zunahme der ausländischen Touristen besonders aus Skandinavien und ein Ansteigen der Best Ager sowie der Fahrradtouristen. Auch kann sich das Wattenmeer durch den Titel Weltnaturerbe - laut einem Hotelier - von anderen Destinationen positiv abheben. Dieser Punkt wurde auch schon weiter oben diskutiert und ist sehr wichtig für die touristische Weiterentwicklung des Wattenmeeres mit dem Alleinstellungsmerkmal Weltnaturerbe. Diese USP ist auch für die Werbung mit dem Titel von essentieller

Bedeutung, denn dadurch kann eine neue Klientel angezogen werden, wie einige Hoteliers erwarten (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

Ein Hotelier erwartet eine Chance für einen sanften Tourismus, der in Richtung Naturerleben und Naturbeobachtung ausgerichtet ist. Diese Erwartung zielt auf den bereits in Kapitel 2.2 angesprochenen naturbasierten Tourismus ab, der am Wattenmeer noch eine viel größere Rolle spielen könnte als bisher, da die Wertschätzung des Wattenmeeres durch eine Nominierung eine Steigerung erfahren würde. Der Schutzgedanke wird nach einem Hotelier auch wieder mehr in den Vordergrund rücken, weil das Wattenmeer durch die Weltnaturerbenominierung eine internationale Auszeichnung erhalten würde, und zur Beibehaltung dieses Titels ist ein schützender Umgang mit dem Naturraum Wattenmeer unumgänglich (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

❖ **Erwartungen der Ausflugsanbieter**

Die touristischen Akteure der Ausflugsanbieter haben ihren Arbeits- und Wirkungsbereich direkt im oder am Watt, da es sich größtenteils um geführte Wattwanderungen oder Schiffsfahrten, z.B. zu Seehundbänken im Wattenmeer, handelt. Daher sind diese noch mehr als Hotellerie und Parahotellerie von potentiellen Auswirkungen des Weltnaturerbes betroffen, seien diese positiver (so z.B. ökonomische Vorteile durch mehr Teilnehmer) oder negativer Art (ökologische Beeinträchtigungen durch mehr Touristen im Watt). Für die Ausflugsanbieter spielt das Konfliktfeld Tourismus versus Schutz/Erhalt des Welterbes eine sehr große Rolle (s. Kapitel 2.4).

Die Ausflugsanbieter am schleswig-holsteinischen Wattenmeer sind dem Weltnaturerbe gegenüber alle positiv gestimmt und haben auch zahlreiche Erwartungen an den Titel Weltnaturerbe, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden:

- Möglichkeit den Tourismus weiter zu entwickeln
- Chance zur Entwicklung der Region
- Andere Klientel wird angezogen
- Einzigartigkeit zieht andere Klientel an
- Werbeträger Weltnaturerbe
- Gesteigertes Bewusstsein durch weltweites Prestige
- Internationalität der Gebiete
- Bessere Möglichkeiten zur Außendarstellung

Wie man sehen kann, haben die Ausflugsanbieter sehr ähnliche Erwartungen wie die Hoteliers und Parahoteliers. Besonders die Möglichkeit der Gewinnung einer anderen Gästeklientel steht hier – wie auch bei den Hoteliers und Parahoteliers – im Vordergrund. Hier wird auch die Einzigartigkeit eines Weltnaturerbes als Alleinstellungsmerkmal angesprochen, die eine andere Klientel anziehen kann und so dem Tourismus am Wattenmeer die Möglichkeit gibt, sich weiter zu entwickeln. Auch die ganze Region am schleswig-holsteinischen Wattenmeer kann durch eine Nominierung zum Weltnaturerbe profitieren.

Ebenfalls wird das Ansehen der Region im nationalen als auch im internationalen Kontext steigen, da der Titel Weltnaturerbe einen weltweiten Bekanntheitsgrad besitzt. Der Werbeträger Welterbe spielt auch bei den Ausflugsanbietern eine wichtige Rolle, da dadurch mehr natur- und bildungsinteressierte Gäste angelockt werden können und eine bessere Außendarstellung der Region durch den erworbenen Titel möglich ist (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ **Erwartungen der Fremdenverkehrsverbände**

Die Fremdenverkehrsverbände haben je nach Wirkungsbereich verschiedene Erwartungen an das Weltnaturerbe Wattenmeer. Da die beiden Orte Büsum und Meldorf im Kapitel 7 noch genauer betrachtet werden, wird hier eine Betrachtung der überregionalen und regionalen Fremdenverkehrsverbände erfolgen und nicht der lokalen.

Die überregionalen und regionalen Fremdenverkehrsverbände an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste geben die unten aufgeführten Erwartungen an ein Weltnaturerbe Wattenmeer an:

- Verbessertes Marketing
- Neue Vertriebs- und Kommunikationswege
- Qualitätssiegel
- Positives Image
- Mehr Aufmerksamkeit/erhöhter Bekanntheitsgrad
- Garantiert Qualitätstourismus
- Beteiligung an UNESCO-Projekten
- Kooperation mit Niedersachsen, Niederlande und Dänemark
- Naturtourismus wird wichtiger
- Natur hat hohen Stellenwert
- Mehr Gäste
- Höhere Nachfrage in Vor- und Nachsaison
- Durch Titel Multiplikatoreffekte

Diese Erwartungen der Fremdenverkehrsverbände unterscheiden sich schon stärker von denen der Hoteliers/Parahoteliers und Ausflugsanbieter. Bei den Fremdenverkehrsverbänden spielen die neuen Vertriebs- und Kommunikationswege auf nationaler und besonders internationaler Ebene sowie die Beteiligung an internationalen UNESCO-Projekten sowie die Kooperation mit den anderen Anrainerstaaten und –bundesländern eine herausragende Rolle. Auch wichtig sind – wie bei den vorher betrachteten beiden anderen touristischen Akteursgruppen – das verbesserte Marketing, der erhöhte Bekanntheitsgrad und die dadurch zusätzlich angelockten Gäste. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Wattenmeeranrainern ist unumgänglich für ein funktionierendes Marketing. Dies ist besonders für die überregionale Vermarktung wichtig.

Der Natur- und Qualitätstourismus wurde auch bei dieser Akteursgruppe als wichtig angesehen und sollte mehr ausgebaut werden. Der Fokus liegt auch hierbei eher auf dem

naturbasierten Tourismus mit Naturbetrachtung und Erholung in der Natur (s. Kapitel 2.2). Zum ersten Mal angesprochen wurde die Bedeutung der Verlängerung der Hauptsaison in die Vor- und Nachsaison hinein. Dieser Punkt ist auch für die anderen Akteursgruppen von zentraler Bedeutung, da davon alle profitieren könnten. Diese Verlängerung ist durch gezieltes Marketing mit dem Titel Weltnaturerbe möglich. Auch das positive Image der Destination Wattenmeer ist sehr wichtig für die Anwerbung neuer Gästeklientel, die einen naturbasierten Tourismus nachfragt. Ein positives Image kann durch das neue Label Weltnaturerbe und durch ein dazu passendes Destinationsmanagement und –marketing erreicht werden, das einen naturbasierten Tourismus auf Grundlage der USP Weltnaturerbe Wattenmeer propagiert (s. Kapitel 2.4).

Um einen qualitätsorientierten und naturbasierten Tourismus zu vermarkten, muss die Unversehrtheit und die Einzigartigkeit des Wattenmeeres dargestellt werden. Diese Einzigartigkeit kann durch den Titel Weltnaturerbe gewährleistet werden. Der Titel kann auch dazu führen, dass Multiplikatoreffekte im touristischen Bereich entstehen. Das bedeutet, dass die Nominierung zum Welterbe in vielen touristischen Angebotsbereichen für verstärkte Nachfrage sorgen wird, so zum Beispiel bei den Ausflugsanbietern oder den Spezialreiseveranstaltern (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

❖ **Erwartungen der Reise- und Spezialreiseveranstalter**

Die Erwartungen der Reise- und Spezialreiseveranstalter unterscheiden sich nicht auffällig von denen der Hoteliers und Parahoteliers. Die wichtigsten Erwartungen bezüglich der Nominierung zum Weltnaturerbe sind folgende:

- Neue Form des Tourismus
- Tourismus für Naturinteressierte
- Entwicklung eines qualifizierten Tourismus
- Vorteile für touristische Vermarktung
- Reklameschild

Den Reiseveranstaltern geht es besonders um die Entwicklung eines qualifizierten und naturbasierten Tourismus. Vor allem Spezialreiseveranstalter setzen auf die Weiterentwicklung des Tourismus für Naturinteressierte, weil diese Veranstalter bevorzugt diese Klientel mit ihren Reisen ansprechen. Natürlich ist auch das Siegel Weltnaturerbe als Werbeschild für diese touristischen Akteure nicht außer Acht zu lassen, da dadurch auch neue Gäste gewonnen werden können. Ein Reiseveranstalter sieht in dem Titel auch große Vorteile zur touristischen Vermarktung der Destination Wattenmeer, da dieser über einen weltweiten Bekanntheitsgrad verfügt (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Reiseveranstalter/ Spezialreiseveranstalter).

6.1.2 Zwischenfazit Erwartungen der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein

Die Erwartungen der verschiedenen touristischen Akteursgruppen überschneiden sich teilweise, aber teilweise sind sie auch sehr unterschiedlich. Besonders die Gruppen der Hoteliers/Parahoteliers und der Ausflugsanbieter haben ähnliche Erwartungen an das Weltnaturerbe Wattenmeer, besonders in Bezug auf die Werbewirkung des Titels und die Anziehung neuer Gästeklientel. Auffällig ist allerdings, dass die Hoteliers sich durch das Weltnaturerbe eine Zunahme des Schutzgedankens erwarten, während die Ausflugsanbieter dieses nicht explizit betonen, obwohl diese direkt im Wattenmeer aktiv sind.

Ein Ausflugsanbieter erhofft sich aber ein gesteigertes Bewusstsein gegenüber der Natur durch den weltweiten Bekanntheitsgrad des Titels Welterbe. Die Fremdenverkehrsverbände setzen ebenfalls auf einen gesteigerten Schutz des Wattenmeeres durch das neue Siegel. Diese Akteursgruppe erwartet sich aber auch eine Zunahme des naturbasierten und qualitätsorientierten Tourismus, was durch die Erlangung des Welterbetitels erreicht werden kann. Die Reise- und Spezialreiseveranstalter am schleswig-holsteinischen Wattenmeer gehen auch von einer Steigerung des naturbasierten Tourismus aus, da dadurch auch eine gebildetere und gehobenere Gästeklientel angesprochen werden kann, die sich nicht nur für Sonne, Sand und Meer interessiert, sondern auch für die im und am Wattenmeer ablaufenden Prozesse der Flora und Fauna sowie für deren Schutz. Alle touristischen Akteursgruppen sind der Meinung, dass mit dem neuen Titel verstärkt geworben werden kann, zum Teil auch international, da die Ernennung zum Welterbe eine internationale Auszeichnung darstellt.

Die Akteursgruppe der Fremdenverkehrsverbände unterscheidet sich in den genannten Punkten der erhofften Kooperation mit anderen UNESCO-Welterbestätten sowie in der Zusammenarbeit mit den anderen Wattenmeeranrainerstaaten und –bundesländern von den anderen Akteursgruppen. Diese Erwartung bewertet der Autor dieser Arbeit als sehr positiv, denn nur ein gemeinsames Marketing am Wattenmeer und auch mit anderen Welterbestätten zusammen bringt zählbare Erfolge für die Etablierung einer neuen Gästeklientel, die sich für Naturtourismus interessiert und eine Verlängerung der Hauptsaison in die Vor- und Nachsaison hinaus. Der letztgenannte Punkt ist für die touristischen Akteure am Wattenmeer ein sehr bedeutsamer, da an der Wattenmeerküste nur eine hohe Auslastung zwischen Ende Juni und Ende September zu verzeichnen ist und das restliche Jahr über eine sehr niedrige Auslastungsquote festzustellen ist, die dringend durch gezielte Marketingmaßnahmen erhöht werden muss. Die Ernennung zum Weltnaturerbe und entsprechendes Marketing könnten wichtige Schritte in diese Richtung sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, besonders für die Ausflugsanbieter, ist die ökonomische Weiterentwicklung der gesamten Wattenmeerregion in Schleswig-Holstein durch die Erreichung des Titels Weltnaturerbe, denn dadurch könnte eine ganze Region wirtschaftlich profitieren, was natürlich in erster Linie durch den Tourismus erreicht werden soll.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die touristischen Akteure durch die Ernennung zum Weltnaturerbe eine ganze Bandbreite an Erwartungen zur Entwicklung des Tourismus in der Region haben. Die oben genannten Punkte lassen sich am besten durch intensive Kooperationstätigkeiten zwischen den verschiedenen touristischen Akteursgruppen zusammen mit anderen Akteuren wie den Verwaltungen und den Naturschutzverbänden erreichen. Auch sollte ein interregionales und ein internationales Kooperationsnetzwerk am Wattenmeer entstehen, damit man gemeinsam für das Weltnaturerbe Wattenmeer Marketing betreiben kann und nicht gegeneinander arbeitet, wie es heute meistens noch der Fall ist. Bei einer Zusammenarbeit mit mehreren Akteuren oder zwischen mehreren Ländern/Bundesländern muss aber sichergestellt werden, dass für alle Akteure eine win-win-Situation hergestellt werden kann, so dass alle von der Kooperation profitieren können und dass keiner von einem möglichen Profit ausgeschlossen wird. Denn nur bei einer win-win-Situation sind alle beteiligten Akteure bereit, sich auf eine Kooperation einzulassen und selbst Wissen und Know-how preiszugeben (s. Kapitel 3.5 und 3.6).

6.1.3 Erwartungen der touristischen Akteure an eine Nominierung in Niedersachsen

❖ Erwartungen der Hoteliers und Parahoteliers

Die befragten Hoteliers und Parahoteliers haben trotz nicht erfolgter Einbindung in den Nominierungsprozess einige Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche an den Titel Weltnaturerbe:

- Gut für den Tourismus
- Neue Kunden könnten erreicht werden
- Gäste mit höherem Bildungsniveau und anderem Anspruch
- Eventuell mehr ausländische Gäste
- Chance einen internationalen Tourismus zu entwickeln
- Mehr Schutz der Natur
- Sanfter Tourismus

Die meisten Akteure dieser touristischen Gruppe erwarten mehr Touristen, besonders aus dem Ausland, da der Titel Welterbe international bekannt ist im Gegensatz zum Titel Nationalpark (s. Kapitel 2.3). Der Anteil der ausländischen Gäste schwankt zwischen 2 und 5 %, was sehr wenig ist für eine Destination mit einem herausragenden Alleinstellungsmerkmal. Die meisten Touristen aus dem Ausland kommen aus deutschsprachigen Ländern wie der Schweiz und Österreich oder aus dem benachbarten Ausland, so z.B. aus den Niederlanden und Dänemark. Ebenfalls wünschen sich manche Hoteliers eine andere Gästeklientel, besonders solche mit hohem Bildungsniveau und hohem Anspruch an Unterkunft und Region. Diese Klientel wäre auch bereit, mehr Geld vor Ort auszugeben.

Zwei befragte Hoteliers denken, dass mit dem neuen Prädikat Welterbe auch mehr Schutz für die Umwelt geleistet werden kann, und dass so ein sanfter und ökologisch verträglicher Tourismus aufgebaut werden kann (s. Kapitel 2.2 und 2.4). Einige Experten dieser touristischen Akteursgruppe erwarten auch gar keine Auswirkungen weder auf die Anzahl noch auf die Struktur der Gäste (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

❖ **Erwartungen der Ausflugsanbieter**

Die Ausflugsanbieter sind direkt im Watt unterwegs und haben dadurch eine hohe Affinität zum Wattenmeer selbst. Anders als Hoteliers oder Parahoteliers, die nur am Rande des Wattenmeeres leben, sind diese von den Schutzbestimmungen direkt betroffen. Sie müssen die verschiedenen Schutzzonen bei ihren Ausflügen, sei es zu Fuß oder per Schiff, genauestens kennen und auch beachten. Da diese aber auch – genauso wie die Hoteliers und Parahoteliers – von den Touristen leben, haben sie auch Erwartungen an den Titel Weltnaturerbe Wattenmeer:

- Bringt mehr Touristen
- Mehr Touristen aus dem Ausland
- Wertesymbol für den Tourismus
- Eventuell Verbesserung des Tourismus
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Prädikat erzeugt Bewusstsein
- Bringt nur Vorteile für Tourismus und Naturschutz

Die meisten Ausflugsanbieter sind optimistisch in Bezug auf die Auswirkung des Welterbetitels auf die Anzahl der Touristen. Diese gehen von einer Steigerung der Gästezahlen aus, besonders auch aus dem nahen Ausland, z.B. aus der Schweiz oder aus Österreich. Eine Aufwertung der touristischen Destination durch das Prädikat Welterbe sehen auch zwei Anbieter. Hierdurch bestehe die Möglichkeit, die touristischen Angebote und Strukturen vor Ort zu verbessern. Die Destination Wattenmeer erfahre durch die Nominierung eine Steigerung ihres Prestiges, so dass eine andere Gästeklientel angeworben werden könne, die hochpreisigere Angebote nachfragen würden (s. Kapitel 2.4).

Ebenfalls kann der Titel Weltnaturerbe sowohl bei Touristen als auch bei Einheimischen ein erhöhtes Bewusstsein erzeugen, dass das Wattenmeer weltweit etwas Einmaliges darstellt und deswegen auch geschützt und erhalten werden muss. Eine Verbesserung des Naturschutzes am Wattenmeer erhofft sich auch ein Akteur, aber es ist seiner Ansicht nach mehr als zweifelhaft, da das Festland und die Küste am Wattenmeer einen intensiven Wirtschaftsraum darstellen. An der Wattenmeerküste selbst befinden sich nämlich Ö raffinerien, landwirtschaftliche Flächen, Weideflächen, Windparks usw. Ebenso gibt es Nutzungen im Wattenmeer, wie z.B. die Fischerei und neu auch Offshore-Windparks z.B. vor der Insel Borkum.

Ein Experte ist der Auffassung, dass sowohl der Tourismus als auch der Naturschutz gleichermaßen von der Nominierung zum Weltnaturerbe profitieren könnten. Denn beide könnten im Einklang miteinander leben und sich nicht von vornherein gegenseitig ausschließen. Denn auch der naturbasierte Tourismus ist eine Chance zur Entwicklung des Tourismus am Weltnaturerbe Wattenmeer (s. Kapitel 2.4; vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ **Erwartungen der Fremdenverkehrsverbände**

Die befragten Fremdenverkehrsverbände am niedersächsischen Wattenmeer haben ähnliche Erwartungen an die Nominierung wie die anderen beiden touristischen Akteursgruppen auch, aber mit einer Schwerpunktverlagerung auf dem Ansehen der Destination:

- Stärkung des Tourismus
- Welterbe stellt eine Chance dar
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Aufwertung des Gebietes
- Kaum Veränderungen der Zielgruppen

Hier liegen die Erwartungen eher auf der Aufwertung und der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Destination Wattenmeer durch den Titel Weltnaturerbe. Eine Zunahme der Touristenzahlen ist nach Ansicht der Experten nicht so wichtig, da sie auch nur geringfügige Veränderungen in der Gästeklientel erwarten. Die Fremdenverkehrsverbände sind der Meinung, dass der Tourismus durch das Prädikat aufgewertet und gestärkt wird und sich dadurch von anderen Destinationen durch seine Einmaligkeit absetzen kann (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

6.1.4 Zwischenfazit Erwartungen der touristischen Akteursgruppen in Niedersachsen

Die meisten touristischen Anbieter erwarten eine Steigerung der Touristenzahlen durch den Welterbetitel. Besonders Gäste aus dem Ausland könnte dieses international bekannte Prädikat anziehen, da der bisherige Status Nationalpark nicht überall bekannt und der Titel Biosphärenreservat noch nicht ausreichend vermarktet worden ist.

Auch neue Zielgruppen bzw. eine andere Gästeklientel könnte durch den Titel Welterbe angelockt werden, so z.B. hoch gebildete Touristen oder Wissenschaftler, die sich für das Thema Wattenmeer interessieren. Dies wäre auch eine Chance, die Saison zu verlängern, da manche Ereignisse in der Natur nicht nur im Sommer stattfinden. Ein Hotel bietet auch schon Wellness und meditative Seminare an. Diese Programme sind besonders in der Nebensaison zur Steigerung der Auslastung von großer Bedeutung.

Von einer Aufwertung der Region Wattenmeer gehen auch viele Akteure aus, da von dem Titel Welterbe ein gewisses Prestige ausstrahlt und nur Gebiete, die weltweit einzigartig sind,

diese Auszeichnung bekommen. Und somit verfügt die Wattenmeerküste über eine USP, die auch der Destination ein neues Ansehen und einen neuen Bekanntheitsgrad verleiht und auch dementsprechend vermarktet werden muss (s. Kapitel 2.2).

Auch die Chance, einen sanften Tourismus, der auf naturbasiertem Tourismus fußt, zu entwickeln, sehen einige der befragten Experten. Ebenfalls kommt dieser Titel auch der Natur und dem Naturschutz zugute, da es durch diese Auszeichnung auch schwieriger wird, Eingriffe in die Natur vorzunehmen. Vereinzelt touristische Dienstleister sehen auch die Möglichkeit, intensiver mit dem Naturschutz zu kooperieren und gemeinsame Angebote aufzustellen (s. Kapitel 2.4 und Kapitel 2.5).

6.2 Befürchtungen der touristischen Akteure bzgl. einer Nominierung

6.2.1 Befürchtungen der touristischen Akteure bzgl. einer Nominierung in Schleswig-Holstein

Ebenso wie es Erwartungen an eine Nominierung zu einem Weltnaturerbe gibt, so sind auch Befürchtungen im Falle einer Nominierung bei den touristischen Akteuren am schleswig-holsteinischen Wattenmeer vorhanden. Ohne eine Beteiligung am Nominierungsprozess können eventuelle Befürchtungen nicht oder nur sehr schwer ausgeräumt werden, denn ohne Einbezug von touristischen Akteuren in die Entscheidungs- und Planungsnetzwerke kann kein Vertrauen zu den durchführenden Promotoren aufgebaut werden (s. Kapitel 2.4 und Kapitel 3.5). Im Umkehrschluss wissen die Akteure der durchführenden Netzwerke und die Promotoren auch nichts von den Befürchtungen der touristischen Anbieter und können so diese auch nicht lösen oder abschwächen. Diese Befürchtungen werden wieder – wie bei den Erwartungen – in die einzelnen touristischen Akteursgruppen untergliedert und nachstehend dargestellt.

❖ Befürchtungen der Hoteliers und Parahoteliers

Die Befürchtungen der Hoteliers und Parahoteliers in Schleswig-Holstein sind bei weitem nicht so zahlreich wie die oben dargestellten Erwartungen an eine Nominierung. Die einzigen Befürchtungen sind folgende:

- Gäste könnten durch Einschränkungen abgeschreckt werden
- Ausgrenzung des Menschen durch Welterbe

Diese Einschränkungen befürchten einige Hoteliers durch die Nominierung zum UNESCO-Weltnaturerbe. Zum Beispiel stand die Strandbeparkung in Sankt-Peter-Ording lange Zeit zur Diskussion, ob es hier Restriktionen geben könnte. Auch Einschränkungen für Wassersportler werden befürchtet, besonders für Kite-Surfer und Motorbootsportler, die eventuell störend für die Fauna des Wattenmeeres sein können. Auch Restriktionen beim Bau neuer Hotels oder

Ferienanlagen werden vereinzelt befürchtet. Dabei wird immer wieder auf die Aberkennung des Welterbetitels des Dresdner Elbtals wegen des Baus einer Brücke hingewiesen.

Da die Einführung des Nationalparks Mitte der 1980er Jahre top down gesteuert wurde und über die Köpfe der Anwohner hinweg, haben noch viele diese Erinnerung im Gedächtnis, dass damals neue Gesetze zum Schutz des Nationalparks installiert worden sind. Diese Befürchtung einer Neuschaffung oder einer Verschärfung von Gesetzen ist bei einigen touristischen Akteuren im Hotellerie- und Parahotellerie-Sektor vorhanden aufgrund der Erfahrungen mit dem Nationalparkgesetz (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

❖ **Befürchtungen der Ausflugsanbieter**

Die Befürchtungen der Ausflugsanbieter am schleswig-holsteinischen Wattenmeer sind auch weit weniger zahlreich als die Erwartungen an den Welterbetitel:

- Einschränkungen für Touristen
- Ableitung von bestimmten Forderungen seitens der UNESCO

Die Furcht vor Restriktionen wegen des Welterbetitels ist wie bei den Hoteliers und Parahoteliers gegeben. Die Angst, dass die UNESCO touristische Aktivitäten verbieten sowie Bereiche des Wattenmeers und der angrenzenden Küste für Touristen sperren lassen könnte, spielt die größte Rolle bei den Befürchtungen der Ausflugsanbieter. Diese Angst ist auch zurückzuführen auf die Etablierung des Nationalparks in 1985. Damals wurden im Nationalparkgesetz die drei Zonen eingerichtet, die ihre jeweilige Nutzung regeln sollen. Vor weiteren Beschränkungen für touristische Aktivitäten in diesen Zonen bestand nach Aussage eines Ausflugsanbieters besonders für die Anwohner, die vom Tourismus leben, eine gewisse Angst.

Auch etwaige Forderungen von Seiten der UNESCO befürchtet ein Ausflugsanbieter. Das bedeutet, dass die UNESCO Gebiete für den touristischen Zugang sperren könnte oder Auflagen beim Neubau oder Umbau von Gebäuden und Ferienanlagen haben könnte. Diese Befürchtungen werden durch die Erfahrungen der Welterbestätten in Köln und Dresden mit der UNESCO verstärkt. Ähnliche Restriktionen werden auch bei der Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe befürchtet, genauso wie neue Gesetzesauflagen, die Einschränkungen für die Bewohner der Wattenmeerküste sowie für die Ausflugsanbieter ins Wattenmeer beinhalten könnten (s. Kapitel 2.4; vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ **Befürchtungen der Fremdenverkehrsverbände**

Die Fremdenverkehrsverbände, die regional und überregional tätig sind, haben ebenfalls nur geringe Bedenken bezüglich der Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe. Die beiden einzigen Befürchtungen der Fremdenverkehrsverbände sind folgende:

- Keine rechtlichen Veränderungen möglich

- Kein Massentourismus möglich

Die Befürchtung der Einführung von rechtlichen Veränderungen im Falle einer Nominierung ist wie bei allen anderen touristischen Akteursgruppen gegeben. Besonders die Beschränkung der touristischen Aktivitäten wie Kite-Surfen oder Reiten am Strand sowie die Verschärfung der Zonierung zu Ungunsten der Touristen sind hier von Bedeutung.

Die zweite Befürchtung der Fremdenverkehrsverbände ist die, dass der Tourismus nicht mehr von seiner Menge her wachsen kann. Also durch die Nominierung wird ein verstärkter Massentourismus nicht mehr möglich sein wie ein touristischer Akteur behauptet. Die UNESCO – so die Befürchtung – könnte den Zuwachs an Touristen im und am Wattenmeer besonders in der Hochsaison durch Auflagen stoppen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

❖ **Befürchtungen der Reiseveranstalter und Spezialreiseveranstalter**

Diese touristische Akteursgruppe hat – auch aufgrund der teilweise räumlichen Distanz zur Destination Wattenmeer – nur eine Befürchtung bezüglich der Nominierung zum Welterbe:

- Ankerpunkte für Kreuzfahrtschiffe

Die Bedenken vor Ankerpunkten für Kreuzfahrtschiffe im Wattenmeer ist bei einem Reiseveranstalter gegeben, da diese schon vor Büsum, Sylt und Pellworm geplant sind. Vor Pellworm ist auch schon im Jahr 2007 ein Kreuzfahrtschiff mit 300 Touristen vor Anker gegangen, um die kleine Insel zu besichtigen (vgl. Kur- und Tourismusservice Pellworm 2010). Dieser Kreuzfahrttourismus bringt nach Einschätzung eines Experten keinen ökonomischen Vorteil, weil die Touristen des Kreuzfahrtschiffes nur Tagesgäste sind und kaum Geld in der Region oder auf der Insel lassen. Für Kreuzfahrtschiffe müssten teilweise auch neue Anlegeplätze vor der Küste eingerichtet werden, was wiederum dem Ökosystem des Wattenmeeres schaden könnte. Ob die Ankerpunkte für Kreuzfahrtschiffe jetzt noch weiter ausgebaut werden, da das Wattenmeer eine internationale Auszeichnung erhalten könnte, ist fraglich. Aber die Attraktivität besonders für ausländische Kreuzfahrttouristen wird durch den Titel Weltnaturerbe auf jeden Fall gesteigert werden und dadurch wird sich auch das Interesse an einem Besuch des Wattenmeeres, der Wattenmeerküste oder einer Insel im Wattenmeer erhöhen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter).

6.2.2 Zwischenfazit Befürchtungen der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein

Die Befürchtungen im Falle einer Nominierung zum Weltnaturerbe sind bei weitem nicht so zahlreich wie die Erwartungen. Dies wertet der Autor als ein positives Signal für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Befürchtungen der touristischen Akteure reichen von Einschränkungen für Touristen über rechtliche Veränderungen bis hin zu Ankerplätzen für

Kreuzfahrtschiffe. Die Befürchtung, die am häufigsten genannt worden ist, ist die, dass Einschränkungen für Touristen durch die Nominierung entstehen könnten. Dazu muss beachtet werden, dass die Nationalparkausweisung im Jahre 1985 noch in vielen Köpfen vorhanden ist, wodurch auch Einschränkungen für touristische Aktivitäten entstanden sind.

In die gleiche Richtung gehen die Befürchtungen vor Eingriffen der UNESCO beim Bau oder der Erweiterung von touristisch genutzten Gebäuden und Anlagen, wie z.B. Hotels oder Erlebnisschwimmbäder. Diese Angst wurde durch das Veto der UNESCO in Köln oder der Aberkennung des Welterbetitels in Dresden verstärkt. Die Befürchtung, dass durch den Titel kein Massentourismus möglich sei, ist für andere touristische Akteursgruppen, so z.B. die Ausflugsanbieter, eine Hoffnung. Hier tun sich Gegensätze in der Meinung der verschiedenen touristischen Akteursgruppen auf. Für die einen kann es nicht genug Touristen geben, für die anderen bietet die Welterbenominierung die Chance für einen naturbasierten und qualitätsvollen Tourismus, der auch ohne Massentourismus auskommen kann. Die Erwartung auf den naturbasierten und qualitätsorientierten Tourismus überwiegt aber gegenüber der Verstärkung des Massentourismus.

6.2.3 Befürchtungen touristischer Akteure bzgl. einer Nominierung in Niedersachsen

Die Befürchtungen der touristischen Akteursgruppen sind bei weitem nicht so vielfältig wie die Erwartungen an eine Nominierung. Das kann auch daran liegen, dass sich die touristischen Akteure wegen ihrer Nicht-Beteiligung am Nominierungsprozess auch keine Gedanken über die Zukunft gemacht haben. Es sind nur bei zwei touristischen Vertretern Befürchtungen aufgetreten, alle anderen sahen an der Nominierung nur Positives.

Zum einen hatte ein Hotelier Befürchtungen vor Einschränkungen, die durch die UNESCO auferlegt werden könnten, besonders bei Bauvorhaben für Hotels und Campingplätze. Zum anderen sah ein Ausflugsanbieter Schwierigkeiten bei Bautätigkeiten im und am Wattenmeer, da höhere Hürden für Genehmigungen entstehen könnten (z.B. wie in Kapitel 6.2.2 erwähnt in Köln und Dresden). Diese Zweifel an einer Nominierung lassen sich auch auf eine fehlende Informationspolitik während des Nominierungsprozesses zurückführen, da die touristischen Akteure nicht über das bevorstehende Ereignis und eventuell daraus entstehende Konsequenzen aufgeklärt worden waren. Kein lokaler touristischer Akteur war an diesem Prozess beteiligt, so dass manche auch lange nichts von der bevorstehenden Nominierung wussten und einer dieses erst durch den Verfasser dieser Arbeit erfahren hat (vgl. mündl. Mitteilungen alle Akteursgruppen).

6.3 Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist die Herausarbeitung der Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung. Diese werden wieder wie bei den Erwartungen und Befürchtungen nach den jeweiligen Akteursgruppen unterschieden.

Der Titel UNESCO-Welterbe kann im Destinationsmanagement ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, aber nur, wenn die touristischen Anbieter vor Ort auch Ideen und Pläne zur konkreten Vermarktung des Titels Welterbe haben. Nicht nur Marketingpläne und Werbemaßnahmen sind gefordert, sondern auch weitere Anstrengungen z.B. im Bereich der Infrastruktur und der Förderung eines nachhaltigen Tourismus (s. Kapitel 2.5).

6.3.1 Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung in Schleswig-H.

❖ Pläne der Hotellerie und Parahotellerie

Die Akteursgruppe der Hotellerie und Parahotellerie am schleswig-holsteinischen Wattenmeer hat die meisten Pläne mit der Nominierung zum Weltnaturerbe. Einige davon wurden auch vielfach genannt und zeigen so die hohe Bedeutung der Nominierung. Die genannten Pläne sind:

- Werbung mit Weltnaturerbe
- Werbung mit Logo der UNESCO-Welterbestätten
- Werbung im Internet
- Werbung im Hausprospekt
- Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
- Intelligentes Marketing
- Erarbeitung neuer touristischer Konzepte
- Weltnaturerbe-Lehrpfad am Wattenmeer

Am häufigsten genannt wurden Werbung mit dem Titel und/oder dem Logo des Welterbes (s. Abb. 9). Dies soll nach Aussage der Hoteliers und Parahoteliers sowohl auf Hausprospekten als auch im Internet erfolgen. Zweimal wurde der Werbespruch „liegen am Rande des Weltnaturerbes Wattenmeer“ (mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie) erwähnt, der unbedingt in die Marketingmaßnahmen mit eingebaut werden soll. Die Verwendung des Welterbelogos unterliegt allerdings strikten Vorschriften und ist touristisch nur in Ausnahmefällen zu nutzen, denn wie aus den Bestimmungen des World Heritage Centres zu entnehmen ist: „Permission to use the Emblem should not be granted to travel agencies, airlines, or to any other type of business operating for predominantly commercial purposes.“ (UNESCO World Heritage Centre 2010a)

Viele möchten mit dem Logo (s. Abb. 9) werben, wissen aber nicht, dass das nicht zu Werbezwecken mit daraus resultierenden Gewinnen möglich ist. Hier bedarf es auch einer

Aufklärung, denn wenn das Logo mit einem monetären Gewinn genutzt wird, dann muss gewährleistet sein, dass „the [World Heritage] Centre should ensure that the World Heritage Fund receives a faire share of the revenues and conclude a contract or other agreement that documents the nature of the understandings that govern the project and the arrangements for provision of income to the Fund“ (UNESCO World Heritage Centre 2010a). Der angesprochene World Heritage Fund kommt Welterbestätten zugute, die dringend finanzielle Hilfe benötigen und selbst keine Aussichten darauf hätten.

Abbildung 9: Logo des UNESCO-Welterbes



Quelle: UNESCO World Heritage Centre 2010a

Ein Hotelier fordert vom Land Schleswig-Holstein bezüglich des Weltnaturerbes Wattenmeer eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie ein intelligentes Marketingkonzept. Die Regionen sollten besser keine eigenen Prospekte zu diesem Thema herausbringen, sondern dies sollte alles zentral vom Land geregelt werden. Eine Aussage hierzu war: „Keine Gemeinde soll ihre eigene Suppe kochen.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Hotellerie/Parahotellerie) Ebenfalls zur Erarbeitung eines neuen Marketingkonzeptes sollen die touristischen Strukturen in Schleswig-Holstein geändert werden, da diese zu ineffizient seien, denn fast jede Gemeinde wirbt für sich selbst und noch wird zu wenig zentral geregelt. Des Weiteren erwähnte ein Hotelier die Notwendigkeit der Einrichtung eines Weltnaturerbe-Lehrpfades entlang der Küste des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres. Dieser soll zur Erziehung und Bildung sowohl der Touristen als auch der einheimischen Bevölkerung beitragen und ein Teil des Edutainment-Programmes von Schleswig-Holstein sein, das von einigen touristischen Akteuren von Seiten der Landesregierung erwartet wird (s. Kapitel 2.2.2; vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

❖ **Pläne der Ausflugsanbieter**

Die Pläne der Akteursgruppe der Ausflugsanbieter sind bei weitem nicht so zahlreich wie die der Hoteliers und Parahoteliers. Das verwundert etwas, da diese ja direkt im Wattenmeer aktiv sind im Gegensatz zu der eben angesprochenen Akteursgruppe der Hoteliers und Parahoteliers, die ihre Arbeit eher am oder in der Nähe der Wattenmeerküste ausüben. Die Pläne, die von den Ausflugsanbietern genannt worden sind, sind folgende:

- Werbeträger Weltnaturerbe
- Werbung mit UNESCO-Welterbe-Logo
- Erwähnung des Weltnaturerbes bei Ausflügen

Diese Art der Werbung mit dem Logo des Welterbes wurde häufiger genannt und stellt die einfachste Art einer Marketingmaßnahme mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer dar. Ansonsten wird das Weltnaturerbe als ein starker Werbeträger angesehen, mit dem man Gäste anlocken kann. Ebenfalls wollen einige touristische Akteure dieser Gruppe während ihrer Ausflüge das Weltnaturerbe erwähnen oder sogar genauer erklären. Erstaunlich ist, dass nicht alle Ausflugsanbieter das Weltnaturerbe darstellen wollen, obwohl sie sich ja schon direkt im Gebiet des Welterbes befinden und eine Erklärung zur Sensibilisierung der Touristen beitragen könnte (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ **Pläne der Fremdenverkehrsverbände**

Die Fremdenverkehrsverbände haben von den untersuchten Akteursgruppen die wenigsten Pläne mit einer Welterbenominierung. Die einzige Idee ist folgende:

- Einbindung des Logos in Internet und Printmedien

Diese Einbindung des UNESCO-Welterbe-Logos ins Internet und auf Prospekte wird von allen Akteursgruppen angestrebt und dieses kann auch sehr wirkungsvoll sein, da das Logo auf der ganzen Welt einheitlich und somit auch bekannt ist. Des Weiteren sind keine eigenen Beiträge zum Weltnaturerbe vorgesehen, denn wie ein Experte dieser Akteursgruppe sagte: „Wir werben nur mit dem, was wir wirklich haben.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Fremdenverkehrsverbände). Pläne sind nach Meinung dieses Akteurs also erst dann notwendig, wenn das Wattenmeer wirklich zum Welterbe ernannt worden ist. Ein übergeordnetes und überregionales Marketing wird hier auch gefordert, so dass nicht jede Gemeinde ihre eigene Werbung schaltet (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe).

❖ **Pläne der Reise- und Spezialreiseveranstalter**

Die Reise- und Spezialreiseveranstalter wollen es sich natürlich auch nicht nehmen lassen, mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer zu werben. Bei der Präsentation der Reisen soll das Weltnaturerbe eine größere Rolle spielen. Explizite Reisen zum Weltnaturerbe waren aber noch nicht in Planung, sind aber nach Meinung eines Reiseveranstalters im Falle einer Nominierung „durchaus denkbar“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter).

Einen neuen Plan hat ein Reiseveranstalter: dieser möchte, basierend auf der Idee eines schwedischen Naturreservats in der Region Hornborga nordöstlich von Göteborg, Abreissblöcke mit wichtigen Informationen an markanten und interessanten Standorten des Wattenmeeres anbringen (vgl. Hornborga Area 2010). Diese Blöcke sollten Details auf mehreren Sprachen über den jeweiligen Standort enthalten und man könnte auf diese auch erzieherische Spiele für Kinder abdrucken, die sich mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer beschäftigen. Ebenfalls sind auf diesen Blöcken Karten der Schutzgebiete abgedruckt. Hier könnte man auch auf die verschiedenen Zonen zum Schutz des Wattenmeeres eingehen sowie Lehrpfade näher behandeln und darstellen. Diese Abreissblöcke sind in Schweden im DIN A4-Format gehalten, aber am Wattenmeer könnten diese auch im DIN A5-Format angebracht werden (s. Kapitel 2.2.2; vgl. mündl. Mitteilungen Gruppe Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter).

6.3.2 Zwischenfazit Pläne der touristischen Akteursgruppen in Schleswig-Holstein

Durch alle touristischen Akteursgruppen hindurch wird ein Plan erkennbar: das Werben mit dem Welterbetitel möchte sich so gut wie kein Akteur entgehen lassen. Sei es auf Hausprospekten, in Unterkunftsverzeichnissen oder im Internet, das Marketing mit dem Welterbe und besonders mit dem Logo (s. Abb. 9) desselben ist der wichtigste Plan für die touristischen Akteursgruppen. Das Problem wird aber bei der Verwendung des Welterbe-Logos sein, dass die UNESCO dessen Gebrauch sehr streng reglementiert und einen Gebrauch für touristische Zwecke nur sehr selten zulässt. In Verbindung mit wissenschaftlichen oder erzieherischen Maßnahmen wird eine Werbung mit dem Welterbe-Logo in der Regel zugelassen. Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit sollte auf den neuen Titel angepasst werden, so dass damit auch international geworben werden kann.

Die Internetseiten der Fremdenverkehrsverbände, besonders die der überregionalen, müssen in verschiedenen Sprachen, darunter niederländisch, dänisch und englisch, angeboten werden. Ein Hotelier ist der Auffassung, dass die Werbung mit dem Welterbetitel nur durch das Land und nicht durch eine Vielzahl von Kreisen und Gemeinden erfolgen sollte. Ebenfalls sollten neue touristische Konzepte wegen des neuen Status erarbeitet werden, die einer Stätte von internationalem Rang gerecht werden.

Gefordert werden auch andere Strukturen in der touristischen Vermarktung am Wattenmeer, da diese überholt und nicht mehr auf dem neuesten Stand seien. Die Marketingstrukturen am deutschen Wattenmeer sind sehr unübersichtlich und für einen potentiellen Kunden nur schwer zu überblicken. Deswegen wäre eine übergeordnete zentrale Stelle die beste Lösung. Das Besucherinformationssystem sollte verändert bzw. neu eingeführt werden. Beispiele hierfür sind die Abreissblöcke mit Informationen zum Wattenmeer und dem Welterbestatus sowie der Weltnaturerbe-Lehrpfad am Watt, der an vielen Stellen am Watt eingerichtet

werden sollte. Diese Ideen sind zudem wichtige Einrichtungen zur Bildung und Erziehung der Besucher und werden dem Bildungsauftrag der Großschutzgebiete am Wattenmeer gerecht (s. Kapitel 2.2.2). Das jetzige Besucherinformationssystem ist sehr lückenhaft und wird nur durch Nationalparkzentren, Naturschutz- und Naturkundehäuser bedient, die aber nicht überall vertreten sind und auch nicht auf den Status des Welterbes ausgelegt sind.

Die alleinige Werbung mit dem Titel Weltnaturerbe ist nicht ausreichend zur Erreichung neuer Gäste oder eher Gästestrukturen, da der Titel auch mit Maßnahmen vor Ort ausgefüllt werden muss, die dem Besucher deutlich machen, warum das Wattenmeer schützenswert ist und warum man den Titel Weltnaturerbe bekommen hat. Diese Maßnahmen können durch Erleichterungen beim Buchen einer geeigneten Unterkunft durch eine zentrale Marketing- und Buchungszentrale, die am besten für niedersächsisches und schleswig-holsteinisches Wattenmeer zusammen agiert, unterstützt werden.

Da die Gäste auch für das Ökosystem Wattenmeer sensibilisiert werden müssen, sollten auch die Unterkunfts- sowie die Ausflugsanbieter vor Ort den Gast entsprechend mit Erklärungen darauf hinweisen. Besonders bei Ausflügen ins Watt mit Wattführern oder auf Schiffen sollte die Einzigartigkeit des Weltnaturerbes Wattenmeer angesprochen werden.

6.3.3 Pläne der touristischen Akteure im Falle einer Nominierung in Niedersachsen

Sehr viele befragte touristische Experten wurden nicht über den Prozess zur Nominierung und die eventuell anstehende Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe aufgeklärt. Die Frage ist nun, ob es trotz der teils unzureichenden Informationspolitik auch Pläne der touristischen Anbieter mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer vor der Nominierung gab. Denn man muss beachten, dass keiner der befragten Akteure in den Nominierungsprozess mit eingebunden wurde und so gut wie alle sich die Informationen aus den Medien besorgen mussten.

❖ Pläne der Hoteliers und Parahoteliers

Die Hoteliers und Parahoteliers stellen an der niedersächsischen Küste die größte touristische Akteursgruppe dar. Die Buchungen erfolgen meistens direkt über das Hotel oder über zentrale Reservierungsstellen. Nur wenige Hotels werden pauschal über ein Reisebüro gebucht. Deswegen sind die Pläne bzgl. des Weltnaturerbes ein wichtiges Element zur Gewinnung von Kunden. Die Hoteliers bzw. Parahoteliers haben nicht viele Pläne zur Vermarktung des Welterbes. Die einzige Maßnahme ist die Werbung mit dem Titel und eventuell dem Logo nach der Nominierung (Logo s. Abb. 9).

Vermarktung mit dem Welterbetitel ohne Logo ist aber möglich und dieses wollen auch einige Hoteliers und Parahoteliers tun. Andere wiederum sind der Ansicht, dass das Marketing mit dem Titel nichts bringt und werden dieses auch nicht anwenden. Weitere Pläne

oder auch Kooperationen mit anderen touristischen Anbietern, wie z.B. Ausflugsanbietern, werden von dieser touristischen Akteursgruppe nicht angestrebt (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

❖ **Pläne der Ausflugsanbieter**

Die Ausflugsanbieter, die befragt worden sind, haben relativ einheitliche Pläne zur Vermarktung des Welterbetitels. Eine Werbung mit dem Titel streben bis auf einen Experten alle an. „Dieser Titel sei gut für die Region und müsse deswegen auch touristisch vermarktet werden“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausflugsanbieter), so die Aussage eines Akteurs. Durch ein gezieltes Marketing sei eine Steigerung der Ausflugs Gäste ins Watt möglich sowie auch eine Qualitätssteigerung, da eventuell eine andere Gästeklientel an den Ausflügen ins Weltnaturerbe Wattenmeer teilnehmen wird.

Ein touristischer Akteur dieser Gruppe möchte nicht damit werben, da seine Meinung ist, dass der Titel Welterbe nicht als Werbeträger gebraucht werden soll. Trotzdem ist dieser Experte der Ansicht, dass die Nominierung besonders der Tourismuswirtschaft bei der Vermarktung ihrer Produkte helfen kann. Andere Pläne mit dem Weltnaturerbe hatte vor dem Zeitpunkt der Nominierung noch niemand. Einige konnten sich auch nicht vorstellen, spezielle Touren dazu anzubieten. Eine Erwähnung des Titels mit kurzer Erklärung während der Ausflüge wollten drei Experten durchführen, aber selbst dieses möchten einige nicht tun.

Ein Akteur bietet jetzt schon gemeinsame Aktionen mit Nationalparkhäusern und anderen Sehenswürdigkeiten an der Küste an. Diese Kooperationen bestehen aber schon länger und könnten eventuell auch ausgebaut werden. Andere Experten hatten bis jetzt noch keine Kooperationen geplant (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Ausflugsanbieter).

❖ **Pläne der Fremdenverkehrsverbände**

Sowohl lokale als auch regionale touristische Akteure dieser Gruppe haben eine gewisse Vorstellung zur Vermarktung des Welterbetitels nach der Nominierung. Damit Werbung betreiben möchten alle, auch in den Katalogen und Broschüren. Denn dadurch können neue Gäste und eventuell auch eine andere Gästeklientel angelockt werden, die sich bisher noch nicht für diese Destination interessiert oder diese nicht wahrgenommen hat. Für einen Experten stellt dieser Titel Welterbe „eine Auszeichnung dar, mit der man werben sollte“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Fremdenverkehrsverbände). Denn durch diese Prädikatisierung wird insbesondere die Einzigartigkeit der Landschaft betont, die ja eine USP für die Destination darstellt.

Das Welterbe ist eine Chance für den Tourismus und es ist keine Gefahr, wie manche vielleicht annehmen. Deswegen sollte nach Meinung eines Akteurs der Titel Weltnaturerbe medienwirksam eingesetzt werden. Durch diesen Titel wird auch der Bekanntheitsgrad der Destination Wattenmeer enorm gesteigert, und das besonders auch im Ausland, da der Titel international bekannt und anerkannt ist. Bis jetzt haben diese Akteure aber nur

Marketingmaßnahmen mit dem Titel ins Auge gefasst. Weitergehende Angebote zum Thema Weltnaturerbe wie z.B. Pauschalangebote in Kooperation mit anderen touristischen Dienstleistern vor Ort, wurden vor der Ernennung noch nicht angestrebt, dies ist allerdings nach der Nominierung durchaus möglich (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände).

6.3.4 Zwischenfazit Pläne der touristischen Akteursgruppen in Niedersachsen

Bei allen drei touristischen Akteursgruppen sind die Pläne mit dem Wattenmeer vor der Nominierung zum Weltnaturerbe noch nicht ausgereift. Eines ist klar: Werbung mit dem Titel oder sogar mit dem Logo wollen so gut wie alle befragten Experten betreiben. Nur stellt sich für die Verwendung des Logos die UNESCO mit Bestimmungen in den Weg, die besagen, dass eine Nutzung des Logos für touristische Zwecke mit daraus resultierendem Gewinn nicht zulässig ist, wenn nicht ein Teil des Einkommens in den World Heritage Fund fließt. Darüber ist sich fast kein touristischer Akteur im Klaren, da dieses auch nicht weiterkommuniziert worden ist.

Es gibt aber auch touristische Dienstleister, die keinen Grund darin sehen, mit dem Titel Weltnaturerbe zu werben. Denn sie sind der Meinung, dass dadurch keine Touristen zusätzlich ans Wattenmeer kommen würden. Ein Experte ist der Ansicht, dass das Weltnaturerbe kein Werbeträger sein sollte, da es dem Schutz des Ökosystems Wattenmeer dienen soll und dadurch nicht noch mehr Touristen angelockt werden sollen.

Weitergehende Pläne hat noch kein touristischer Akteur, da alle erst einmal abwarten wollen, ob das Wattenmeer überhaupt zum Weltnaturerbe nominiert wird. Danach können sich einzelne Akteure Pauschalangebote in Kooperation mit anderen touristischen Dienstleistern vorstellen. Dies sind aber nur wenige, die meisten sehen dafür keinen Bedarf.

6.4 Zusammenfassung und Vergleich der Perspektiven touristischer Akteure in Schleswig-Holstein und Niedersachsen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die befragten touristischen Akteure in Schleswig-Holstein mehr Erwartungen als Befürchtungen an eine Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe haben. Auch haben sich viele befragte Akteure Gedanken über Pläne mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer gemacht. Da die Erwartungen gegenüber den Befürchtungen überwiegen und schon Pläne existieren, ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein einer Nominierung positiv gegenüber steht, auch wenn diese größtenteils am Nominierungsprozess nicht partizipiert haben.

Alle touristischen Akteursgruppen haben Erwartungen an ein Weltnaturerbe. Einstimmigkeit herrscht über die Werbewirkung des Titels Welterbe, und dass dadurch neue Gästeklientel

angeworben werden kann, besonders im Bereich naturbasierter und qualitätsorientierter Tourismus. Auch gebildetere und gehobenerer Gäste können durch das Label Welterbe angezogen werden, da dieser Titel für weltweite Einmaligkeit und Authentizität steht. Auch der Schutzgedanke spielt besonders bei den Hoteliers eine große Rolle, was auch sehr wichtig ist zum Erhalt des Weltnaturerbes, aber teilweise konträr zum Wachstum des touristischen Bereiches, besonders zur Zunahme der Touristenzahlen, steht (s. Kapitel 2.4). Da hier aber schon in den Köpfen einiger touristischer Akteure dieses Konfliktfeld präsent ist und diese auch zum Schutz des Wattenmeeres bereit sind, kann man diese Denkweise z.B. in Workshops auch anderen touristischen Akteure näherbringen.

Die ökonomische Weiterentwicklung und Verbesserung der Region durch den Welterbetitel ist ein weiterer wichtiger Faktor für die touristischen Akteure. Durch zielgruppenorientiertes Marketing – besonders im nachhaltigen und qualitätsorientierten touristischen Segment – kann der touristische Wert der Region und dadurch auch ein erhöhtes Einkommen der touristischen Akteure erzielt werden.

Die Befürchtungen, die bei den touristischen Anbietern in Schleswig-Holstein existieren, sind größtenteils auf die unzureichende Informationspolitik von Seiten des Staates zurückzuführen. Bedenken, dass es Einschränkungen durch die Nominierung geben würde, hätten schon viel früher aus der Welt geschafft werden können. Ebenfalls ist auch eine Angst vor den Eingriffen der UNESCO vorhanden, da diese besonders in Dresden und in Köln hart durchgegriffen haben. Auch die Angst vor einem Massentourismus besteht, da durch den Welterbetitel verstärkt Touristen angelockt werden, wie in Kapitel 2.3 dargestellt worden ist.

Die Pläne der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein sind vorrangig Marketingmaßnahmen mit dem Welterbetitel. Auch relevant zur Weiterentwicklung des Tourismus ist für viele Akteure die Verbesserung der Strukturen der touristischen Vermarktung in Schleswig-Holstein, da diese unzureichend sei. Aber auch konkrete Pläne wie z.B. ein neues Besucherinformationssystem mit Abreissblöcken oder einem Weltnaturerbe-Lehrpfad sind vorhanden. Zur Sensibilisierung der Touristen bzgl. des Weltnaturerbes müssen des Weiteren Schulungen und Informationsveranstaltungen für alle touristischen Akteure angeboten werden, damit diese den Gästen den einmaligen Wert des Wattenmeeres vermitteln können.

Die Perspektiven der befragten touristischen Akteure in Niedersachsen sind bei weitem geringer als die der touristischen Akteure in Schleswig-Holstein. Der Grund hierfür liegt größtenteils auf der Nicht-Einbindung in den Nominierungsprozess. Des Weiteren spielt die kaum vorhandene Informationspolitik über den aktuellen Stand des Nominierungsprozesses für die Perspektiven der touristischen Akteure eine nicht unerhebliche Rolle.

Trotzdem überwiegen auch in Niedersachsen die Erwartungen gegenüber den Befürchtungen bzgl. der Nominierung. Besonders eine Steigerung der Touristenzahlen, bevorzugt auch andere Gästeklientel, wird bei den befragten touristischen Akteuren erwartet. Wie in Schleswig-Holstein wird auch hier eine Zunahme der hoch gebildeten Touristen erwartet.

Eine Aufwertung des Images durch den Welterbetitel erwarten auch viele touristische Akteure, da durch die Nominierung der Wert der Region gesteigert werden kann. Auch die Chance der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus sehen einige der befragten Experten. Diese Entwicklung kann durch Kooperationen mit dem Naturschutz – z.B. durch gemeinsame touristische Angebote – noch sinnvoller und effizienter gestaltet werden.

Befürchtungen sind trotz Nicht-Partizipation der touristischen Akteure am Nominierungsprozess kaum vorhanden. Lediglich Eingriffe von Seiten der UNESCO werden hier besonders bei Bautätigkeiten erwartet.

Mit dem Titel Welterbe werben möchten viele der touristischen Akteure, aber weitergehende Pläne hat sich noch niemand einfallen lassen. Dieses ist eventuell auch der fehlenden Informations- und Beteiligungspolitik geschuldet, da ohne Aufklärung so gut wie niemand dafür begeistert werden kann. Dies wurde auch deutlich durch die Untersuchung der Auswirkungen des Titels Weltkulturerbe auf den Tourismus im Tal der Vézère im Périgord, denn da wussten sehr viele touristische Akteure vor Ort nach über 25 Jahren Nominierung zum Welterbe nicht, was für eine Bedeutung und Wirkung dieses Prädikat hat und haben noch nicht einmal an eine Werbung mit dem Titel gedacht (vgl. hierzu Lenjoint 2006). Damit das Gleiche auch hier nicht passiert, muss dringend mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden. Denn auch nach der Nominierung zum Weltnaturerbe müssen Netzwerke entstehen, damit die Region erfolgreich vermarktet werden kann und dies kann nur durch Kooperationen und gemeinsame Absprachen sowie gemeinsames Vorgehen möglich sein.

Insgesamt kann vergleichend festgehalten werden, dass die Erwartungen und die Pläne am schleswig-holsteinischen Wattenmeer ausgeprägter sind als am niedersächsischen Wattenmeer. Dies hängt mit der geringeren Beteiligung und dem kürzeren Nominierungsprozess in Niedersachsen zusammen, denn dadurch haben sehr viele Akteure der Tourismuswirtschaft die potentielle Nominierung nicht oder nur unzureichend mitbekommen.

7 Betrachtung der ausgewählten Untersuchungsorte

Wie oben schon erwähnt, wurden in den beiden betrachteten Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen jeweils zwei Orte ausgewählt, wovon eines direkt an der Küste des Wattenmeeres und das andere etwas weiter im Landesinneren zu finden ist. Zuerst werden die beiden Orte Büsum und Benseniel an der Küste im Hinblick auf den Nominierungsprozess analysiert, danach folgt eine Analyse desselben anhand von Meldorf und Dornum, die jeweils ca. 8 km von der Küste entfernt liegen. Zum Schluss erfolgt ein Vergleich der direkten Küstenanrainer und den etwas küstenferneren Orten, damit eventuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede abgeleitet werden können.

7.1 Betrachtung der Untersuchungsorte direkt an der Küste

7.1.1 Das Seebad Büsum

Büsum wird als der touristische Leuchtturm von Dithmarschen bezeichnet, besonders weil dieser Ort über einen ausgedehnten und festen Wattbereich verfügt, der mehrere hundert Meter ins Meer hineinreicht und auch während der Flut begehbar ist. Auf dem schleswig-holsteinischen Festland ist Büsum neben Sankt Peter-Ording der touristische Anziehungspunkt, was sich in der unten genannten Fremdenverkehrsintensität widerspiegelt. Büsum besitzt neben dem künstlichen Sandstrand am dauerhaft begehbaren Watt ein sehr modernes Wellenbad mit Wellnesseinrichtungen, das besonders Familien anzieht sowie den Blanken Hans, das seit 2007 die Sturmflut von 1962 darstellt.

Im Folgenden werden die Beteiligung der Politik und der Tourismuswirtschaft in Büsum an dem Nominierungsprozess näher dargestellt und auch die Erwartungen und Befürchtungen, die mit der bevorstehenden Nominierung zum UNESCO-Welterbe verbunden sind, analysiert. Eventuelle Marketingpläne mit dem Welterbe werden im Anschluss daran vorgestellt.

❖ Extern-formale Rahmenbedingungen

Büsum ist als Nordseebad klassifiziert und liegt im Kreis Dithmarschen in der Gemeinde Büsum-Wesselburen und hatte am 31.12.2010 ca. 5.000 Einwohner auf einer Fläche von ca. 8 km². Das entspricht einer Einwohnerdichte von 625 Einwohner/km². Durch die direkte Lage am Wattenmeer ist der Ort sehr touristisch geprägt und dient auch als Einpendlerort für die arbeitende Bevölkerung aus der Umgebung. Büsum hat ca. 7.200 Gästebetten in 207 Betrieben und verzeichnete im Jahr 2009 841.000 Übernachtungen bei 137.000 Gästeankünften. Das bedeutet eine Fremdenverkehrsintensität von 17.163 und eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 6,1 Tagen. Im Vergleich dazu beträgt die Fremdenverkehrsintensität vom Nordseebad Sankt Peter-Ording 27.380 und die vom

Nordseebad Westerland auf Sylt 16.458, das bedeutet, dass Büsum nicht mit dem touristischen Hauptort von Schleswig-Holsteins Nordseeküste, Sankt Peter-Ording, mithalten kann, aber gleichauf ist mit dem sehr touristisch geprägten Westerland. Die Aufenthaltsdauern von Sankt Peter-Ording mit 7,2 und die von Westerland mit 6,6 Tagen sind nur unwesentlich höher als die von Büsum (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2010; vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2010).

Ein wichtiger Experte aus der Verwaltung sprach von einer Bettenkapazität von 15.000 und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 8,5 Tagen in Büsum, was auch die Unterkünfte mit unter neun Betten mit einschließt. Der durchschnittliche Aufenthalt im Vergleich dazu bundesweit beträgt 4,2 Tage (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Verwaltung).

Zur Durchführung eines Nominierungsprozesses spielen die politischen Rahmenbedingungen eine gewichtige Rolle. Auch in den einzelnen Gemeinden und Städten der am Planungsprozess zu beteiligenden Landkreise und Gemeinden sind die politischen Rahmenbedingungen nicht zu vernachlässigen. Deswegen waren auch Gespräche mit politischen Vertretern vor Ort sehr wichtig, weil diese meistens auch in anderen Gremien, wie z. B. im Tourismusverband oder der Handelskammer, aktiv sind. Der Einfluss, besonders der Landräte und der Bürgermeister, ist nicht zu vernachlässigen und diese sind daher auch wichtige Ansprechpartner zur Erforschung der Einstellung der Gemeinde oder des Ortes bezüglich des Prozesses sowie des Informationsflusses während des Prozesses.

Die Gemeinde Büsum wurde im Mai 2008 zum Amt Büsum-Wesselburen ausgeweitet und dadurch ist die Verwaltung in Büsum auch zuständig für Angelegenheiten der Gemeinde und der Stadt Wesselburen. Das Amt Büsum-Wesselburen umfasst 18 Gemeinden und hatte am 31.12.2010 insgesamt 12.881 Einwohner auf einer Fläche von 144 km² mit einer Einwohnerdichte von 89 Einwohnern/km² (vgl. Kreis Dithmarschen 2011; vgl. Statistikamt Nord 2008).

❖ **Akteurskonstellationen und Handlungsarenen**

Die Verwaltung der Gemeinde Büsum war von Anfang an in den Nominierungsprozess involviert und war Mitglied im Nationalpark-Kuratorium des Kreises Dithmarschen, das sich mit der Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe beschäftigte. Der Bürgermeister hat regelmäßig an den Sitzungen dieses Kuratoriums teilgenommen. Die Gemeinde Büsum war einstimmig für die Nominierung zum Welterbe und hat auch bei der Abstimmung aller Gemeinden zur Nominierung im Jahr 2001 positiv votiert. Büsum wird als das Eingangstor zum Nationalpark bezeichnet und ist eine von zwei Nationalparkgemeinden, die eng mit dem Nationalpark zusammenarbeiten. Die andere Nationalparkgemeinde ist die Gemeinde Nordstrand, die auf der gleichnamigen Halbinsel im Kreis Nordfriesland liegt. Dieses Prädikat hat die Gemeinde Büsum seit 2002 inne und musste dafür einige Kriterien erfüllen. Am Anfang des Prozesses im Jahre 2001 gab es Diskussionen mit den Muschelfischern, die

Einschränkungen durch eine mögliche Nominierung befürchteten. Diese konnten jedoch nach einiger Zeit ausgeräumt werden. Ebenso wollten Schäfer geschütztes Land zum Beweiden zurückhaben, was allerdings nicht zugelassen worden ist. Dieses Land wurde ihnen bei der Ausweisung des Nationalparks im Jahre 1985 weggenommen und als schützenswert eingestuft. Aber Naturschützer sind gegen diese Rückgabe an die Schäfer und deswegen wurde bis ins Jahr 2008 diese auch nicht durchgeführt (vgl. mündl. Mitteilung Akteure Gruppe Verwaltung).

Die Tourismuswirtschaft in Büsum war nach Angabe eines Experten der Verwaltung unbedingt für die Nominierung zum Weltnaturerbe. Das touristische Motto der Gemeinde Büsum ist *Natur erleben*. Büsum sowie die ganze Wattenmeerküste hat einen Standortvorteil gegenüber anderen Destinationen, denn es gibt hier Ebbe, Flut und Watt, das in Büsum nur knietief sehr weit ins Meer hineinreicht, was besonders für Familien sehr gut geeignet ist. In Büsum leben ca. 50 % der Einwohner vom Tourismus, von dem die Gemeinde ca. neun Monate im Jahr profitieren kann. Nur von November bis ca. Februar haben viele Unterkünfte und Restaurants geschlossen. Die Touristen in Büsum sind zu $\frac{3}{4}$ Stammgäste, die jedes Jahr oder sogar mehrmals im Jahr wiederkommen. Aber für den befragten Akteur aus der Verwaltung zählen sowohl Übernachtungsgäste als auch Tagestouristen als gleichwertige Gäste, da auch letztere Geld in Büsum ausgeben. Die Gemeinde Büsum hatte während des Nominierungsprozesses Kontakte zu einem überregionalem und einem regionalem Fremdenverkehrsverband (vgl. mündl. Mitteilung Akteure Gruppe Verwaltung).

Die Zustimmung der touristischen Akteure in Dithmarschen zur Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe war nach Angabe des befragten Akteurs aus der Verwaltung eine „konzertierte Aktion“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung). Da die Gemeinde Büsum durch den Bürgermeister ständiges Mitglied im Nationalpark-Kuratorium war, empfing sie regelmäßig Informationen und wichtige Stellungnahmen zum Stand des Nominierungsprozesses durch die Promotoren. Ebenfalls gingen in regelmäßigen Abständen Pressemitteilungen vom Umweltministerium sowie von Naturschutzverbänden bei der Gemeinde ein. Nach Aussage eines Akteurs der Verwaltung war die Nominierung in Büsum und in ganz Dithmarschen ein Selbstläufer und nur sehr wenige waren dagegen. Im Jahre 2008 wurde ein neues Tourismuskonzept wegen der möglichen Nominierung zum Weltnaturerbe von der Gemeinde Büsum in Auftrag gegeben (vgl. mündl. Mitteilung Akteure Gruppe Verwaltung).

Auch der neue Bürgermeister, der 2009 ins Amt kam, wurde ins Nationalpark-Kuratorium hinein gewählt und war dort aktives Mitglied. Die Nominierung wurde nach Meinung eines weiteren Akteurs der Verwaltung vom Kreis Dithmarschen und vom Nationalparkamt betrieben. Der Titel Weltnaturerbe hat international große Bedeutung, und das nicht nur für Büsum, sondern für die gesamte Westküste Schleswig-Holsteins. Die Vermarktung des Titels Weltnaturerbe soll durch die Nordsee Tourismus Service NTS geschehen und auch die Gemeinde Büsum oder besser gesagt das Amt Büsum-Wesselburen wird auf der Homepage

und in neuen Broschüren damit werben. Dieser Titel würde für Biusum einen beträchtlichen Imagegewinn darstellen. Denn je besser das Image ist, desto mehr Übernachtungen und Tagestouristen können verzeichnet werden (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung).

Ebenfalls könnten neue Zielgruppen für die Region durch den Titel gewonnen werden, da das Wattenmeer weltweit einmalig ist und dadurch eine USP besitzt. Die Gäste in Biusum werden durch zwei Faktoren angezogen: zum einen ist das die Nordsee und zum anderen das einmalige Watt. Diese beiden Aspekte sind überlebenswichtig für den Ort und deswegen sollte man nachhaltig damit umgehen, damit auch noch für spätere Generationen alles intakt ist und auch die Flora und Fauna nicht darunter gelitten hat (s. Kapitel 2.4; vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung).

Die Auflagen, die die UNESCO stellen wird, müssen unter allen Umständen eingehalten werden. Ebenfalls hat die Aufrechterhaltung des Heilbadstatus eine hohe Priorität, da dadurch auch viele Kurgäste angelockt werden können. Das mittelfristige Ziel der Gemeinde Biusum ist die Stabilisierung der Übernachtungszahlen und der Anzahl der Tagestouristen sowie die Anwerbung von internationalen Gästen und Wissenschaftlern durch die potentielle Nominierung zum Weltnaturerbe (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung).

Aus Biusum selbst waren ein Akteur aus der Verwaltung und ein weiterer Akteur aus dem Bereich Ausflugsanbieter am Nominierungsprozess beteiligt. Touristische Anbieter wurden angeblich über den laufenden Prozess informiert, obwohl der Autor dieser Arbeit von vielen das Gegenteil gehört hat und die meisten sich die Informationen aus den Medien besorgt haben. Viele hätten sich jedoch eine breitere Informationspolitik gewünscht, da sie auch von der Entscheidung betroffen sein würden. Die meisten touristischen Anbieter in Biusum werden erst die Initiative ergreifen, wenn es zur tatsächlichen Nominierung kommen sollte. Davor gibt es so gut wie keine Pläne. Ein touristischer Akteur, der auch im Nationalpark-Kuratorium involviert ist, wünscht sich eine breitere Beteiligung der Bevölkerung. Ein anderer touristischer Akteur aus Biusum ist der Ansicht, dass nicht viele an einem solchen Prozess beteiligt werden könnten, weil dieser dann nicht mehr zu steuern wäre (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure aller Gruppen).

Alle befragten Experten aus dem touristischen Bereich begrüßen eine Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe und sehen es als eine Attraktivitätssteigerung und einen Imagegewinn an. Ob der Titel auch mehr Gäste oder eine andere Gästeklientel anlocken kann, darüber sind die Experten geteilter Meinung. Manche erwarten mehr Best Ager und Fahrradtouristen sowie Wissenschaftler. Ein Hotelier ist der Auffassung, dass durch den Titel für touristisch stark frequentierte Orte wie Biusum keine Zuwächse an Touristenzahlen zu erwarten sind, sondern eher für touristisch weniger erschlossene Orte wie Tönning oder Meldorf. Durch den Titel Weltnaturerbe kann sich das Wattenmeer von anderen Destinationen positiv abheben, besonders gegenüber der Ostsee (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

Nachteile durch eine Nominierung erwartet kein touristischer Akteur in Büsum, sondern alle begrüßen diese. Werbung nach einer Nominierung möchten aber alle befragten touristischen Akteure in Büsum betreiben, weil man dadurch ein besseres Image erwartet und eventuell auch mehr Gäste. Eine Vermarktung der ganzen Wattenmeerküste ist nach einem touristischen Akteur zu Folge nicht durchzuführen, da das Gebiet zu großflächig sei (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

Ein Hotelier betreibt eine Kooperation mit privaten touristischen Anbietern bzgl. Wattwanderungen. Diese Ausflüge werden zusammen mit der Übernachtung als Arrangements angeboten. Eine Kooperation mit einem lokalen Fremdenverkehrsverband war auch nach mehrmaligem Nachfragen von Seiten des Akteurs nicht möglich, was von diesem auch sehr bedauert wird (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Hotellerie/Parahotellerie).

Aus der Gemeinde Büsum waren an dem Regional Governance-Prozess nur zwei Akteure beteiligt. Einer davon aus der Verwaltung und einer aus dem Tourismus. Diese beiden Akteure waren während des Prozesses gleichberechtigt und konnten ihre Meinungen und Einstellungen in den Prozess einbringen. Diese Gleichberechtigung und Nicht-Hierarchisierung ist wichtig für einen Governance-Prozess, auch wenn ein Akteur außerhalb des Prozesses hierarchisch über einem anderen stehen sollte. Leider waren aus der Gemeinde Büsum nicht mehr Akteure beteiligt, so dass die Gemeinde zwar im Nationalpark-Kuratorium vertreten war, aber nicht aus allen Sektoren Akteure anwesend waren. Die Entscheidung, ob die Gemeinde Büsum für oder gegen eine potentielle Nominierung sei, fiel einstimmig im Gemeinderat. Dass in diesem Gremium alle Interessensgruppen vertreten sind, ist natürlich nicht gewährleistet.

Ein Netzwerk konnte sich in der Gemeinde Büsum während des Prozesses nicht aufbauen, da es auf offizieller Ebene nur Kontakte zwischen diesen beiden Akteuren gegeben hat. Inoffiziell kann ein Netzwerk schon existiert haben, aber wenn, dann hatte es keine Entscheidungsbefugnis. Die Entscheidungen zur Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe wurden alleine im Gemeinderat sowie im Nationalpark-Kuratorium getroffen. Die Befragung einiger Experten in der Gemeinde Büsum legt aber nahe, dass so gut wie alle Interessensgruppen diese Entscheidung zur Nominierung unterstützt hätten und es nur wenige Befürchtungen gegenüber dieser gegeben hat.

Eine bessere Informationspolitik der Entscheidungsträger wäre aber auch in Büsum begrüßenswert gewesen. Die ansässigen touristischen Akteure wurden kaum oder gar nicht informiert. Aber nur durch eine weit verbreitete Aufklärungskampagne kann eine breite Zustimmung der Bevölkerung erreicht werden. Ebenfalls sollten die Entscheidungsprozesse länger dauern und mehr Akteure darin involviert werden. Besonders in einer touristisch so wichtigen Wattenmeeranrainer-Gemeinde wie Büsum hätte ein kleines Netzwerk mit Experten aus verschiedenen Sektoren gebildet werden müssen, um eine solche Entscheidung zur Nominierung zu bestimmen und dann auch mit dem Ergebnis weiter planen zu können.

Die Entscheidung liegt hier nur auf den Schultern von Wenigen und ist somit verbesserungswürdig, denn nur miteinander ist man stark, auch wenn man dann Kompromisse eingehen muss (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Akteuren verschiedener Bereiche hätten Kooperationen entstehen können, die für die Region nachhaltig von großer Bedeutung hätten sein können. Besonders für die Planung des touristischen Marketings nach einer positiven Entscheidung zum Weltnaturerbe spielen Kooperationen und auch Netzwerke eine sehr große Rolle, da nur dadurch eine mögliche win-win-Situation für alle Beteiligten herzustellen ist.

7.1.2 Das Nordseeheilbad Bengersiel

❖ Extern-formale Rahmenbedingungen

Das Nordseeheilbad Bengersiel ist ein Ortsteil von Esens in der Samtgemeinde Esens im Landkreis Wittmund und stellt ein staatlich anerkanntes Seebad dar. Bengersiel hatte am 31.12.2010 ca. 600 Einwohner und die ganze Stadt Esens ca. 7.000. Die Fläche von Bengersiel beträgt 8 km², die von Esens ca. 22 km² (vgl. Heinze o.J.; vgl. Stadt Esens 2010). Die durchschnittliche Einwohnerdichte der Stadt Esens mit Bengersiel beträgt 319 Einwohner pro km². Bengersiel lebt fast nur noch vom Tourismus, die Fischerei stellt den zweitgrößten Wirtschaftszweig dar. Die Übernachtungen in Betrieben mit mehr als neun Betten in Bengersiel und Esens betragen im Jahre 2009 372.000 bei 70.000 Gästeankünften. Die Zahl der angebotenen Betten lag bei 3.100 und die durchschnittliche Auslastung bei 34,2 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 5,3 Tagen. Die Fremdenverkehrsintensität für die Gemeinde Esens betrug in 2009 knapp 5.400 (vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2010). Im Vergleich dazu besitzt Büsum eine Fremdenverkehrsintensität von ca. 17.000. Getrennte Zahlen für Bengersiel und Esens waren nicht zu erhalten.

❖ Akteurskonstellationen und Handlungsarenen

Die politische Führung von Esens-Bengersiel wurde auf die Einführungsveranstaltung im Oktober 2002 nach Wilhelmshaven eingeladen. Diese Einladung erfolgte durch das Umweltministerium des Landes Niedersachsen. Der Bürgermeister nahm an dieser Veranstaltung teil und fasste das als einen großen Startschuss zum Nominierungsprozess auf. Danach wurde in den Gremien der Gemeinde einstimmig die Zustimmung zur Nominierung gegeben. Allerdings enthielt diese drei Forderungen an das Land Niedersachsen:

1. keine Änderung des Nationalpark-Gesetzes
2. keine räumliche Ausdehnung

3. keine weiteren Nutzungen erlauben

Die Gemeinde wollte keine Änderung des Nationalpark-Gesetzes, da dieses großen Unmut bei der ansässigen Bevölkerung hervorgerufen hatte. Ebenfalls sollte es keine Pufferzone geben, die ins Landesinnere hineingereicht hätte. Und des Weiteren sollten keine Nutzungen im Wattenmeer erlaubt werden. Die Pufferzone wird eigentlich von der UNESCO bei jeder Einrichtung einer Welterbestätte gefordert. Diese wird aber von sehr vielen Seiten abgelehnt, weil auch Nutzungen auf dem Land beeinträchtigt werden könnten. Jedoch musste dann überraschend festgestellt werden, dass es von Anfang an vom Land ausgehend keine formellen Beteiligungen gegeben hat und auch keine formellen Beschlussfassungen durch Gemeinden oder Kreistage vom Land Niedersachsen gefordert wurden. Die positive Einstellung mit den oben genannten drei Forderungen ging erst nach der positiven Beschlussfassung des Landtages Niedersachsens zum Thema Welterbe ein, obwohl die Stellungnahme der Gemeinde Esens bald nach der Veranstaltung in Wilhelmshaven eingereicht worden war. Der Landtag hat also nicht auf die Meinungen der Gemeinden und Landkreise gehört und direkt im November 2002 der Nominierung zugestimmt (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Gruppe Verwaltung).

Eine Beteiligung der Kommunen, der Bürger und wichtiger Wirtschaftssektoren blieb demnach aus. Nach Meinung eines Akteurs der Verwaltung der Gemeinde Esens-Bensersiel kann man eine Nominierung zu einem Welterbe nur mit Beteiligung der Bevölkerung durchführen. Der ganze Prozess sollte öffentlich diskutiert werden, denn „so kann man Politik nicht betreiben“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung). Viele Bürger hatten Vorbehalte gegenüber dem Welterbe, denn es wurden neue Einschränkungen befürchtet. Trotzdem wird der Titel Weltnaturerbe von der Politik aus sehr positiv im Hinblick auf den Tourismus gesehen. Diese Auszeichnung würde die Destination Wattenmeer international sehr bekannt machen und deswegen ist auch ein internationales Marketing von großer Wichtigkeit.

Ebenfalls muss der Titel in ein neues Marketingkonzept eingebunden werden, da das Weltnaturerbe Wattenmeer „ein weiterer Mosaikstein für den Tourismus“ darstellt (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung). Auch eine andere Gästeklientel kann somit angeworben werden, wenn man den Tourismus auf einer ökologischen und naturverträglichen Basis aufbaut. Die Saison kann durch den Titel Weltnaturerbe durch entsprechendes Marketing und andere Zielgruppen verlängert werden. Das Marketing für die Gemeinde Esens-Bensersiel erfolgt durch eine überregionale Tourismus- und Marketingorganisation (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung).

Andere Akteure aus Bensersiel waren meistens nicht zur Veranstaltung in Wilhelmshaven eingeladen. Kein touristischer Akteur war in eine Entscheidung zum Weltnaturerbe Wattenmeer eingebunden und/oder konnte seine Meinung dazu äußern. Einige wollten nicht beteiligt werden, andere schon und die meisten wollten auch über den aktuellen Stand des Prozesses informiert werden. Auch aus dem touristischen Bereich wurden Stimmen laut, dass

die Politik diese Nominierung einfach nur durchdrückt und ansonsten keine oder nur eine sehr geringe Beteiligung möchte. Ein Netzwerk konnte sich in Bengersiel oder der Gemeinde Esens nicht etablieren, da der Prozess hier nicht diskutiert werden konnte (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

7.1.3 Zusammenfassung und Vergleich der beiden Untersuchungsorte

Den Orten Bülsum und Bengersiel ist die direkte Lage am Wattenmeer gemein. Beide Orte besitzen viele Betriebe aus den Bereichen Hotellerie und Parahotellerie und diese sind besonders in den Sommermonaten wegen der Lage am Meer sehr gut ausgelastet. Statistische Daten liegen nur für Bülsum vor, da die Daten von Bengersiel nicht von denen von Esens zu trennen sind. Insgesamt zählt Bülsum ca. 850.000 Übernachtungen pro Jahr. Nach Meinung vieler befragter Akteure kommen die Touristen nach Bülsum und Bengersiel auch ohne Werbung mit dem Titel Welterbe, da besonders in den Sommermonaten kaum noch Zuwachsraten verzeichnet werden können.

In Bülsum wussten alle befragten touristischen Akteure von der Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe, wohingegen die in Bengersiel nicht so gut oder gar nicht darüber Bescheid wussten. Ein Hotelier in Bengersiel erfuhr davon erst durch das Expertengespräch. Allerdings wussten sowohl in Bülsum als auch in Bengersiel fast alle touristischen Akteure von der bevorstehenden Nominierung durch die Medien und nicht durch persönliche Information. In Bengersiel war ein Hotelier der Auffassung, dass das Thema Weltnaturerbe hier keinen Touristen interessieren würde und die meisten Gäste das Watt nur als störend empfinden würden, da dieses außerdem stinken würde.

Aus Bülsum wurden zwei Akteure, darunter ein touristischer, am Nominierungsprozess beteiligt. Dagegen wurde aus Bengersiel niemand beteiligt. Allerdings entstanden sowohl in Bülsum als auch in Bengersiel keine Netzwerke bzgl. der Nominierung.

Die Informationspolitik wurde in beiden Orten bemängelt, da in Bülsum kaum ein befragter touristischer Akteur und in Bengersiel keiner der Befragten persönlich und regelmäßig über den Stand des Nominierungsprozesses informiert worden ist.

Die touristischen Akteure in Bülsum und auch in Bengersiel begrüßten durchweg eine Nominierung zum Weltnaturerbe. Bedenken wurden demgegenüber nicht geäußert. Zukünftige Pläne mit dem Titel Welterbe waren bei den befragten Akteuren in beiden Orten nicht angedacht.

7.2 Betrachtung der Untersuchungsorte abseits der Küste

7.2.1 Die Stadt Meldorf

❖ Extern-formale Rahmenbedingungen

Im Gegensatz zu Büsum liegt Meldorf nicht direkt an der Küste des Wattenmeeres. Die Stadt Meldorf liegt im Kreis Dithmarschen und ist der Verwaltungssitz des Amtes Mitteldithmarschen. Die Entfernung der Stadt Meldorf zur westlich gelegenen Wattenmeerküste beträgt ca. 8 km. Die Stadt Meldorf zählte am 31.12.2011 7.416 Einwohner auf einer Fläche von 22 km², was einer Einwohnerdichte von 340 Einwohnern pro km² entspricht. Das Amt Mitteldithmarschen hatte zum gleichen Zeitpunkt 23.667 Einwohner bei einer Dichte von 70 Einwohnern pro km². Das Amt Mitteldithmarschen entstand am 25.05.2008 durch eine Verwaltungsreform aus den Gemeinden Albersdorf, Meldorf-Land sowie aus der Stadt Meldorf und ist verwaltungstechnisch verantwortlich für 24 Gemeinden. Der 2003 gewählte Bürgermeister der Stadt Meldorf ist seit 16.07.2008 Amtsdirektor des Amtes Mitteldithmarschen und ein neuer Bürgermeister für die Stadt Meldorf wurde gewählt und auch an diesem Tag in sein Amt eingeführt (vgl. Amt Mitteldithmarschen 2008; vgl. Kreis Dithmarschen 2011; vgl. Stadtvertretung der Stadt Meldorf 2008, S. 3ff.).

Der Tourismus ist in Meldorf bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie im Seebad Büsum. Auf die Stadt Meldorf und die Gemeinde Meldorf-Land entfielen 2008 knapp 40.000 Übernachtungen. Das ist nur ein Bruchteil der über 850.000 Übernachtungen in Büsum und Umland. Dithmarschen Tourismus gibt für Büsum sogar noch höhere Übernachtungszahlen an, die sich auf 1,31 Mio. im Jahre 2008 belaufen. Hier sind aller Voraussicht nach die Unterkünfte mit weniger als neun Betten mit eingerechnet (vgl. Dithmarschen Tourismus 2009, S. 78). Die Fremdenverkehrsintensität für Meldorf beträgt 533. Im Vergleich dazu besitzt Büsum eine Intensität von über 17.000.

❖ Akteurskonstellationen und Handlungsarenen

Die Verwaltung der Stadt Meldorf war im Nationalpark-Kuratorium während des Nominierungsprozesses mit einem Akteur vertreten. Dieser Akteur war gewähltes Mitglied im Nationalpark-Kuratorium Dithmarschen. Im Kuratorium erfolgte nach zweimaliger Sitzung eine Zustimmung zur Nominierung. Ebenfalls hat die Stadt Meldorf das Weltkulturerbe als auch den Nationalpark im Jahre 1985 befürwortet. Für die Einrichtung des Nationalparks sprachen sich damals nur wenige Gemeinden und Städte aus. Im Jahre 2001 erfolgte nach Aussage dieses Experten keine Befragung der einzelnen Gemeinden bzgl. der Nominierung. Andere Experten blieben aber dabei, dass eine Befragung der Gemeinden stattgefunden hat (vgl. mündl. Mitteilungen alle Gruppen).

Es wird von der Stadt Meldorf, die über einen Zugang zum Wattenmeer verfügt, kein Massentourismus angestrebt, sondern es wird auf einen qualitätsvollen, sanften und naturverträglichen Tourismus gesetzt. Wichtig ist außerdem die Verpflichtung für touristische Dienstleister vor Ort auch spezielle Angebote zum Weltnaturerbe zu entwickeln, so z.B. Wattlehrpfade zu diesem Thema, spezielle Ausflüge oder auch naturkundliche Führungen, damit dem aktuellen Trend hin zu Bildung und Erziehung während eines touristischen Aufenthaltes entsprochen werden kann (s. Kapitel 2.2.2). Genauere Marketingpläne waren 2008 aber noch in der Schwebe (vgl. mündl. Mitteilungen Akteur Gruppe Verwaltung).

Ein Infozentrum zum Wattenmeer befindet sich im Speicherkoog, ca. 4 km westlich von Meldorf, das zurzeit vom NABU betrieben wird und dann auch Ausstellungen zum Weltnaturerbe anbieten wird. Dieser Speicherkoog wird häufig von Ornithologen zu wissenschaftlichen Zwecken aufgesucht, weil dort eine artenreiche Vogelfauna vorzufinden ist. Der Akteur aus der Verwaltung erwartet nur Vorteile und keine Einschränkungen durch das Weltnaturerbe, da dieses ein einmaliges Qualitätsmerkmal verkörpere. Schwierig ist aber die zersplitterte Tourismusstruktur, die eine Gefahr zum Gelingen der touristischen Vermarktung darstellt. Um erfolgreich Marketing betreiben zu können, ist ein touristischer Akteur aus Meldorf der Ansicht, dass für die Vermarktung des Welterbes nur eine zentrale Organisation in Frage käme, in Schleswig-Holstein wäre dies die Aufgabe des Landes (vgl. mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Verwaltung).

Ebenfalls müssen neue touristische Konzepte in Schleswig-Holstein entworfen sowie über andere Strukturen im Tourismus nachgedacht werden. Durch den Status Weltnaturerbe lässt sich auch bessere PR und Marketing betreiben, so dass auch mehr Wissenschaftler wie z.B. Ornithologen an das Wattenmeer kommen könnten. Wichtig sind ebenso die Begleitung des Weltnaturerbes durch Veranstaltungen zu diesem Thema, und das auch das ganze Jahr über.

Aktuell gibt es von der Stadtebene keine Kontakte zur Tourismuswirtschaft. Auch die Hauptakteure während des Nominierungsprozesses sind keine Vertreter des Tourismus, sondern eher Naturschutzverbände sowie das Nationalparkamt. Der Tourismus ist eher Nutznießer dieser Nominierung. Auch im Nationalpark-Kuratorium, das sich quartalsweise trifft, befinden sich nur wenige touristische Akteure. Der Akteur aus der Verwaltung ist weiterhin der Meinung, dass die Debatte um die Einrichtung des Nationalparks Mitte der 1980er Jahre zu kontrovers war, so dass die Einrichtung des Weltnaturerbes sehr schwierig werden wird, da die Einwohner Beschränkungen befürchten (vgl. mündl. Mitteilungen Akteur Gruppe Verwaltung).

Die befragten touristischen Akteure in Meldorf befürworten das Welterbe Wattenmeer und sehen darin eine Chance für die gesamte Wattenmeerküste und das angrenzende Umland. In den Nominierungsprozess mit eingebunden war allerdings keiner dieser Akteure. Informationen über den Stand des Prozesses bekam nur einer, die meisten Informationen mussten durch Eigenrecherche besorgt werden. Allerdings wünschten sich alle touristischen Experten eine bessere Informationspolitik von der Stadt oder vom Land selbst. Nachteile

durch die Nominierung werden nicht erwartet, sondern nur Vorteile. Besonders hervorzuheben ist der Vorteil der Einmaligkeit des Wattenmeeres, das durch seinen potentiellen Titel Welterbe auch eine andere Gästeklientel anlocken könnte (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

Weiterhin sollte der ÖPNV ausgebaut werden sowie Shuttlebusse zum Strand und den wichtigsten Sehenswürdigkeiten angeboten werden, damit der Individualverkehr reduziert wird. Ohne eine bessere und angepasste Infrastruktur kämen keine neuen Gäste. Es muss ebenfalls nach Meinung eines touristischen Akteurs die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus verbessert werden, damit auch in diesem Bereich mehr Veranstaltungen angeboten werden können. Ohne die Einbindung der Bevölkerung kann die Vermarktung des Weltnaturerbes Wattenmeer nur sehr schwer funktionieren, wie ein weiterer Akteur aus Meldorf meinte. Diese Möglichkeit der Partizipation der einheimischen Bevölkerung wäre auch während des Nominierungsprozesses von enormer Wichtigkeit gewesen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

Ebenfalls sollte das Nationalpark-Partner-Konzept neu durchdacht werden, denn so könnten z.B. verschiedene Vergünstigungen und Rabatte für Gäste dieser Partner bereitgestellt werden, oder z.B. eine Ausbildung zum Kinder-Ranger für die kleinen Gäste angeboten werden. Die Einrichtung eines Wattenmeer-Lehrpfads zum Thema Weltnaturerbe wurde hier wieder von einem touristischen Akteur erwähnt, da das Weltnaturerbe auch den Anspruch hat, seine Gäste zu erziehen und zu bilden (s. Kapitel 2.2).

Als Hauptakteur im Nominierungsprozess sieht ein Experte aus dem Tourismusbereich einen überregionalen Fremdenverkehrsverband sowie einen nationalen Naturschutzakteur. Weitere Akteure sind dem staatlichen Kontext zuzuordnen.

Der Regional Governance-Prozess ist in der Stadt Meldorf nur sehr rudimentär abgelaufen. Nur ein Akteur aus der Verwaltung hat aktiv und durch Hineinwahl am Nominierungsprozess teilgenommen. Ein touristischer Akteur aus Meldorf war hingegen nicht involviert. Die touristischen Interessen wurden durch den teilnehmenden Akteur vertreten. Leider kam es auch zu geringer Information über den Stand des Prozesses. Da es nur wenige Hotels vor Ort gibt, hätte man diese auch immer auf dem laufenden Stand halten können. Diese touristischen Akteure wären sehr an Mitteilungen über den Prozess interessiert gewesen und hatten auch Ideen zur touristischen Umsetzung des Titels Weltnaturerbe.

Von einem Netzwerk innerhalb der Stadt Meldorf kann man daher nicht sprechen. Eher von einem Netzwerk über die Stadtgrenzen hinaus mit anderen Akteuren des Entscheidungsgremiums, dem Nationalpark-Kuratorium Dithmarschen. Eine Partizipation der Verbände und Tourismusvertreter vor Ort sowie auch der Bevölkerung wurde nicht durchgeführt, was nicht im Sinne eines bottom up-Ansatzes sein kann.

In der Stadt Meldorf war der Regional Governance-Prozess hierarchisch aufgebaut, da nur die Verwaltung der Stadt am Entscheidungsprozess teilgenommen hat. Trotz allem gibt es sehr

gute Ideen zur Umsetzung des Titels Weltnaturerbe Wattenmeer. Die touristischen Vertreter der Stadt Meldorf wurden nicht einbezogen. Eine Einbindung in ein Netzwerk mit Beteiligung fehlt hier völlig. Auf dieser Basis kann man auch nicht erwarten, dass die Akteure und die Bevölkerung vor Ort sich mit dem Weltnaturerbe identifizieren können. Denn nur durch Partizipation kann dieses erreicht werden.

7.2.2 Die Stadt Dornum

❖ Extern-formale Rahmenbedingungen

Die Stadt Dornum liegt in der gleichnamigen Gemeinde und ist deren Verwaltungsort. Die Gemeinde Dornum ist dem Landkreis Aurich zugeordnet und hatte am 31.12.2010 4.748 Einwohner aus einer Fläche von 77 km², was einer Einwohnerdichte von 62 Einwohnern pro km² entspricht. Dornum selbst hat ungefähr 1.000 Einwohner und liegt ca. 8 km südlich der Wattenmeerküste. Die Gemeinde Dornum verzeichnete im Jahr 2009 über 24.000 Gästeankünfte mit insgesamt knapp 140.000 Übernachtungen, was einer Aufenthaltsdauer von 5,8 Tagen entspricht. Dornum verfügt über 42 Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Betten, die insgesamt 1.868 Betten zur Verfügung haben. Dies alles entspricht einer Bettenauslastung von 20,7 %. Die Fremdenverkehrsintensität der Gemeinde Dornum beträgt 2.857, im Vergleich dazu beträgt diese in Esens-Bensersiel ca. 5.400 (vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie 2010; vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie 2011).

Dornum selbst ist geprägt durch seinen mittelalterlichen Stadtkern und seine sehr ruhige Lage abseits der großen Touristenströme an der Küste. Dornum muss deswegen auch mehr um Touristen werben als die nahegelegenen Küstenorte Bensersiel oder Neuharlingersiel.

❖ Akteurskonstellationen und Handlungsarenen

Eine Stellungnahme der Verwaltung der Gemeinde Dornum zum Thema Nominierungsprozess zum Weltnaturerbe konnte leider nicht eingeholt werden. Stattdessen erfolgte eine Weitervermittlung an einen Naturschutzexperten. Eine Beteiligung der Gemeinde Dornum kann so gut wie ausgeschlossen werden, da keine Kommune am Prozess beteiligt worden ist. Der Experte des Naturschutzes ist der Ansicht, dass der Titel Weltnaturerbe nicht nur als Marketinginstrument für den Tourismus benutzt werden sollte, sondern auch als Chance zu sehen sein sollte, den Naturschutz am und im Wattenmeer zu verbessern. Besonders die Binnendeiche erfordern einen Ausbau des Schutzes (vgl. mündl. Mitteilungen Akteur Gruppe Naturschutz).

Ebenfalls müssen mehr Ranger im Nationalpark eingesetzt werden, die auch mehr Befugnisse als bisher haben. Bis jetzt sind nur sechs Ranger im ganzen Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer angestellt, davon fünf auf den Inseln und einer im Wurster Land bei Cuxhaven. Im Vergleich dazu verfügt der Nationalpark Bayerischer Wald über 27 Nationalpark-Ranger in Vollzeit, wobei der Nationalpark Bayerischer Wald nur ein Viertel der Fläche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer besitzt (vgl. Nationalpark Bayerischer Wald 2010; vgl. Nationalpark Wattenmeer 2010d). Auch in der Gemeinde Dornum ansässige Nationalpark-Partner wurden am Prozess der Nominierung nicht beteiligt und sogar nicht darüber informiert (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

Touristische Akteure wurden nicht am Prozess beteiligt, so dass sich auch hier keine Netzwerke zwischen den Vertretern der Tourismuswirtschaft sowie mit anderen Wirtschaftssektoren, Naturschützern und der Politik aufbauen konnten. Auch plant der Ort keine verstärkte Werbung oder gezielte Arrangements zum Thema Weltnaturerbe in Kooperation mit anderen Dienstleistern oder dem Naturschutz. Denn wie man auch an der geringen Auslastung der Bettenkapazität sehen kann, sind hier noch große Defizite in der Vermarktung zu finden. Andere Orte, wie z.B. Bensenziel oder Büsum in Schleswig-Holstein haben mit dem Marketing eher geringere Probleme, da beide direkt an der Küste liegen (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Tourismus).

7.2.3 Zusammenfassung und Vergleich der beiden Untersuchungsorte

Sowohl Meldorf als auch Dornum liegen ca. 8 km von der Küste des Wattenmeeres entfernt. Beide Gemeinden haben auch Zugang zum Wattenmeer, Meldorf durch den Speicherkoog und Dornum durch den Ort Dornumersiel. Ebenfalls ist die Anzahl der Hotels viel geringer als in den oben betrachteten Orten Büsum und Bensenziel, da diese direkt am Wattenmeer liegen. Auffallend ist sowohl in Meldorf als auch in Dornum das Interesse der befragten Akteure im Hinblick auf die bevorstehende Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe. Sowohl die Akteure der Verwaltung als auch die touristischen Akteure vor Ort sind sehr an einem Welterbe interessiert und haben sich auch schon konkrete Gedanken um Pläne zur Vermarktung und Umsetzung des Titels Weltnaturerbe gemacht. So gut wie alle befragten touristischen Akteure in den beiden Orten wussten von der geplanten Nominierung des Wattenmeeres, was in den beiden direkten Küstenorten nicht der Fall war.

Durch die direkte Lage am Speicherkoog und den Ausbau des Campingplatzes könnte Meldorf mehr Touristen und sogar neue Gästeklientel anlocken, so z.B. Wissenschaftler wegen des ökologischen Potentials des Speicherkoogs. In Dornum ist das Engagement der befragten Hoteliers sehr positiv, da diese einen sanften Tourismus, der auf der Natur basiert, stark unterstützen würden und diese würden sich auch keinen Massentourismus am Meer wünschen.

Eine Beteiligung touristischer Akteure aus Meldorf und Dornum während des Nominierungsprozesses erfolgte nicht, nur ein Akteur aus der Verwaltung in Meldorf wurde aktiv in das regionale Netzwerk in Dithmarschen eingebunden. Die Unzufriedenheit über die Nicht-Information und die Nicht-Beteiligung an diesem Prozess war besonders unter den touristischen Akteuren in Dornum sehr groß. In beiden Orten sprachen sich die befragten Akteure für eine bessere und umfassendere Informations- und Beteiligungspolitik aus.

7.3 Vergleich der Betrachtung der Untersuchungsorte

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Untersuchungsorte am Wattenmeer, Büsum und Benersiel, viel stärker vom Tourismus profitieren als die Untersuchungsorte etwas weiter im Landesinneren, sprich Meldorf und Dornum. Auch das Angebot an touristischen Dienstleistungen wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen und Ausflugsanbietern ist in den Küstenorten viel ausgeprägter als im Landesinneren. Alleine schon der Vergleich der Fremdenverkehrsintensitäten von Büsum und Meldorf mit 17.000 bzw. 500 veranschaulicht diese Diskrepanz im touristischen Bereich sehr gut, obwohl diese Orte nur 25 km voneinander entfernt sind.

Ein Unterschied der Beteiligung von befragten Akteuren aus diesen Orten am Nominierungsprozess ist aber nicht evident. Sowohl in Büsum als auch in Meldorf in Schleswig-Holstein wurde zumindest ein Akteur beteiligt, davon in Büsum ein touristischer Akteur. Hingegen wurde in Benersiel und Dornum in Niedersachsen niemand beteiligt.

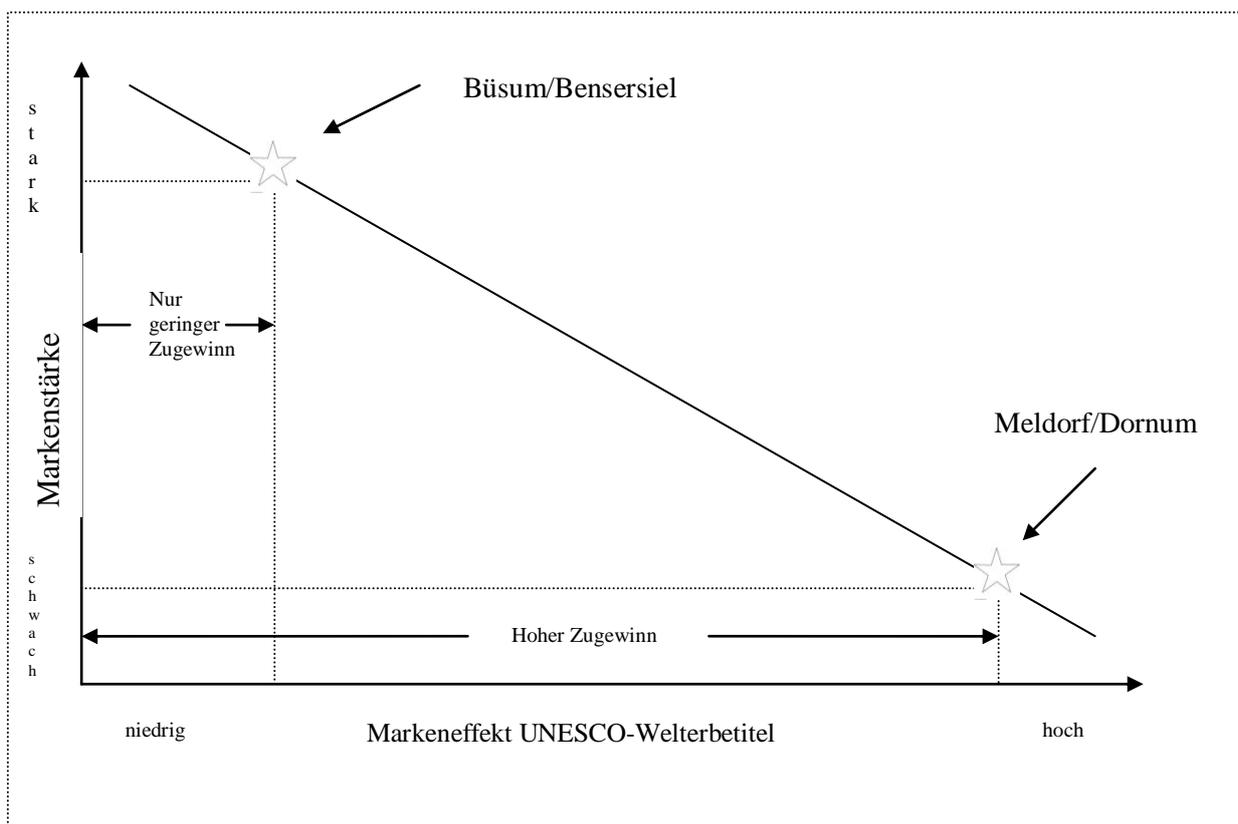
In allen Orten herrschte Unmut über die schlechte Informations- und Beteiligungspolitik bzgl. des Nominierungsprozesses. Nur durch intensive Information und die Möglichkeit zur Beteiligung am Prozess kann eine positive Einstellung gegenüber dem Weltnaturerbe Wattenmeer erreicht werden. Denn wie der chinesische Philosoph Konfuzius sagte: Erzähl mir etwas und ich vergesse es, zeig mir etwas und ich erinnere mich, lass es mich tun und ich verstehe. *Lass es mich tun* kann man in Nominierungsprozessen mit *beteilige mich* gleichsetzen.

Auffallend ist, dass sich die befragten Akteure aus den küstenferneren Orten mehr mit der eventuellen Nominierung beschäftigt haben als die aus den Küstenorten. Sowohl die touristischen Akteure als auch die der Verwaltung von Meldorf und Dornum haben viel mehr Pläne zur Vermarktung des Welterbetitels als die von Büsum und Benersiel. Diese Pläne reichen von der Konzeption eines Weltnaturerbe-Lehrpfades zur Bildung der Touristen bis hin zu Kooperationen mit Naturschutzverbänden im touristischen Bereich, um einen nachhaltigen und naturbasierten Tourismus zu etablieren (s. Kapitel 2.2).

In Abbildung 10 sind die Auswirkungen des Welterbetitels auf den Tourismus in den untersuchten Orten dargestellt. Dies geschieht in Anlehnung an die Bedeutung des Welterbetitels für touristisch schon sehr stark erschlossene und weniger stark erschlossene Gebiete vor einer Nominierung (s. Abb. 1 und Kapitel 2.3). Die Orte direkt am Wattenmeer,

also Büsum und Benersiel, haben schon vor der Nominierung eine hohe touristische Bedeutung und ein Zuwachs ist besonders in den Sommermonaten kaum noch möglich. In den Orten Meldorf und Dornum, die etwas abseits der Küste liegen, kann der Welterbetitel einen viel stärkeren Effekt auf den Anstieg der Touristenzahlen haben, da diese vor der Nominierung noch stark ausbaufähig sind. Das würde bedeuten, dass z.B. Büsum mit einer hohen Fremdenverkehrsintensität auch ohne Welterbetitel überleben könnte, und dass z.B. Meldorf durch gezielte Pläne mit dem Titel Welterbe seine Stellung als Tourismusort sehr stark verbessern könnte. Wenn man den touristischen Bereich betrachtet, wären also die Auswirkungen des Titels Weltnaturerbe also in Meldorf und Dornum viel höher als in Büsum und Benersiel. Daher sind sowohl die Erwartungen als auch die Pläne mit dem eventuellen Welterbestatus in den küstenferneren Orten viel höher bzw. ausgereifter als in den Küstenorten.

Abbildung 10: Markeneffekt UNESCO-Welterbetitel am deutschen Wattenmeer



Quelle: eigene Darstellung nach Scherer/Johnsen/Strauf 2005

Büsum profitiert nach der Untersuchung von Feige/Feil/Harrer 2000 auch viel mehr vom Tourismus als Meldorf, wie in Kapitel 4.3 näher dargestellt worden ist. Diese Studie am schleswig-holsteinischen Wattenmeer kann auch auf das niedersächsische Wattenmeer mit dem beiden Orten Benersiel und Dornum übertragen werden, wonach Benersiel direkt am Wattenmeer viel stärker vom Tourismus profitiert als das ca. 8 km weiter im Landesinneren

liegende Dornum. Das bedeutet, dass sowohl Dornum als auch Meldorf noch viel größeres Wachstumspotential im touristischen Bereich haben als Bensen und Büsum, da deren Potential schon so gut wie ausgeschöpft ist. Die Akteure aus den küstenferneren Orten können also insgesamt viel stärker von dem Welterbetitel profitieren als die Küstenorte, weil sie touristisch noch weniger erschlossen sind und dadurch größeres Entwicklungspotential besitzen.

8 Bewertung der Analyseergebnisse und Handlungsempfehlungen

8.1 Bewertung des Regional Governance-Prozesses in Schleswig-Holstein

In Anlehnung an das Analyseraster in Kapitel 3.8 wird der Regional Governance-Prozess in Schleswig-Holstein bewertet, was in Tabelle 14 dargestellt ist.

Die Akteure in den Netzwerken, sprich der Nationalparkkuratorien in Nordfriesland und in Dithmarschen waren sowohl öffentlich als auch privater Natur, was für ein Netzwerk optimal ist. Die Sitzungen wurden meistens vom Landrat geleitet sowie teilweise vom Fachpromotor unterstützt. Insgesamt waren während des Nominierungsprozesses nur zwei formelle Netzwerke vorhanden, die geschlossen waren und nur eine begrenzte Mitgliederzahl aufwiesen. Von entscheidender Bedeutung ist aber die Bildung von verschiedenen Netzwerken, in denen sich auch Bürger beteiligen können. Da nicht alle Bürger beteiligt werden können, schlägt Kühne (2010, S. 29) die Integration von einzelnen Bürgern als Schlüsselakteure vor, denn nur dadurch kann die Akzeptanz der Bevölkerung gesteigert werden.

Die Netzwerke waren eher durch strong ties geprägt, die durch einige weak ties von außen ergänzt wurden. Durch weak ties konnten auch Meinungen und Ideen von außen in die Netzwerke mit einfließen.

Insgesamt waren die Netzwerke zweckgerichtet und aufgabenspezifisch, auch wenn die Nationalparkkuratorien auch andere Aufgaben außerhalb des Nominierungsprozesses verrichten. Ein organisatorischer Kern mit einem Fach- und einem Prozesspromotor war in beiden Netzwerken vorhanden. Insgesamt kann für den Bereich der Netzwerke sechs von acht Punkten vergeben werden.

Der Zugang zu den Netzwerken war geschlossen, was eine Partizipation für viele Akteure sehr schwierig bis unmöglich macht. Die Netzwerke mussten der Nominierung zustimmen, daher hatten sie teilweise die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen. Der endgültige Beschluss lag aber beim Landtag Schleswig-Holstein. Die Eintrittsbarrieren allerdings waren hoch und man konnte nicht später noch in das Netzwerk hineinkommen. Es gab zwar auch Vertreter von Netzwerkmitgliedern, diese wurden aber auch gewählt. Eine Beteiligung von Bürgern war hier nicht vorgesehen. Diese wurden auch so gut wie nie zu einer Veranstaltung eingeladen. Selbst zu den Eröffnungsveranstaltungen im Juli 2001 waren nur Verbände, Vereine, Organisationen und Interessensgemeinschaften eingeladen. Und zu diesen Veranstaltungen erschienen auch bei weitem nicht alle eingeladenen Gäste.

Die Akteure in den Netzwerken konnten aktiv im Netzwerk teilnehmen und hatten auch alle das gleiche Stimmrecht. Der Prozess in Schleswig-Holstein wurde top down initiiert und in großen Teilen auch top down durchgeführt, da nur sehr wenige Akteure in den Netzwerken wirklich beteiligt waren und die Bevölkerung nur wenig involviert worden ist. Am ehesten ist der Prozess in Nordfriesland down up abgelaufen, da dort alle Gemeinden mehrmals Stellung

zu der Nominierung nehmen konnten. Der Bereich Partizipation in Schleswig-Holstein bekommt insgesamt drei von acht Punkten.

Tabelle 14: Analyseraster für Regional Governance-Prozess in Schleswig-Holstein

	Faktoren	Gewichtung	Punkte	Bewertung
1	Netzwerke	25 %		
a)	<i>Die Zusammensetzung der Akteure</i> 2 = öffentliche und private Akteure	30 %	2	60
b)	<i>Art der Beziehungen in Netzwerken</i> 0 = nur formelle Netzwerke vorhanden	15 %	0	0
c)	<i>Richtung und Aufgaben der Netzwerke</i> 2 = zweckgerichtete und aufgabenspezifische Netzwerke	25 %	2	50
d)	<i>Organisatorischer Kern</i> 2 = das Netzwerk verfügt über einen organisatorischen Kern mit einem Fach- und einem Prozesspromotor	30 %	2	60
Teilbewertung Bereich Netzwerke		170/200 = 85 %		
2	Partizipation	25 %		
a)	<i>Zugänglichkeit des Netzwerks</i> 0 = geschlossener Zugang	25 %	0	0
b)	<i>Partizipationsgrad</i> 1 = das Netzwerk hat teilweise die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen	20 %	1	20
c)	<i>Partizipationsrolle</i> 2 = Akteure nehmen aktiv im Netzwerk teil und können über Entscheidungen abstimmen	25 %	2	50
d)	<i>Stufen der Partizipation</i> 0 = Prozess wird top down initiiert und auch gesteuert, Akteure können dennoch aktiv im Netzwerk teilnehmen	30 %	0	0
Teilbewertung Bereich Partizipation		70/200 = 35 %		
3	Koordination	10 %		
	<i>Abstimmung von Plänen und Maßnahmen</i> 1 = die Abstimmung erfolgt in horizontaler	100 %	1	100

	Hierarchie, aber die endgültige Entscheidung treffen nur wenige Akteure			
Teilbewertung Bereich Koordination		100/200 = 50 %		
4	Vertrauen	10 %		
a)	<i>Austausch, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit von Informationen im Netzwerk</i> 0 = die Informationen müssen nachgefragt werden, es findet kein Austausch statt	60 %	0	0
b)	<i>Dauer der Beziehung</i> 2 = die Beziehung ist langfristig und hält bis zur Erreichung der gesteckten Ziele	40 %	2	80
Teilbewertung Bereich Vertrauen		80/200 = 40 %		
5	Macht	5 %		
	<i>Vorhandensein von Akteuren, die eine hohe Reputation haben, dass sie andere Akteure in den Prozess mit einbinden und andere sozial beeinflussen können</i> 1 = es existieren mindestens zwei mächtige Akteure in einem Netzwerk	100 %	1	100
Teilbewertung Bereich Macht		100/200 = 50 %		
6	Akteurszentrierter Institutionalismus	25 %		
a)	<i>Akteure und ihre Handlungsressourcen</i> 1 = Akteure können nur eingeschränkt Einfluss auf den Prozess nehmen	25 %	1	25
b)	<i>Akteure und ihre Handlungsorientierungen</i> 1 = Akteure handeln in einem Netzwerk individualistisch, d.h. der Akteur kümmert sich nur um seine eigenen Vor- und Nachteile	30 %	1	30
c)	<i>Institutionelle Rahmenbedingungen/situativer Kontext</i> 0 = das Handeln der Akteure wird durch Regeln bestimmt und dadurch stark eingeschränkt	45 %	0	0
Teilbewertung Bereich akteurszentrierter Institutionalismus		55/200 = 27,5 %		
Gesamtbewertung		96,75/200 = 48 %		

Quelle: eigene Darstellung 2011

Die Koordination erfolgte in beiden Netzwerken in horizontaler Hierarchie, das bedeutet, dass alle Mitglieder gleichberechtigt waren. Die Entscheidungen trafen aber nur die Nationalparkkuratorien, das bedeutet, dass nur deren Mitglieder die endgültige Entscheidung pro oder contra Nominierung trafen und sonst niemand einbezogen wurde.

Informationen sind während des Nominierungsprozesses nur selten geflossen. Die Netzwerkmitglieder bekamen natürlich während den Sitzungen Informationen über den aktuellen Stand, aber die meisten anderen Akteure haben sich nur über die Medien über den Prozess informiert, was bei einem gelungenen Regional Governance-Prozess nicht der Fall sein sollte. Die Beziehung in den Netzwerken war auf Dauer ausgelegt und hat auch bis zum Ende des Nominierungsprozesses gehalten. Diese Netzwerke wurden aber nicht ausdrücklich für den Prozess ins Leben gerufen, sondern den Nationalparkkuratorien wurden diese Aufgaben bzgl. der Nominierung zusätzlich übertragen. Insgesamt werden für den Bereich Vertrauen zwei von drei möglichen Punkten vergeben.

In den Netzwerken waren mindestens zwei mächtige Akteure – aus der Wirtschaft, dem Naturschutz und dem staatlichen Kontext – vorhanden, daher bestimmt nicht nur ein mächtiger Akteur den ganzen Nominierungsprozess. Optimal wäre kein mächtiger Akteur in einem Netzwerk, was hier aber nicht gewährleistet werden kann.

Die Akteure können in den Netzwerken nur eingeschränkt Einfluss auf die Entscheidungen im Nominierungsprozess nehmen, da staatliche Stellen das letzte Wort im Prozess haben. Im Netzwerk selbst handeln die Mitglieder größtenteils individualistisch, da diese auch an ihren Nutzen denken und nicht uneingeschränkt solidarisch handeln können aufgrund der Verschiedenheit ihrer beruflichen Hintergründe. Der institutionelle Rahmen ist in Schleswig-Holstein sehr ausgeprägt, da die Netzwerke und auch der ganze Nominierungsprozess stark von Seiten des Staates beeinflusst wurden. Die Rahmenbedingungen werden vom Staat gegeben und die Akteure müssen innerhalb dieser Bestimmungen agieren und entscheiden. Insgesamt können im Bereich akteurszentrierter Institutionalismus zwei von sechs Punkten vergeben werden.

Die Gesamtbewertung für den ganzen abgelaufenen Regional Governance-Prozess in Schleswig-Holstein beträgt 48 %, was bedeutet, dass fast die Hälfte der Kriterien erfüllt worden ist, aber sich noch einige Verbesserungen besonders in den Bereichen der Partizipation und des akteurszentrierten Institutionalismus möglich sind.

8.2 Bewertung des Regional Governance-Prozesses in Niedersachsen

Auch für die Bewertung des Regional Governance-Prozesses in Niedersachsen wird das Analyseraster aus Kapitel 3.8 zu Rate gezogen. Die Darstellung der Bewertung erfolgt in Tabelle 15.

Wenn man den Nationalpark-Beirat als einziges Netzwerk während des Nominierungsprozesses in Niedersachsen betrachtet, dann waren hier sowohl öffentliche als

auch private Akteure beteiligt. Da dieses Netzwerk aber für die Entwicklung des Prozesses kaum eine Rolle gespielt hat, kann es für den Nominierungsprozess nur sehr eingeschränkt als relevant betrachtet werden. Dieses Netzwerk war geschlossen und die Mitgliedschaft wurde durch Wahl festgelegt und eine exit-option war nur schwer möglich, das bedeutet zudem, dass nur strong ties existierten, also Vertrauen vorhanden war und Sozialkapital gebildet werden konnte. Allerdings fehlen hier die weak ties und somit die Verbindungen nach außen, die nur zu Institutionen vorhanden waren.

Da der niedersächsische Landtag schon im Oktober 2002 die Nominierung des niedersächsischen Teils des Wattenmeeres beschlossen hatte und auch keine Befragung der Gemeinden stattfand, wird das Netzwerk des Nationalpark-Beirates als aufgabenunspezifisch betrachtet, da der Prozess nur kurzfristig Aufgabe des Beirates war. Der Nominierungsprozess wurde von zwei Promotoren begleitet und gesteuert, die aber keine aktiven Mitglieder des Beirates waren. Trotzdem waren diese ab und zu bei Sitzungen anwesend. Insgesamt werden an den Bereich Netzwerk fünf von acht möglichen Punkten vergeben.

Tabelle 15: Analyseraster für Regional Governance-Prozess in Niedersachsen

	Faktoren	Gewichtung	Punkte	Bewertung
1	Netzwerke	25 %		
a)	<i>Die Zusammensetzung der Akteure</i> 2 = öffentliche und private Akteure	30 %	2	60
b)	<i>Art der Beziehungen in Netzwerken</i> 0 = nur formelle Netzwerke vorhanden	15 %	0	0
c)	<i>Richtung und Aufgaben der Netzwerke</i> 1 = richtungsoffenes und aufgabenunspezifisches Netzwerk	25 %	1	25
d)	<i>Organisatorischer Kern</i> 2 = das Netzwerk verfügt über einen organisatorischen Kern mit einem Fach- und einem Prozesspromotor	30 %	2	60
Teilbewertung Bereich Netzwerke		145/200 = 72,5 %		
2	Partizipation	25 %		
a)	<i>Zugänglichkeit des Netzwerks</i> 0 = geschlossener Zugang	25 %	0	0
b)	<i>Partizipationsgrad</i> 1 = das Netzwerk hat teilweise die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen	20 %	1	20

c)	<i>Partizipationsrolle</i> 1 = Akteure können diskutieren und untereinander beraten	25 %	1	25
d)	<i>Stufen der Partizipation</i> 0 = Prozess wird top down initiiert und auch gesteuert, Akteure können dennoch aktiv im Netzwerk teilnehmen	30 %	0	0
Teilbewertung Bereich Partizipation		45/200 = 22,5 %		
3	Koordination	10 %		
	<i>Abstimmung von Plänen und Maßnahmen</i> 1 = die Abstimmung erfolgt in horizontaler Hierarchie, aber die endgültige Entscheidung treffen nur wenige Akteure	100 %	1	100
Teilbewertung Bereich Koordination		100/200 = 50 %		
4	Vertrauen	10 %		
a)	<i>Austausch, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit von Informationen im Netzwerk</i> 0 = die Informationen müssen nachgefragt werden, es findet kein Austausch statt	60 %	0	0
b)	<i>Dauer der Beziehung</i> 0 = es findet keine Beziehung zwischen den Akteuren statt	40 %	0	0
Teilbewertung Bereich Vertrauen		0/200 = 0 %		
5	Macht	5 %		
	<i>Vorhandensein von Akteuren, die eine hohe Reputation haben, dass sie andere Akteure in den Prozess mit einbinden und andere sozial beeinflussen können</i> 0 = es existiert ein mächtiger Akteur in einem Netzwerk (= Staat)	100 %	0	0
Teilbewertung Bereich Macht		0/100 = 0 %		
6	Akteurszentrierter Institutionalismus	25 %		
a)	<i>Akteure und ihre Handlungsressourcen</i> 0 = Akteure können keinen Einfluss auf den Prozess nehmen	25 %	0	0

b)	<i>Akteure und ihre Handlungsorientierungen</i> 1 = Akteure handeln in einem Netzwerk individualistisch, d.h. der Akteur kümmert sich nur um seine eigenen Vor- und Nachteile	30 %	1	30
c)	<i>Institutionelle Rahmenbedingungen/situativer Kontext</i> 0 = das Handeln der Akteure wird durch Regeln bestimmt und dadurch stark eingeschränkt	45 %	0	0
Teilbewertung Bereich akteurszentrierter Institutionalismus		30/200 = 15 %		
Gesamtbewertung		65/200 = 32,5 %		

Quelle: eigene Darstellung 2011

Bei Betrachtung des Bereiches Partizipation wird deutlich, dass das Netzwerk des Beirates geschlossen war und deswegen nur sehr wenige Akteure und schon gar nicht Vertreter der Bevölkerung beteiligt wurden. Im Netzwerk selbst können die Akteure miteinander diskutieren und sich beraten und stimmten knapp pro Nominierung (sechs zu fünf Stimmen). Die letzte Entscheidungsinstanz hatte aber der niedersächsische Landtag. Der Prozess wurde sowohl top down initiiert als auch gesteuert. Nur sehr wenige Akteure wurden daran beteiligt und selbst Gemeinden und Landkreise konnten ihre Meinung nicht zu dem Vorhaben äußern, von der Bevölkerung ganz zu schweigen. Insgesamt waren für den Sektor Partizipation nur zwei Punkte von acht möglichen vergeben.

Die Koordination im Netzwerk erfolgt in horizontaler Hierarchie, das heißt, dass alle Mitglieder gleichberechtigt sind. Aber trotzdem wurden die Entscheidungen im Nominierungsprozess nur von wenigen getroffen.

Die Akteure außerhalb des Beirates erhielten so gut wie keine Informationen über den aktuellen Stand des Nominierungsprozesses. Selbst Verwaltungen von Gemeinden wurden nicht beteiligt und nicht informiert. Insgesamt kann man festhalten, dass Informationspolitik während des Nominierungsprozesses nicht existierte. Die Akteure untereinander waren auch nicht vernetzt und haben sich in der Regel nicht über die aktuelle Situation austauschen können.

In dem ganzen Prozess war nur ein Akteur sehr mächtig, und das war die staatliche Seite, da von hier aus der ganze Prozess gesteuert wurde. Ein Eingriff anderer Akteure war kaum möglich, daher im Bereich Macht kein Punkt.

Fast kein Akteur hatte Einfluss auf den Nominierungsprozess in Niedersachsen. Das Netzwerk des Nationalpark-Beirates hatte geringen Einfluss und ansonsten keiner der befragten Akteure, seien diese aus der Verwaltung von Gemeinden, dem Naturschutz oder der Tourismuswirtschaft. Die meisten Akteure handelten individualistisch, da sie auf ihren

eigenen Vorteil bedacht sind. Ein Gemeinschaftsgefühl wie in einem funktionierenden und gleichberechtigten Netzwerk mit Beteiligung vieler verschiedener Akteure konnte hier nicht entstehen. Das Handeln der Akteure wurde eindeutig durch Regeln von Seiten des Staates bestimmt und sehr stark eingeschränkt. Insgesamt wird im Bereich akteurszentrierter Institutionalismus ein Punkt von sechs möglichen erreicht.

Der gesamte Regional Governance-Prozess in Niedersachsen erreicht einen Gesamtwert von 32,5 %, was darauf schließen lässt, dass einige Bereiche noch sehr verbesserungswürdig sind. Besonders die Bereiche der Partizipation, des Vertrauens, der Macht und des akteurszentrierten Institutionalismus sind stark ausbaufähig.

8.3 Analyse der Stärken und Schwächen der Regional Governance-Prozesse

Um die Stärken und Schwächen der abgelaufenen Regional Governance-Prozesse zu analysieren, wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt werden. Mit dieser Analyse kann eine Untersuchung der Situation realisiert werden, also eine Art Bestandsaufnahme der abgelaufenen Prozesse. Das Ziel ist die Herausarbeitung von Chancen oder Handlungsempfehlungen (vgl. Freyer 2009, S. 323ff.; vgl. Kotler/Bliemel 2001, S. 132). Die Stärken und Schwächen der Prozesse werden zuerst dargestellt, danach folgen die Handlungsempfehlungen in Kapitel 8.5.

Die Stärken-Schwächen-Analyse umfasst in der vorliegenden Arbeit alle abgelaufenen Regional Governance-Prozesse und zwar die Prozesse in Nordfriesland, in Dithmarschen und in Niedersachsen. Gekennzeichnet werden die Stärken und Schwächen der Regionen folgendermaßen: Gebiet 1 für Nordfriesland und Dithmarschen in Schleswig-Holstein und Gebiet 2 für Niedersachsen. Die Stärken und Schwächen insgesamt werden anhand der Tabelle 16 dargestellt und anschließend genauer analysiert. Die Analysebereiche bauen auf den Bereichen des Analyserasters aus Kapitel 3.8 und den Ergebnissen der Kapitel 8.1 und 8.2 auf; diese besagen, dass der Nominierungsprozess in Schleswig-Holstein mit 48 % erfolgreicher abgelaufen ist als der in Niedersachsen mit 32,5 %.

Im Bereich der Netzwerke muss gesagt werden, dass drei kleinere Netzwerke im Kreis Nordfriesland, im Kreis Dithmarschen und in Niedersachsen existiert haben, die sich – mal mehr, mal weniger – mit dem Nominierungsprozess beschäftigt haben. Allerdings waren diese Netzwerke formell und bestanden überwiegend aus strong ties. Offen für neue Mitglieder war keines dieser Netzwerke und weak ties nach außen existierten in Ansätzen noch in den beiden Netzwerken in Schleswig-Holstein.

Positiv anzumerken ist, dass in den Netzwerken öffentliche und private Akteure vorhanden waren, auch wenn die öffentlichen in der Überzahl waren. Die Netzwerke in Schleswig-Holstein waren zweckgerichtet und aufgabenspezifisch, weil der Landtag auf die Zustimmung

beider angewiesen war. Dagegen war das Netzwerk in Niedersachsen eher richtungsoffen und aufgabenunspezifisch, da sich dieses nur am Rande mit dem Nominierungsprozess beschäftigt hat.

Tabelle 16: Analyse der Stärken und Schwächen der Regional Governance-Prozesse

Stärken	Schwächen
<i>Bereich Netzwerke</i>	
Kleinere Netzwerke vorhanden (Gebiete 1,2)	Nur formelle Netzwerke vorhanden (Gebiete 1,2)
Überwiegend Netzwerke mit strong ties (Gebiete 1,2)	Fehlen von ausreichend weak ties in den Netzwerken aufgrund der Geschlossenheit (Gebiete 1,2)
Öffentliche und private Akteure in Netzwerken vorhanden (Gebiete 1,2)	Fehlen von Netzwerken auf touristischer Ebene (Gebiete 1,2)
Zweckgerichtete und aufgabenspezifische Netzwerke vorhanden (Gebiet 1)	Richtungsoffenes und aufgabenunspezifisches Netzwerk vorhanden (Gebiet 2)
Vorhandensein von Prozess- und Fachpromotor (Gebiete 1,2)	Bevölkerung nicht in Netzwerke eingebunden (Gebiete 1,2)
<i>Bereich Partizipation</i>	
Netzwerke verfügen über eingeschränkte Entscheidungskompetenzen (Gebiet 1)	Geschlossenheit des Zugangs zum Netzwerk (Gebiete 1,2)
Akteure können innerhalb des Netzwerks aktiv teilnehmen und über wichtige Entscheidungen abstimmen (Gebiet 1)	Netzwerk verfügt über keine Entscheidungskompetenz (Gebiet 2)
Tendenz zum down up-Ansatz des Prozesses (Gebiet 1)	Top down gesteuerter Prozess (Gebiet 2)
Beteiligung und Befragung aller Gemeinden (Gebiet 1)	Keine Beteiligung der Gemeinden (Gebiet 2)
Beteiligung überregionaler Tourismusverbände (Gebiete 1,2)	Keine Beteiligung lokaler und regionaler touristischer Akteure (Gebiet 2)
	Keine ausreichende Beteiligung der Bevölkerung (Gebiete 1,2)
<i>Bereich Koordination</i>	
Horizontale Hierarchie in den Netzwerken (Gebiete 1,2)	Endgültige Entscheidung wird außerhalb des Netzwerkes von anderen Akteuren getroffen (Gebiete 1,2)
<i>Bereich Vertrauen</i>	

Beziehungen zwischen den Akteuren in den Netzwerken sind langfristig und verfolgen ein Ziel (Gebiet 1)	Unzureichende Informationspolitik (Gebiete 1,2)
	Beziehungen zwischen den Akteuren sind nicht langfristig (Gebiet 2)
<i>Bereich Macht</i>	
	Es existieren ein oder mehrere mächtige(r) Akteur(e) (Gebiete 1,2)
<i>Bereich akteurszentrierter Institutionalismus</i>	
	Hoher Institutionalisierungsgrad der Prozesse (Gebiete 1,2)
	Akteure handeln individualistisch und nicht solidarisch (Gebiete 1,2)
	Der Einfluss der Akteure auf den Prozess ist nur eingeschränkt oder gar nicht möglich (Gebiete 1,2)

Quelle: eigene Darstellung 2011

In allen Netzwerken waren Prozess- und Fachpromotoren vorhanden, auch wenn diese nicht immer an den Sitzungen derselben teilnahmen und auch nicht immer Mitglieder waren. In beiden Bundesländern gab es keine Netzwerke auf touristischer Ebene, so dass sich diese erst relativ spät mit einer potentiellen Nominierung beschäftigt haben.

Eine Stärke im Bereich der Partizipation ist, dass die Netzwerke in Schleswig-Holstein zumindest über eingeschränkte Entscheidungskompetenzen verfügen. Eine Schwäche ist allerdings, dass das in Niedersachsen eher nicht der Fall ist. Alle Netzwerke waren geschlossen, das bedeutet, dass nur wenige Mitglieder aufgenommen wurden und zwar alle durch Wahl und meistens zu einem Zeitpunkt. In Schleswig-Holstein wurde der Nominierungsprozess top down initiiert, aber die Durchführung hatte eine gewisse Tendenz zu einem down up-Ansatz, auch wenn dieser nicht wirklich vollzogen wurde. In Niedersachsen ist der Prozess sowohl top down initiiert als auch durchgeführt worden. In Schleswig-Holstein wurden die Gemeinden zur Nominierung befragt, im Kreis Nordfriesland sogar dreimal. Überregionale Tourismusverbände wurden in allen Netzwerken beteiligt, allerdings erfolgte keine Partizipation lokaler und regionaler touristischer Akteure und die Bevölkerung wurde auch nicht eingebunden.

Im Bereich der Koordination fällt auf, dass in allen Netzwerken eine horizontale Hierarchie herrschte, die aber doch im Schatten der Hierarchie durchgeführt worden ist. Die endgültige Entscheidung trafen aber nicht die Netzwerke, sondern die jeweiligen Landesregierungen, daher hatten die Netzwerke nur eingeschränkte Entscheidungsgewalt.

Die Beziehungen zwischen den Akteuren waren in Schleswig-Holstein langfristig und diese verfolgten auch das Ziel der Nominierung, während die in Niedersachsen nicht langfristig waren. Die Informationspolitik war überall sehr schlecht und konnte so auch nicht zur Bildung von Vertrauen oder sogar von Sozialkapital beitragen.

In allen drei Netzwerken war mindestens ein mächtiger Akteur, wenn nicht sogar mehrere beteiligt. Diese können die Beziehungen in Netzwerken beeinflussen und so die horizontale Hierarchie im Netzwerk stören.

Der Bereich akteurszentrierter Institutionalismus ist von vielen Schwächen geprägt. Der hohe Institutionalierungsgrad war in allen drei Netzwerken evident. Dadurch wird das Handeln der beteiligten Akteure stark eingeschränkt und durch Bestimmungen geregelt. Die Mitglieder der Netzwerke handelten zum größten Teil individualistisch, d.h. dass sie auf ihre eigenen Vor- und Nachteile bedacht waren und handelten nicht solidarisch, d.h. gemeinsam für ein Ziel. Die Akteure im Netzwerk hatten insgesamt nur eingeschränkten oder gar keinen Einfluss auf das Geschehen des Nominierungsprozesses.

Diese aufgezeigten Stärken und Schwächen bilden zusammen mit den Perspektiven der touristischen Akteure im nächsten Kapitel die Basis der in Kapitel 8.5 dargestellten Handlungsempfehlungen.

8.4 Bewertung der Perspektiven touristischer Akteure bzgl. einer Nominierung

Wie aus den Kapiteln 8.1 und 8.2 ersichtlich, sind die Nominierungsprozesse in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen verschieden abgelaufen. Diese Unterschiede sind zumindest teilweise verantwortlich für die Perspektiven der touristischen Akteure, die je nach Beteiligungs- und Informationsgrad auch unterschiedlich ausfallen.

In Schleswig-Holstein haben die befragten touristischen Akteure sowohl mehr Erwartungen an eine Nominierung als auch mehr Pläne im Falle einer Nominierung als die befragten touristischen Akteure in Niedersachsen. Dort wussten einige Akteure nichts von der potentiellen Nominierung und konnten sich deswegen auch noch keine Gedanken bzgl. der Perspektiven machen. Dies ist zurückzuführen auf die Nicht-Einbindung und Nicht-Information fast aller befragten touristischen Akteure in Niedersachsen.

Aber auch in Schleswig-Holstein wurden nur sehr wenige befragte touristische Akteure beteiligt, aber durch die intensive Diskussion – besonders im Kreis Nordfriesland – wurden die Bevölkerung und auch die touristischen Akteure vor Ort auf den Nominierungsprozess aufmerksam. Die Informationspolitik der staatlichen Stellen war auch hier nur unzureichend, da nur einige touristische Akteure regelmäßig über den aktuellen Stand der Nominierung informiert worden sind.

Die Erwartungen waren in beiden Bundesländern ähnlich. Diese reichten von der Steigerung der Touristenzahlen, was viele Akteure vermuteten, über die Anlockung neuer Gästeklientel

bis hin zur Weiterentwicklung des Tourismus zu einem nachhaltigen und qualitätsorientierten Tourismus. Eine Zunahme der Touristenzahlen ist durchaus möglich, besonders in den ersten Jahren nach der Nominierung, wie in Kapitel 2.3 erläutert worden ist. Da das Wattenmeer aber – besonders im deutschsprachigen Raum – eine sehr bekannte und beliebte Destination darstellt, kann es passieren, dass sich die Zunahme der deutschsprachigen Touristen in Grenzen hält oder gar nicht eintritt. Ein Anstieg bei ausländischen, vor allem von Touristen aus fernerer Ländern wie USA, Kanada oder Japan, ist durchaus möglich, da dort der Bekanntheitsgrad des Wattenmeeres vor der Nominierung eher gering war (s. Kapitel 2.3 und s. Abb. 1). Da aber die untersuchten Orte etwas abseits der Küste – sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Niedersachsen – höhere Erwartungen an das Welterbe bzgl. des Anstiegs der Touristenzahlen haben, kann es durchaus sein, dass der Welterbetitel diesen Orten zu einer steigenden Anzahl an Touristen verhilft, da die Küstenorte besonders in der Hauptsaison keine oder kaum Kapazitäten für mehr Touristen übrig haben (s. Abb. 10 in Kapitel 7.3).

Ohne gezielte Marketingmaßnahmen in den Nachbarländern und auch in weiter entfernten Quellmärkten wird aber eine Zunahme der Touristenzahlen nur sehr schwer über mehrere Jahre aufrecht erhalten werden können. Dies gilt insbesondere auch für die küstenferneren Orte, die sich aber durch einfallsreiche Ideen und Pläne mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer besonders hervortun können.

Sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein sind Bestrebungen angedacht, mit dem Welterbetitel Marketing zu betreiben. Damit das aber auch funktioniert, müssen neue Strukturen im touristischen Marketing an der Nordsee geschaffen werden, wie ein touristischer Akteur anmerkte. Besonders Touristen aus nicht-deutschsprachigen Ländern sind hier auf eine zentrale Informations- und Buchungsplattform in verschiedenen Sprachen angewiesen. Es gibt aber auch touristische Akteure, die nicht mit dem Welterbetitel werben wollen, da dieses dem Schutz des Ökosystems gelte und nicht dazu da sei, noch mehr Touristen anzulocken (s. Problemfeld Tourismus vs. Schutz in Kapitel 2.4).

Die Pläne mit dem Weltnaturerbe sind in Schleswig-Holstein vielfältiger als in Niedersachsen, was auf die unterschiedliche Partizipations- und Informationspolitik zurückzuführen ist. Hier kann wieder auf den Spruch eines befragten Ausflugsanbieters in Schleswig-Holstein verwiesen werden: „Beteilige mich, dann bin ich dafür.“ (mündl. Mitteilung Akteur Gruppe Ausflugsanbieter)

Die Pläne in Meldorf sind am weitesten ausgereift und sie beziehen sich auf die aktuellen Trends im Tourismus und zwar hin zur Natur und zur Bildung/Erziehung (s. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2). Der Wattlehrpfad zum Weltnaturerbe soll bilden und erziehen und der Speicherkoog nahe bei Meldorf kann besonders für naturbasierten Tourismus und für Wissenschaftler genutzt werden. Auch in Dornum etwas abseits der Küste sind von einem Hotelier Kooperationen mit Naturschutzverbänden angedacht, um die Touristen zu bilden und zu

erziehen und auch um eine andere Gästeklientel, die gerne einen naturbasierten und nachhaltigen Urlaub am Wattenmeer verbringen möchte, anzuziehen.

Die Befürchtungen vor einem Weltnaturerbe Wattenmeer halten sich in beiden Bundesländern in Grenzen. Trotzdem sind überall von Experten Aussagen zu hören, die sich auf die Einführung der Nationalparks Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer beziehen. Diese Ernennungen wurden ohne Beteiligung der Bevölkerung in den 1980er durchgeführt und führten zu großen Widerständen in der Bevölkerung, da neue Schutzgesetze aufgestellt sowie eine Zonierung ausgewiesen worden ist. Die Angst, dass dieses durch die Nominierung zum Welterbe wieder passieren könnte, wurde neu entfacht. In Teilen konnten diese Bedenken von Seiten der Länder behoben werden, aber besonders kleinere touristische Anbieter waren sich unsicher über eventuelle neue Einschränkungen durch den Status Weltnaturerbe. Diese Befürchtungen hätten durch eine bessere Partizipation und verstärkte Information über den aktuellen Stand des Nominierungsprozesses sowie die Auswirkungen der Nominierung zum Welterbe ausgeräumt oder zumindest abgeschwächt werden können.

8.5 Handlungsempfehlungen an die Akteure der Regional Governance-Prozesse

Aus den oben genannten Stärken und Schwächen der abgelaufenen Regional Governance-Prozesse am deutschen Wattenmeer sowie der Bewertung der Perspektiven der touristischen Akteure können Handlungsempfehlungen für zukünftige Regional Governance-Prozesse abgeleitet werden. Zum einen sollen Empfehlungen an die Promotoren eines solchen Prozesses gegeben werden und zum anderen an die touristischen Akteure. Hierbei spielen auch die vom Autor geführten Expertengespräche mit Akteuren aus anderen Welterben eine gewichtige Rolle. Im Weltnaturerbe Schweizer Alpen wurden im Juni 2009 Expertengespräche geführt und mit dem Direktor des World Heritage Trust des Weltkulturerbes Edinburgh im Mai 2010.

8.5.1 Empfehlungen an die Promotoren einer Nominierung

Die Promotoren spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Durchführung der Nominierungsprozesse, besonders wenn diese bottom up oder wenigstens down up ablaufen sollen. Denn diese leiten und lenken die Prozesse und sind für die Einbindung der Akteure verantwortlich. Deswegen werden Handlungsempfehlungen sowohl im Bereich Organisation als auch im Bereich Public Relations ausgesprochen. Denn sowohl die Organisation als auch die Informationspolitik der Promotoren ist für die erfolgreiche Durchführung eines Prozesses von enormer Wichtigkeit.

8.5.1.1 Empfehlungen im Bereich Organisation

Handlungsfeld 1: Einbindung der Bevölkerung

Die Einbindung und Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung ist ein wichtiges Kriterium zur erfolgreichen Durchführung eines Governance-Prozesses. Dieser Schritt ist allerdings nicht so einfach zu gestalten. Die Bevölkerung einer Region stellt den zahlenmäßig größten Akteur in einem Nominierungsprozess dar. Diesen aber zu involvieren ist eine Herausforderung für alle Promotoren und nach Ansicht des Autors schwieriger als Akteure aus anderen Bereichen, wie z.B. der Politik, der Wirtschaft oder des Naturschutzes. Die ganze Bevölkerung kann natürlich nicht in den Prozess eingebunden werden, aber es sollte wenigstens möglich sein, einige Schlüsselakteure aus der Bevölkerung zu einer Beteiligung zu motivieren (vgl. Kühne 2010, S. 29). Dies kann nur durch intensive Aufklärungsarbeit von Seiten der Promotoren geschehen.

Die UNESCO fordert schon seit Mitte der 1990er Jahre eine Beteiligung der Bevölkerung in den Nominierungsprozessen (s. Kapitel 2.1.4). Ohne eine ausreichende Beteiligung, besonders bei großflächigeren Gebieten wie dem deutschen Wattenmeer mit sehr vielen Bewohnern an der Küste, ist ein Gelingen des Prozesses nur schwer möglich, da top down-geführte Prozesse die Bürger in den meisten Fällen nicht so stark einbeziehen wie Prozesse, die bottom up gesteuert sind. Ein Vorschlag zur erfolgreichen Einbindung verschiedener Akteure und der Bevölkerung bietet das Analyseraster in Kapitel 3.8.

Um die Motivation der Bevölkerung zu aktivieren, könnten die Promotoren in jede Gemeinde kommen und dort eine Informationsveranstaltung über den bevorstehenden Prozess sowie dessen Aufgaben und Ziele abhalten. Dadurch kann man interessierte Bürger für eine Beteiligung am Prozess sowie in den dazugehörigen Netzwerken gewinnen. Nur auf diese Weise ist ein Nominierungsprozess wirklich bottom up durchführbar. Die Regional Governance inklusive der erfolgreichen Partizipation und Koordination in Netzwerken kann bei gewünschter bottom up-Steuerung von Nominierungsprozessen als hilfreiches Konzept dienen (s. Kapitel 3.2, 3.3 und 3.6).

Ein Manko der abgelaufenen Nominierungsprozesse am Wattenmeer war die Informationspolitik, und wenn die nicht intensiv genug ist, dann wird der einfache Bürger sich auch kein Bild von dem zukünftigen Geschehen machen können und es können sich sogar falsche Vorstellungen und Befürchtungen entwickeln. Durch die Partizipation einiger engagierter Einwohner können auch die Meinungen, Einstellungen und auch Ideen der Bevölkerung in den Prozess eingebracht werden. Diese beteiligten Bürger verfügen auch über soziale Netzwerke, aus denen man auch die Erwartungen, Befürchtungen und Einstellungen anderer Einwohner zum Prozess herausfinden kann. Diese denken häufig nicht nur in eine Richtung, z.B. touristisch, landwirtschaftlich, ökologisch, politisch, sondern vertreten viel differenziertere Interessen.

Ein gutes Beispiel für die Einbindung der Bevölkerung während eines Nominierungsprozesses zu einem UNESCO-Biosphärenreservat ist die bottom up-Initiative der Nominierung zum Biosphärenpark Großes Walsertal in Österreich. Hier wurde im Jahre 1998 die Bevölkerung bei der Planung mit eingebunden. Siebzig Einwohner und zwei Moderatoren erarbeiteten gemeinsam ein Leitbild mit der Angabe von Zielen für das Große Walsertal für die kommenden fünf Jahre. Durch diese Beteiligung bottom up gelang es schon zu Beginn des Prozesses, wichtige Akteure aus der Bevölkerung mit ins Boot zu holen. Durch die aktive Beteiligung wurde der Biosphärenpark schon vor der Nominierung in den Köpfen der Einwohner verankert und diese können sich mit dem UNESCO-Biosphärenreservat identifizieren (vgl. Reutz-Hornsteiner 2002, S. 45f.).

Eine Einbeziehung der Bevölkerung bei weiteren Maßnahmen plant auch das Weltnaturerbe Tasmanian Wilderness in Australien. Die Nominierung erfolgte allerdings schon 1982 mit einer Erweiterung im Jahre 1989, die top down durchgeführt worden sind. Der in 1999 aufgestellte Entwicklungsplan setzt aber auf eine breite Beteiligung der Einwohner, da sich diese mehr mit dem Welterbe identifizieren sollen (vgl. Russell/Jambrecina 2002, S. 132).

Eine Verknüpfung der Vorgaben der UNESCO bzgl. Beteiligung und des Konzepts der Regional Governance kann bei gelungener Umsetzung unter Zuhilfenahme des Analyserasters aus Kapitel 3.8 einen Nominierungsprozess mit vielfältiger Partizipation von verschiedenartigen Akteuren und der Bevölkerung ermöglichen. Dazu muss aber auch von Anfang an eine down up- oder bottom up-gesteuerte Nominierung angestrebt und auch durchgeführt werden.

Handlungsfeld 2: Stärkere Einbindung touristischer Akteure

In beiden untersuchten Regionen stellte sich die Einbindung touristischer Akteure als unzureichend dar. Diese war besonders in Niedersachsen noch schwächer und kurzzeitiger ausgeprägt als in Schleswig-Holstein. In den Kuratorien bzw. in dem Beirat der Nationalparks sitzen zwar touristische Akteure, aber höchstens zwei und die lokale Ebene ist nur im Kreis Dithmarschen durch einen touristischen Akteur repräsentiert. Überregionale touristische Akteure herrschen in den Netzwerken zur Mitbestimmung des Nominierungsprozesses vor. Nur ein lokaler touristischer Akteur als Vertreter eines anderen politischen Akteurs ist im Nationalpark-Kuratorium Dithmarschen vertreten. Alle touristischen Akteure können natürlich nicht beteiligt werden. Aber die Tourismuswirtschaft muss ausreichend in den Prozess involviert werden, denn ohne Aufklärung, Sensibilisierung und Einbeziehung derselben auch auf regionaler und lokaler Ebene kann ein Nominierungsprozess in einer touristisch stark geprägten Region nur schwer gelingen. Selbst die Fremdenverkehrsverbände und –vereine vor Ort wussten häufig nur aus den Medien von dem Prozess.

Wie im Kapitel 8.3 deutlich wurde, kann eine fehlende Partizipation touristischer Akteure in einem Nominierungsprozess dazu führen, dass sich diese nicht mit der angestrebten Nominierung identifizieren können. Besonders Befürchtungen können nicht abgeschwächt

oder ganz ausgeräumt werden und Pläne mit dem Welterbetitel sind am deutschen Wattenmeer auch nur sehr spärlich vorhanden, weil sich viele touristische Akteure durch eine fehlende Partizipation und auch Information nicht ausreichend eingebunden gefühlt haben. Ohne Einbindung und Partizipation kann aber ein Nominierungsprozess nicht erfolgreich sein, besonders nicht ohne Beteiligung touristischer Akteure in einer touristischen Destination mit mehreren Millionen Übernachtungen pro Jahr.

Durch Einrichtung kleinere Netzwerke in den am stärksten frequentierten Orten an der Küste könnten die Promotoren einer Nominierung sehr viel über die Einstellungen der lokalen Tourismuswirtschaft zum Nominierungsprozess sowie eventuelle Pläne zur Vermarktung des Titels erfahren. Der Tourismus trägt besonders am Wattenmeer beträchtlich zum Volkseinkommen bei und erzeugt auch viele Arbeitsplätze, die vor allem der regionalen Bevölkerung und damit der regionalen Wirtschaft zugute kommen. Und gerade deswegen müssen mehr Vertreter des Tourismus in die Entscheidungen der Nominierung zum Weltnaturerbe mit einbezogen werden. Eventuell befürchtete Einschränkungen könnten nicht nur der Wirtschaft sondern auch dem Tourismus am Wattenmeer schaden und viele der Hoteliers waren darüber nicht aufgeklärt. Und ohne Beteiligung oder Informierung können diese Zweifel nicht behoben werden, gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Durchsetzung der Nationalparks Mitte der 1980er Jahre, der bei vielen noch in den Köpfen ist und dadurch auch Misstrauen gegenüber der Einrichtung eines Weltnaturerbes vorhanden sein kann.

Handlungsfeld 3: Stärkere Einbindung von Gemeinden/Landkreisen

Es muss auch festgestellt werden, dass in den oben betrachteten Nominierungsprozessen nicht überall Gemeinden und/oder Landkreise in den Nominierungsprozess involviert waren. Am besten eingebunden wurden die nordfriesischen Gemeinden, da eine Befragung all dieser durchgeführt worden ist. Bevor ein Landtagsbeschluss vollzogen werden kann, sollten alle Gemeinden, und seien es auch noch so viele, wenigstens schriftlich über das Bevorstehende aufgeklärt werden und dann von jeder Gemeinde eine schriftliche Stellungnahme dazu eingefordert werden.

Die Unterstützung für eine Nominierung durch alle Gemeinden in der betroffenen Region ist unerlässlich, denn oftmals sind die Bürgermeister – und in noch viel stärkerem Maße die Landräte – die Sprachrohre der Bevölkerung und die Kontaktstellen zu einem Großteil der Einwohner. Diese müssen unbedingt eingebunden und informiert werden, denn auch der Tourismus ist von den Handlungen der Gemeinde abhängig. Ebenso sind viele Bürgermeister im Fremdenverkehrsverein der Gemeinde oder eines in der Gemeinde liegenden Ortes aktiv und wirken so an der Durchführung und Planung von touristischen Aktivitäten mit.

Besonders in Niedersachsen fehlt die Beteiligung der Gemeinden völlig. Beispielfhaft wäre hier das Beteiligungsverfahren aller Gemeinden im Kreis Nordfriesland zu nennen, die sich zu der Nominierung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe äußern konnten. Eine klare

Stellungnahme der Gemeinden zu der Nominierung würde oftmals auch touristische Standpunkte vertreten, wie bei der Gemeindebefragung im Kreis Nordfriesland zu sehen war. Dass alle Gemeinden einer Nominierung zustimmen ist sehr unwahrscheinlich, aber ein System zur Berechnung der Mehrheit würde hier Abhilfe schaffen. Allerdings ist die Art und Weise ihrer Berechnung in Nordfriesland nicht überzeugend genug. Die an das Wattenmeer angrenzenden Gemeinden oder Städte müssten doppelt gewichtet werden im Gegensatz zu den nicht angrenzenden Gemeinden, die nur einfach gewertet werden, da die Gemeinden an der Küste von der Nominierung nämlich direkt betroffen sind und der Tourismus besonders dort stark konzentriert ist. Das bedeutet alle Anrainergemeinden ans Wattenmeer x 2 und alle anderen nur x 1. Diese Rechnung angewandt am Kreis Nordfriesland würde bedeuten, dass gemessen an der Einwohnerzahl die Anzahl bei Befürworter gegenüber der Anzahl der Ablehnenden bei 134.174 zu 57.019 stehen würde. Also würde diese Gewichtung im Falle des Kreises Nordfriesland die gleiche Zustimmung zur Nominierung wie ohne Gewichtung erbringen. Bei größeren Gemeinden und Städten wie z.B. in Niedersachsen könnte eine Gewichtung aber ein anderes Ergebnis erzielen. Eine Einbeziehung aller Gemeinden in den jeweiligen Landkreisen ist von großer Bedeutung, da sich dann schon viele Politiker und auch andere Akteure damit beschäftigen.

Handlungsfeld 4: Aufstellung von Handlungsfeldern und dazugehörigen Arbeitsgruppen

Schon während des Nominierungsprozesses sollten Handlungsfelder und Aktionsgruppen für das zu nominierende Gebiet aufgestellt werden. Spätestens jedoch nach der erfolgten Nominierung sollten sich die Verantwortlichen damit beschäftigen. Das Vorbild ist hier definitiv der Managementplan des UNESCO-Weltnaturerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch mit der Ausweisung und Bearbeitung von konkreten Aktionsbereichen. Diese waren wiederum unterteilt in verschiedene Kerngruppen. Die drei Aktionsbereiche, die später im Kapitel noch genauer dargestellt werden und in Abb. 11 dargestellt sind, waren hierbei:

1. Natur und Lebensraum
2. Wirtschaft und Kultur
3. Organisation und Kommunikation

Wichtig für die Promotoren des Managementplans war eine Beteiligung möglichst vieler lokaler Akteure. Darunter waren auch Bürger der im Welterbegebiet liegenden Gemeinden. Die Integration dieser Akteure war ein Garant für den Erfolg des Prozesses. An der Planung und Durchführung des Prozesses waren 26 Gemeinden in zwei Kantonen (Bern und Wallis) beteiligt, wobei die jeweiligen Gemeinden unterschiedliche Anteile an Fläche im Welterbegebiet haben (so z.B. die Gemeinde Meiringen im Kanton Bern nur 4,4 % und im Gegensatz dazu die Gemeinde Fieschertal im Kanton Wallis 92,3 % der gesamten Gemeindefläche).

Die Promotoren sahen die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure und deren divergierende Einstellungen und Erwartungen nicht als Hindernis, sondern als eine Chance an, da diese verschiedenen Positionen auch eine breite Basis für das Management des Welterbes darstellen können (vgl. Wiesmann et al. 2007, S. 274f.). Die gesamte Fläche des Welterbes Schweizer Alpen beträgt 1.629 km² und das Gebiet hat eine Einwohnerzahl von insgesamt 35.000, was eine Einwohnerdichte von nur 22 Einwohnern pro km² ergibt (vgl. Wiesmann/Liechti/Rist 2005, S. 130).

Da die Schweizer Alpen auch eine Weltnaturerbebestätte wie das Wattenmeer sind, kann man den Prozess zur Nominierung bzw. zur Aufstellung des Managementplans gut miteinander vergleichen. Der Schweizer Prozess sah nicht nur die Beteiligung von Institutionen vor, sondern dieser strebte eine möglichst breite Basis mit Einbeziehung von Teilen der Bevölkerung, der verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie von Interessensverbänden an. Die Promotoren führten daraufhin einen partizipativen Prozess mit Forenveranstaltungen durch, an denen insgesamt 256 Personen aus verschiedenen Bereichen beteiligt waren. In diesen Foren wurden mit den Promotoren zusammen Ziele und Erwartungen an das Welterbe aufgestellt und konkrete Maßnahmen wurden erarbeitet. Die beteiligten Akteure konnten ihre Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen als auch Befürchtungen äußern und durch die große Anzahl der Akteure konnte auch eine gewisse Repräsentativität der Bevölkerung und der Interessensverbände sowie der Wirtschaftssektoren erreicht werden. Wichtig für die Aufstellung der Ziele war die Vereinbarkeit von Schutz und Nutzung in der Region, da das Gebiet Jungfrau-Aletsch touristisch intensiv genutzt wird. Dies trifft auch auf das Wattenmeer zu.

Insgesamt wurden sechs Oberziele aufgestellt, deren Kern die nachhaltige Entwicklung der Region darstellt. In den drei oben genannten touristischen Bereichen wurden zwölf spezifische Ziele aufgestellt. Mehr Ziele, 14 an der Zahl, wurden nur im Bereich Landwirtschaft erarbeitet, das lässt darauf schließen, dass „die lokalen Akteure Tourismus als die wichtigste Wirtschaftskraft in der Region betrachten und dass die Landwirtschaft eine Schlüsselrolle in Bezug auf die ökologische und soziokulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung der Region spielt“ (Wiesmann et al. 2007, S. 278).

Der Tourismus trägt auch am Wattenmeer erheblich zum Volkseinkommen bei und ist außerdem ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und muss deswegen auch stärker an der Durchführung des Nominierungsprozesses sowie der Aufstellung des Managementplanes beteiligt werden. Bei der Aufstellung dieser Ziele kam es des Öfteren zu Konflikten zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus. Erstaunlich war aber, dass diese Konflikte bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erheblich abgeschwächt und meistens sogar ganz aus dem Weg geräumt werden konnten (vgl. Wiesmann et al. 2007, S. 277f.). Der Partizipationsprozess im Welterbegebiet Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch ist ein gelungenes Beispiel zur Einbeziehung verschiedener Sektoren, Interessensverbänden sowie auch der Bevölkerung. Die Einstellung gegenüber dem bevorstehenden Welterbe war in den

1990er Jahren eher negativ, bevor diese dann Anfang 2000 stark begrüßt wurde. Durch Beteiligung kann man – wie hier zu sehen ist – sehr viel in den Köpfen der Menschen verändern, weil diese dann aufgeklärt und sensibilisiert werden.

Eine bloße Auflistung der Ziele und der dazugehörigen Maßnahmen ist kaum sinnvoll, wenn diese danach nicht umgesetzt werden. Für diese Umsetzung bedarf es wiederum der Mitarbeit staatlicher und privater Akteure aus verschiedenen Sektoren. Im Welterbegebiet Schweizer Alpen wurde eine dreigliedrige Organisationsstruktur entwickelt:

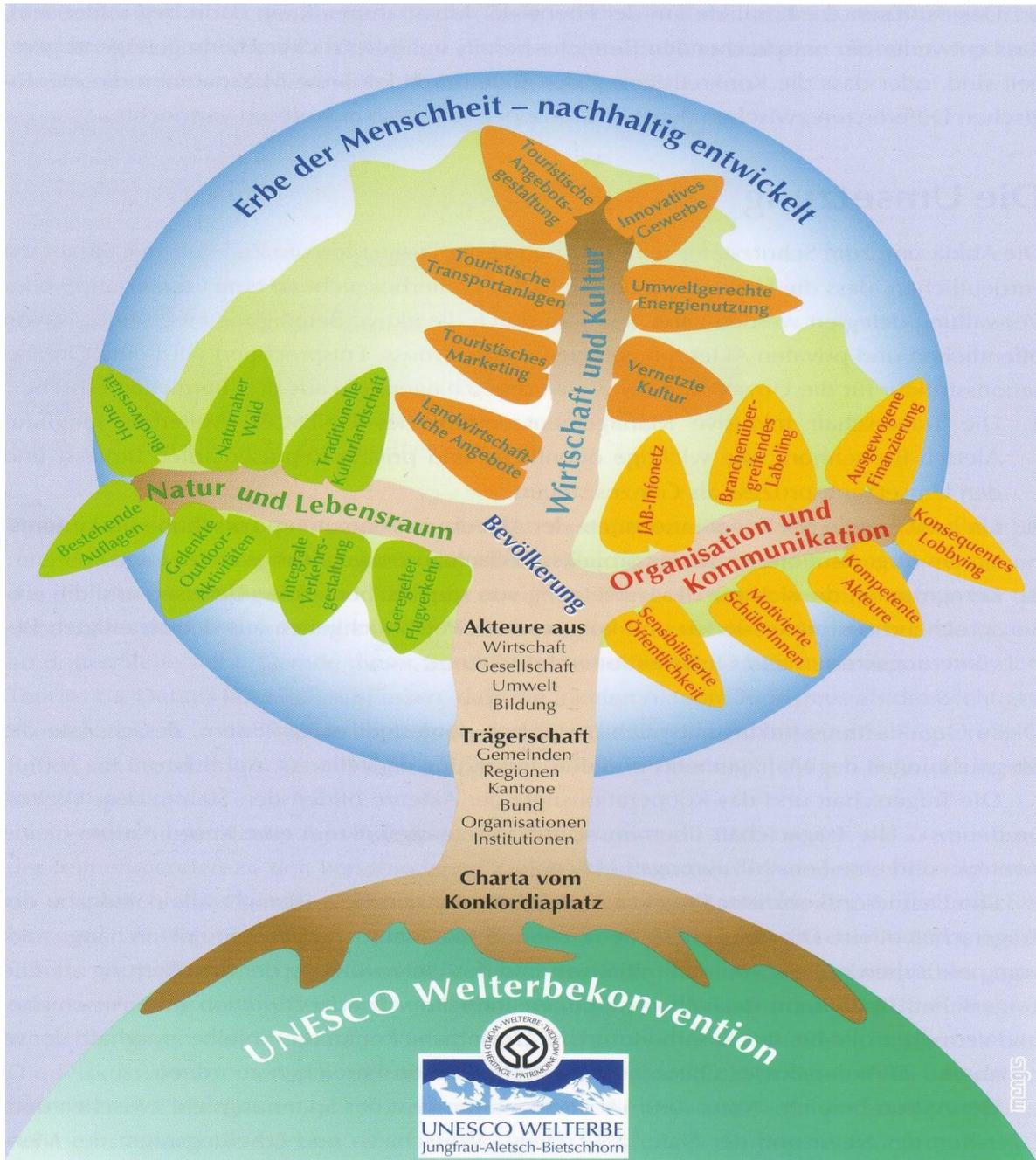
1. Die Trägerschaft inklusive Managementzentrum mit wichtigen öffentlichen und privaten Akteuren steuert die ganze Umsetzung
2. Die Etablierung eines Kooperationsnetzwerkes mit verschiedenen Akteuren, die sich mit unterschiedlichen Projekten befassen
3. Die Einrichtung von Kerngruppen, die spezifische Ziele umsetzen und die aus interessierten Bürgern und Organisationen bestehen

Die Trägerschaft mit dem Managementzentrum in Naters im Kanton Wallis übernimmt im Prozess der Umsetzung eine Koordinations-, Kontroll- und Sensibilisierungsfunktion zur Steuerung des Ganzen und ist zuständig für Sicherung und Kontrolle der Umsetzung, dem Vernetzen und Anschließen der Kerngruppen sowie der Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung und der Gäste. Die ganz am Anfang erwähnten drei Aktionsbereiche wurden in verschiedene Kerngruppen mit spezifischen Themen aufgeteilt. Im Aktionsbereich Wirtschaft und Kultur, in dem der Tourismus eine tragende Rolle spielt, wurden folgende Kerngruppen mit jeweils ca. sechs bis zehn Akteuren und einem Leader gebildet:

1. Touristische Angebotsgestaltung
2. Touristische Transportanlagen
3. Touristisches Marketing

Diese drei Kerngruppen beschäftigten sich mit der touristischen Ausgestaltung der Angebote und des Marketings. Hinzu kam noch die Gestaltung der touristischen Infrastruktur. Im Bereich touristisches Marketing wurde die Idee entwickelt, einen Verein zur touristischen Vermarktung und Angebotsgestaltung des Welterbes zu gründen. Dieses wurde im Februar 2006 mit der Gründung des Vereins „Ferien im Welterbe“ mit Sitz in Interlaken im Kanton Bern umgesetzt (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Schweizer Alpen).

Abbildung 11: Der Welterbe-Baum des Weltnaturerbes Schweizer Alpen



Quelle: Wiesmann et al. 2007, S. 280

Handlungsfeld 5: Gründung eines Managementzentrums/einer World Heritage Organisation sowie Besetzung eines Welterbemanagers

Zur Durchführung des Prozesses oder spätestens nach der Ernennung zum Welterbe sollte ein Managementzentrum eingerichtet werden. In diesem sollen alle Fäden zusammenlaufen und es dient als zentrale Anlaufstelle für alle Gemeinden, die im Welterbegebiet liegen oder liegen werden. Diese Funktion übernimmt am Wattenmeer das Gemeinsame Wattenmeer Sekretariat in Wilhelmshaven, das allerdings in die Durchführung des Nominierungsprozesses und der

Ausarbeitung des Managementplanes nicht so eingebunden war wie das Managementzentrum in den Schweizer Alpen. Die Partizipation vieler Akteure auch aus dem Tourismus und der Bevölkerung wurde über dieses Managementzentrum koordiniert und so konnten über 250 Akteure an dem Prozess aktiv teilnehmen und die Zukunft der Welterberegion mitgestalten (vgl. mündl. Mitteilung Akteure Schweizer Alpen).

Eine bundesländer- und länderübergreifende Koordinierungsstelle für Fragen der Partizipation und der Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Foren und Workshops zum Nominierungsprozess und zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen nach der Nominierung zum Welterbe wäre auch für das Wattenmeer sinnvoll gewesen bzw. ist es noch. Das Gemeinsame Wattenmeer Sekretariat muss diese Aufgabe noch mehr wahrnehmen und auch aktiv umsetzen. Ebenfalls müssen aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Weltnaturerbes Wattenmeer Dependancen in den Niederlanden sowie in Schleswig-Holstein gegründet werden, die die Aufgaben und Ziele der Zentrale in Wilhelmshaven ausführen.

Im Welterbe Schweizer Alpen wurde im Jahr 2008 die Leitung aller Prozesse und Aufgaben einer neu gegründeten Stiftung übertragen, die ihren Sitz auch in Naters im Kanton Wallis hat. Das Ziel der Stiftung ist die nachhaltige Entwicklung des Welterbegebietes. Die Stifterversammlung setzt sich aus 48 Delegierten zusammen, die paritätisch mit je 24 Personen aus den Kantonen Bern und Wallis stammen. Diese Delegierten werden von den Gemeinden entsandt und die leitende Tätigkeit hat der Stiftungsrat. Dieser besteht aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern, die sich zum einen aus der gleichen Anzahl von Stiftungsräten aus den Kantonen Bern und Wallis sowie zum anderen aus einer ungeraden Anzahl von diesen Stiftungsräten ernannten Stiftungsratsmitgliedern zusammensetzen. Wichtig ist die gleiche Anzahl der Mitglieder aus den beiden Kantonen. Deswegen wäre dieses Modell auf das Wattenmeer auch nur durch Parität der beiden Bundesländer sowie den Niederlanden anzuwenden. Keiner soll sich benachteiligt fühlen und auch die Gemeinden werden an der Ernennung der Mitglieder beteiligt (vgl. Managementzentrum UNESCO Welterbe Schweizer Alpen 2009, S. 2).

Nach der erfolgten Nominierung wäre die Einrichtung einer World Heritage Organisation zu empfehlen. Diese Organisation hat z.B. in Edinburgh acht volle Stellen und eine halbe und beschäftigt sich mit spezifischen Projekten im Welterbegebiet. Wichtig sind hierbei der Schutz des Weltkulturerbes sowie die Nutzung durch den Tourismus. Ebenfalls wird ein Welterbe-Netzwerk in Edinburgh koordiniert, das sich aus 40 Akteuren zusammensetzt, darunter allerdings kein Vertreter der Tourismuswirtschaft, was als verbesserungswürdig angesehen werden muss. Diese Organisation in Edinburgh kann als Äquivalent zum Managementzentrum in den Schweizer Alpen gesehen werden, wobei sich das Letztere aber mit einem viel größeren Gebiet auseinandersetzen muss und auch der Tourismus in den Planungen und Umsetzungen eine sehr große Rolle spielt. Diese beiden Stellen sind zuständig für die Umsetzung und Ausführung des Managementplans in den jeweiligen Welterbegebieten. Der Edinburgh World Heritage Trust kümmert sich besonders um die

Instandhaltung der denkmalgeschützten Bereiche im Welterbe und ist sehr stark tätig in der Bildung und Erziehung von Schülern im Bereich Welterbe und Denkmalpflege (vgl. mündl. Mitteilungen Akteure Schweizer Alpen und Edinburgh).

Wichtig sind auch die Kontakte durch Netzwerke mit anderen Welterbegebieten. Diese sind sehr nützlich, denn durch Erfahrungsaustausch kann Wissen generiert werden, das dann auch im eigenen Welterbe umgesetzt werden kann. Sehr interessant und eventuell durchführbar ist die Durchführung oder teilweise Durchführung eines Studiengangs World Heritage Studies in Seminarräumen des Managementzentrums, so wie es auch im UNESCO World Heritage Center in Naters in den Schweizer Alpen geplant ist. Dieser Studiengang existiert zwar an der Universität Cottbus, aber dort liegt der Schwerpunkt auf den Weltkulturerben. In Kooperation mit einer Universität oder einer Fachhochschule in der Nähe von dem eventuellen Standort des Managementzentrums Wilhelmshaven könnte dieser Studiengang sich mit Weltnaturerben befassen, so z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Wilhelmshaven oder der Universität Oldenburg oder der Universität Bremen. Teile des Unterrichts könnten dann besonders geschulte Mitarbeiter des Managementzentrums oder des Gemeinsamen Wattenmeersekretariates übernehmen (vgl. mündl. Mitteilung Akteure Schweizer Alpen).

Nach der Nominierung zum Welterbe muss nicht nur ein Welterbemanagementzentrum gegründet oder weitergeführt werden, sondern es bedarf auch der Einsetzung eines Welterbemanagers. Dieser hat die Aufgabe der Leitung des Managementzentrums sowie der Koordination der Durchführung des Managementplans. Genauso ist der Welterbemanager zuständig zur Schaffung von Netzwerken und zur Knüpfung von Kooperationen mit anderen Welterben auch im Ausland. Der Wissensaustausch zwischen Welterbestätten ist sehr wichtig, da man voneinander lernen und Erfahrungen austauschen kann (vgl. Fletcher et al. 2007, S. 395).

Handlungsfeld 6: Kooperationen zwischen Gemeinden und auch Bundesländern/Staaten

Der Nominierungsprozess zu einem UNESCO-Welterbe kann nur durch Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Gemeinden oder – auch in dem Falle des Wattenmeers – mit anderen Bundesländern oder sogar Staaten erfolgen. Durch Abstimmung und Kooperation kann der Prozess leichter und effizienter durchgeführt werden. Die Federführung und die Koordination sollte das in Handlungsfeld 5 angesprochene Managementzentrum übernehmen, da eine zentrale Anlaufstelle mit eventuellen Dependancen in den Bundesländern oder Staaten am wirkungsvollsten ist. Die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops etc. zu dem Thema Welterbe könnten dort oder in den Dependancen abgehalten werden, so dass auch Kooperationen in verschiedenen Bereichen geknüpft werden können.

Von Relevanz wäre ein regelmäßiges Treffen mit allen Gemeindevertretern und den Landräten, da man dadurch aktiv an der Implementierung des Nominierungsprozesses teilhaben und auch immer über den aktuellen Stand der Nominierung informiert werden kann. Die Einrichtung des Gemeinsamen Wattenmeer Sekretariates war der richtige Schritt hierfür,

nur war dieser fast nur für die Ausarbeitung der Anmeldeunterlagen zuständig und nicht zur Koordination des gesamten Prozesses.

Auch bei der Planung von Zielen und Maßnahmen sollten alle Gemeinden mit einbezogen werden, denn dann kann man im politischen Bereich schon einmal auf eine hohe Beteiligung und einen starken Rückhalt schließen. Durch gemeinsame Treffen können auch Vorteile oder befürchtete Nachteile durch eine Nominierung zum Welterbe ausgeräumt werden. Die Durchführung des Nominierungsprozesses in ähnlicher, wenn nicht sogar gleicher Art und Weise in allen beteiligten Bundesländern oder Staaten ist sehr von Vorteil für die Transparenz und Vergleichbarkeit der Abläufe. Denn dann ist auch garantiert, dass die Beteiligung und die Art der Beteiligung überall gleich ist und nicht überall verschieden wie beim Nominierungsprozess des Wattenmeeres. Durch Zusammenarbeit von Gemeinden können auch Kooperationen in verschiedenen Bereichen entstehen, wenn man nicht nur die Politiker, sondern auch andere Akteure beispielsweise aus der Tourismuswirtschaft beteiligt.

8.5.1.2 Empfehlungen im Bereich Public Relations

Handlungsfeld 1: Verbesserung der Informationspolitik

Der Bereich der Informationspolitik ist essentiell zur Durchführung eines Nominierungsprozesses. Wenn der Prozess bottom up oder zumindest down up ablaufen soll, dann müssen auch viele, wenn nicht sogar alle vor Ort, ausreichend informiert werden. Dass alle Bürger und Vertreter von verschiedenen Sektoren, Interessensverbänden usw. beteiligt werden können, ist ausgeschlossen. Was aber möglich ist, ist eine umfassende Informationspolitik von Seiten der Promotoren. Dies war in allen untersuchten Regional Governance-Prozessen am Wattenmeer ein großes Manko.

Definitiv verbessert werden sollte auch die Informationspolitik der Promotoren bzw. der zuständigen Stellen im Hinblick auf die touristischen Akteure. Im abgelaufenen Nominierungsprozess des deutschen Wattenmeeres zum Weltnaturerbe war diese besonders in Niedersachsen sehr verbesserungswürdig, da fast alle befragten touristischen Akteure von dem aktuellen Stand des Prozesses nur aus den Medien gehört haben. Selbst Nationalpark-Partner in den beiden Bundesländern wurden nicht immer auf dem Laufenden gehalten. Am besten wäre es, einen Newsletter von Seiten des organisatorischen Kerns oder der für die Nominierung zuständigen Akteure einzurichten, den man auf einer Informationsveranstaltung ankündigt, und für den sich dann interessierte Akteure eintragen können, damit sie diesen zugeschickt bekommen. Alternativ, aber allerdings etwas kostspieliger, wäre ein Rundbrief per Post, der über den aktuellen Stand und bevorstehende Veranstaltungen bzgl. der Nominierung informiert.

Auch Kontaktpersonen zur Klärung von Fragen oder auch zur Anregung von Kritik sollten für alle Einwohner des zu nominierenden Prozesses zugänglich sein. Denn auf diese Weise können Probleme und Ängste aus dem Weg geräumt werden und auch Vorschläge und

Wünsche bzw. Erwartungen in dem ablaufenden Prozess berücksichtigt werden. Dafür bedarf es wahrscheinlich der Einrichtung eines neu zu besetzenden Postens in einem Managementzentrum, der über alle Prozesse und Abläufe genau informiert sein muss, damit er die auflaufenden Fragen und Anregungen koordinieren kann. Die Nähe zu den Promotoren spielt für diese Person eine große Rolle, da dieser dann auch in Netzwerken involviert sein muss. Die Art der Berichterstattung in Printmedien, die von den meisten Promotoren am Wattenmeer gewählt worden ist, sollte ebenfalls beibehalten werden, nur sollte diese häufiger stattfinden und ergänzt werden durch einen eMail-Verteiler sowie eine Kontaktperson, die sich nur dem Thema des Nominierungsprozesses zum Welterbe widmet.

Handlungsfeld 2: Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zu denen *alle* eingeladen werden, auch die Bürger, sind besonders am Anfang eines Regional Governance-Prozesses von großer Bedeutung (s. relevante Akteure für einen Governance-Prozess in Abb. 3). In den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen sowie in Niedersachsen sind ganz zu Beginn des Prozesses Eröffnungsveranstaltungen abgehalten worden. Zu diesen waren aber nur bestimmte Bereiche der Bevölkerung eingeladen. Dies waren Politiker, Vertreter der Wirtschaftssektoren, des Naturschutzes sowie weiterer Interessensverbände. Bürger oder auch lokale touristische Unternehmer haben davon höchstens aus der Presse mitbekommen. Solche Veranstaltungen sollten öffentlich angekündigt werden und auch für alle zugänglich sein. Denn es genügt nicht, dass die Mehrheit der Landräte für eine Nominierung ist – wie in Niedersachsen während der Eröffnungsveranstaltung geschehen – und schon ist der Prozess so gut wie gelaufen. Alle interessierten Bürger müssen sich daran beteiligen können und sowieso auch alle interessierten touristischen Vertreter, die von der Ernennung zum Welterbe betroffen sind.

Des Weiteren reicht auch eine Veranstaltung bei weitem nicht aus, um den Prozess öffentlich und partizipativ zu gestalten. Es müssen dann – wie im Weltnaturerbe Schweizer Alpen – Diskussionsforen durchgeführt werden, an denen auch interessierte Bürger und Vertreter der lokalen und regionalen Tourismuswirtschaft teilnehmen können. Diese für alle zugänglichen Veranstaltungen sollten während eines Prozesses zur Nominierung in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden und auch noch nach einer erfolgreichen Nominierung aufrechterhalten werden, da danach auch noch sehr viel konzeptionelle Planungs- und Durchführungsarbeiten anfallen werden. Besonders im touristischen Bereich bzgl. Marketing und Angebotsgestaltung ist sehr viel Kreativität von möglichst vielen Akteuren gefordert, daher sollte ein vor der Nominierung bestehendes Netzwerk auch noch danach weiter funktionieren und dieses sollte auch immer offen sein für neu hinzukommende Akteure. Bei öffentlichen Veranstaltungen kristallisieren sich immer wieder neue Personen heraus, die ihr know-how und ihr Verständnis der Umsetzung eines Weltnaturerbes in ein Netzwerk mit einbringen können.

Bei konkreten Problemen in einer Gemeinde oder einem Landkreis kann auch eine eigens dafür eingerichtete Veranstaltung erfolgen, wie z.B. geschehen auf Borkum im Jahre 2002. Diese sollte aber auch öffentlich sein und partizipativ gestaltet werden. Das bedeutet, dass Workshops in dieser Veranstaltung angeboten sein sollten, damit auch interessierte Bürger und Vertreter von Gewerbe, Interessensverbände, Tourismus usw. ihre Meinungen und Einstellungen dazu äußern können.

Handlungsfeld 3: Einwerbung von Fördermitteln

Der Status des Welterbes ist sehr gut geeignet, um entsprechende Fördergelder des Landes, des Bundes oder der EU einzuwerben. Da das Wattenmeer neben dem Status Welterbe auch noch die Status Nationalpark und Biosphärenreservat besitzt, können diese Mittel zur Entwicklung der Region angewandt werden. Nebenbei ist das Weltnaturerbe Wattenmeer grenzüberschreitend, so dass auch Mittel aus dem INTERREG-Programm eingeworben werden können. Im Kreis Dithmarschen ist schon das Programm Leader+ aktiv, das die Wirtschaft ländlicher Räume fördern soll. Damit werden beispielsweise die Radwege im ganzen Kreis optimiert, ein Marketingkonzept für den Ausbau des Archaeums in Albersdorf entworfen oder der Outdoorwasserpark im Blanken Hans in Büsum gebaut (vgl. Aktiv Region Dithmarschen 2010).

Ein weiteres neues Investitionsprogramm für Welterbestätten hat der Bund 2008 beschlossen. Danach sollen deutsche Welterbestätten von 2009 bis 2013 gefördert werden, im ersten Jahr mit 50 Mio. Euro, in den Folgejahren mit jeweils 25 Mio. Euro. Diese Planung wurde aber 2010 nicht eingehalten, denn es wurden knapp 70 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Städte und Gemeinden der Welterberegionen können Mittel aus dem Topf direkt beantragen, indem sie konkrete Projekte einreichen. Der Bund geht davon aus, dass diese Stätten ein wichtiger Faktor für Beschäftigung und Wachstum seien (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010a; vgl. Deutsche UNESCO Kommission e.V. 2008).

Im Jahre 2010 haben 26 Welterbestätten in Deutschland Vorschläge für Projekte eingereicht, die dann von einer Expertenkommission des Bundes begutachtet und danach die Fördermittel entsprechend zugeteilt werden. Das deutsche Wattenmeer hat im Jahre 2010 zehn Anträge bewilligt bekommen, und erhält daraufhin 2,1 Mio. Euro Fördermittel. Jeweils fünf Anträge entfallen auf die beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen. In Schleswig-Holstein werden das Nationalparkzentrum Multimar Wattforum in Tönning gefördert, in das eine neue Informationseinheit zum Weltnaturerbe eingebaut werden soll, des Weiteren bekommt die oben auch untersuchte Stadt Meldorf ein Konzept zur touristischen Weiterentwicklung finanziert sowie für den Ausbau des zu Meldorf gehörenden Speicherkooges (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010b, o.S.; vgl. CDU Ortsverein Husum 2010).

Der Bundestagsabgeordnete für Nordfriesland und Dithmarschen-Nord, Ingbert Liebing, ist der Ansicht, dass es durch diese geförderten Projekte möglich sei, „einen Einstieg in eine neue Besucherinformations-Infrastruktur zum Weltnaturerbe Wattenmeer zu schaffen“ (CDU Ortsverein Husum 2010). Diese Gestaltung eines gezielten Besucherinformationssystems zum Weltnaturerbe Wattenmeer wird in Kapitel 8.5.2.2 unter Handlungsempfehlung 6 behandelt werden.

Handlungsfeld 4: Informations- und Bildungsarbeit an Schulen

Um die Bürger am Wattenmeer möglichst früh über den Nationalpark, das Biosphärenreservat bzw. das Weltnaturerbe Wattenmeer zu unterrichten und zu erziehen, sollte schon in der Schule mit der Bildung von Schülern angefangen werden. Die frühzeitige Sensibilisierung für den Schutz und den Nutzen des natürlichen Erbes ist sehr wichtig für die spätere Einstellung zum Wattenmeer. Je mehr die Schüler über das Ökosystem Wattenmeer sowie die dazugehörigen Gesetze und Status erfahren, desto mehr beschäftigen sich diese mit den angesprochenen Themen.

Ausgebildete Experten sollten regelmäßig die Schulen aufsuchen, und besonders schon in den Grundschulen beginnen, und dann auch durch Exkursionen ins Wattenmeergebiet die ganze komplexe Thematik den Schülern näherbringen. Dieses Konzept der Bildung und Unterrichtung an Schulen wird z.B. in Edinburgh im Auftrag des World Heritage Trust durchgeführt. Hierzu werden Lehrer in speziellen Seminaren zum Unterrichten des Themas ausgebildet. Ebenfalls können auch externe Experten als Gastdozenten zu Rate gezogen werden. Durch die Erziehung in der Schule soll in den Köpfen der Schüler das Wissen über die Umwelt vergrößert werden und so auch zu umweltschonenden Verhaltensveränderungen führen (vgl. Janssen 1989, S. 11; vgl. mündl. Mitteilung Akteur Edinburgh).

8.5.2 Empfehlungen an die touristischen Akteure

In dieser Arbeit ging es besonders auch um die Einbindung der touristischen Akteure in den Nominierungsprozess. Die Frage war, ob diese auch darin eingebunden worden sind und auf welchem Wege die Teilnahme erfolgte. Des Weiteren ist das Marketing für die touristischen Akteure von großer Wichtigkeit, so dass in den folgenden Kapiteln Empfehlungen für die touristischen Akteure zum einen im Bereich Einbindung in den Prozess und zum anderen im Bereich Marketing gegeben werden.

8.5.2.1 Empfehlungen im Bereich Einbindung

Handlungsfeld 1: Stärkere Einbindung in die Nominierungsprozesse

Die Einbindung der Tourismuswirtschaft in Nominierungsprozessen zu Großschutzgebieten oder Welterben ist unumgänglich, da diese in den meisten Orten den Hauptarbeitgeber darstellt und in der Regel sehr stark von den Auswirkungen einer Nominierung betroffen ist

und auch davon profitieren kann. Wie in den Analysen der Einbindung der Tourismuswirtschaft in den Nominierungsprozess des deutschen Wattenmeeres im Kapitel 5.4 dargestellt, war eine Partizipation der touristischen Akteure in dem dargestellten Prozess nicht sehr erfolgreich, da nur maximal zwei Akteure aus der Tourismuswirtschaft in den Ablauf des Nominierungsprozesses eingebunden waren. Diese Einbeziehung muss bei zukünftigen Prozessen dieser Art stark verbessert werden, da ansonsten auch keine Befürchtungen vor eventuellen negativen Auswirkungen einer Nominierung ausgeräumt werden können. Auch eventuelle Pläne mit dem Welterbestatus oder einem anderen Titel können durch Einbeziehung in den Prozess frühzeitig entwickelt werden.

Von Anfang an müssten die Promotoren dafür Sorge tragen, dass auch interessierte touristische Akteure aus der lokalen und der regionalen Ebene, die man als Schlüsselakteure bezeichnen könnte, mit in die Entscheidungen in einem Netzwerk eingebunden werden. Natürlich kann in den Netzwerken nur eine begrenzte Zahl an Mitgliedern teilnehmen, aber eine Erweiterung des bestehenden Netzwerkes oder eine Aufsplitterung in verschiedene Arbeitsgruppen mit spezifischen Themen wäre notwendig. Diese könnten sich dann – wie im Welterbegebiet Schweizer Alpen – mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele beschäftigen. In diesem Falle kann auch gewährleistet sein, dass nur interessierte und/oder fachkundige Akteure an der Durchführung der Nominierung bzw. der Ausführung des Managementplans nach der Nominierung beteiligt sind. Besonders zur Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen müssen auch lokale und regionale touristische Akteure zu Rate gezogen werden, weil diese sich viel besser mit der aktuellen touristischen Situation vor Ort auskennen.

Auch die für den Tourismus verantwortliche Mitarbeiter aus der Verwaltung einer Gemeinde, vorrangig Bürgermeister, sollten sich bei den für die Nominierung verantwortlichen staatlichen Stellen erkundigen, wie sich die Gemeinden und private touristische Akteure an dem Prozess beteiligen können. Ebenfalls sollte die Gemeinde eine Stellungnahme an die Promotoren abgeben, in welcher sie Interesse an der Partizipation am laufenden Prozess bekunden und des Weiteren ausführliche Informationen darüber wünschen. Die Bürgermeister sind häufig ein Aushängeschild ihrer Gemeinde und darüber hinaus in touristische bedeutsamen Orten auch an der Weiterentwicklung des Tourismus interessiert.

Handlungsfeld 2: Verstärktes Interesse an der Nominierung durch Eigeninitiative

Die Vertreter der Tourismuswirtschaft müssen aber eigenes Interesse an der Beteiligung im Nominierungsprozess zeigen, da sie ansonsten auch nicht in einem Netzwerk zur Entscheidungsfindung teilnehmen können. Nur durch Eigeninitiative können sie sich zur Mitgliedschaft in einem Netzwerk qualifizieren und empfehlen. Davon ist aber abhängig, ob die vorhandenen Netzwerke überhaupt offen sind für interessierte Akteure. Bei den Regional Governance-Prozessen am Wattenmeer waren die Netzwerke zur Entscheidungsfindung geschlossen und die Mitglieder wurden gewählt. Eine Teilnahme auch für interessierte und

fachkundige Akteure war nur sehr schwer möglich (s. Kapitel 5.4). Dies sollte bei bottom up geführten Prozessen eigentlich nicht der Fall sein, denn ohne aktive Partizipation auch der touristischen Akteure kann dieser nur unzureichend durchgeführt werden.

Hier ist wieder ein Verweis auf den Regional Governance-Prozess im Weltnaturerbe Schweizer Alpen angebracht, an dem sich auch Vertreter der Einwohner und der Tourismuswirtschaft beteiligen konnten. Die Netzwerke in der Schweiz waren nicht geschlossen, sondern offen und eine exit-option war auch jederzeit möglich. Wenn von Anfang an eine Partizipation von interessierten Bürgern oder der lokalen Tourismuswirtschaft nicht angedacht ist, dann wird das Prinzip des bottom up oder des down up stark in Frage gestellt.

Die Prämisse des UNESCO-Welterbezentrums, möglichst viele interessierte Akteure zu beteiligen, ist dann nicht mehr gegeben. Die einzige Ausnahme stellt – wenn auch nicht wirklich bottom up durchgeführt – der Nominierungsprozess im Kreis Nordfriesland dar. Hier wurden alle Gemeinden zu ihrer Einstellung befragt, allerdings war auch nur ein touristischer Akteur im Netzwerk des Nationalpark-Kuratoriums beteiligt. Das ist auch zu wenig, genau wie in den beiden anderen Netzwerken zur Entscheidungsfindung im Kreis Dithmarschen und in Niedersachsen, in denen auch nur ein bis maximal zwei touristische Akteure und auch keine Bürger vertreten waren. Da aber bei offenen Netzwerken in bottom up-geführten Prozessen die Eigeninitiative eine große Rolle spielt, müssen sich auch die touristischen Akteure vor Ort mehr für ihre Region interessieren und engagieren.

Den touristischen Akteuren muss auch klar gemacht werden, dass die Partizipation ihnen einen Mehrwert bringt und eine win-win-Situation gegeben ist, in der alle beteiligten Akteure profitieren können. Der Regionsbezug des Nominierungsprozesses und ihr eventuelles Interesse am Geschehen in der Region könnte bei vielen touristischen Anbietern am Wattenmeer ein Motivationsgrund sein, sich am Prozess aktiv zu beteiligen.

Handlungsfeld 3: Schaffung eigener Netzwerke

Die Tourismuswirtschaft sollte auch eigene Netzwerke installieren, damit man auf solche Prozesse wie eine Nominierung auch Einfluss nehmen kann. Die touristischen Akteure vor Ort sind nicht stark genug organisiert und nicht ausreichend vernetzt, um wirklich mit einer Stimme zu sprechen. Pro Gemeinde sollte es ein offenes Netzwerk touristischer Akteure geben, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um die wichtigsten Angelegenheiten und Probleme zu besprechen. Diese Netzwerke oder zumindest einige Vertreter davon könnten dann wiederum in die Entscheidungsfindung eines Nominierungsprozesses eingebunden werden. Dadurch wäre gewährleistet, dass die Tourismuswirtschaft ausreichend involviert ist und dass der Prozess bottom up-Strukturen aufweist. In diesen touristischen Akteursnetzwerken sollte es auch keine Hierarchie geben, damit alle gleichberechtigt agieren können. Eventuell würde es auch genügen, so ein Netzwerk mit touristischen Akteuren pro Landkreis einzurichten.

Durch diese Vernetzung können auch Kooperationen zwischen verschiedenen Anbietern entstehen, die vorher so gar nicht möglich schienen. Diese Zusammenarbeit ist besonders im touristischen Bereich sehr nützlich, da man z.B. einen Hotelaufenthalt mit verschiedenen Ausflugsangeboten kombinieren könnte, die der Gast dann direkt buchen kann. Die Netzwerke dienen auch zum Informationsaustausch, da viele Akteure auch über weitergehende soziale Netzwerke zu anderen Bereichen der Wirtschaft, der Politik usw. verfügen. Hierdurch können sich die einzelnen Akteure auch wichtige Neuigkeiten besorgen, die sie sonst gar nicht oder nur sehr schwer erfahren hätten. Das gemeinsame Auftreten eines Netzwerkes hat viel mehr Gewicht als der einzelne Akteur selbst und deswegen kann dadurch auch viel mehr Einfluss ausgeübt werden.

8.5.2.2 Empfehlungen im Bereich Marketing

Handlungsfeld 1: Kooperationen zwischen touristischen Anbietern

Die im Handlungsfeld 3 des Bereichs Einbindung angesprochenen Netzwerke der touristischen Akteure stellen die Basis für Kooperationen zwischen denselben dar. Zusammenarbeit ist für viele Akteure im Tourismus überlebensnotwendig, da dadurch viele Gäste geworben werden können. Durch Kooperationen in verschiedenen Bereichen der touristischen Dienstleistungen sind Ertragssteigerungen möglich und sogar eine Zunahme der Stammkunden, wenn diese mit den angebotenen Leistungen zufrieden sind.

Bei den befragten touristischen Anbietern stellte sich heraus, dass nur sehr wenige in Kooperation zu anderen Anbietern stehen. Dabei wären Kooperationen für beide Seiten sinnvoll, wenn man nur an ein Hotel, das kein Restaurant im Hause hat, und an ein Restaurant in der Nähe denkt. Diese könnten eine Zusammenarbeit abschließen, dass die Halb- oder Vollpension der Hausgäste im Restaurant nahe beim Hotel eingenommen wird. Durch entsprechende Fahrdienste wäre dieses auch für ältere und/oder behinderte Menschen möglich. Oder die Kooperation eines Hotels mit einem Wattführer oder einem Ausflugsschiff, da viele Gäste sowieso eine Wattwanderung oder eine Fahrt zu Seehundbänken o.ä. durchführen möchten.

Diese Kooperationen sind meistens nur lokal oder innerhalb einer Gemeinde vorzufinden. Aber diese lokale oder kommunale Ebene stellt für viele lokale touristische Akteure die wichtigste Kooperationsebene dar und die lohnt es sich durch Kooperationen zu erschließen. Durch das Abschließen von Kooperationen können sich auch kleinere Netzwerke entwickeln, in denen Informationen ausgetauscht und neue Projekte besprochen werden können.

Handlungsfeld 2: Kooperationen mit der Tourismuswirtschaft aus anderen Gemeinden/Bundesländern/Staaten

Besonders wichtig im Bereich der Vermarktung des Weltnaturerbes Wattenmeer ist die Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren aus unterschiedlichen Kommunen, Bundesländern oder sogar Staaten. Bei der bundesländer- und ländergrenzüberschreitenden

Nominierung des Wattenmeers zum Weltnaturerbe sind diese Kooperationen von hoher Relevanz. Die Vermarktung des grenzüberschreitenden Weltnaturerbes muss auch mit allen zuständigen touristischen Stellen gemeinsam erfolgen.

Für internationale Besucher ist es sehr wichtig, dass das Weltnaturerbe Wattenmeer nach außen hin als Einheit präsentiert und auch vermarktet wird. Denn für diese Gäste spielen Staatsgrenzen häufig keine und Bundeslandgrenzen schon gar keine Rolle. Hier sind besonders die regionalen und überregionalen touristischen Akteure gefordert, da diese die Regionen bis jetzt auch vermarktet haben. Der gemeinsame Auftritt von den Niederlanden, von Niedersachsen und von Schleswig-Holstein im touristischen Bereich ist hier zwingend erforderlich. Hierbei sind sowohl zusammen erarbeitete Marketingmaßnahmen notwendig, als auch eine gemeinsame Prospektgestaltung. Ein Auftritt im Internet des niederländischen und des deutschen Teils des Weltnaturerbes Wattenmeer wurde schon gestartet, allerdings fehlt das gemeinsame Buchungsportal, das in Handlungsfeld 4 dieses Kapitels noch näher dargestellt werden wird. Auch schon während des Nominierungsprozesses wäre eine Zusammenarbeit im touristischen Bereich über Grenzen hinweg sinnvoll gewesen, da dann ein Netzwerk existiert hätte, das sich möglicherweise auch in die Entscheidungen des Prozesses hätte einschalten können. Zumindest hätte es als Sprachrohr der grenzüberschreitenden Tourismuswirtschaft fungieren können.

Handlungsfeld 3: Kooperationen mit anderen Sektoren und/oder NGOs im Bereich Naturschutz

Die Tourismuswirtschaft kann aber nicht nur innerhalb ihres eigenen Bereiches Kooperationen eingehen, sondern auch mit anderen Sektoren oder Interessensverbänden. Besonders die Verbände im Bereich Naturschutz können eine Zusammenarbeit mit touristischen Anbietern eingehen. Das klingt vielleicht etwas widersprüchlich, aber Tourismus und Naturschutz können sich sehr gut ergänzen. Beim Aufbau eines naturbasierten Tourismus sind Beteiligungen von Naturschutzverbänden unabdingbare Voraussetzung. Bei der Umsetzung dieser Tourismusart fehlt es den touristischen Akteuren an fachlichem Wissen, das die Naturschützer liefern können.

Aktuell gibt es einen Trend zu nachhaltigen und naturbasierten Reisen, daher sollten Angebote nachhaltig und naturbasiert entworfen werden. Dazu bedarf es der Mithilfe von Naturschützern, die diese Reisen und Ausflüge mitgestalten sollten und eventuell sollten diese auch als Reiseleiter fungieren. Einzelne NGOs im Bereich Naturschutz bieten auch schon naturbasierte und naturverträgliche Reisen an, diese haben aber bis jetzt meistens noch eher außerdeutsche Ziele im Programm. Ebenfalls existieren auch schon Reiseveranstalter, die sich auf Nachhaltigkeit spezialisiert haben. Diese sind eher kleinere Betriebe, die versuchen ihre Reisen möglichst ökologisch und sozial verträglich durchzuführen. An diesen Reisen sind meistens auch Naturschutzverbände mit beteiligt (s. Kapitel 2.2 und 2.4).

Eine engere Kooperation zwischen größeren Reiseveranstaltern und Naturschutzverbänden wäre zur Verbreitung des naturbasierten und ökologischen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer sehr erstrebenswert. Denn durch den neuen Titel erwarten viele auch eine andere Gästeklientel, die hochgebildet ist und großes Interesse an der ökologischen Unversehrtheit, Einmaligkeit und Authentizität des Weltnaturerbes Wattenmeer besitzen. Für diese Klientel müssen neue Angebote ausgearbeitet werden, die sich auch mit dem Naturschutz auseinandersetzen und besonderen Wert auf das Alleinstellungsmerkmal des Wattenmeeres sowie dessen Authentizität und ökologische Bedeutung legen (s. Kapitel 2.2).

Handlungsfeld 4: Schaffung einer gemeinsamen Buchungsplattform im Internet

Die Kooperation zwischen den touristischen Akteuren der beiden Bundesländer sowie den Niederlanden besitzt als Basis die schon vorhandene gemeinsame Internetseite zum Weltnaturerbe Wattenmeer, die direkt nach der erfolgten Nominierung im Juni 2009 online gegangen ist. Doch diese Seite hat ein Manko, denn man wird als potentieller Tourist nur auf die einzelnen Homepages der Fremdenverkehrsverbände der Bundesländer und niederländischen Provinzen weitergeleitet, die oftmals noch nicht einmal auf Englisch angeboten werden. Für eine Region wie das Wattenmeer mit international höchster Auszeichnung sowie auch internationaler Bedeutung, die zudem noch ein touristisches Highlight in Europa darstellt und von Millionen Touristen Jahr für Jahr besucht wird, ist dies nicht tragbar. Zumindest sollten alle Homepages der Bundesländer und niederländischen Provinzen auf Englisch angeboten werden, wenn nicht sogar auf Deutsch, Niederländisch, Dänisch und Englisch und am besten wäre es noch auf weiteren wichtigen Sprachen.

Die optimale Lösung wäre eine gemeinsame Buchungsplattform, auf der alle verfügbaren Unterkünfte am deutschen und niederländischen Wattenmeer aufgelistet sind. Diese Plattform sollte die Möglichkeit der Gebieteingrenzung sowie der Auswahl der Kategorie der Unterkunft bieten und selbstverständlich auch in mehreren Sprachen offeriert werden. Die Umsetzung des touristischen Angebots auf diese Art und Weise und dazu noch grenzüberschreitend, wäre wahrscheinlich auf der Welt eine einmalige Angelegenheit, die dazu noch jedem Gast – und das auch egal woher er kommt – die Möglichkeit bietet, sich in der ganzen Welt über das Weltnaturerbe Wattenmeer zu informieren und auch dann direkt eine Unterkunft in einer von ihm gewünschten Region zu buchen. Durch eine gemeinsame Buchungsplattform können mehr Gäste aus dem In- und besonders dem Ausland angelockt werden, weil sie sich auch in anderen Sprachen und grenzüberschreitend informieren und buchen können.

Handlungsfeld 5: Gründung eines touristischen Welterbevereins

Die in Handlungsfeld 4 angesprochene Buchungsplattform könnte durch einen touristischen Welterbverein, der ebenfalls grenzüberschreitend arbeitet, koordiniert und verwaltet werden. Dieser sollte zentral angesiedelt sein, am besten in Wilhelmshaven, wo auch das Gemeinsame

Wattenmeer Sekretariat seinen Sitz hat. Dieser Verein ist dann zuständig für die Gestaltung und die Pflege der Homepage und des dazugehörigen Buchungsportals. Des Weiteren sollten von hier aus Angebote entwickelt werden, die das Weltnaturerbe Wattenmeer zum Thema haben. Dies könnten sowohl eintägige Ausflüge als auch mehrtägige Reisen sein.

Da der Welterbeverein auch andere Dienstleistungen übernimmt, das heißt besonders für die überregionalen und regionalen Fremdenverkehrsverbände, müssten die Gemeinden und Landkreise sowie die touristischen Verbände eine entsprechende finanzielle Aufwendung an den Welterbeverein leisten. Denn durch diesen Verein werden auch Unterkünfte am ganzen deutsch-niederländischen Wattenmeer vermittelt, wodurch auch Einkommen in der jeweiligen Region generiert wird. Dem Welterbeverein sollte ein Geschäftsführer vorstehen, der vom Managementzentrum bestimmt wird und der längerfristig diese Position inne hat.

Der Verein an sich ist dem Managementzentrum unterstellt und kooperiert mit diesem sowie mit allen Fremdenverkehrsverbänden am deutsch-niederländischen Wattenmeer und pflegt bestenfalls noch Kontakte zu Naturschutzverbänden bezüglich naturbasiertem und naturverträglichem Tourismus. Der Welterbeverein stellt dann ein Netzwerk von touristischen Akteuren plus eventuell politische und/oder Akteure des Naturschutzes dar, das auch als Kommunikations- und Koordinationsbasis benutzt werden sollte. Damit dieses Vorhaben des Welterbevereins Wattenmeer auch gelingt, und nicht wie in den Schweizer Alpen scheitert, muss in allen beteiligten Regionen die Identifikation mit dem Weltnaturerbe vorhanden sein, denn nur dann bietet sich diese Chance, den Tourismus zentral über eine Stelle zu vermarkten. Das Marketing am Wattenmeer hat durch den neuen Titel zum ersten Mal die Möglichkeit, sich als touristische Destination von anderen abzuheben, da die USP Welterbe gegeben ist.

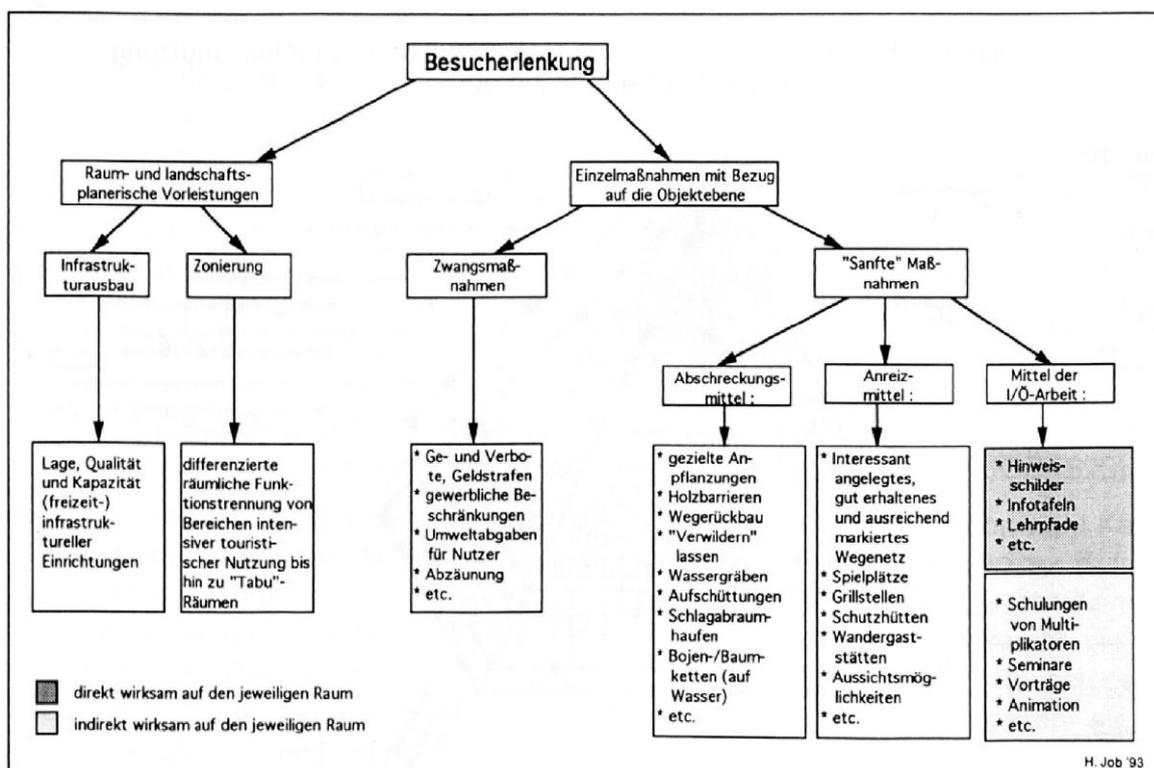
Handlungsfeld 6: Schaffung eines neuen Besucherlenkungs- und Besucherinformationssystems

Das aktuell am Wattenmeer vorhandene Besucherinformations- und Besucherlenkungssystem muss nach der Nominierung zum Weltnaturerbe auf den neuesten Stand gebracht werden. Zu beachten ist aber, dass auch die Schutzkategorien Nationalpark und Biosphärenreservat nicht außer Acht gelassen werden. Ergänzend zum Informationsangebot muss über den neuen Titel Auskunft gegeben werden, denn viele Touristen suchen in ihrem Urlaub nach Bildung und Erziehung (s. Kapitel 2.2). Die Besucherlenkung sollte dazu beitragen, dass die Besucherströme weg von sensiblen Gebieten hin zu belastbareren Gebieten im Weltnaturerbegebiet gelenkt werden (vgl. Job et al. 1993, S. 4; vgl. Scharpf 1998, S. 72). Unter einem Besucherlenkungskonzept verstehen Coch/Hirnschal (1998, S. 382) „das aktive Beeinflussen des Besucherverhaltens.“ Relevant für die Besucherlenkung ist das harmonische Miteinander von Naturschutz und Erholung. Die Besucherlenkungssysteme lassen sich nach Job et al. 1993 wie folgt klassifizieren:

1. Raum- und landschaftsplanerische Vorleistungen
2. Einzelmaßnahmen mit Bezug auf die Objektebene

Wie in Abb. 12 zu sehen ist, lassen sich diese beiden Kategorien noch weiter aufsplitten. Die raum- und landschaftsplanerischen Vorleistungen lassen sich unterteilen in Maßnahmen zum Infrastrukturausbau sowie zur Zonierung und die Einzelmaßnahmen in Zwangsmaßnahmen und sanfte Maßnahmen. Für den Autor der vorliegenden Arbeit sind die Projekte zum Infrastrukturausbau, zur Zonierung und die sanften Maßnahmen am wichtigsten. Näher eingegangen werden soll im Folgenden auf die Besucherzentren, die Infotafeln und Hinweisschilder sowie die Einrichtung von Lehr- und Lernpfaden. Die Zonierung zur unterschiedlichen Nutzung wurde durch die Einführung der Nationalparke schon durchgeführt.

Abbildung 12: Differenzierung der Besucherlenkungssysteme



Quelle: Job et al. 1993, S. 5

Die bestehenden Nationalparkzentren müssen ausgebaut und ihre Anzahl erhöht werden. Sehr erstrebenswert wäre die Schaffung von Weltnaturerbezentren, die sich mit diesem Thema ausführlich beschäftigen und so die Besucher zu sensibilisieren versuchen. Besucherzentren sollen die Gäste der Wichtigkeit des Schützens des Gebietes überzeugen und diese erfüllen nach Röchert (2008, S. 7) „als zentrales Bindeglied zur Öffentlichkeit eine klassische Aufgabe für die Public Relations.“ Der Besuch eines solchen Zentrums ist wesentlich verantwortlich für das Bild, welches vom Schutzgebiet in den Köpfen der Besucher bleibt. Zur Entwicklung eines erfolgreichen Konzepts einer Kommunikationsstrategie für Besucherzentren sind nach Röchert 2008 drei zentrale Aspekte wichtig:

1. Die Aufgaben der Verwaltung des Schutzgebietes müssen durch ein Serviceangebot im Bereich der Besucherbetreuung ergänzt werden.
2. In einem Besucherzentrum sollte Kommunikation nach außen ein integrativer Bestandteil eines nachhaltigen Marketings sein.
3. Alle kommunikativen Aktivitäten in einem Besucherzentrum sollten bewusst emotional konzipiert werden (vgl. Röchert 2008, S. 12).

Diese drei Vorschläge zur Konzeption eines Besucherzentrums in einem Schutzgebiet sind auf den Prinzipien des ökologischen Marketings im Sinne der Nachhaltigkeit sowie auf dem Prinzip der Emotionalität aufgebaut. Der Besucher soll das Gebiet als schützenswert in Erinnerung behalten, und deswegen sollen durch die Ausstellung Emotionen in ihm erweckt werden. Um Emotionen beim Besucher auszulösen, sollten Texte durch Anfassen und Berühren ersetzt werden, denn „die Interaktion gehört zu den Schlüsselfaktoren erfolgreicher Vermittlung“ (Röchert 2008, S. 13).

Ebenfalls sollte beachtet werden, dass dieses Konzept nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene gilt. Die ausgestellten Exponate müssen attraktiv sein und neugierig machen, damit sich der Besucher ausführlich mit dem Objekt beschäftigt. Emotionalität wird aber nicht nur durch Interaktionen, sondern auch durch das Ansprechen möglichst vieler Sinne erreicht. Deswegen spielen auch Hören und Riechen in der Ausstellungskonzeption eine große Rolle. Dies ist sehr gut in den Ausstellungen des Multimar Wattforums in Tönning im Kreis Nordfriesland gelungen anhand der Aquarien oder der Geräusche von Walen oder in der Seehundstation in Friedrichskoog im Kreis Dithmarschen durch Einbeziehung von attraktiven Tieren in die Erziehung des Besuchers. Das Multimar Wattforum ist zugleich das zentrale Nationalparkzentrum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Die Informationszentren sollten so aufgebaut sein, dass sie auch unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, da Erwartungen und auch Vorwissen bei den Gästen unterschiedlich sind. Trotzdem sollte beachtet werden, dass sowohl Spaß als auch Information in einem ausgeglichenen Verhältnis miteinander kombiniert werden (vgl. Meurs 2008, S. 51/59). Die beiden genannten Beispiele sollten sich zukünftige und auch schon bestehende Nationalparkzentren zum Vorbild nehmen, wenn auch die Ausführung in einem kleineren Maßstab umgesetzt wird.

Die auch schon in der Stadt Meldorf angedachten Lern- und Lehrpfade zum Thema Weltnaturerbe sind ebenfalls sehr wichtig sowohl zur Besucherlenkung als auch zur Besucherinformation. Ein pädagogisch gestalteter Lehrpfad oder heutzutage auch Themenweg genannt, ist sowohl für die Bürger als auch für Touristen gedacht. Dieser soll beide Zielgruppen mit dem Naturschutzgebiet und mit dem Weltnaturerbe vertraut machen. Hedewig 1993 unterteilt die Ziele eines Lehrpfades folgendermaßen:

- Affektive Ziele: sollen auf die Empfindung und Einstellung des Gastes wirken; dienen zur Aufnahme von Informationen

- Formale Ziele: Förderung der Fähigkeiten der Besucher wie Beobachten, Beschreiben usw.
- Materiale Ziele: Kenntnisse über bestimmte Themen sollen vermittelt werden; ebenfalls sollen mögliche Umweltschäden und Gegenmaßnahmen aufgezeigt werden
- Pragmatische Ziele: nach der Besichtigung des Lehrpfades können eventuell einzelne Besucher zur Mitarbeit im Naturschutz bewegt werden (vgl. Hedewig 1993, S. 9ff.).

Diese vier Ziele soll ein Lehrpfad/Themenweg im optimalen Fall erreichen. Am wichtigsten für Touristen sind die ersten drei Ziele, da diese durch ihre relativ kurze Aufenthaltsdauer nicht zu einer Mitarbeit im Naturschutz bewegt werden können. Bei einem Lehrpfad bedarf es auch der Aufstellung von Informationstafeln. Diese sollten über das Schutzgebiet sowie die verschiedenen Schutzgebietskategorien wie Nationalpark, Biosphärenreservat oder Weltnaturerbe informieren und auch an wichtigen Stellen außerhalb der Lehrpfade installiert werden.

Möglich ist auch die Durchführung eines Lehrpfades mit interaktiven Funktionen. Hier können die Besucher aktiv teilnehmen, indem sie sich Informationen selbständig erschließen durch Drehen oder Schieben an den einzelnen Informationstafeln oder durch Klapptafeln. Diese interaktive Art des Erfahrens kann das Vermitteln von Wissenswertem einfacher machen. Die Lehrpfade oder Themenwege sollten ausreichend beschildert sein, die Länge ca. 2,5 bis 5 km betragen und Rastplätze und Aussichtsmöglichkeiten sollten mit einbezogen werden. Wichtig ist auch die zusammenhängende Darstellung von ähnlichen Themen (vgl. Job et al. 1993, s. 49; vgl. Scharpf 1998, S. 77f.).

Neben den Themenwegen für Fußgänger sollten auch Radwege entlang der Wattenmeerküste eingerichtet werden. Diese können mit Informationstafeln an Rastplätzen versehen werden sowie Verbindungen zu den weiter unten angesprochenen Beobachtungsstationen aufweisen. Vorbild könnte hier die PanUNESCO-Tour im Welterbegebiet Schweizer Alpen sein, die sieben Tage durch die beiden Kantone Wallis und Bern führt und sich auf der gesamten Strecke mit dem Weltnaturerbe beschäftigt.

Für die Bildung und Erziehung der Besucher sind Ranger von enormer Bedeutung. Diese sind fachlich ausgebildet und können als Führer von Gästen eingesetzt werden. Ebenfalls wird die Einhaltung der Zonierung und der Schutzbestimmungen von Rangern überwacht. Leider sind diese im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeer noch zu selten anzutreffen, da es zu wenige von ihnen gibt. Im niedersächsischen Teil gibt es sogar nur vier Ranger, die ein riesiges Gebiet überwachen. Durch den neu erworbenen Titel Weltnaturerbe müssen die Nationalparke am Wattenmeer auf jeden Fall eine größere Anzahl von Rangern einstellen, die vorher systematisch geschult worden sind, auch im Umgang mit Besuchern und Vermittlung von Wissen. Ein Ranger sollte:

- als mobiler Ansprechpartner überall erreichbar sein,
- persönlich auf die Fragen der Besucher eingehen,

- den persönlichen Kontakt zu Einheimischen herstellen (vgl. Job et al. 1993, S. 62).

Ein Ranger soll sowohl Besucher als auch Einwohner für den Schutz des Gebietes sensibilisieren und diese erziehen und bilden. Neben hauptamtlich eingesetzten Rangern könnten auch ehrenamtliche eingesetzt werden, da diese sich durch ihre Ortskenntnis in der Region eventuell besser auskennen und auch Aufklärungsarbeit in ihrem sozialen Netzwerk vor Ort leisten können.

Weitere Lenkungs- und Informationsmaßnahmen sind Führungen im und am Wattenmeer. Diese können entweder Ranger übernehmen, aber aktuell sind hier Wattführer sehr viel aktiver. Diese führen durch das Watt und erklären die natürlichen Gegebenheiten, meistens mit praktischer Beteiligung der Gäste. Allerdings müssen die Wattführer auch auf den Schutzstatus des Wattenmeeres aufmerksam machen und die verschiedenen Zonen und deren Funktionen erklären. Eine Erwähnung des Titels Weltnaturerbe und dessen genauere Bedeutung sollten hier auch nicht fehlen. Da die Führungen durchs Watt von den Besuchern sehr gut angenommen werden, kann dadurch auch eine Sensibilisierung und Aufklärung der Gäste erreicht werden. Wichtig wären auch Kooperationen von Wattführern sowohl mit Nationalparkzentren als auch mit touristischen Anbietern, da auf diese Weise Multiplikatoreffekte entstehen können.

Ebenfalls sollten Beobachtungsstationen im Vorland des Wattenmeeres weiter ausgebaut werden. Am Speicherkoog nahe Meldorf existiert gegenüber einem Nationalparkzentrum eine Beobachtungsstation, von der aus man die Fauna, hier besonders die Vogelwelt, beobachten kann. Diese Station ist überdacht und bietet mehreren Besuchern Platz und die Vögel oder andere Tiere werden auch nicht gestört. Diese Stationen sollten verstärkt eingerichtet werden, da besonders für Besucher des Weltnaturerbes die Bildung eine hohe Priorität hat. Des Weiteren können auch in Zukunft durch diesen Ausbau mehr Ausflüge und Reisen mit ornithologischem Schwerpunkt angeboten werden.

Handlungsfeld 7: Ausbau des Tourismus hin zu einem naturbasierten und ökologischen Tourismus

Die Etablierung eines nachhaltigen Tourismus in allen UNESCO-Welterbestätten ist ein Wunsch der UNESCO selbst, wie in den Kapiteln 2.2 und 2.4 deutlich wurde. Deswegen sollten besonders neu eingeschriebene Welterben sich diesem Thema annehmen, auch wenn diese eventuell schon eine hohe touristische Auslastung haben. Besonders bei Destinationen mit Massentourismus, wie dies auch Wattenmeer besonders in den Sommermonaten der Fall ist, muss ein nachhaltiger und ökologisch verträglicher Tourismus eine große Rolle spielen.

Die meisten Touristen kommen als Individualtouristen ans Wattenmeer und dies vorzugsweise mit dem eigenen PKW. Das liegt auch daran, dass der ÖPNV vor Ort noch nicht ausreichend ausgebaut ist. Direkt in den Städten wie Büsum oder Sankt-Peter-Ording ist das schon eher möglich, aber wenn man auch Ausflüge machen möchte, wird es ohne PKW

schon schwierig. Zur Förderung eines naturbasierten und ökologischen Tourismus wäre die Einrichtung eines ÖPNV-Netzes von großer Wichtigkeit.

Als Vorbild könnte hier die Welterbestätte Hadrianswall zwischen England und Schottland dienen. Der Hadrian`s Wall Country Bus fährt entlang des Walls zwischen 7:35 und ca. 19-20 Uhr im Stunden- und Halbstundentakt und hält an den wichtigsten Sehenswürdigkeiten und auch in den Städten und Dörfern. Ein Erwachsener bezahlt für ein Tagesticket mit unbegrenzten Fahrten acht Pfund, eine Familie mit drei Kindern unter 16 Jahren 16 Pfund. Anbindung an die Bahn ist an manchen Stellen ebenfalls gegeben sowie von Newcastle-upon-Tyne auch an den internationalen Flughafen (vgl. Hadrian`s Wall Country 2010). Auf der Webseite des Hadrianswalls (s. <http://www.hadrians-wall.org/>) befinden sich zahlreiche Routenvorschläge für Wanderer und Fahrradfahrer. Alle Strecken haben mit dem Welterbe zu tun und werden genau beschrieben, so dass sich die Ausflugsgäste sowohl vorher als auch währenddessen informieren und sich weiterbilden können.

Auch am Weltnaturerbe Wattenmeer könnte man ein Busnetz einrichten, so dass man auch ohne Auto an die sehenswertesten Plätze gelangen kann. Die Busse fahren am besten entlang der Küste in beiden Richtungen und im Halbstundentakt. Genau wie am Hadrianswall sollte ein Einheitspreis mit Ermäßigungen für Familien mit Kindern angeboten werden. Wichtig ist auch eine Anbindung an das Bahnnetz wie z.B. in Heide, Husum, Wilhelmshaven oder Emden. Ebenfalls erstrebenswert wäre ein Personen- und Gepäcktransport vom Bahnhof in die Beherbergungsbetriebe in den jeweiligen touristischen Ort am Wattenmeer. So könnte man sowohl die Ausflüge vor Ort als auch die Anreise ökologisch nachhaltiger gestalten. Die Busse sollten auch an den Nationalparkzentren, in der Nähe der Beobachtungsstationen und den Ausgangspunkten der Lehrpfade/Themenwege halten.

Handlungsfeld 8: Qualitätsausbau und Qualitätssicherung in Hotellerie und Parahotellerie

Da die deutsche Wattenmeerküste qualitätstechnisch hinter der Hauptkonkurrentin mecklenburgische Ostseeküste hinterher hängt, müssen einige Anstrengungen der Hoteliers und Parahoteliers bzgl. des Qualitätsangebotes unternommen werden, denn die Konkurrenz an der Ostsee wartet mit vielen 5-Sterne-Hotels auf, besonders auf Rügen. Das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten muss eindeutig verbessert werden, in dem auch Hotels der höheren Kategorien für die Gäste vorhanden sind, denn das Vorhandensein von 4- bis 5-Sterne-Hotels am Wattenmeer ist mehr als unzulänglich. Außer auf einigen Inseln wie z.B. Sylt, Föhr oder Borkum sowie in Sankt-Peter-Ording existieren qualitativ hochwertige Hotels, ansonsten liegt das Angebot eher im 2-3-Sterne-Bereich.

Durch den neuen Titel Welterbe werden auch gebildete und vermögendere Gäste angezogen, die sich gerne in hochpreisigeren Unterkünften niederlassen. Dieses Angebot ist bis jetzt so gut wie nicht vorhanden, so dass hier unbedingt nachgebessert werden muss. Auch ausländische Touristen bevorzugen diese Beherbergungsbetriebe, ohne die man auch mit einer USP am hart umkämpften Markt nur schwer bestehen kann. Die Bauweise der Hotels

oder der hochwertigen Ferienwohnungen könnte nachhaltig durchgeführt werden und genauso könnten diese Unterkünfte dann nachhaltig und ökologisch betrieben werden. Qualität, Nachhaltigkeit und Ökologie schließen sich nämlich nicht aus, sondern sind optimal zur Kombination geeignet. Dies schließt auch ein, dass sich die Hotels gut in die Landschaft integrieren müssen und keine Bausünden wie z.B. in Büsum entstehen.

8.6 Transferpotentiale für zukünftige Nominierungen zu Welterben, Biosphärenreservaten, Nationalparks und anderen Großvorhaben

Die hier erläuterten Transferpotentiale sind explizit nicht nur für Nominierungen zu Weltnaturerben, sondern auch für Nominierungsprozesse zu Weltkulturerben, Biosphärenreservaten, Nationalparks, Naturschutzgebieten und anderen Großvorhaben, wie z.B. den Bau eines neuen Bahnhofs oder einer neuen Autobahnbrücke, gedacht. Besonders die durch die UNESCO ernannten Gebiete oder Stätten der Welterben und Biosphärenreservate sollen alle bottom up oder zumindest down up nominiert werden, was die UNESCO auch selbst seit den 1990er Jahren vorschreibt. Aber auch für die anderen Großvorhaben gilt, dass während der Nominierungsphase Akteure aus den privaten, öffentlichen und halböffentlichen Sektoren und auch Vertreter der Zivilgesellschaft, also der Bürger, in den Prozess mit eingebunden werden und auch mitentscheiden können. Für jede Nominierung am sinnvollsten und auch erfolgreichsten wäre schon ganz zu Anfang eine Initiative der Bevölkerung zur Nominierung des Gebietes oder der Stätte. Die Initiative der Nominierung vollständig bottom up-gesteuert, unter Einbeziehung öffentlicher, privater und halböffentlicher Akteure, die alle gleichberechtigt sind, wäre die optimale Art der Nominierung jedes Großvorhabens.

Zumindest aber sollten staatliche Stellen top down den strategischen Rahmen setzen, in dem dann bottom up verschiedene Akteure aus der Region aktiv eingebunden werden. Denn nur durch Partizipation der Bevölkerung und anderer Akteure vor Ort, kann eine Nominierung erfolgreich durchgeführt werden. Ohne Beteiligung oder mit geringer Beteiligung wird das zu schützende Gebiet oder die Stätte nicht im Bewusstsein und in den Köpfen der Bewohner ankommen und auch nicht immer als schützenswert durch die Bürger eingestuft werden. Die Einwohner und andere Akteure werden den Wert des Gebietes wahrscheinlich nicht ausreichend würdigen und die wichtige Botschaft des Schützens, Erhaltens und nachhaltigen Nutzens auch nicht an Touristen weitergeben (vgl. Lenjoint 2006).

Die Übertragbarkeit der Abläufe der Regional Governance-Prozesse am deutschen Wattenmeer sowie der Maßnahmen nach der erfolgreichen Nominierung auf andere Nominierungsprozesse ist gegeben, da weltweit diese Nominierungen nach ähnlichem Muster laut der UNESCO ablaufen sollen. Besonders die Handlungsempfehlungen an die Promotoren eines Nominierungsprozesses und an die touristischen Akteure lassen sich auf zukünftige Nominierungsprozesse transferieren.

Die Stärken und Schwächen dieser Regional Governance-Prozesse am deutschen Wattenmeer (s. Kapitel 8.3) sind besonders relevant für die Promotoren eines zukünftigen Nominierungsprozesses zu einem Welterbe oder einem anderen Großschutzgebiet. Daraus können die Initiatoren einer Nominierung ihre Schlüsse ziehen, Stärken dieser betrachteten Prozesse anwenden und versuchen, die Schwächen zu verbessern oder zu vermeiden. Denn auch aus Fehlern können diejenigen lernen, die sich mit der Steuerung von Regional Governance-Prozessen zu einer Nominierung beschäftigen.

Eine idealtypische Vorgehensweise für einen erfolgreichen Nominierungsprozess bietet das in Kapitel 3.8 dargestellte Analyseraster an, in dem alle wichtigen Faktoren eines Regional Governance-Prozesses aufgelistet sind. Dieses kann auf alle Nominierungsprozesse zu Großschutzgebieten oder anderen Großvorhaben angewendet werden. Dieses Analyseraster sollte von Anfang an als Grundlage eines Nominierungsprozesses zu Rate gezogen werden und sollte besonders bei top down beginnenden Prozessen durch den Staat als weiterführende Hilfestellung beachtet werden.

Für alle zukünftigen Prozesse muss ein organisatorischer Kern mit Promotoren vorhanden sein, damit der Ablauf des Prozesses gewährleistet ist. Dieser Kern sowie die Promotoren sollten für die Ausbildung und Funktionsfähigkeit von Netzwerken zuständig sein. Diese Netzwerke sorgen für die Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen Staat, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, sprich der Bevölkerung. Die beteiligten Akteure sollten vorzugsweise alle aus der betroffenen Region und nur in Einzelfällen von außerhalb kommen, denn der Regionsbezug spielt für die Motivation der Beteiligten eine große Rolle. Die gemeinsame Verankerung in der Region sowie ein gemeinsames Ziel können zur Bildung von Vertrauen und somit zur Entstehung von Sozialkapital beitragen. Erst dadurch können Interaktionen und Kooperationen zwischen den Akteuren eines Netzwerks optimiert werden.

Da Governance-Prozesse im Prinzip auch Lernprozesse für alle Beteiligten darstellen, stellt diese Gegebenheit besonders für lokale und regionale Akteure etwas ganz Neues dar, in das sie sich erst einarbeiten müssen. Außer geschulten Promotoren oder Moderatoren, die sich auf Governance-Prozesse spezialisiert haben, kennt sich aller Wahrscheinlichkeit nach kein Akteur mit der Durchführung eines solchen Prozesses aus. Durch Governance-Prozesse sollen im Sinne einer paradigmatischen Steuerung auch Einstellungen zu einer Sachlage hin verändert werden. Die Vertrauensbasis und die Bildung von Sozialkapital und die dadurch entstehenden Interaktions- und Koordinationsprozesse entwickeln sich erst nach einer gewissen Zeitspanne nach der Installierung eines Netzwerkes. Deswegen stellt eigentlich jeder Regional Governance-Prozess zu einer Nominierung etwas Neues dar, aber durch die Darstellung und Analyse in der vorliegenden Arbeit sowie die Handlungsempfehlungen an die Promotoren und die touristischen Akteure, kann für die Verantwortlichen oder Durchführenden eines zukünftigen Nominierungsprozesses ein gewisser Handlungsrahmen aufgestellt werden, an dem sich orientiert werden kann.

Wichtig für alle Beteiligten sind außerdem win-win-Situationen in einem Netzwerk, die sich im Laufe der Zeit heraus kristallisieren sollten. Das bedeutet, dass jeder Akteur Vorteile aus seiner Partizipation an einem Netzwerk ziehen sollte. Besonders relevant für zukünftige Nominierungen ist die Vermeidung von hierarchischen Grundstrukturen. Die Promotoren sollten im günstigsten Fall – im Sinne einer bottom up-Struktur – aus nicht-staatlichen Institutionen kommen, denn dann sind der Regionsbezug sowie die Motivation sehr wahrscheinlich gegeben.

Trotzdem ist es aber auch hierbei wichtig, dass staatliche Stellen in die Netzwerke mit einbezogen werden, denn diese müssen bei der Planung und Ausführung der Nominierung behilflich sein. Eine Durchführung des Nominierungsprozesses durch Regional Governance im Schatten der Hierarchie kann begünstigend bei Problemen in Netzwerken sein, da dann auf bestehende Institutionen zurückgegriffen werden kann. Es sollte aber auf keinen Fall eine hierarchische Struktur mit ausgeprägten Machtverhältnissen vorliegen.

Bei zukünftigen Nominierungen zu Welterben und anderen Großschutzgebieten ist die Beteiligung von touristischen Akteuren unabdingbar. Besonders bei Betrachtung der für viele Destinationen notwendigen touristischen Neupositionierung können solche Titel wie UNESCO-Welterbe oder UNESCO-Biosphärenreservat zu einer USP führen, die den betroffenen Destinationen helfen kann, sich von anderen Destinationen abzugrenzen und abzuheben. Dieses Alleinstellungsmerkmal kann aber nur durch ausreichende Beteiligung der touristischen Akteure während der Nominierungsphase erreicht werden, da sich die Vertreter der Tourismuswirtschaft sonst nicht dem gesamten Umfang der Auswirkungen z.B. eines Welterbetitels bewusst werden und sich dann auch nicht frühzeitig den Plänen und Ideen mit dem neuen Status widmen und dann auch umsetzen können.

Die Wichtigkeit der Verknüpfung von erfolgreichen Regional Governance-Prozessen und der damit verbundenen Einbindung touristischer Akteure mit dem Ziel eines authentischen und nachhaltigen Tourismus muss den Promotoren während eines Nominierungsprozesses klar sein und diese sollten sich auch den in der Arbeit genannten Vorgaben und Empfehlungen (s. Analyseraster in Kapitel 3.8 und Handlungsempfehlungen in Kapitel 8.5) orientieren.

Insgesamt birgt diese vorliegende Arbeit Transferpotential sowohl zum erfolgreichen Ablauf des Nominierungsprozesses als auch zur Relevanz der Einbindung der Tourismuswirtschaft in den Prozess und die Möglichkeit der Erreichung eines Alleinstellungsmerkmals für eine Destination durch einen Welterbetitel oder einen Status als Biosphärenreservat oder Nationalpark.

Die Vorschläge zur gelungenen Durchführung eines Regional Governance-Prozesses kann auch auf die Planung von Großvorhaben wie Stuttgart 21 übertragen werden. Die Angaben zur erfolgreichen Einbindung der Tourismuswirtschaft sind relevant für die Nominierung von Großschutzgebieten wie z.B. Welterben oder Nationalparks.

9 Fazit und Ausblick

In Nominierungsprozessen von UNESCO-Welterbestätten schreibt die UNESCO seit Mitte der 1990er Jahre vor, dass eine Nominierung nicht mehr nur top down – also ohne Einbezug von privaten und halböffentlichen Akteuren sowie der Bevölkerung – durchgeführt wird, wie es bis in die heutige Zeit teilweise immer noch der Fall ist, sondern unter Partizipation von Akteuren verschiedener Bereiche und auch von Akteuren aus der Bevölkerung. Dieser Ansatz wird als bottom up oder in abgeschwächter Form als down up bezeichnet.

Die vorliegende Arbeit hat sich deswegen mit den Nominierungsprozessen von UNESCO-Welterbestätten beschäftigt. Hauptaugenmerke lagen dabei auf den Regional Governance-Prozessen während der Nominierungsphase des deutschen Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe, die von 2001 bis 2009 stattgefunden hat, und auf den Perspektiven der touristischen Akteure bzgl. einer eventuellen Nominierung. Diese Schwerpunkte spiegeln sich auch in den drei übergeordneten Fragestellungen wider:

1. *Forschungsfeld: Wurden die Akteure der Tourismuswirtschaft in den Prozess eingebunden?*
2. *Forschungsfeld: Was erwartet die Tourismuswirtschaft von einer Nominierung?*
3. *Forschungsfeld: Welche Handlungsempfehlungen können für die Akteure gegeben werden?*

Beim ersten Forschungsfeld, das über leitfadengestützte Experteninterviews und durch Auswertung von Protokollen analysiert wurde, wurden die Ergebnisse der in Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgelaufenen Regional Governance-Prozesse aufgezeigt. Hierbei wurde deutlich, dass die Prozesse in den beiden Bundesländern unterschiedlich abgelaufen sind und es darüber hinaus noch Unterschiede in den beiden Kreisen in Schleswig-Holstein gegeben hat.

Der Regional Governance-Prozess zur Nominierung in Niedersachsen war top down initiiert und auch top down gesteuert, das bedeutet, dass staatliche Stellen den Prozess hauptsächlich durchgeführt haben unter Beteiligung des Nationalpark-Beirates, der dem Prozess zustimmen musste. Eine Partizipation der Bevölkerung mit großangelegten Informationsveranstaltungen, die für alle zugänglich waren, gab es in Niedersachsen nicht. Nur ein Vertreter der Tourismuswirtschaft war durch einen Sitz im Nationalpark-Beirat wenigstens teilweise in den Nominierungsprozess mit eingebunden. Weitere touristische Akteure wurden nicht involviert, wodurch die Perspektiven derselben nicht geäußert werden konnten und im Falle von Befürchtungen nicht aus dem Weg geräumt werden konnten. Der ganze Prozess wurde von dem Prozess- und dem Fachpromotor gesteuert und begleitet. Die letzte Entscheidung pro oder contra Nominierung traf der niedersächsische Landtag schon im November 2002, kurz nach Beginn des Nominierungsprozesses.

In Schleswig-Holstein lief der Regional Governance-Prozess nicht ganz so stark top down ab wie in Niedersachsen, obwohl der Prozess auch top down initiiert worden ist und auch nur wenige Akteure beteiligt worden sind. Viele Akteure wurden zu zwei Informationsveranstaltungen mit anschließenden Workshops bzgl. der Nominierung des Wattenmeeres zum Welterbe eingeladen, aber die meisten davon wurden danach nicht weitergehend eingebunden. Der Nominierungsprozess wurde von einem Prozesspromotor geführt und von einem Fachpromotor begleitet. Die Nationalparkkuratorien der beiden Kreise Nordfriesland und Dithmarschen haben dem Prozess zustimmen müssen. In diesen Gremien saßen jeweils ein Akteur der Tourismuswirtschaft und in einem gab es noch einen Vertreter eines Mitglieds aus dem touristischen Bereich. Im Kreis Dithmarschen wurde im Jahre 2001 eine Befragung aller Gemeinden bzgl. der Nominierung durchgeführt, die positiv ausgefallen ist, und im Kreis Nordfriesland gab es bis zum Jahre 2007 drei Befragungen, wovon erst die letzte die erforderliche Zustimmung gebracht hat. Daher kann gesagt werden, dass der Prozess besonders im Kreis Nordfriesland in Ansätzen down up durchgeführt worden ist, wobei aber die Beteiligung der touristischen Akteure und der Bevölkerung zu kurz gekommen ist. Die letzte Entscheidungsgewalt hatte hier – wie auch in Niedersachsen – der Landtag, der die Zustimmung zur Nominierung im November 2007 gegeben hat. Ein Prozess bottom up-gesteuert hat hier nicht stattgefunden, weil insgesamt zu wenige private und halböffentliche Akteure beteiligt waren, weil eigentlich die beiden Nationalparkkuratorien zusammen mit den beiden Promotoren den Fortlauf der Nominierung bestimmt haben.

Die Informationspolitik bzgl. der Nominierung war in beiden Bundesländern nicht ausreichend. Direkte Informationen über den aktuellen Stand des Nominierungsprozesses wurden in den meisten Fällen nur den Mitgliedern der Nationalparkkuratorien oder des Nationalpark-Beirates zuteil. Andere Akteure mussten diese nachfragen oder haben sich über die Medien informiert.

Im zweiten Forschungsfeld wurden die Perspektiven der Tourismuswirtschaft, sprich die Erwartungen, Befürchtungen und die Pläne bzgl. einer eventuellen Nominierung dargelegt. Diese Ergebnisse sind das Resultat der Durchführung von leitfadengestützten Experteninterviews. Die Perspektiven wurden wiederum nach Bundesland getrennt und dann zusammengefasst und verglichen. Bei Betrachtung der Perspektiven der touristischen Akteure wurde deutlich, dass diese Akteure in Schleswig-Holstein mehr Erwartungen an eine Nominierung hatten als diejenigen in Niedersachsen. Einige touristische Akteure in Niedersachsen wussten noch nicht einmal etwas von der geplanten Nominierung und hatten daher keine Erwartungen. In Schleswig-Holstein sah das schon anders aus, hier war die bevorstehende Nominierung bekannt, besonders weil über diese in den Medien berichtet wurde. Befürchtungen gab es in beiden Bundesländern nur wenige und es fiel auf, dass auch Sachverhalte geäußert wurden, die schon längst durch eine gezielte Informationspolitik hätten behoben sein können, so z.B. die Angst einiger befragter Akteure vor neuen

Schutzbestimmungen. Pläne mit der Nominierung waren auch in Schleswig-Holstein zahlreicher, da sich dort die touristischen Akteure aufgrund der zeitlichen Dauer des Nominierungsprozesses ausführlicher mit dem Gedanken an ein Weltnaturerbe beschäftigen konnten.

Weiterhin wurden vier Orte in den beiden Bundesländern betrachtet, von denen jeweils zwei direkt an der Küste des Wattenmeeres und zwei ca. 8 km von der Küste entfernt liegen. Hier wurden auch Unterschiede im Hinblick auf die Perspektiven deutlich. Die Orte am Wattenmeer haben besonders in der Hauptsaison eine sehr hohe Auslastung und insgesamt auch eine deutlich höhere Fremdenverkehrsintensität als die etwas küstenferneren Orte. Erwartungen haben diese Orte an der Küste, dass durch den Welterbetitel mehr Touristen in der Nebensaison kommen könnten sowie auch Touristen, die naturbasierten und nachhaltigen Tourismus nachfragen. Die Orte etwas abseits des Wattenmeeres erwarten durch den Titel, dass der Tourismus insgesamt aufgewertet wird und mehr Touristen durch den Welterbestatus angezogen werden können. Ebenfalls gibt es in diesen Orten auch mehr Pläne mit dem Weltnaturerbe, die dem aktuellen Trend der Urlaubsnachfrage nach naturbasiertem Tourismus und Bildung entsprechen, wie z.B. ein Wattlehrpfad zum Thema Weltnaturerbe Wattenmeer (s. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2). Der Effekt, dass besonders Gebiete oder Orte vom Welterbetitel profitierten, die vorher touristisch nicht so stark ausgebaut waren, kann auch hier zutreffen und ist in der touristischen Planung der Akteure vor Ort auch ersichtlich (s. Abb. 1 und Abb. 10).

Nach der Darstellung und Analyse der Ergebnisse der Forschungsfelder 1 und 2 erfolgte eine Bewertung der abgelaufenen Regional Governance-Prozesse in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen. Hier wurde das aus der Theorie abgeleitete Analyseraster angewandt, das in Kapitel 3.8 dargestellt worden ist. Es wurde deutlich, dass der Nominierungsprozess in Schleswig-Holstein besser durchgeführt worden ist als in Niedersachsen. Trotzdem hätte auch in Schleswig-Holstein vieles effizienter und mehr im Sinne eines bottom up-gesteuerten Ansatzes ablaufen können. Besondere Schwächen wurden bei der Partizipation verschiedenartiger Akteure sowie von Schlüsselakteuren aus der Bevölkerung deutlich, da diese nicht ausreichend eingebunden waren. Auch das Vorhandensein nur eines Netzwerkes pro Kreis in Schleswig-Holstein und eines in Niedersachsen, die sich mit der Nominierung zumindest zeitweise beschäftigt haben, ist verbesserungswürdig. Es existierten keine informellen Netzwerke, die offen für alle sind und keine hohen Eintritts- sowie Austrittsbarrieren haben und sich aus verschiedenartigen Akteuren und den Schlüsselakteuren der Bevölkerung zusammensetzen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Bildung von weak ties außerhalb der vorhandenen Netzwerke, denn durch diese Beziehungen können neue Ideen und Innovationen von außen in das Netzwerk gelangen, da dieses größtenteils von strong ties geprägt ist. Wenn Netzwerke geschlossen sind und nur strong ties vorhanden sind,

dann kann es zu einem lock-in kommen, so dass keine Neuerungen mehr von außen den Weg zu den Akteuren des Netzwerks finden.

Die Entscheidungskompetenz der Netzwerke war ebenfalls nicht ausreichend, da die jeweiligen Regierungen und danach das Auswärtige Amt in Berlin für den weiteren Ablauf und auch für die Zustimmung unumgänglich waren.

Die Handlungsempfehlungen, die sowohl an die Promotoren als auch an die touristischen Akteure gegeben wurden, bauen auf der Analyse der Stärken und Schwächen in Kapitel 8.4 auf. Hilfreich für die Aufstellungen der Handlungsempfehlungen waren die Expertengespräche aus den beiden Welterben Schweizer Alpen und Edinburgh. Diese Empfehlungen fokussierten sich auf die Themen Einbeziehung, Organisation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Handlungsempfehlungen als auch die Darstellung der Transferpotentiale der gewonnenen Erkenntnisse in Kapitel 8.6 sollen den Mehrwert der vorliegenden Arbeit bringen für zukünftige Nominierungen sowohl zu Welterben, Nationalparks, Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebietsvorhaben als auch zu weiteren Großvorhaben, die einer intensiven Partizipation bedürfen.

Zukünftige Nominierungen sollten besonders auf die wichtigen Merkmale eines erfolgreichen Regional Governance-Prozesses in Kapitel 3.8 achten. Hier werden die relevantesten Punkte aufgezeigt, wie ein idealer Nominierungsprozess ablaufen sollte, so. z.B. die Existenz von mehreren informellen Netzwerken, eine ausreichende Partizipation verschiedenartiger Akteure privater, halböffentlicher und öffentlicher Provenienz sowie von Schlüsselakteuren aus der Bevölkerung, eine bottom up-Steuerung des Prozesses sowie mehr Entscheidungskompetenzen der Netzwerke und eine verstärkte Anbindung der Netzwerke durch weak ties nach außen. Besonders machtvolle Akteure sollten nicht in der Führung der Steuerung eines Prozesses, vor allem nicht als Promotor, eingesetzt werden, da dadurch andere beteiligte Akteure in ihrem Handeln und in ihren Meinungen beeinflusst werden könnten. Wichtig ist auch die Existenz eines organisatorischen Kerns mit einem Prozess- und einem Fachpromotor. Hier wäre es sinnvoll, dass wenigstens ein Promotor keinen institutionellen Hintergrund besitzt, sondern ein privater oder zumindest halböffentlicher Akteur ist. Das Vorhandensein von Vertrauen ist essentiell für das Gelingen eines Netzwerkes, denn ohne Vertrauen werden die Akteure keine Informationen an andere weitergeben.

Die Anwendung von Regional Governance während eines Nominierungsprozesses ist sinnvoll, da diese zur Steuerung von Prozessen außerhalb des staatlichen Kontextes unter Einbeziehung von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Akteuren befähigt und einen bottom up-Ansatz der Durchführung und Steuerung von Prozessen anstrebt. Durch Regional Governance wird die betroffene Region und deren Handlungsmöglichkeiten aufgewertet und deren Selbststeuerung gefördert (vgl. Seimetz 2009, S. 23).

Im Falle von Nominierungen zu UNESCO-Weltnaturerben, Biosphärenreservaten, Nationalparks oder Naturschutzgebieten muss auch noch das nachhaltige Zusammenspiel von Tourismus und Naturschutz beachtet werden, denn die authentische Natur, die besonders Weltnaturerben bieten, wird von Touristen immer stärker nachgefragt (s. Kapitel 2.2). Hierfür ist eine breite Partizipation touristischer Akteure am Nominierungsprozess erforderlich, da nur dadurch eine ausreichende Akzeptanz geschaffen werden kann und die touristischen Akteure gemeinsam mit anderen Akteuren, z.B. aus der Verwaltung und dem Naturschutz, Projekte und Kooperationen bzgl. der bevorstehenden Nominierung erarbeiten und durchführen können.

Literaturverzeichnis

Aa, B.J.M. van der 2005a: World Heritage as a Means of Marking Mexican Heritage. – In: Ashworth, G.J. / Graham, B. (Hrsg.): Senses of Places: Senses of Time. Aldershot, UK, S. 133-148.

Aa, B.J.M. van der 2005b: Preserving the heritage of humanity? Obtaining world heritage status and the impacts of listing. Groningen.

Aa, B.J.M. van der / Groote, P.D. / Huigen, P.P.P. 2004: World Heritage as NIMBY? The Case of the Dutch Part of the Wadden Sea. – In: Harrison, D. / Hitchcock, M. (Hrsg.): The Politics of World Heritage. Negotiating Tourism and Conservation. (Current Themes in Tourism). Clevedon, UK, S. 11-22.

Aas, C. / Ladkin, A. / Fletcher, J. 2005: Stakeholder collaboration and heritage management. – In: Annals of Tourism Research, Jg. 32, H. 1, S. 28-48.

Aderhold, J. / Wetzel, R. 2004: Kopierfehler beim beobachten. Die „Organifizierung“ des Netzwerks als Problem. – In: Organisationsentwicklung, Jg. 23, H. 3, S. 22-29.

Aderhold, J. / Wetzel, R. 2005: Netzwerkmoderation. Grundprobleme und Gestaltungsvorschläge für ein handlungsfähiges Netzwerkmanagement. – In: Zeitschrift Führung und Organisation, Jg. 74, H. 1, S. 18-24.

Adrian, L. 2003: Regionale Netzwerke als Handlungskonzept. Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten Regionalentwicklung? Berlin.

Aktiv Region Dithmarschen 2010: Bewilligte Projekte. Heide = <http://www.dithmarschen-tourismus.de/index.php?page=115> (01.10.2010).

Albrecht, M. 2010: Transboundary governance of the Curonian Spit World Heritage Site. – In: Journal of Environmental Planning and Management, Jg. 53, H. 6, S. 725-742.

Amt Mitteldithmarschen 2008: Verwaltung und Politik. Meldorf = <http://www.mitteldithmarschen.eu/verwaltungundpolitik.html> (05.09.2010).

Amt Südtondern 2007: Entwurf: Vereinbarung über die Beteiligung der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland bei der Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe. Niebüll = http://www.amt-suedtondern.de/media/custom/45_4702_1.PDF?1184314802 (17.08.2011).

Ashworth, G.J. / Aa, B.J.M. van der 2006: Strategy and policy for the World Heritage Convention: goals, practices and future solutions. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 147-158.

Aulinger, A. 2005: Entrepreneurship und soziales Kapital. Netzwerke als Erfolgsfaktor wissensintensiver Dienstleistungsunternehmen. (Theorie der Unternehmung, Band 26). Marburg.

Australian Government 2008: Implications of World Heritage Listing. Canberra = <http://www.environment.gov.au/heritage/apfp/heritage/implications.html> (21.03.2011).

Australian Government for the Environment and the Heritage 2004: Steps to sustainable tourism. Planning a sustainable future for tourism, heritage and the environment. Canberra.

Bachleitner, R. / Rehbogen, A. 2008: Wie lässt sich Weltkulturerbetourismus erklären? Annäherung an ein Erklärungsmodell. – In: Luger, K. / Wöhler, K. (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit. (Tourismus, transkulturell und transdisziplinär, Band 9). Innsbruck, S. 153-168.

Bachmann, R. / Lane, C. 2003: Vertrauen und Macht in zwischenbetrieblichen Kooperationen. Zur Rolle von Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverbänden in Deutschland und Großbritannien. – In: Sydow, J. (Hrsg.): Management von Netzwerkorganisationen. Beiträge aus der Managementforschung. Wiesbaden, S. 75-105.

Backhaus, N. 2006: Schutz und Nutzung malaysischer Nationalparks. Tourismus in Gunung Mulu. - In: Geographica Helvetica, Jg. 61, H. 4, S. 246-254.

Baldeón, J. / Kanki, K. 2008: Children's participation in heritage awareness: a case study of the Historical Centre of Lima, Peru. – In: Amoêda, R. / Lira, S. / Pinheiro, C. / Pinheiro, F. / Pinheiro, J. (Hrsg.): World Heritage and Sustainable Development. Heritage 2008 International Conference. Volume 1. Barcelos, Portugal, S. 41-49.

Balling, R. 1997: Kooperation. Strategische Allianzen, Netzwerke, Joint-Ventures und andere Organisationsformen zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit in Theorie und Praxis.

(Europäische Hochschulschriften, Reihe V Volks- und Betriebswirtschaft, Band 2099).
Frankfurt am Main.

Bandarin, F. 2005: Foreword. – In: Harrison, D. / Hitchcock, M. (Hrsg.): The Politics of World Heritage. Negotiating Tourism and Conservation. Clevedon, USA, S. v-vi.

Batarda Fernandes, A.P. / Mendes, M. / Aubry, T. / Sampaio, J. / Jardim, R. / Correia, D. / Bazaréu, D. / Pinto, P. / Junqueiro, Â. / Dias, F. 2008: The Côa Valley Archaeological Park and the local community: account of the latest initiatives to further develop mutual ties. – In: Amoêda, R. / Lira, S. / Pinheiro, C. / Pinheiro, F. / Pinheiro, J. (Hrsg.): World Heritage and Sustainable Development. Heritage 2008 International Conference. Volume 1. Barcelos, Portugal, S. 51-60.

Becker, C. / Job, H. / Witzel, A. 1996: Tourismus und nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und praktische Ansätze für den mitteleuropäischen Raum. Darmstadt.

Beckert, J. 2005: Soziologische Netzwerkanalyse. – In: Kaesler, D. (Hrsg.): Aktuelle Theorien der Soziologie. Von Shmuel N. Eisenstadt bis zur Postmoderne. München, S. 286-312.

Behrens, H. / Dehne, P. / Kaether, J. / Schmidt, E. 2002: Managementleitfaden für regionale Kooperation. (Kooperative Regionalentwicklung. Auswertung neuer Vorgehensweisen für die regionale Umsetzung ökologischer Ziele am Beispiel Mecklenburgische Seenplatte). Neubrandenburg.

Beierle, T.C. / Konisky D.M. 2000: Values, Conflict, and Trust in Participatory Environmental Planning. – In: Journal of Policy Analysis and Management, Jg. 19, H. 4, S. 587-602.

Benz, A. 2003: Regional Governance mit organisatorischem Kern. Das Beispiel der Region Stuttgart. – In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 8/9, S. 505-512.

Benz, A. 2004a: Governance. Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? – In: Benz, A. (Hrsg.): Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 11-28.

Benz, A. 2004b: Institutionentheorie und Institutionenpolitik. – In: Benz, A. / Siedentopf, H. / Sommermann, K.-P. (Hrsg.): Institutionenwandel in Regierung und Verwaltung. Festschrift

für Klaus König zum 70. Geburtstag. (Schriften zum öffentlichen Recht, Band 950). Berlin, S. 19-31.

Benz, A. / Fürst, D. 2003a: Region. Regional Governance. Regionalentwicklung. – In: Adamaschek, B. / Pröhl, M. (Hrsg.): Regionen erfolgreich steuern. Regional Governance. Von der kommunalen zur regionalen Strategie. Bielefeld, S. 11-66.

Benz, A. / Fürst, D. 2003b: Erfolgsbedingungen für Regional Governance. Resümee. – In: Adamaschek, B. / Pröhl, M. (Hrsg.): Regionen erfolgreich steuern. Regional Governance. Von der kommunalen zur regionalen Strategie. Bielefeld, S. 189-211.

Bieger, T. 2005: Management von Destinationen. (Lehr- und Handbücher zu Tourismus, Verkehr und Freizeit). München.

Björk, P. 2007: Definition Paradoxes. From concept to definition. - In: Higham, J. (Hrsg.): Critical Issues in Ecotourism. Understanding a complex tourism phenomenon. Amsterdam, S. 23-45.

Blancas, F.J. / Caballero, R. / González, M. / Lozano-Oyola, M. / Pérez, F. 2010: Goal programming synthetic indicators: An application for sustainable tourism in Andalusian coastal counties. – In: Ecological Economics, Jg. 69, H. 11, S. 2158-2172.

Blumenthal, J. von 2005: Governance. Eine kritische Zwischenbilanz. – In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 15, H. 4, S. 1149-1180.

Boniface, P. 2001: Touring World Heritage in AD 2000. – In: Tourism Recreation Research, Bd. 26, H. 1, S. 73-79.

Bora, A. 1999: Differenzierung und Inklusion. Partizipative Öffentlichkeit im Rechtssystem moderner Gesellschaften. (Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie, Band 25). Baden-Baden.

Bördlein, R. / Heinz, M. 2005: Kleine Bäume werfen kleine Schatten. Zum Verhältnis von Government zu Governance in Mecklenburg-Vorpommern. – In: Steingrube, W. (Hrsg.): Beiträge zur Regionalentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. (Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, Band 16). Greifswald, S. 34-50.

Borges, M.A. / Carbone, G. / Rushell, R. / Jaeger, T. 2011: Sustainable tourism and natural World Heritage. Priorities for action. Gland, CH.

Borrini-Feyerabend, G. / Taghi Farvar, M. / Nguingui, J.-C. / Ndangang, V.A. 2000: La Gestion Participative des Ressources Naturelles. Organisation, Négociation et Apprentissage par l'Action. Heidelberg.

Börzel, T.A. 2006: European Governance. Nicht neu, aber anders. – In: Schuppert, G.F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. (Schriften zur Governance-Forschung, Band 1). Baden-Baden, S. 72-94.

Börzel, T.A. 2007: European Governance. Verhandlungen und Wettbewerb im Schatten der Hierarchie. (Berliner Arbeitspapier zur Europäischen Integration, Band 1). Berlin.

Börzel, T.A. 2008a: European Governance. Verhandlungen und Wettbewerb im Schatten der Hierarchie. – In: Tömmel, I. (Hrsg.): Die Europäische Union. Governance und Policy-Making. (PVS - Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 40/2007). Wiesbaden, S. 61-91.

Börzel, T.A. 2008b: Der „Schatten der Hierarchie“ – Ein Governance-Paradox? – In: Schuppert, G.F. / Zürn, M. (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41). Wiesbaden, S. 118-131.

Bourdieu, P. 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. – In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. (Soziale Welt, Sonderband 2). Göttingen, S. 183-198.

Boyd, S.W. 2000: Tourism, national parks and sustainability. – In: Butler, R.W. / Boyd, S.W. (Hrsg.): Tourism and National Parks. Issues and Implications. Chichester, UK, S. 161-186.

Boyd, S.W. 2002: Cultural and heritage tourism in Canada. Opportunities, principles and challenges. – In: Tourism and Hospitality Research, Jg. 3, H. 3, S. 211-233.

Boyd, S.W. 2003: Marketing challenges and opportunities for heritage tourism. – In: Fyall, A. / Garrod, B. / Leask, A. (Hrsg.): Managing Visitor Attractions. New Directions. Amsterdam, S. 189-202.

Boyd, S.W. 2004: National Parks: Wilderness and Culture. – In: Lew, A.A. / Hall, C.M. / Williams, A.M. (Hrsg.): A Companion to Tourism. (Blackwell Companions to Geography, Band 5). Malden, USA, S. 473-483.

Boyd, S.W. / Timothy, D.J. 2001: Developing Partnerships. Tools for Interpretation and Management of World Heritage Sites. – In: Tourism Recreation Research, Jg. 26, H. 1, S. 47-53.

Bramwell, B. 2006: Actors, Networks and Tourism Policies. – In: Buhalis, D. / Costa, C. (Hrsg.): Tourism Management Dynamics. Trends, management and tools. Amsterdam, S. 155-163.

Bramwell, B. / Sharman, A. 2000: Approaches and sustainable tourism planning and community participation. The case of The Hope Valley. – In: Hall, D. / Richards, G. (Hrsg.): Tourism and Sustainable Community Development. London, S. 17-35.

Brand, U. 2004: Governance. – In: Bröckling, U. / Krasmann, S. / Lemke, T. (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. (Edition Suhrkamp, Band 2381). Frankfurt am Main, S. 111-117.

Brandel, R. 1995: Verwaltung und kooperative Planungsprozesse. Die Interessen der Verwaltung. – In: RaumPlanung, H. 71, S. 253-256.

Briassoulis, H. 2000: Sustainable tourism policy implementation: an ex ante critical examination. – In: Briassoulis, H. / Straaten, Jan van der (Hrsg.): Tourism and the Environment. Regional, Economic, Cultural and Policy Issues. Dordrecht, NL, S. 255-282.

Brincks-Murmann, C. 2009: Das Aufnahmeverfahren. – In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbe-Konvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, S. 74-79.

Bruijn, J.A. de / Heuvelhof, E.F. ten 1997 : Instruments for Network Management. – In: Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. (Hrsg.): Managing Complex Networks. Strategies for the Public Sector. London, S. 119-136.

Brysch, A. 2001: Markenbildung im Deutschlandtourismus. Beispiele, Erfahrungen, Herausforderungen. – In: Bieger, T. / Pechlaner, H. / Steinecke, A. (Hrsg.): Erfolgskonzepte im Tourismus. Marken, Kultur, Neue Geschäftsmodelle. (Schriftenreihe der Europäischen Akademie Bozen, Band 5). Wien, S. 35-40.

Buckley, R. 2002: World Heritage Icon Value. Contribution of World Heritage Branding to Nature Tourism. Canberra.

Buckley, R. 2004a: Using Ecological Impact Measurements to Design Visitor Management. – In: Buckley, R. (Hrsg.): Environmental impacts of tourism. Wallingford, UK, S. 287-298.

Buckley, R. 2004b: The Effects of World Heritage Listing on Tourism to Australian National Parks. – In: Journal of Sustainable Tourism, Jg. 12, H. 1, S. 70-84.

Buckley, R. 2009: Ecotourism. Principles and Practices. Wallingford, UK.

Buhalis, D. / Owen, R. / Pletinckx, D. 2006: Information communication technology applications for World Heritage Site management. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 125-144.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2009: Weltnaturerbe Wattenmeer. Berlin = <http://www.bmu.de/meeresumweltschutz/doc/44424.php> (22.09.2010).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010a: Ramsauer: alle Bundesländer mit Welterbestätten erhalten Förderung. Berlin = http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2010/ramsauer-alle-bundeslaender-mit-welterbestaetten-erhalten-foerderung.html?linkToOverview=DE%2FPresse%2FPressemitteilungen%2Fpressemitteilungen_node.html%3Fgtp%3D36166_list%25253D7%23id53222 (01.10.10).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010b: Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten 2010. Berlin.

Burbridge, P.R. 2000: Die Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes als Welterbestätte. Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag der Trilateralen Wattenmeerkooperation/des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats. Berlin.

Burby, R.J. 2003: Making Plans that Matter. Citizen Involvement and Government Action. – In: Journal of the American Planning Association, Jg. 69, H. 1, S. 33-49.

Burns, P. / Holden, A. 1995: Tourism. A New Perspective. London.

Burt, R.S. 1995: Structural Holes. The Social Structure of Competition. Cambridge.

Burt, R.S. 2002: The Social Capital of Structural Holes. – In: Guillén, M.F. et al. (Hrsg.): The New Economic Sociology. New York, S. 148-192.

Butler, J.R. 1993: Interpretation as a Management Tool. – In: Dearden, P. / Rollins, R. (Hrsg.): Parks and Protected Areas in Canada. Planning and Management. Toronto, S. 211-224.

Butler, R.W. 2000: Tourism and national parks in the twenty-first century. – In: Butler, R.W. / Boyd, S.W. (Hrsg.): Tourism and National Parks. Issues and Implications. Chichester, UK, S. 323-335.

Byrd, E.T. 2007: Stakeholders in Sustainable Tourism Development and their Roles: Applying Stakeholder Theory to Sustainable Tourism Development. – In: Tourism Review, Jg. 62, H. 2, S. 6-13.

Carmin, J. / Darnall, N. / Mil-Homens, J. 2003: Stakeholder Involvement in the Design of U.S. Voluntary Environmental Programs: Does Sponsorship Matter? – In: The Policy Studies Journal, Jg. 31, H. 4, S. 527-543.

Carter, J. 2010: Protocols, particularities, and problematising Indigenous “engagement” in community-based environmental management in settled Australia. – In: The Geographical Journal, Bd. 176, H. 3, S. 199-213.

Carter, R.W. / Horneman, L. 2001: Does a Market for Heritage Tourism exist? – In: Bulletin of the Australasian Institute for Maritime Archaeology, Jg. 25, S. 61-68.

CDU Ortsverein Husum 2010: Liebing: Bund fördert Weltnaturerbe Wattenmeer. Husum = <http://www.cdu-husum.de/CDU-OV-Husum/Inhalte/Aktuelles-Presse/Abonnierte-Inhalte/Liebing-Bund-foerdert-Weltnaturerbe-Wattenmeer> (01.10.10).

Ceballos-Lascuráin, H. 1996: Tourism, ecotourism, and protected areas. The state of nature-based tourism around the world and guidelines for its development. Cambridge.

Chhabra, D. 2010: Sustainable Marketing of Cultural and Heritage Tourism. (Routledge Critical Studies in Tourism, Business and Management). London.

Che, D. 2006: Developing ecotourism in First World, resource-dependent areas. - In: Geoforum, Jg. 37, S. 212-226.

Cheshire, L. / Higgins, V. / Lawrence, G. 2007: Rural governance and power relations. Theorizing the complexity of state-citizen interactions. – In: Cheshire, L. / Higgins, V. / Lawrence, G. (Hrsg.): Rural governance. International perspectives. London, S. 291-303.

Christmann, G.B. 2010: Kommunikative Raumkonstruktionen als (Proto-)Governance. – In: Kilper, H. (Hrsg.): Governance und Raum. Baden-Baden, S. 27-48.

Coch, T. / Hirnschal, J. 1998: Besucherlenkungskonzepte in Schutzgebieten. Überlegungen zur methodischen Vorgehensweise der Erarbeitung. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 30, H. 12, S. 382-388.

Cochrane, J. / Tapper, R. 2006: Tourism's contribution to World Heritage Site management. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 97-109.

Coleman, J.S. 1991: Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1: Handlungen und Handlungssysteme. München.

Commission of the European Communities 2001: European Governance. A white paper. Brüssel.

Common Wadden Sea Secretariat 2008: Nomination of the Dutch-German Wadden Sea as World Heritage Site. Nomination dossier to the UNESCO for inscription into the World Heritage List. (Wadden Sea Ecosystem, Band 24). Wilhelmshaven.

Common Wadden Sea Secretariat 2009: Tourism and Recreation. (Wadden Sea Ecosystem, Band 25). Wilhelmshaven.

Convery, F.H. / Flanagan, S. 2000: Tourism and the environment: impacts and solutions. – In: Briassoulis, H. / Straaten, Jan van der (Hrsg.): Tourism and the Environment. Regional, Economic, Cultural and Policy Issues. Dordrecht, NL, S. 345-355.

Daugstad, K. 2009: Norway: Interpretations of Sustainability Related to Designated Areas. – In: Bruckmeier, K. / Tovey, H. (Hrsg.): Rural Sustainable Development in the Knowledge Society. (Perspectives on Rural Policy and Planning). Farnham, UK, S. 151-165.

Dederichs, A.M. 1999: Das soziale Kapital in der Leistungsgesellschaft. Emotionalität und Moralität in Vetternwirtschaften. Münster.

Debonnet, G. 2003: Welterbegebiete und Konflikte – Das Fallbeispiel der Demokratischen Republik Kongo. – In: Steinmetz, E. (Hrsg.): Naturschutz – (Aus-)löser von Konflikten? (BfN-Skripten, Band 98). Bonn, S. 82-90.

Deppisch, S. 2007: Governance in grenzüberschreitenden Regionen. Eine empirische Analyse am Beispiel der österreichisch-bayerischen Euregios. Dortmund.

Der Landtag Schleswig-Holstein 2007: Schlick ist chic – Wird Watt Welterbe? Kiel = http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/november2007/texte/33_nationalpark.htm (08.09.2010).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2006: UNESCO-Welterbe in Deutschland. Resolution der 66. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Hildesheim, 28. und 29. Juni 2006. Bonn = <http://www.unesco.de/reshv66.html> (10.02.2011).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2007: Lübeck Declaration. Bonn.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2008: Wartburg-Erklärung. Bonn = <http://www.unesco.de/wartburg-erklaerung.html> (11.02.2011).

Diller, C. 2004: Regional Governance im „Schatten der Hierarchie“. Theoretische Überlegungen und ein Beispiel aus Schleswig-Holstein. – In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 61, H. 4/5, S. 270-279.

Dippon, P. / Siegmund, A. 2010: Der Bildungsanspruch von UNESCO-Welterbestätten – eine aktuelle Bestandsaufnahme im Spannungsfeld zwischen Welterbekonvention und lokaler Praxis. – In: Ströter-Bender, J. (Hrsg.): World Heritage Education. Positionen und Diskurse zur Vermittlung des UNESCO-Welterbes. (Kontext Kunst – Vermittlung – Kulturelle Bildung, Band 4). Marburg, S. 31-43.

Dithmarschen Tourismus 2009: Tourismuskonzept für den Kreis Dithmarschen im Zuge der Tourismusinitiative Dithmarschen III. Heide.

Döhler, M. 1993: Netzwerke im politisch-administrativen System. – In: Fürst, D. / Kilper, H. (Hrsg.): Effektivität intermediärer Organisationen für den regionalen Strukturwandel. Gelsenkirchen, S. 7-20.

Dose, N. 2008: Governance als problemorientierte Steuerung. – In: Schuppert, G.F. / Zürn, M. (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41). Wiesbaden, S. 77-94.

Drost, A. 1996: Developing Sustainable Tourism for World Heritage Sites. – In: Annals of Tourism Research, Jg. 23, H. 2, S. 479-484.

Du Cros, H. 2006: Managing visitor impacts at Lijiang, China. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 205-214.

Du Cros, H. / Bauer, T. / Lo, C. / Rui, S. 2005 : Cultural Heritage Assets in China as Sustainable Tourism Products. Case Studies of the Hutongs and the Huanghua Section of the Great Wall. – In: Journal of Sustainable Tourism, Jg. 13, H. 2, S. 171-194.

Eidsvik, H. 1993: Canada, Conservation, and Protected Areas. The International Context. – In: Dearden, P. / Rollins, R: (Hrsg.): Parks and Protected Areas in Canada. Planning and Management. Toronto, S. 273-298.

Einig, K. 2003: Positive Koordination in der Regionalplanung. Transaktionskosten des Planentwurfs in Verhandlungssystemen. – In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 8/9, S. 479-503.

Engels, B. / Job-Hoben, B. 2009: Nachhaltiger Tourismus in Deutschland. Eine aktuelle Bestandsaufnahme. - In: Engels, B. / Job-Hoben, B. (Hrsg.): Nachhaltiger und umweltverträglicher Tourismus. Strategien, Erfolgsfaktoren und Beispiele zur Umsetzung. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 79). Bonn.

English Heritage 2009: What are the implications of being a World Heritage Site? Swindon, UK = <http://www.english-heritage.org.uk/server/show/nav.20001> (07.02.2009).

Epler Wood, M. 2007: The role of sustainable tourism in international development: prospects for economic growth, alleviation of poverty and environmental conservation. – In: Higham, J. (Hrsg.): Critical Issues in Ecotourism. Understanding a complex tourism phenomenon. Amsterdam, S. 158-184.

Eschig, G. 2008: Die Mission der UNESCO zwischen Schützen und Nützen. - In: Luger, K. / Wöhler, K. (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit. (Tourismus, transkulturell und transdisziplinär, Band 9). Innsbruck, S. 173-181.

Evers, A. 2008: Wohlfahrtsmix und Governance im Bereich der Kindertagesbetreuung. – In: Diller, A. / Heitkötter, M. / Rauschenbach, T. (Hrsg.): Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München, S. 41-67.

Europarc Deutschland e.V. 2010: Urlaub bei unseren Partnern. Berlin = http://www.nationale-naturlandschaften.de/dateien/publikationen/partner-broschuere_2010_gesamt_072_mittel.pdf (01.09.2011).

Farke, H. / Südbeck, P. 2007: Biosphärenreservat – Nationalpark – Welterbestätte. Das Wattenmeer hat viel zu bieten. – In: UNESCO heute, H. 2/2007, S. 68-70. Bonn.

Faßler, M. 2001: Netzwerke. Einführung in die Netzstrukturen, Netzkulturen und verteilte Gesellschaftlichkeit. München.

Feige, M. / Feil, T. / Harrer, B. 2000: Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Tourismus. – In: Becker, C. / Job, H. (Hrsg.): Nationalatlas BRD. Freizeit und Tourismus. Heidelberg, S. 116-117.

Finer, H. 1970: Theory and practice of modern government. Westport, USA.

Fisher, R. / Ury, W. 1981: Getting to yes. Negotiating agreement without giving in. Boston.

Fletcher, R. / Johnson, I. / Bruce, E. / Khun-Neay, K. 2007: Living with heritage: site monitoring and heritage values in Greater Angkor and the Angkor World Heritage Site, Cambodia. – In: World Archaeology, Jg. 39, H. 3, S. 385-405.

Frey, R.L. 2003: Regional Governance zur Selbststeuerung territorialer Subsysteme. – In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 8/9, S. 451-462.

Freyer, W. 2009: Tourismus-Marketing. Marktorientiertes Management im Mikro- und Markobereich der Tourismuswirtschaft. München.

Fuchs, O. 2006: Kooperative Tourismusentwicklung auf regionaler Ebene. Touristic Governance. – In: Neues Archiv für Niedersachsen, H. 1, S. 44-65.

Fuchs, O. / Fürst, D. / Rohr-Zänker, R. 2002: Neue Kooperationsformen zwischen Kommune, Bürgern und Wirtschaft. – In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Neue Kooperationsformen in der Stadtentwicklung. Auftakt zum neuen Forschungsfeld im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau. (Werkstatt: Praxis, Nr. 2/2002). Bonn, S. 1-88.

Fürst, D. 1994: Regionalkonferenzen zwischen offenen Netzwerken und fester Institutionalisierung. – In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 52, H. 3, S. 184-192.

Fürst, D. 1996: Wandel des Staatsverständnisses und verhandelnder Staat. – In: Claussen, B. (Hrsg.): Zukunftsaufgabe Moderation. Herausforderung in der Raum- und Umweltplanung. Hannover, S. 5-25.

Fürst, D. 2001: Regional Governance. Ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? – In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 59, H. 5/6, S. 370-380.

Fürst, D. 2003a: Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance. – In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 8/9, S. 441-450.

Fürst, D. 2003b: Aufwertung der Region als Ebene gesellschaftlicher Steuerung. – In: Zibell, B. (Hrsg.): Zur Zukunft des Raumes. Perspektiven für Stadt – Region – Kultur – Landschaft. (Stadt und Region als Handlungsfeld, Band 1). Frankfurt am Main, S. 49-69.

Fürst, D. 2003c: Paradigmatische Steuerung in der Regionalplanung. – In: Fürst, D. / Löb, S. / Rudolph, A. / Zimmermann, K. (Hrsg.): Steuerung durch Regionalplanung. (Schriften zur Rechtspolitologie, Band 15). Baden-Baden, S. 125-142.

Fürst, D. 2004: Begriff der Planung und Entwicklung der Planung in Deutschland. – In: Fürst, D. / Scholles, F. (Hrsg.): Handbuch Theorien + Methoden der Raum- und Umweltplanung. (Handbücher zum Umweltschutz, Band 4). Dortmund, S. 9-25.

Fürst, D. 2006: Regional Governance. Ein Überblick. – In: Kleinfeld, R. / Plamper, H. / Huber, A. (Hrsg.): Regional Governance. Band 1. Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Form des Regierens. Göttingen, S. 37-59.

Fürst, D. 2007: Regional governance. Concept, process, instrument? – In: Nischwitz, G. (Hrsg.): Regional Governance. Stimulus for Regional Sustainable Development. München, S. 17-27.

Fürst, D. / Knieling, J. 2004: Innovation und Konsens. Ein Widerspruch? – In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 62, H. 4/5, S. 280-289.

Fürst, D. / Lahner, M. / Pollermann, K. 2006: Entstehung und Funktionsweise von Regional Governance bei dem Gemeinschaftsgut Natur und Landschaft. Analysen zu Place-making- und Governance-Prozessen in Biosphärenreservaten in Deutschland und Großbritannien. (Beiträge zur räumlichen Planung, Band 82). Hannover.

Fürst, D. / Rudolph, A. / Zimmermann, K. 2003: Koordination: intersektorale Steuerung – am Beispiel der Regionalplanung. – In: Fürst, D. / Löb, S. / Rudolph, A. / Zimmermann, K. (Hrsg.): Steuerung durch Regionalplanung. (Schriften zur Rechtspolitologie, Band 15). Baden-Baden, S. 53-71.

Fürst, D. / Schubert, H. 1998: Regionale Akteursnetzwerke. Zur Rolle von Netzwerken in regionalen Umstrukturierungsprozessen. – In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56, H. 5/6, S. 352-361.

Fürst, D. / Schubert, H. 2001: Regionale Akteursnetzwerke zwischen Bindungen und Optionen. Über die informelle Infrastruktur des Handlungssystems bei der Selbstorganisation von Regionen. – In: Geographische Zeitschrift, Jg. 89, H. 1, S. 32-51.

Fyall, A. / Rakic, T. 2006: The future market for World Heritage Sites. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 159-175.

Garcia-Mélon, M. / Gómez-Navarro, T. / Acuña-Dutra, S. 2010: An ANP approach to assess the sustainability of tourist strategies for the coastal National Parks of Venezuela. – In: Technological and Economic Development of Economy, Jg. 16, H. 4, S. 672-689.

Gelli, F. 2006: Exploring governance. Suggestions from an Italian perspective. – In: Fürst, D. / Knieling, J. (Hrsg.): Regional Governance. New modes of self-government in the European Community. (Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Studies in spatial development, Band 2). Hannover, S. 46-52.

Gemeinde Ladelund 2011: Das Wattenmeer. Ladelund = <http://www.ladelund.de/index.php?pid=1101> (24.06.11).

Genosko, J. 1999: Netzwerke in der Regionalpolitik. (Hans Böckler Stiftung, Reihe Kulturpolitik). Marburg.

Gesundheit Berlin e.V. 2008a: Partizipation. Berlin = <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation.html> (14.06.2011).

Gesundheit Berlin e.V. 2008b: Stufen der Partizipation. Berlin = <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html> (14.06.2011).

Giddens, A. 1984: The constitution of society. Outline of the theory of structuration. Cambridge.

Gläser, J. / Laudel, G. 2006: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden.

Glass, J.J. 1979: Citizen Participation in Planning: the Relationship between Objectives and Techniques. – In: Journal of the American Planning Association, Jg, 45, H. 2, S. 180-189.

Goodwin, H. 2000: Tourism, national parks and partnerships. – In: Butler, R.W. / Boyd, S.W. (Hrsg.): Tourism and National Parks. Issues and Implications. Chichester, UK, S. 245-262.

Gorlach, K. / Adamski, T. / Klekotko, M. 2009: Poland: Designing Nature and Resource Management Strategies. – In: Bruckmeier, K. / Tovey, H. (Hrsg.): Rural Sustainable Development in the Knowledge Society. (Perspectives on Rural Policy and Planning). Farnham, UK, S. 187-202.

Gramlinger, F. 2002: Lernen in Netzen. Chancen, Probleme, Potenziale. Hamburg = http://www.bwpat.de/ausgabe2a/gramlinger_bwpat2a.pdf (09.06.2011).

Granovetter, M.S. 1973: The Strength of Weak Ties. – In: American Journal of Sociology, Jg. 78, H. 6, S. 1360-1380.

Gualini, E. 2006: Mehrebenen-Governance und neue Formen von Territorialität. Institutioneller Wandel in der Regionalpolitik. – In: Kleinfeld, R. / Plamper, H. / Huber, A. (Hrsg.): Regional Governance. Band 1. Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Form des Regierens. Göttingen, S. 61-82.

Gujadhur, T. / Rogers, P. 2008: Pro-Poor Tourism and the Value of Heritage in Luang Prabang, Lao PDR. – In: Luger, K. / Wöhler, K. (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit. (Tourismus: transkulturell & transdisziplinär, Band 9). Innsbruck, S. 365-377.

Hadrian`s Wall Country 2010: Hadrian`s Wall Country Bus. Bus Timetable 2010. Hexham, UK = http://www.hadrians-wall.org/ResourceManager/Documents/Hadrian%27s%20Wall%20Country%20Bus%20Timetable%202010_86_634160843264828750.pdf (05.10.2010).

Haedrich, G. 2001: Branding und Positionierung von Destinationen. – In: Bieger, T. / Pechlaner, H. / Steinecke, A. (Hrsg.): Erfolgskonzepte im Tourismus. Marken, Kultur, Neue Geschäftsmodelle. (Schriftenreihe der Europäischen Akademie Bozen, Band 5). Wien, S. 41-50.

Hall, C.M. 2006: Implementing the World Heritage Convention. What happens after listing? – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 20-34.

Hall, C.M. 2007: Tourism, governance and the (mis-)location of power. – In: Church, A. / Coles, T. (Hrsg.): Tourism, power and space. London, S. 247-268.

Hall, C.M. / Page, S.J. 2006: The Geography of Tourism & Recreation. Environment, place and space. Milton Park, UK.

Hall, C.M. / Piggin, R. 2001: Tourism and World heritage in OECD countries. – In: Tourism Recreation Research, Jg. 26, H. 1, S. 103-105.

Hall, C.M. / Piggin, R. 2002: Tourism Business Knowledge of World Heritage Sites: a New Zealand Case Study. – In: International Journal of Tourism Research, Jg. 4, H. 5, S. 401-411.

Hall, C.M. / Piggin, R. 2003: World Heritage sites. Managing the brand. – In: Fyall, A. / Garrod, B. / Leask, A. (Hrsg.): Managing Visitor Attractions. New Directions. Amsterdam, S. 203-219.

Hammer, T. 2003: Großschutzgebiete neu interpretiert als Instrumente nachhaltiger Raumentwicklung. – In: Hammer, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München, S. 9-34.

Hammer, T. / Mose, I. / Siegrist, D. / Weixlbaumer, N. 2007: Protected Areas and Regional Development in Europe: Towards a New Model for the 21st Century. – In: Mose, I. (Hrsg.): Protected Areas and Regional Development in Europe. Towards a New Model for the 21st Century. (Ashgate Studies in Environmental Policy and Practice). Farnham, UK, S. 233-246.

Hannemann, T. / Job, H. 2003: Destination "Deutsche Nationalparke" als touristische Marke. - In: Tourism Review, Jg. 58, H. 2, S. 6-17.

Hartig, J.H. / Zarull, M.A. / Heidtke, T.M. / Shah, H. 1998: Implementing Ecosystem-based Management: Lessons from the Great Lakes. – In: Journal of Environmental Planning and Management, Jg. 41, H. 1, S. 45-75.

Hauschildt, J. / Chakrabarti, A.K. 1999: Arbeitsteilung im Innovationsmanagement. – In: Hauschildt, J. / Gemünden, H.G. (Hrsg.): Promotoren. Champions der Innovation. Wiesbaden, S. 69-87.

Hawkins, D.E. / Lamoureux, K. 2001: Global Growth and Magnitude of Ecotourism. - In: Weaver, D. B. (Hrsg.): The Encyclopedia of Ecotourism. Wallingford, UK, S. 63-72.

Hazen, H. 2008: "Of outstanding universal value": The challenge of scale in applying the World Heritage Convention at national parks in the US. – In: *Geoforum*, Jg. 39, S. 252-264.

Hazen, H. / Anthamatten, P. 2007: Unnatural Selection. An Analysis of the Ecological Representativeness of Natural World Heritage Sites. – In: *The Professional Geographer*, Jg. 59, H. 2, S. 256-268.

Healey, P. 2000: New Partnerships in Planning and Implementing Future-oriented Development in European Metropolitan Regions. – In: *Informationen zur Raumentwicklung*, H. 11/12, S. 745-750.

Hedden-Dunkhorst, B. / Engels, B. 2008: Weltnaturerbe. Kontext, Ausgestaltung, Bedeutung und Wirkung. - In: Luger, K. / Wöhler, K. (Hrsg.): *Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit. (Tourismus, transkulturell und transdisziplinär, Band 9)*. Innsbruck, S. 183-195.

Hedewig, R. 1993: *Der Naturlehrpfad. Ziele, Themen, Inhalte*. Wetzlar.

Heinelt, H. 2008: *Demokratie jenseits des Staates. Partizipatives Regieren und Governance. (Modernes Regieren, Band 4)*. Baden-Baden.

Heinze, A. o.J.: *Bensersiel, Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund*. o.O.

Hellmer, F. / Friese, C. / Kollros, H. / Krumbein, W. 1999: *Mythos Netzwerke. Regionale Innovationsprozesse zwischen Kontinuität und Wandel*. Berlin.

Hesse, J.J. 1990: Verhandlungslösungen und kooperativer Staat. Plädoyer für einen erweiterten Blick in die Praxis. – In: Hoffmann-Riem, W. / Schmidt-Aßmann, E. (Hrsg.): *Konfliktbewältigung durch Verhandlungen. Informelle und mittlerunterstützte Verhandlungen in Verwaltungsverfahren. Band I*. Baden-Baden, S. 97-111.

Hewitt de Alcántara, C. 1998: Uses and abuses of the concept of governance. – In: *International Social Science Journal*, H. 155, S. 105-113.

Hoff, J. 2003: A constructivist bottom-up approach to governance. The need for increased theoretical and methodological awareness in research. – In: Bang, H.P. (Hrsg.): *Governance as social and political communication*. Manchester, S. 41-60.

Holden, A. 2008: Environment and Tourism. Second Edition. (Routledge Introductions to Environment Series). London.

Hornborga Area 2010: Hornborga Lake. Göteborg = <http://www1.vastsverige.com/templates/article1008.aspx> (12.06.2011).

Howlett, M. / Rayner, J. / Tollefson, C. 2009: From Government to Governance in forest planning? Lessons from the case of the British Columbia Great Bear Rainforest initiative. – In: Forest Policy and Economics, Bd. 11, H. 5/6, S. 383-391.

Hoyos, C. 2003: Konflikte im Biosphärenreservat der Sierra Nevada de Santa Marta, Kolumbien. – In: Steinmetz, E. (Hrsg.): Naturschutz – (Aus-)löser von Konflikten? (BfN-Skripten, Band 98). Bonn, S. 57-61.

Jamal, T. / Getz, D. 1995: Collaboration Theory and Community Tourism Planning. – In : Annals of Tourism Research, Jg. 22, H. 1, S. 186-204.

Jamal, T. / Jamrozny, U. 2006: Collaborative Networks and Partnerships for Integrated Destination Management. – In: Buhalis, D. / Costa, C. (Hrsg.): Tourism Management Dynamics. Trends, management and tools. Amsterdam, S. 164-172.

Jann, W. 2006: Governance als Reformstrategie. Vom Wandel und der Bedeutung verwaltungspolitischer Leitbilder. – In: Schuppert, G. F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. (Schriften zur Governance-Forschung, Band 1). Baden-Baden, S. 21-43.

Jansen, D. 2006: Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele. Wiesbaden.

Janssen, H.-J. 1989: Nationalparkzentren am Niedersächsischen Wattenmeer. Ein ungewöhnliches Konzept. (Schriftenreihe des Institutes für Landschaftspflege und Naturschutz am Fachbereich Landespflege der Universität Hannover, Arbeitsmaterialien 9). Hannover.

Jessop, B. 1998: The rise of governance and the risks of failure: the case of economic development. –In: International Social Science Journal, H. 155, S. 29-45.

Jha, S. 2005: Can Natural Heritage Sites promote development and social harmony? – In: Biodiversity and Conservation, Jg. 14, S. 981-991.

Jimura, T. 2011: The impact of world heritage site designation on local communities – A case study of Ogimachi, Shirakawa-mura, Japan. – In: *Tourism Management*, Jg. 32, H. 2, S. 288-296.

Job, H. / Maier, P. / Niederprüm, H.-D. / Preun, W. / Witzel, A. 1993: *Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Natur und Praxis. Von der Theorie zur Praxis.* (Schriftenreihe des Informationszentrums Naturpark Altmühltal, Band 6). Eichstätt.

Job, H. / Harrer, B. / Metzler, D. / Hajizadeh-Alamdary, D. 2005: *Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. Untersuchung der Bedeutung von Großschutzgebieten für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung der Region.* (BfN-Skripten 135). Bonn.

Job, H. / Woltering, M. 2009: *Nationalparke und Naturtourismus. Eine ökonomisch tragfähige Allianz?* – In: Engels, B. / Job-Hoben, B. (Hrsg.): *Nachhaltiger und naturverträglicher Tourismus. Strategien, Erfolgsfaktoren und Beispiele zur Umsetzung.* (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 79). Bonn, S. 105-121.

Job, H. / Woltering, M. / Harrer, B. 2009: *Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks.* (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 76). Bonn.

Jordan, A. / Wurzel, R.K.W. / Zito, A.R. 2003: *Has governance eclipsed government? Patterns of environmental instrument selection and use in eight states and the EU.* (CSERGE Working Paper, EDM 03-15, University of East Anglia). Norwich.

Karrasch, H. 2002: *Umweltverträglicher Tourismus - Ökotourismus - nachhaltiger Tourismus. Ein Beitrag zum Internationalen Jahr des Ökotourismus.* - In: Karrasch, H. et al. (Hrsg.): *Ferntourismus. Potentiale, Konflikte, Nachhaltigkeitsanspruch.* (HGG-Journal, Band 17). Heidelberg, S. 1-30.

Kaufmann, S. 2007: *Netzwerk. Methode, Organisationsmuster, antiessenzialistisches Konzept, Metapher der Gegenwartsgesellschaft.* – In: Kaufmann, S. (Hrsg.): *Vernetzte Steuerung. Soziale Prozesse im Zeitalter technischer Netzwerke.* (Interferenzen, Studien zur Kulturgeschichte der Technik, Band 11). Zürich, S. 7-23.

Keim, K.-D. 2000: *Aktor-Netzwerke und die Konstruktion von Handlungsfähigkeit in ungleichen städtischen Lebenslagen.* – In: Harth, A. / Scheller, G. / Tessin, W. (Hrsg.): *Stadt und soziale Ungleichheit.* Opladen, S. 274-292.

Keitsumetse, S. / Nthoi, O. 2009: Investigating the impact of world heritage tourism on the intangible heritage of a community: Tsodilo Hills World Heritage site, Botswana. – In: International Journal of Intangible Heritage, Bd. 4, S. 144-150.

Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. 1997a: Introduction. A Management Perspective on Policy Networks. – In: Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. (Hrsg.): Managing Complex Networks. Strategies for the Public Sector. London, S. 1-13.

Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. 1997b: Managing Networks in the Public Sector. Findings and Reflections. – In: Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. (Hrsg.): Managing Complex Networks. Strategies for the Public Sector. London, S. 166-191.

Kickert, W.J.M. / Koppenjan, J.F.M. 1997: Policy Networks and Network Management. – In: Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. (Hrsg.): Managing Complex Networks. Strategies for the Public Sector. London, S. 35-61.

Klijn, E.-H. 1997: Policy Networks. An Overview. – In: Kickert, W.J.M. / Klijn, E.-H. / Koppenjan, J.F.M. (Hrsg.): Managing Complex Networks. Strategies for the Public Sector. London, S. 14-34.

Knierim, A. 2001: Konflikte erkennen und bearbeiten. Aktionsorientierte Forschung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in Brandenburg. (Kommunikation und Beratung, Band 45). Weikersheim.

Knierim, A. / Liebe, F. 2003: Gemeinsame Prozessgestaltung als Weg zu erfolgreichem Naturschutz. – In: Natur und Landschaft, Jg. 78, H. 8, S. 354-359.

Kohl, J. 2010: Public Use Planning. Managing the tourism flood in central Viet Nam. – In: UNESCO World Heritage Centre (Hrsg.): Sustainable Tourism. Part Threat – Part Hope. (World Heritage, Band 58). Paris, S. 22-27.

Kooiman, J. 1993: Modern Governance. New government-society interactions. London.

Kooiman, J. 2006: Governing as Governance. – In: Schuppert, G.F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. (Schriften zur Governance-Forschung, Band 1). Baden-Baden, S. 149-172.

Kotler, P. / Bliemel, F. 2001: Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung. Stuttgart.

Kreis Dithmarschen 2011: Einwohnerzahlen Städte – Ämter – Gemeinden. Heide = <http://www.dithmarschen.de/index.phtml?NavID=1599.52&La=1> (01.09.2011).

Kruse, A. / Kruckenberg, H. 2005: Das UNESCO-Weltnaturerbe. Eine Übersicht mit spezieller Berücksichtigung des Nominierungsprozesses in Deutschland. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 37, H. 9, S. 269-274.

Kühne, O. 2010: Das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau. Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. – In: Standort. Zeitschrift für angewandte Geographie, Jg. 34, H. 1, S. 27-33.

Kur- und Tourismusservice Pellworm 2010: Pressestimmen: Lübecker Nachrichten. Kreuzfahrtschiff vor Pellworm. Pellworm = http://www.pellworm.de/pressestimmen.0.html?&no_cache=1 (31.05.2010).

Kurte, B. 2002: Der Ökotourismus-Begriff. Seine Interpretationen im internationalen Bereich. (Materialien zur Fremdenverkehrsgeographie, Band 59). Trier.

Lahner, M. 2009: Regional Governance in Biosphärenreservaten. Eine Analyse am Beispiel der Regionen Rhön und Schaalsee unter Einbeziehung von Place-Making. Stuttgart.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein 2009a: Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer. Tönning = <http://www.wattenmeer-nationalpark.de/main.htm> (28.03.2009).

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein 2009b: Das Nationalparkgesetz. Tönning.

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2010: Beherbergung im Reiseverkehr. Hannover = <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/parametereingabe.asp?DT=K7350001&CM=Beherbergung+im+Reiseverkehr> (16.09.2010).

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2011: Bevölkerungsfortschreibung. Hannover = <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/parametereingabe.asp?DT=K1000014&CM=Bev%F6lkerungsfortschreibung> (01.09.2011).

Land Schleswig-Holstein 2010: Nationalpark Wattenmeer. Kiel = http://www.schleswig-holstein.de/LKN/DE/AufgabenZustaendigkeiten/02Nationalpark/nationalpark_node.html (12.09.2010).

Landorf, C. 2009: Managing for sustainable tourism: a review of six cultural World Heritage Sites. – In: Journal of Sustainable Tourism, Jg. 17, H. 1, S. 53-70.

Lask, T. / Herold, S. 2005: An Observation Station for Culture and Tourism in Vietnam: A Forum for World Heritage and Public Participation. – In: Harrison, D. / Hitchcock, M. (Hrsg.): The Politics of World Heritage. Negotiating Tourism and Conservation. (Current Themes in Tourism). Clevedon, UK, S.119-131.

Leask, A. 2006: World Heritage Site designation. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 5-19.

Le Galès, P. 1998: Regulations and Governance in European Cities. – In: International Journal of urban and regional Research, Jg. 22, S. 482-506.

Lenjoint, M. 2006: Auswirkungen des Tourismus in UNESCO-Weltkulturerben dargestellt am Beispiel der touristischen Inwertsetzung der prähistorischen Fundstätten im Tal der Vézère im Périgord. (Diplomarbeit an der Universität Trier). Unveröffentlicht.

Li, F.M.S. 2006: Tourism development, empowerment and the Tibetan minority: Jiuzhaigou National Nature Reserve, China. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 226-238.

Lob, G. 2003: Welterbe als fragile Tourismusmagneten. Bern = http://www.swissinfo.ch/ger/startseite/Welterbe_als_fragile_Tourismusmagneten.html?siteSector=105&sid=1779291&cKey=1052899200000&ty=st (07.07.2011).

Luger, K. 2008: Welterbe-Tourismus. Ökonomie, Ökologie und Kultur in weltgesellschaftlicher Verantwortung. – In: Luger, K. / Wöhler, K. (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit. (Tourismus, transkulturell und transdisziplinär, Band 9). Innsbruck, S. 17-41.

Luhmann, N. 2000: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart.

Mackellar, J. / Derrett, R. 2006: The Rainforest Ways: managing tourism in the Central Eastern Rainforest Reserves of Australia. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 273-288.

Magnussen, A. / Visser, G. 2003: Developing a World Heritage Site. The Cradle of Humankind. – In: Africa Insight. Giving inside into change in Africa, Jg. 33, H. 1/2, S. 78-86.

Managementzentrum UNESCO Welterbe Schweizer Alpen 2009: Stiftungsstatut. UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Naters.

Manz, K. 1999: Quedlinburg. Auswirkung des Status als UNESCO-Weltkulturerbe auf die Stadtentwicklung. – In: Europa Regional, Jg. 7, H. 4, S. 14-22.

Martin, A.L. 2000: Making Tourism Sustainable. – In: UNESCO Sources, H. 120, S. 10-11.

Matuschewski, A. 2008: „Regional Governance“ am Beispiel des integrierten Küstenzonenmanagements in Schleswig-Holstein. – In: Troeger-Weiß, G. (Hrsg.): Goldkronacher Gespräche zur Regional- und Kommunalentwicklung. (Materialien zur Regionalentwicklung und Raumordnung, Sonderheft 25). Kaiserslautern, S. 31-37.

Mayntz, R. 1987: Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme. Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma. – In: Ellwein, T. et al. (Hrsg.): Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1, S. 89-118.

Mayntz, R. 1993: Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen. – In: Héritier, A. (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24). Opladen, S. 39-56.

Mayntz, R. 2001: Zur Selektivität der steuerungstheoretischen Perspektive. (MPIfG Working Paper 01/2). Köln = <http://www.mpifg.de/pu/workpap/wp01-2/wp01-2.html> (22.08.2011).

Mayntz, R. 2004: Governance im modernen Staat. – In: Benz, A. (Hrsg.): Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 65-75.

Mayntz, R. 2006: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? – In: Schuppert, G. F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. (Schriften zur Governance-Forschung, Band 1). Baden-Baden, S. 11-20.

Mayntz, R. / Scharpf, F.W. 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. – In: Mayntz, R. / Scharpf, F.W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt am Main, S. 39-72.

McKercher, B. / du Cros, H. 2002: Cultural Tourism. The partnership between tourism and cultural heritage management. New York.

Merkel, C.M. 2007: Lernort Welterbe. – In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Natur und Kultur. Ambivalente Dimensionen unseres Erbes. Perspektivenwechsel. Cottbus, S. 150-155.

Messner, D. 1995: Die Netzwerkgesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit als Probleme gesellschaftlicher Steuerung. (Schriften des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik). Köln.

Meurs, G. 2008: Watt und Wale neu entdecken. Multimar Wattforum, Tönning. – In: Erdmann, K.-H. / Hopf, T. / Schell, C. (Hrsg.): Informieren und faszinieren – Kommunikation in Natur-Infozentren. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 54). Bonn, S. 49-103.

Millar, S. 2006: Stakeholders and community participation. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 37-54.

Miller, G. / Twining-Ward, L. 2005: Monitoring for a Sustainable Tourism Transition. The Challenge of Developing and Using Indicators. Wallingford, UK.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein 2009: Informationen zur Welterbe-Konvention und den Weg zur Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe. Kiel.

Mowforth, M. / Munt, I. 2003: Tourism and Sustainability. Development and new tourism in the Third World. Second Edition. London.

Mützel, S. 2006: Strukturelle Netzwerkanalyse und Bourdieus Praxistheorie. Weiterführende Ideen für die neue Wirtschaftssoziologie. – In: Florian, M. / Hillebrandt, F. (Hrsg.): Pierre Bourdieu. Neue Perspektiven für die Soziologie der Wirtschaft. Wiesbaden, S. 109-125.

NABU 2010: Ein Jahr Weltnaturerbe Wattenmeer. Berlin = <http://www.nabu.de/themen/meere/wattenmeer/meldungen/12477.html> (22.09.2010).

Nationalpark Bayerischer Wald 2010: Nationalparkwacht. Grafenau = <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/besucherinfo/unterwegs/npw/index.htm> (14.02.2011).

Nationalparkkuratorium Dithmarschen 2008: Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 17. April 2008 im Kreishaus in Heide. Heide.

Nationalpark Wattenmeer 2010a: Steckbrief Niedersächsisches Wattenmeer. Hamburg = <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/nds/nationalpark/steckbrief> (12.09.2010).

Nationalpark Wattenmeer 2010b: Karte Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Hamburg = <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/nds/nationalpark/karte> (12.09.2010).

Nationalpark Wattenmeer 2010c: Nationalpark-Kuratorien. Hamburg = <http://www.wattenmeer-nationalparke.de/sh/kooperation/kuratorien> (20.09.2010).

Nationalpark Wattenmeer 2010d: Betreuung & Überwachung. Wilhelmshaven = <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/nds/nationalpark/organisation/betreuung-und-ueberwachung> (14.02.2011).

Nationalpark Wattenmeer Schleswig-Holstein 2010: Über uns. Tönning = <http://www.nationalpark-partner-sh.de/impressum> (28.08.2011).

Nepal, S.K. 2000: Tourism in protected areas. The Nepalese Himalaya. – In: Annals of Tourism Research, Jg. 27, H. 3, S. 661-681.

Newsome, D. / Moore, S.A. / Dowling, R.K. 2002: Natural Area Tourism. Ecology, Impacts and Management. (Aspects of Tourism, Band 4). Clevedon Hall, UK.

Nicholas, L.N. / Thapa, B. / Ko, Y.J. 2009: Residents' Perspectives of a World Heritage Site. The Pitons Management Area, St. Lucia. – In: Annals of Tourism Research, Jg. 36, H. 3, S. 390-412.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz 2008: Newsletter Januar 2008. Hannover = http://www.umwelt.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=2149&article_id=8391&psmand=10 (13.09.2010).

Niedersächsisches Wattenmeer Nationalpark Gesetz 2010: Nationalpark-Beirat. München = <http://beck-online.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FNdsNatParkGW%2Fcont%2FNdsNatParkGW.P27.htm> (13.09.2010).

Nolte, B. 2007: Can Tourism Promote Regional Development in Protected Areas? Case Studies from the Biosphere Reserves Slovensky Kras and Polana, Slovakia. – In: Mose, I. (Hrsg.): Protected Areas and Regional Development in Europe. Towards a New Model for the 21st Century. (Ashgate Studies in Environmental Policy and Practice). Farnham, UK, S. 55-73.

Nuissl, E. 2002: Region und Netzwerke. – In: Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, Jg. 9, H. 1, S. 3.

Obermaier, F. 1999: Kreative Milieus und Netzwerke. Neue Erklärungs- und Strategieansätze der Regionalentwicklung sowie deren empirische Überprüfung anhand von Fallstudien in Bayern. (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung, Heft 186). Bayreuth.

Oelgart, N. 2006: Sozialkapital, Kultur und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. (Schriftenreihe Konjunktur, Studien zur innovativen Konjunktur- und Wachstumsforschung, Band 5). Hamburg.

Offe, C. 2001: Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen? – In: Hartmann, M. / Offe, C. (Hrsg.): Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. (Theorie und Gesellschaft, Band 50). Frankfurt, S. 241-294.

Offe, C. 2008: Governance – „Empty signifier“ oder sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm? – In: Schuppert, G.F. / Zürn, M. (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41). Wiesbaden, S. 61-76.

Oppen, M / Sack, D. 2008: Governance und Performanz. Motive, Formen und Effekte lokaler Public Private Partnerships. – In: Schuppert, G.F. / Zürn, M. (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41). Wiesbaden, S. 259-281.

Oppermann, B. 2000: Konfliktlösungs- und Partizipationsmodelle für eine bürgernahe Naturschutzpolitik. – In: Schweppe-Kraft, B. (Hrsg.): Innovativer Naturschutz – Partizipative und marktwirtschaftliche Instrumente. (Angewandte Landschaftsökologie, Band 34). Bonn, S. 37-59.

Orams, M.B. 2001: Types of Ecotourism. - In: Weaver, D.B. (Hrsg.): The Encyclopedia of Ecotourism. Wallingford, UK, S. 23-36.

Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2004: Nachhaltige Gesundheitsförderung. Durch Partizipation der BürgerInnen. – In: Gesundes Österreich, H. 2, S. 35.

Page, S.J. / Dowling, R.K. 2002: Ecotourism. (Themes in Tourism). Harlow, UK.

Parra-López, E. / Calero-García, F. 2010: Success factors of tourism networks. – In: Kozak, M. / Gnoth, J. / Andreu, L.L.A. (Hrsg.): Advances in Tourism Destination Management. Managing Networks. London, S. 27-39.

Pedersen, A. 2002: Managing Tourism at World Heritage Sites: a Practical Manual for World Heritage Site Managers. (World Heritage Manuals, Band 1). Paris.

Peters, B.G. / Pierre, J. 1998: Governance without Government? Rethinking Public Administration. – In: Journal of Public Administration Research and Theory, Jg. 8, H. 2, S. 223-243.

Pfeifle, F. 2010: UNESCO-Weltkulturerbe. Vom globalen Völkerrecht zur lokalen Infrastrukturplanung. (Schriften zum Öffentlichen Immobilienrecht und Infrastrukturrecht, Band 4). Köln.

Pigram, J.J. / Jenkins, J.M. 2008: Outdoor Recreation Management. Milton Park, UK.

Polese, F. / Minguzzi, A. 2010: Network approaches for sustainable destination management. – In: Kozak, M. / Gnoth, J. / Andreu, L.L.A. (Hrsg.): Advances in Tourism Destination Management. Managing Networks. London, S. 113-124.

Poria, Y. / Reichel, A. / Cohen, R. 2011: World Heritage Site – Is it an Effective Brand Name? A Case Study of a Religious Heritage Site. – In: Journal of Travel Research, Jg. 50, H. 5, S. 482-495.

Pollermann, K. 2004: Planungsstrategien zur Umsetzung von integrierten Umweltschutzkonzepten für die Landnutzung durch Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz. Eine Evaluation der Umsetzungserfolge in Beispielgebieten und die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von kooperativen Plankungsprozessen. (Beiträge zur räumlichen Planung, Band 77). Hannover.

Pradhananga, N. / Landorf, C. 2008: Stakeholder participation at World Heritage Sites: an analysis of the past and present conservation systems of the Kathmandu Valley World Heritage Site. – In: Amoêda, R. / Lira, S. / Pinheiro, C. / Pinheiro, F. / Pinheiro, J. (Hrsg.): World Heritage and Sustainable Development. Heritage 2008 International Conference. Volume 1. Barcelos, Portugal, S. 291-299.

Pretty, J.N. / Guijt, I. / Thompson, J. / Scoones, I. 1995: A Trainer's Guide for Participatory Learning and Action. London.

Priddat, B.P. 2000: Zivilgesellschaft als Parallelprozess. Demokratisierung der Wissensgesellschaft und Professionalisierung des Staates. – In: Priddat, B.P. (Hrsg.): Der bewegte Staat. Marburg, S. 197-207.

Priddat, B.P. 2006: Zur Governancealisierung der Politik: Delegation, Führung, Governance, Netzwerke. – In: Kleinfeld, R. / Plamper, H. / Huber, A. (Hrsg.): Regional Governance. Band 1. Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Form des Regierens. Göttingen, S. 352-379.

Pütz, M. 2004: Regional Governance. Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen und eine Analyse nachhaltiger Siedlungsentwicklung in der Metropolregion München. (Dissertation). München.

Raich, F. 2006: Governance räumlicher Wettbewerbseinheiten. Ein Ansatz für die Tourismus-Destination. Wiesbaden.

Rebanks Consulting Ltd 2009: The economic gain. Research and Analysis of the Socio Economic Impact Potential of UNESCO World Heritage Site Status. Newby/Penrith, UK.

Reed, M. 2008: Stakeholder participation for environmental management: A literature review. – In: Biological Conservation, Bd. 141, H. 10, S. 2417-2431.

Reutz-Hornsteiner, B. 2002: Entwicklung „von unten“ – der Weg des Biosphärenparks Großes Walsertal, Österreich. – In: Mose, I., Weixlbaumer, N. (Hrsg.): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. (Naturschutz und Freizeitgesellschaft, Band 5). Sankt Augustin, S. 40-55.

Ringbeck, B. 2008: Managementplan für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn.

Ringbeck, B. 2009a: Sachstand UNESCO-Welterbeliste allgemein. o.O.

Ringbeck, B. 2009b: Die Monitoring-Instrumente der Welterbekonvention. – In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbe-Konvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, S. 85-88.

Roberts, N.C. / Bradley, R.T. 1991: Stakeholder Collaboration and Innovation. A Study of Public Policy Initiation at the State Level. – In: The Journal of Applied Behavioral Science, Jg. 27, S. 209-227.

Rodwell, D. 2002: The World Heritage Conservation and the exemplary management of complex heritage sites. – In: Journal of Architectural Conservation, Jg. 8, H. 3, S. 40-60.

Röchert, R. 2008: Aufklären oder verführen? – Zur Bedeutung der Faktoren „Emotionalität“ und „Integrierte Kommunikation“ für Besucherzentren und Ausstellungen. – In: Erdmann, K.-H. / Hopf, T. / Schell, C. (Hrsg.): Informieren und faszinieren – Kommunikation in Natur-Infozentren. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 54). Bonn, S. 7-23.

Rösler, H.-U. 2009: Weltnaturerbe Wattenmeer. Eine Chronologie. Husum.

Ruhanen, L. / Scott, N. / Ritchie, B. / Tkaczynski, A. 2010: Governance: a review and synthesis of the literature. – In: Tourism Review, Jg. 85, H. 4, S. 4-16.

Ruppen, B. 2009: World Nature Forum und World Nature Lab. Welterbemanagement in der Schweiz am Beispiel der Alpenregion Jungfrau-Aletsch. – In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbe-Konvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, S. 176-180.

Russell, J. / Jambrecina, M. 2002: Wilderness and Cultural Landscapes: shifting management emphases in the Tasmanian Wilderness World Heritage Area. – In: Australian Geographer, Jg. 33, H. 2, S. 125-139.

Ryan, J. / Silvanto, S. 2009: The World Heritage List: The making and managing of a brand. – In: Place branding and public diplomacy: a quarterly review of branding and marketing for national, regional and civic development, Jg. 5, H. 4, S. 290-300.

Ryan, J. / Silvanto, S. 2010: World Heritage Sites: The Purposes and Politics of Destination Branding. – In: Journal of Travel & Tourism Marketing, Jg. 27, H. 5, S. 533-545.

Saarinen, J. 2004: Tourism and Touristic Representations of Nature. – In: Lew, A.A. / Hall, C.M. / Williams, A.M. (Hrsg.): A Companion to Tourism. (Blackwell Companions to Geography, Band 5). Malden, USA, S. 438-449.

Scharpf, F.W. 1992a: Einführung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen. – In: Benz, A. / Scharpf, F.W. / Zintl, R. (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt, S. 11-27.

Scharpf, F.W. 1992b: Koordination durch Verhandlungssysteme. Analytische Konzepte und institutionelle Lösungen. – In: Benz, A. / Scharpf, F.W. / Zintl, R. (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt, S. 51-96.

Scharpf, F.W. 1993: Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen. – In: Héritier, A. (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen, S. 57-83.

Scharpf, F.W. 1997: Games real actors play. Actor-centered institutionalism in policy-research. Boulder, USA.

Scharpf, F.W. 2000: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen.

Scharpf, H. 1998: Tourismus in Großschutzgebieten. – In: Buchwald, K. / Engelhardt, W. (Hrsg.): Freizeit, Tourismus und Umwelt. (Umweltschutz – Grundlagen und Praxis, Band 11). Bonn, S. 43-86.

Schechler, J.M. 2001: Sozialkapital und Netzwerkökonomik. (Hohenheimer Volkswirtschaftliche Schriften, Band 41). Frankfurt am Main.

Scherer, R. 2006: Regionale Innovationskoalitionen. Bedeutung und Erfolgsfaktoren von regionalen Governance-Systemen. (Schriftenreihe des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Beiträge zur Regionalwirtschaft, Band 6). Bern.

Scherer, R. / Johnsen, J. / Strauf, S. 2005: Die wirtschaftlichen Effekte einer UNESCO Weltkulturlandschaft Bodensee. Expertise im Auftrag der internationalen Bodenseekonferenz. St. Gallen.

Schimank, U. 2004: Der akteurzentrierte Institutionalismus. – In: Gabriel, M. (Hrsg.): Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie. Wiesbaden, S. 287-301.

Schlangen, K. 2010: Regionalmanagement. Ein Governance-Konzept zur Steuerung regionaler Akteure. (Schriftenreihe Communicatio, Band 11). Hamburg.

Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: Bericht der Landesregierung. UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. (Drucksache 17/228). Kiel.

Schlünkes, K. 2009: Das UNESCO-Welterbe. – In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbe-Konvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, S. 16-26.

Schmidt, A. 2007: Co-Opera. Kooperationen mit Leben füllen. Ein multiperspektivischer Blick auf die Entwicklung von Unternehmenskooperationen innerhalb von Clustern und Netzwerken. Heidelberg.

Schmitt, T. 2009: Global cultural governance. Decision-making concerning World Heritage between politics and science. – In: Erdkunde, Jg. 63, H. 2, S. 103-121.

Schubert, H. 2004: Netzwerkmanagement – Planung und Steuerung von Vernetzung zur Erzeugung raumgebundenen Sozialkapitals. – In: Müller, B. / Löb, S. / Zimmermann, K. (Hrsg.): Steuerung und Planung im Wandel. Festschrift für Dietrich Fürst. Wiesbaden, S. 177-200.

Schubert, H. 2008a: Netzwerkkooperation. Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. – In: Schubert, H. (Hrsg.): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen. Grundlagen und Praxisbeispiele. Wiesbaden, S. 7-106.

Schubert, H. 2008b: Kooperation und Vernetzung: Kriterien und Instrumente. – In: Diller, A. / Heitkötter, M. / Rauschenbach, T. (Hrsg.): Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München, S. 69-86.

Schubert, H. / Fürst, D. / Rudolph, A. / Spieckermann, H. 2001: Regionale Akteursnetzwerke. Analysen zur Bedeutung der Vernetzung am Beispiel der Region Hannover. Opladen.

Schubert, K. 1991: Politikfeldanalyse. Eine Einführung. (Grundwissen Politik, Band 6). Opladen.

Schüle, F. 2005: Weltkulturerbe-Status – Tourismusfaktor im Binnenland von MV? Ableitungen aus 2 (süd)westdeutschen Beispieluntersuchungen. – In: Steingrube, W. (Hrsg.): Beiträge zur Regionalentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. (Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, Band 16). Greifswald, S. 181-187.

Schuppert, G.F. 2008: Governance – auf der Suche nach Konturen eines „anerkannt uneindeutigen Begriffs“. – In: Schuppert, G.F. / Zürn, M. (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41). Wiesbaden, S. 13-40.

Schweizer, S. 2003: Politische Steuerung selbstorganisierter Netzwerke. (Schriften zur Rechtspolitologie, Band 16). Baden-Baden.

Scott, N. / Baggio, R. / Cooper, C. 2008: Network Analysis and Tourism. From Theory to Practice. (Aspects of Tourism, Band 35). Clevedon, UK.

Segebart, D. 2007: Partizipatives Monitoring als Instrument zur Umsetzung von Good Local Governance. Eine Aktionsforschung im östlichen Amazonien/Brasilien. (Tübinger Geographische Studien, Band 147; Tübinger Beiträge zur Geographischen Lateinamerikaforschung, Band 30). Tübingen.

Seimetz, H.-J. 2009: Regional Governance – Voraussetzung für eine zukunftsweisende Regionalentwicklung. (Materialien zur Regionalentwicklung und Raumordnung, Sonderheft zu Band 28). Kaiserslautern.

Shackley, M. 2000a: Preface. – In: Shackley, M. (Hrsg.): Visitor Management. Case studies from World Heritage Sites. Oxford, S. xiii-xiv.

Shackley, M. 2000b: Introduction. World Cultural Heritage Sites. - Shackley, M. (Hrsg.): Visitor Management. Case studies from World Heritage Sites. Oxford, S. 1-9.

Shackley, M. 2000c: Conclusions. Visitor management at cultural World Heritage Sites. - Shackley, M. (Hrsg.): Visitor Management. Case studies from World Heritage Sites. Oxford, S. 194-205.

Shackley, M. 2006: Visitor management at World Heritage Sites. – In: Leask, A. / Fyall, A. (Hrsg.): Managing World Heritage Sites. Oxford, S. 83-93.

Sharpley, R. 2003: Tourism, Tourists & Society. Huntingdon, UK.

Silberberg, T. 1995: Cultural Tourism and Business Opportunities for Museums and Heritage Sites. – In: Tourism Management, Jg. 16, H. 5, S. 361-365.

Stadt Esens 2010: Zahlen und Daten der Stadt Esens. Esens = http://www.esens.de/experia-cgi/v2.2/viewhtml.pl?DescriptionFile=esens-menu.def&calling=zahlen_daten_de&menudepth=2&language=de&User=&navigate_path=@3;stadt.zahlen&menu=navigate&opened_navigate=0&OsCsid=~:osCsid::~& (16.09.2010).

Stadt Hamburg 2008: Zur aktuellen Diskussion einer möglichen Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe. Hamburg = <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/228226/2007-01-14-pr-wattenmeer.html> (17.08.2011).

Stadtvertretung der Stadt Meldorf 2008: Niederschrift über die zweite öffentliche Sitzung der am 25.08.2008 gewählten Stadtvertretung der Stadt Meldorf. Meldorf.

Starin, D. 2008: World Heritage Designation. Blessing or threat? – In: Critical Asian Studies, Jg. 40, H. 4, S. 639-652.

Stark, A. 2007: Wirtschaftsförderung und „Good Governance“ in Argentinien. Ansätze für eine dynamische Regionalentwicklung. (Tübinger Geographische Studien, H. 144; Tübinger Beiträge zur Geographischen Lateinamerika-Forschung, H. 29). Tübingen.

Statistikamt Nord 2008: Ämter, amtsfreie Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein. Hamburg = http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standuments/Aemterkarte_25_05_2008_03.pdf (01.09.2010).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2010: Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten in ausgewählten Gemeinden in Schleswig-Holstein. Kiel = http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standuments/Tourismus_SH_0912_01.pdf (31.08.2010).

Statistisches Bundesamt Deutschland 2010: Gemeindeverzeichnis Büsum. Wiesbaden = <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Regionales/GVOnlineAbfrage.psm> (31.08.2010).

Steinecke, A. 2001: Markenbildung von Destinationen. Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven. – In: Bieger, T. / Pechlaner, H. / Steinecke, A. (Hrsg.): Erfolgskonzepte im Tourismus. Marken, Kultur, Neue Geschäftsmodelle. (Schriftenreihe der Europäischen Akademie Bozen, Band 5). Wien, S. 9-27.

Steinicke, E. 2011: Konsequenzen der Nationalparkgründung im Ruwenzori (Uganda). – In: Geographische Rundschau, Jg. 63, H. 2, S. 57-65.

Strasdas, W. 2006: The Global Market for Nature-based Tourism. – In: Job, H. / Li, J. (Hrsg.): Natural heritage, ecotourism and sustainable development. Potentials and pitfalls for China. Contributions delivered at the Sino-German Symposium on Natural Heritage, ecotourism and sustainable development, Zhangjiajie (China), 4. - 11. November 2004. (Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Band 45). München, S. 55-64.

Strasser, P. 2007: Welt-Erbe? Thesen über das „Flaggschiffprogramm“ der UNESCO. – In: Hemme, D. / Tauschek, M. / Bendix, R. (Hrsg.): Prädikat „HERITAGE“. Münster, S. 101-128.

Stritzky, U. von 2001: Soll das Wattenmeer bei der UNESCO als Welterbestätte angemeldet werden? Dokumentation der Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein sowie der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen. o.O.

Ströter-Bender, J. 2010: Basisinformationen zum UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe im Kontext der World Heritage Education. – In: Ströter-Bender, J. (Hrsg.): World Heritage Education. Positionen und Diskurse zur Vermittlung des UNESCO-Welterbes. (Kontext Kunst – Vermittlung – Kulturelle Bildung, Band 4). Marburg, S. 167-172.

Sturm, R. / Bauer, M.W. 2010: Governance und Regieren – Die theoretische Debatte. – In: Sturm, R. / Dieringer, J. (Hrsg.): Regional Governance in EU-Staaten. Opladen, S. 11-34.

Swyngedouw, E. 2005: Governance Innovation and the Citizen. The Janus Face of Governance-beyond-the-State. – In: Urban Studies, Jg. 42, H. 11, S. 1991-2006.

Taylor, J.E. / Yunez-Naude, A. / Dyer, G.A. / Stewart, M. / Ardila, S. 2003: The Economics of Ecotourism. A Galápagos Islands Economy-Wide Perspective. - In: Economic Development and Cultural Change, Jg. 51, H. 4, S. 977-997.

Taylor, M. 2007: Community Participation in the Real World: Opportunities and Pitfalls in New Governance Spaces. – In: Urban Studies, Jg. 44, H. 2, S. 297-317.

Timothy, D.J. 1998: Cooperative Tourism Planning in a Developing Destination. – In: Journal of Sustainable Tourism, Jg. 6, H. 1, S. 52-68.

Timothy, D.J. 2002: Tourism and Community Development Issues. – In: Sharpley, R. / Telfer, D.J. (Hrsg.): Tourism and Development. Concepts and Issues. (Aspects of Tourism, Band 5). Clevedon, UK, S. 149-166.

Timothy, D.J. 2007: Empowerment and stakeholder participation in tourism destination communities. – In: Church, A. / Coles, T. (Hrsg.): Tourism, Power and Space. London, S. 199-216.

Timothy, D.J. / Boyd, S.W. 2003: Heritage Tourism. Harlow, UK.

Timothy, D.J. / Davis, J.A. 2008: World Heritage Sites, Tourism and Development Issues. Sustainable Development, Tourism and World Heritage Sites. – In: Luger, K. / Wöhler, K. (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit. (Tourismus, transkulturell und transdisziplinär, Band 9). Innsbruck, S. 329-344.

Timothy, D.J. / Nyaupane, G.P. 2009: Cultural Heritage and Tourism in the Developing World. A regional perspective. London.

Timothy, D.J. / Tosun, C. 2003: Appropriate Planning for Tourism in Destination Communities. Participation, Incremental Growth and Collaboration. – In: Singh, S. / Timothy, D.J. / Dowling, R.K. (Hrsg.): Tourism in Destination Communities. Wallingford, UK, S. 181-204.

Timur, S. / Getz, D. 2009: Sustainable Tourism Development: How Do Destination Stakeholders Perceive Sustainable Urban Tourism. – In: Sustainable Development, Jg. 17, H. 4, S. 220-232.

Tisdell, C. 2010: World Heritage Listing of Australian Natural Sites: Effects on Tourism, Economic Value and Conservation. (Economics, ecology and the environment, Band 172). Brisbane.

Töller, A.E. 2008: Kooperation als Trend? Verwendungsmuster und Ursachen kooperativer Politikformen in den Niederlanden, USA und Deutschland. – In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft, Jg. 2, H. 2, S. 315-346.

Tourismusmarketing Niedersachsen 2010: TMN Mafo Booklet 2009. Januar bis Dezember. Hannover.

Tränkner, S. 2006: Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung. Begleitforschung zum Bundesmodellvorhaben Regionen Aktiv. – In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 67, H: 3, S. 213-221.

UNESCO World Heritage Centre 1994: Expert Meeting on the “Global Strategy” and thematic studies for a representative World Heritage List. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 1996: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 1997: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 1999: Item 8 of the Provisional Agenda for the General Assembly. Ways and means to ensure a representative World Heritage List. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 2005: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 2008a: World Heritage Information Kit. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 2008b: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 2009: Item 3B of the Provisional Agenda. Elections to the World Heritage Committee. List of States Parties to the World Heritage Convention, Distribution of World Heritage properties in States Parties and Composition of the World Heritage Committee since 1976. Paris.

UNESCO World Heritage Centre 2010a: World Heritage Emblem. Paris = <http://whc.unesco.org/en/emblem> (15.09.2010).

UNESCO World Heritage Centre 2010b: The price of lemons – World Heritage and economic development. Interview with James Rebank. – In: UNESCO World Heritage Centre (Hrsg.): Sustainable Tourism. Part Threat – Part Hope. (World Heritage, Band 58). Paris, S. 79-82.

UNESCO World Heritage Centre 2011a: Advisory Bodies. Paris = <http://whc.unesco.org/en/advisorybodies> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011b: Global Strategy. Paris = <http://whc.unesco.org/en/globalstrategy/> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011c: Reporting & Monitoring. Paris = <http://whc.unesco.org/en/118> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011d: Tentative Lists. Tentative List Process. Paris = <http://whc.unesco.org/en/tentativelists> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011e: The World Heritage Convention. Paris = <http://whc.unesco.org/en/convention> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011f: World Heritage. Paris = <http://whc.unesco.org/en/about/> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011g: World Heritage Education. Paris = <http://whc.unesco.org/en/activities/479> (01.04.2011).

UNESCO World Heritage Centre 2011h: World Heritage in Danger. Paris = <http://whc.unesco.org/en/158> (08.02.2011).

UNESCO World Heritage Committee 2002: Upper Middle Rhine Valley. Paris = <http://whc.unesco.org/uploads/nominations/1066.pdf> (31.08.2011).

UNESCO World Heritage Committee 2009: Report of the decisions of the 33rd session of the World Heritage Committee in Seville 2009. Paris.

Ursúa Guerrero, F. 2010: Nature Tourism in Sian Ka'an. An example of community work. – In: UNESCO World Heritage Centre (Hrsg.): Sustainable Tourism. Part Threat – Part Hope. (World Heritage, Band 58). Paris, S. 28-33.

Vieregg, H.K. / Schefers, H. 2010: World Heritage Education – Positionen und Diskurse zur Vermittlung des UNESCO-Welterbes. World Heritage Education – Studie zur Annäherung an eine Definition. – In: Ströter-Bender, J. (Hrsg.): World Heritage Education. Positionen und Diskurse zur Vermittlung des UNESCO-Welterbes. (Kontext Kunst – Vermittlung – Kulturelle Bildung, Band 4). Marburg, S. 17-29.

Voigt, R. 1995: Der kooperative Staat. Auf der Suche nach einem neuen Steuerungsmodus. – In: Voigt, R. (Hrsg.): Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung? Baden-Baden, S. 33-92.

Wall, G. / Black, H. 2005: Global Heritage and Local Problems. Some Examples from Indonesia. – In: Harrison, D. / Hitchcock, M. (Hrsg.): The Politics of World Heritage. Negotiating Tourism and Conservation. (Current Themes in Tourism). Clevedon, UK, S. 156-168.

Wall-Reinius, S. / Fredman, P. 2007: Protected Areas as Attractions. – In: Annals of Tourism Research, Jg. 34, H. 4, S. 839-854.

Wallis, A.M. / Graymore, M.L.M. / Richards, A.J. 2011: Significance of environment in the assessment of sustainable development: The case for south west Victoria. – In: Ecological Economics, Jg. 70, H. 4, S. 595-605.

Wearing, S. / Neil, J. 2009: Ecotourism. Impacts, Potentials and Possibilities? Second Edition. Amsterdam.

Wearing, S. / Grabowski, S. / Chatterton, P. / Ponting, J. 2009: Participatory planning for ecotrekking on a potential World Heritage site: the communities of the Kokoda Track. – In: Pacific Economic Bulletin, Jg. 24, H. 3, S. 101-117.

Weaver, D.B. 2001: Ecotourism in the Context of Other Tourism Types. - In: Weaver, D.B. (Hrsg.): The Encyclopedia of Ecotourism. Wallingford, UK, S. 73-83.

Weaver, D.B. 2004: Tourism and sustainable development. – In: Lew, A.A. / Hall, C.M. / Williams, A.M. (Hrsg.): A Companion to Tourism. (Blackwell Companions to Geography, Band 5). Malden, USA, S. 510-521.

Welt Online 2008: Für die Wirtschaft, gegen die Natur. Berlin = [http://www.welt.de/regionales/hamburg/article1552778/Fuer die Wirtschaft gegen die Natur.html](http://www.welt.de/regionales/hamburg/article1552778/Fuer+die+Wirtschaft+gegen+die+Natur.html) (17.08.2011).

Wetzel, R. / Aderhold, J. / Baitsch, C. 2001: Netzwerksteuerung zwischen Management und Moderation. – In: Gruppendynamik, Jg. 32, H. 1, S. 21-36.

Wiedemann, P.M. / Femers, S. 1993: Public participation in waste management decision making: Analysis and management of conflicts. – In: Journal of Hazardous Materials, Jg. 33, H. 3, S. 355-368.

Willke, H. 1998: Systemtheorie III: Steuerungstheorie. Grundzüge einer Theorie der Steuerung komplexer Sozialsysteme. Stuttgart.

Wilson, L.-A. / Boyle, E. 2006: Interorganisational collaboration at UK World Heritage Sites. – In: Leadership & Organization Development Journal, Jg. 27, H. 6, S. 501-523.

Wiesmann, U. / Liechti, K. / Rist, S. 2005: Between Conservation and Development. Concretizing the First World Natural Heritage Site in the Alps through participatory processes. – In: Mountain Research and Development, Jg. 25, H. 2, S. 128-138.

Wiesmann, U. / Wallner, A. / Schüpbach, U. / Ruppen, B. 2007: Management. Zwischen Schutz und Nutzung. – In: Wallner, A. et al. (Hrsg.): Welt der Alpen. Erbe der Welt. UNESCO-Welterbe-Region Jungfrau, Aletsch, Bietschhorn. Bern, S. 271-283.

Windeler, A. 2005: Netzwerktheorien. Vor einer relationalen Wende? – In: Zentes, J. / Swoboda, B. / Morschett, D. (Hrsg.): Kooperationen, Allianzen und Netzwerke. Grundlagen, Ansätze, Perspektiven. Wiesbaden, S. 211-233.

Witte, E. 1973: Organisation für Innovationsentscheidungen. Das Promotoren-Modell. (Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandels, Band 2). Göttingen.

Woerkum, C. van / Aarts, N. / Leeuwis, C. 2000: Communication strategies, tourism and the natural environment. – In: Briassoulis, H. / Straaten, Jan van der (Hrsg.): Tourism and the Environment. Regional, Economic, Cultural and Policy Issues. Dordrecht, NL, S. 239-254.

WWF 2008: Weltnaturerbe Wattenmeer. Stand: 20. Januar 2008. Berlin = http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/WWF_Welterbe_Senatseinwaende.pdf (17.08.2011).

Yamamura, T. 2004: Authenticity, ethnicity and social transformation at World Heritage Sites. Tourism, retailing and cultural change in Lijiang, China. - In: Hall, D.R. (Hrsg.): Tourism and transition. Governance, Transformation and Development. Wallingford, UK, S. 185-200.

Yang, C.-H. / Lin, H.-L. / Han, C.-C. 2010: Analysis of international tourist arrivals in China: The role of World Heritage Sites. – In: *Tourism Management*, Jg. 31, H. 6, S. 827-837.

Zhang, C.Z. / Xu, H.G. / Su, B.T. / Ryan, C. 2009: Visitors' perception of the use of cable cars and lifts in Wulingyuan World Heritage Site, China. – In: *Journal of Sustainable Tourism*, Jg. 17, H. 5, S. 551-566.

Zilleßen, H. 1998: Das politische, gesellschaftliche und rechtliche Umfeld für Umweltmediation in Deutschland. Theoretische Erkenntnisse und praktische Ansätze. – In: Zilleßen, H. (Hrsg.): *Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik*. Opladen, S. 48-76.

Zimmermann, K. 2003: Steuerung in der Regionalplanung. – In: Fürst, D. / Löb, S. / Rudolph, A. / Zimmermann, K. (Hrsg.): *Steuerung durch Regionalplanung. (Schriften zur Rechtspolitologie, Band 15)*. Baden-Baden, S. 31-52.

Anhang

Anhang 1: Liste der Expertengespräche

Akteure Gruppe Verwaltung Schleswig-Holstein

Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Tönning	15.05.2008, persönlich
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume Schleswig- Holstein, Kiel	29.04.2008, persönlich
Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen, Nordhastedt	09.05.2008, persönlich
Gemeinde Reußenköge, Bredstedt	13.05.2008, persönlich
Fachdienst Bau- und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen, Heide	14.05.2008, persönlich
Gemeinde Büsum, Büsum	07.05.2008, persönlich
Gemeinde Büsum, Büsum	14.04.2009, persönlich
Gemeinde Meldorf, Meldorf	06.05.2008, persönlich

Akteure Gruppe Naturschutz Schleswig-Holstein

WWF Wattenmeer, Husum	05.05.2008, persönlich
Schutzstation Wattenmeer, Rendsburg	28.04.2008, persönlich
Stiftung Naturschutz, Kiel	28.04.2008, persönlich
BUND Schleswig-Holstein	06.05.2008, persönlich und schriftlich

Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie Schleswig-Holstein

Ferienwohnung, Oldenswort	14.05.2008, persönlich
Campingplatz, Büsum	11.05.2008, persönlich
Hotel, Büsum	17.04.2009, persönlich
Hotel, Büsum	16.04.2009, persönlich

Hotel, Büsum	16.04.2009, persönlich
Hotel, Büsum	16.04.2009, persönlich
Hotel, Büsum	16.04.2009, persönlich
Hotel, Büsum	14.04.2009, persönlich
Hotel, Büsum	14.04.2009, persönlich
Hotel, Meldorf	15.04.2009, persönlich
Hotel, Meldorf	15.04.2009, persönlich

Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände Schleswig-Holstein

Dithmarschen Tourismus, Heide	08.05.2008, persönlich
Nordsee Tourismus Service, Husum	15.05.2008, persönlich
Kur- und Informationsdienst Büsum, Büsum	14.04.2009, persönlich
Meldorf Tourismus, Meldorf	14.05.2008, persönlich

Akteure Gruppe Ausflugsanbieter Schleswig-Holstein

Wattführervereinigung, Tönning	09.05.2008, persönlich
Wattführer, Büsum	09.05.2008, persönlich
Schutzstation Wattenmeer, Rendsburg	28.04.2008, persönlich

Akteure Gruppe Reiseveranstalter/Spezialreiseveranstalter

Naturerlebnis Nationalpark, Flensburg	05.05.2008, persönlich
TUI Touristik, Hannover	04.12.2008, schriftlich
REWE Touristik, Köln	05.12.2008, schriftlich

Akteure Gruppe Verwaltung Niedersachsen

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven	16.09.2008, persönlich
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Hannover	03.11.2008, telefonisch
Gemeinde Esens, Esens	18.09.2008, persönlich

Akteure Gruppe Naturschutz Niedersachsen

Wattenrat, Holtgast	19.09.2008, persönlich
Naturkundehaus Benersiel	15.09.2008, persönlich
Nationalparkhaus Dornumersiel	18.09.2008, telefonisch

Akteure Gruppe Hotellerie/Parahotellerie Niedersachsen

Hotel, Dornum	23.09.2008, persönlich
Hotel, Dornum	23.09.2008, persönlich
Ferienwohnungen und - häuser, Dornumersiel	23.09.2008, persönlich
Hotel, Benersiel	17.09.2008, persönlich
Hotel, Benersiel	24.09.2008, persönlich
Hotel, Benersiel	24.09.2008, persönlich
Hotel-Pension, Benersiel	24.09.2008, persönlich

Akteure Gruppe Fremdenverkehrsverbände Niedersachsen

Kurverein Nordseeheilbad Esens-Benersiel e.V., Benersiel	15.09.2008, persönlich
Tourist-Information Dornumersiel	15.09.2008, persönlich
Die Nordsee e.V., Jever	22.09.2008, persönlich

Akteure Gruppe Ausflugsanbieter Niedersachsen

Wattführer, Hohenkirchen	15.10.2008, telefonisch
Wattführer, Friedeburg-Etzel	21.09.2008, telefonisch
Ausflugsanbieter und Wattführer, Neßmersiel	15.09.2008, persönlich
Ausflugsanbieter, Neßmersiel	15.09.2008, persönlich
Wattführer, Dornum	18.09.2008, persönlich
Wattführer, Esens	21.09.2008, persönlich

Experten Weltnaturerbe Schweizer Alpen und Weltkulturerbe Edinburgh

Managementzentrum Weltnaturerbe Schweizer Alpen, Naters	02.06.2009, persönlich
---	------------------------

Bettmeralp Tourismus, Bettmeralp	03.06.2009, persönlich
Goms Tourismus, Fiesch	03.06.2009, persönlich
Brig Belalp Tourismus, Brig	02.06.2009, persönlich und schriftlich
Edinburgh World Heritage Trust, Edinburgh	25.05.2010, persönlich

Anhang 2: Leitfaden Experten Nationalparkverwaltung



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Nationalpark

I. Nominierungsprozess

Seit wann läuft der Prozess der Nominierung in Ihrem Bundesland?

Was wurde von Ihnen zur Information der Unternehmen und Verbände vor Ort über den Prozess getan?

Gab es öffentliche Veranstaltungen, wo Beteiligte sich äußern konnten?

An wen konnten sich die Beteiligten wenden, wenn Fragen oder Probleme mit der Nominierung aufgetreten sind?

Wurde der jeweils aktuelle Stand des Prozesses den Beteiligten vermittelt?

Und wenn ja, wo und wie geschah dies?

II. Kontakte zu touristischen Akteuren

Gab es Akteure, die von Ihnen direkt eingebunden wurden?

Waren darunter touristische Vertreter?

Welche Akteure haben sich freiwillig eingebracht?

Waren darunter touristische Vertreter?

Existierte eine Zusammenarbeit mit Beteiligten aus der Tourismusbranche?

Und wenn ja, wie sah diese aus?

Welche touristische Vertreter haben sich am intensivsten beteiligt?

Mit welchen drei touristischen Beteiligten hatten Sie am meisten Kontakt?

Gab es Ihrer Meinung nach eine Zusammenarbeit zwischen touristischen Vertretern?

Oder eine Zusammenarbeit zwischen touristischen und anderen Beteiligten?

Gab es Ihrer Meinung nach Konflikte zwischen touristischen und anderen Anbietern?

Wurden Lösungen für diese Probleme gefunden?

Welcher touristische Beteiligte hatte Ihrer Meinung nach den größten Einfluss im Prozess?

Haben sich Ihrer Meinung nach die Positionen der touristischen Beteiligten im Laufe des Prozesses verändert?

Und wenn ja, können Sie sich erklären warum?

III. Kontakte zu anderen Bundesländern

Hatten Sie Kontakt zu Verantwortlichen der anderen beiden beteiligten Bundesländer bzgl. des Nominierungsprozesses?

Wenn ja, gab es Gemeinsamkeiten in der Durchführung des Nominierungsprozesses der anderen beteiligten Bundesländer im Vergleich zu Ihnen?

Wenn ja, welche?

Gab es Unterschiede?

Wenn ja, welche?

Anhang 3: Leitfaden Experten Ministerien



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Umweltministerien

I. Nominierungsprozess

Seit wann läuft der Prozess der Nominierung in Ihrem Bundesland?

Was wurde von Ihnen zur Information der Unternehmen und Verbände vor Ort über den Prozess getan?

Gab es öffentliche Veranstaltungen, wo Beteiligte sich äußern konnten?

An wen konnten sich die Beteiligten wenden, wenn Fragen oder Probleme mit der Nominierung aufgetreten sind?

Wurde der jeweils aktuelle Stand des Prozesses den Beteiligten vermittelt?

Und wenn ja, wo und wie geschah dies?

II. Kontakte zu touristischen Akteuren

Gab es Akteure, die von Ihnen direkt eingebunden wurden?

Waren darunter touristische Akteure?

Welche Akteure haben sich freiwillig eingebracht?

Waren darunter touristische Akteure?

Existierte eine Zusammenarbeit mit Beteiligten aus der Tourismusbranche?

Und wenn ja, wie sah diese aus?

Welche touristischen Akteure haben sich am intensivsten beteiligt?

Mit welchen drei touristischen Akteuren hatten Sie am meisten Kontakt?

Gab es Ihrer Meinung nach eine Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren?

Oder eine Zusammenarbeit zwischen touristischen und anderen Akteuren?

Gab es Ihrer Meinung nach Konflikte zwischen touristischen und anderen Anbietern?

Wurden Lösungen für diese Probleme gefunden?

Welcher touristische Akteur hatte Ihrer Meinung nach den größten Einfluss im Prozess?

Haben sich Ihrer Meinung nach die Positionen der touristischen Akteure im Laufe des Prozesses verändert?

Und wenn ja, können Sie sich erklären warum?

III. Kontakte zu anderen Bundesländern

Hatten Sie Kontakt zu Verantwortlichen der anderen beiden beteiligten Bundesländer bzgl. des Nominierungsprozesses?

Wenn ja, gab es Gemeinsamkeiten in der Durchführung des Nominierungsprozesses der anderen beteiligten Bundesländer im Vergleich zu Ihnen?

Wenn ja, welche?

Gab es Unterschiede?

Wenn ja, welche?

Anhang 4: Leitfaden Experten Fremdenverkehrsverbände



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Fremdenverkehrsverbände

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Haben Sie sich an dem Prozess beteiligt?
- Wenn ja, wie sah diese Beteiligung aus?
- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Wie ist Ihre jetzige Position?
- Haben Sie Bedingungen bzgl. der Nominierung gestellt?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Vorteile im Laufe der Nominierung verändert?
- Wenn ja, wodurch haben sie sich verändert?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Nachteile im Laufe der Nominierung verändert?
- Wenn ja, wodurch haben sich die Nachteile verändert?
- Haben Sie Pläne zur Vermarktung Ihrer Region mit dem Welterbetitel?
- Was denken Sie, was Ihnen eine Nominierung bringen könnte?

II. Beziehungen zu anderen touristischen Akteuren

- Hatten Sie Kontakte zu anderen touristischen Beteiligten?
- Wer waren diese Beteiligten?
- In welcher Form hatten Sie Kontakt?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen touristischen Vertretern?
- Wenn ja, wer waren diese Vertreter?
- Wie sah diese Zusammenarbeit aus?
- Sind Konflikte entstanden mit anderen touristischen Vertretern?
- Und wenn ja mit wem?
- Welche Konflikte sind entstanden?
- Würden Lösungen gefunden?
- Mit welchen drei touristischen Beteiligten hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Beteiligten in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren

- Gab es Kontakte mit dem Umweltministerium?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Kontakte mit dem Wirtschaftsministerium?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Kontakte mit den Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Konflikte?
- Wenn ja, welche?
- Und wenn ja, mit wem?
- Wurden Lösungen für eventuelle Probleme gefunden?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten?
- Wenn ja, mit wem?
- Und wenn ja, in welchen Bereichen haben Sie zusammengearbeitet?
- Mit welchen drei nicht touristischen Akteuren hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten Akteure außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 5: Leitfaden Experten Hotellerie



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Hotellerie

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Wie ist ihre jetzige Position?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Vorteile im Laufe der Nominierung geändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Nachteile im Laufe der Nominierung geändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Haben Sie Pläne zur Vermarktung Ihres Hotels mit dem Welterbetitel?
- Denken Sie, dass Sie im Falle einer Nominierung eine neue Gruppe von Gästen ansprechen könnten?
- Was denken Sie, was Ihnen eine Nominierung bringen könnte?

II. Beziehungen zu anderen touristischen Akteuren

- Hatten Sie Kontakte zu anderen Vertretern der Tourismusbranche in Ihrem Ort?

- Wenn ja, wer waren diese Vertreter?
- In welcher Form hatten Sie Kontakt?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen touristischen Vertretern Ihres Ortes?
- Wenn ja, mit wem?
- Wie sah diese Zusammenarbeit aus?
- Sind Konflikte entstanden mit anderen touristischen Vertretern Ihres Ortes?
- Und wenn ja mit wem?
- Welche Konflikte sind aufgetreten?
- Würden Lösungen gefunden?
- Mit welchen drei touristischen Vertretern Ihres Ortes hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Vertreter Ihres Ortes in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren

- Hatten Sie Kontakte zum Umweltministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zum Wirtschaftsministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zu Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Haben Sie Informationen vom Umweltministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen vom Wirtschaftsministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen von Naturschutzverbänden bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Können Sie mir die drei einflussreichsten Beteiligten des Prozesses außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 6: Leitfaden Experten Parahotellerie



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Parahotellerie

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflussen haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflussen haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflussen haben?
- Wie ist Ihre jetzige Position?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Vorteile im Laufe der Nominierung geändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Nachteile im Laufe der Nominierung geändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Denken Sie, dass Sie im Falle einer Nominierung eine neue Gruppe von Gästen ansprechen könnten?
- Was denken Sie, was Ihnen eine Nominierung bringen könnte?

II. Beziehungen zu anderen touristischen Akteuren

- Hatten Sie Kontakt zu anderen touristischen Vertretern Ihres Ortes?
- Wenn ja, wer waren diese?

- In welcher Form hatten Sie Kontakt?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen touristischen Vertretern Ihres Ortes?
- Wenn ja, mit wem?
- Wie sah diese Zusammenarbeit aus?
- Sind Konflikte entstanden mit anderen touristischen Vertretern Ihres Ortes?
- Und wenn ja mit wem?
- Welche Konflikte sind aufgetreten?
- Würden Lösungen gefunden?
- Mit welchen drei touristischen Vertretern Ihres Ortes hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Vertreter Ihres Ortes in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren?

- Hatten Sie Kontakte zum Umweltministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zum Wirtschaftsministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zu Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Haben Sie Informationen vom Umweltministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen vom Wirtschaftsministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen von Naturschutzverbänden bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Können Sie mir die drei einflussreichsten Beteiligten des Prozesses außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 7: Leitfaden Experten Ausflugsanbieter



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Ausflugsanbieter

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Wie ist Ihre jetzige Position?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Wenn ja, welche?
- Und haben sich diese im Laufe der Nominierung verändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Wenn ja, welche?
- Und haben sich diese im Laufe der Nominierung verändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Haben Sie geplant, im Falle einer Nominierung spezielle Ausflüge bzgl. des Weltnaturerbes anzubieten?
- Was denken Sie, was Ihnen eine Nominierung bringen könnte?

II. Beziehungen zu anderen touristischen Akteuren

- Wie gestalten sich die Kontakte zu anderen Vertretern der Tourismusbranche?
- Wer waren diese Vertreter?

- In welcher Form liefen diese Kontakte ab?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen touristischen Anbietern?
- Wie sah diese Zusammenarbeit aus?
- Sind Konflikte entstanden mit anderen touristischen Anbietern?
- Und wenn ja, mit wem?
- Welche Konflikte sind aufgetreten?
- Würden Lösungen gefunden?
- Mit welchen drei touristischen Vertretern hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Vertreter in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren?

- Hatten Sie Kontakte zum Umweltministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zum Wirtschaftsministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zu Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Haben Sie Informationen vom Umweltministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen vom Wirtschaftsministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen von Naturschutzverbänden bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Können Sie mir die drei einflussreichsten Beteiligten des Prozesses außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 8: Leitfaden Experten Reiseveranstalter



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Reiseveranstalter

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Haben Sie sich in dem Prozess beteiligt?
- Wenn ja, wie sah diese Beteiligung aus?
- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Haben Sie Bedingungen bzgl. der Nominierung gestellt?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Haben Sie Pläne zur Vermarktung Ihrer Region mit dem Welterbetitel?
- Wie sehen Sie den Austritt Hamburgs aus dem Nominierungsprozess?

II. Beziehungen zu anderen touristischen Akteuren

- Wie gestalten sich die Kontakte zu anderen touristischen Akteuren?
- Wer waren diese Akteure?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen touristischen Akteuren?
- Wie sah diese Zusammenarbeit aus?
- Sind Konflikte entstanden mit anderen touristischen Akteuren?
- Und wenn ja mit wem und warum?
- Würden Lösungen gefunden?

- Mit welchen drei touristischen Akteuren hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Akteure in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren

- Gab es Gespräche mit dem Umweltministerium?
- Gab es Gespräche mit den Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Konflikte?
- Wurden Lösungen für eventuelle Probleme gefunden?
- Gab es Kooperationen mit anderen Akteuren?
- Mit welchen drei nicht touristischen Akteuren hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten Akteure außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

IV. Fragen zur Person/Unternehmen/Verband

- Wie lange sind Sie in diesem Unternehmen tätig?
- Welche Position nehmen Sie ein?
- Wie viele Angestellte hat das Unternehmen?

Anhang 9: Leitfaden Experten Spezialreiseveranstalter



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Spezialreiseveranstalter

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Haben Sie sich an dem Prozess beteiligt?
- Wenn ja, wie sah diese Beteiligung aus?
- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Wie ist Ihre jetzige Position?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Vorteile im Laufe der Nominierung geändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Nachteile im Laufe der Nominierung geändert?
- Und wenn ja, wodurch?
- Haben Sie Pläne für spezielle Reisen bzgl. des Weltkulturerbes?
- Was denken Sie, was Ihnen eine Nominierung bringen könnte?

II. Beziehungen zu anderen touristischen Akteuren

- Hatten Sie Kontakte zu anderen touristischen Vertretern am Wattenmeer?

- Wer waren diese Akteure?
- In welcher Form gestalteten sich diese Kontakte?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen touristischen Vertretern?
- Wenn ja, mit wem?
- Sind Konflikte entstanden mit anderen touristischen Vertretern?
- Und wenn ja mit wem?
- Welche Konflikte sind aufgetreten?
- Würden Lösungen gefunden?
- Mit welchen drei touristischen Vertretern hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Vertreter in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren

- Hatten Sie Kontakte zum Umweltministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zum Wirtschaftsministerium?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Hatten Sie Kontakte zu Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Haben Sie Informationen vom Umweltministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen vom Wirtschaftsministerium bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie Informationen von Naturschutzverbänden bzgl. der Nominierung erhalten?
- Wenn ja, welche?
- Können Sie mir die drei einflussreichsten Beteiligten des Prozesses außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 10: Leitfaden Experten Verwaltung



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Verwaltung

I. Einbindung in den Nominierungsprozess

- Haben Sie sich an dem Prozess beteiligt?
- Wenn ja, wie sah diese Beteiligung aus?
- Wie haben Sie sich über den Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position in dem Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Umweltministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Gab es Aktivitäten von Seiten des Wirtschaftsministeriums, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Oder gab es Aktivitäten von Seiten der Naturschutzverbände, die Ihre Meinung beeinflusst haben?
- Wie ist Ihre jetzige Position?
- Haben Sie Bedingungen bzgl. der Nominierung gestellt?
- Wenn ja, welche?
- Haben Sie sich durch die Nominierung Vorteile erhofft?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Vorteile im Laufe der Nominierung verändert?
- Wenn ja, wodurch haben sie sich verändert?
- Und/oder haben Sie durch die Nominierung Nachteile erwartet?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, haben sich diese Nachteile im Laufe der Nominierung verändert?
- Wenn ja, wodurch haben sich die Nachteile verändert?
- Haben Sie Pläne zur Vermarktung Ihrer Region mit dem Welterbetitel?
- Was denken Sie, was Ihnen eine Nominierung bringen könnte?

II. Beziehungen zu touristischen Akteuren

- Hatten Sie Kontakte zu touristischen Beteiligten?
- Wer waren diese Beteiligten?
- In welcher Form hatten Sie Kontakt?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit touristischen Vertretern?
- Wenn ja, wer waren diese Vertreter?
- Wie sah diese Zusammenarbeit aus?
- Sind Konflikte entstanden mit touristischen Vertretern?
- Und wenn ja mit wem und warum?
- Würden Lösungen gefunden?
- Mit welchen drei touristischen Beteiligten hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten touristischen Beteiligten in diesem Prozess nennen?

III. Beziehungen zu anderen Akteuren

- Gab es Kontakte mit dem Umweltministerium?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Kontakte mit dem Wirtschaftsministerium?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Kontakte mit den Naturschutzverbänden?
- Wenn ja, wie sahen diese aus?
- Gab es Konflikte?
- Wenn ja, welche?
- Und wenn ja, mit wem?
- Wurden Lösungen für eventuelle Probleme gefunden?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten?
- Wenn ja, mit wem?
- Und wenn ja, in welchen Bereichen haben Sie zusammengearbeitet?
- Mit welchen drei nicht touristischen Akteuren hatten Sie am meisten Kontakt?
- Können Sie die drei einflussreichsten Akteure außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 11: Leitfaden Experten Naturschutz



Fachbereich Kultur- und Regionalgeographie

Dissertation Michael Lenjoint

Leitfaden Experten Naturschutz

- Haben Sie sich an dem Prozess beteiligt?
- Wenn ja, wie sah Ihre Beteiligung aus?
- Wie haben Sie sich in dem Prozess informiert?
- Wie war Ihre ursprüngliche Position im Prozess?
- Hat sich Ihre Position im Laufe des Prozesses verändert?
- Wie ist Ihre jetzige Position?
- Wenn ja, warum und wodurch?
- Hatten Sie Kontakte zu anderen Beteiligten?
- Wenn ja, wer waren diese Beteiligten?
- In welcher Form hatten sie mit diesen Vertretern Kontakt?
- Gab es auch Kontakte mit touristischen Vertretern?
- Wenn ja, wer waren diese Vertreter?
- Und in welcher Form?
- Gab es eine Zusammenarbeit mit touristischen Vertretern?

- Wenn ja, mit welchen?
- Und wie sah diese aus?
- Existierten Probleme mit touristischen Vertretern?
- Wenn ja, mit welchen?
- Und um welche Probleme handelte es sich?
- Und wenn ja, wurden Lösungen gefunden?
- Können Sie mir die drei einflussreichsten touristischen Beteiligten nennen?
- Können Sie mir die drei einflussreichsten Beteiligten außerhalb der Tourismuswirtschaft nennen?

Anhang 12: Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Michael Lenjoint

Geburtsdatum: 13.12.1979

Geburtsort: Saarbrücken

Schulbildung:

1999: Abitur am Albertus-Magnus-Gymnasium in St. Ingbert

Hochschulstudium:

1999-2006: Studium der Angewandten Geographie mit Schwerpunkt Tourismus mit den Nebenfächern BWL mit Schwerpunkt Absatz, Markt, Konsum und Ethnologie an der Universität Trier

2006: Abschluss als Diplom-Geograph mit dem Diplomarbeitsthema: Auswirkungen des Tourismus in UNESCO-Weltkulturerben dargestellt am Beispiel der touristischen Inwertsetzung der prähistorischen Fundstätten im Tal der Vézère im Périgord in SW-Frankreich.

Beruflicher Werdegang:

2006-2009: Lehrbeauftragter in den Fachbereichen Geographie und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Trier

Ab Oktober 2009: wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fach Kultur- und Regionalgeographie an der Universität Trier

ISSN 1866-1599